

SCHRIFTENREIHE FÜR FLURBEREINIGUNG

Herausgegeben vom
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

HEFT 28

**Agrarplanung als Grundlage der Flurbereinigung
und anderer landwirtschaftlicher Strukturverbesserungen
in städtisch-industriellen Ballungsräumen**

Der Stuttgarter Raum als Beispiel

Von

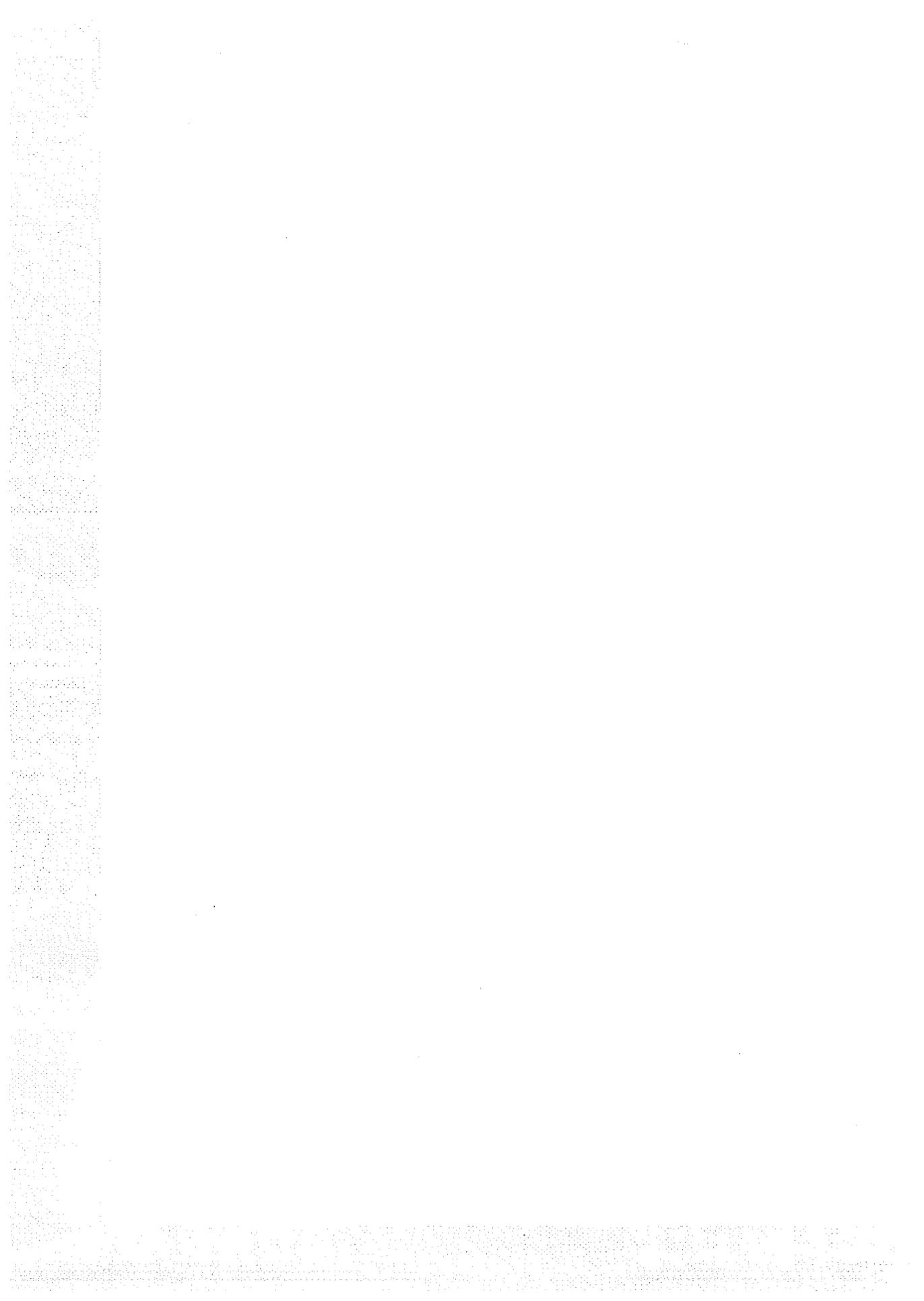
Prof. Dr. HELMUT RÜHM

Mit 16 Übersichten, 12 Anlagen und 68 Abbildungen



EUGEN ULMER STUTTGART

Verlag für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturwissenschaften



Agrarplanung als Grundlage der Flurbereinigung
und anderer landwirtschaftlicher
Strukturverbesserungen
in städtisch-industriellen Ballungsräumen

Der Stuttgarter Raum als Beispiel

Von

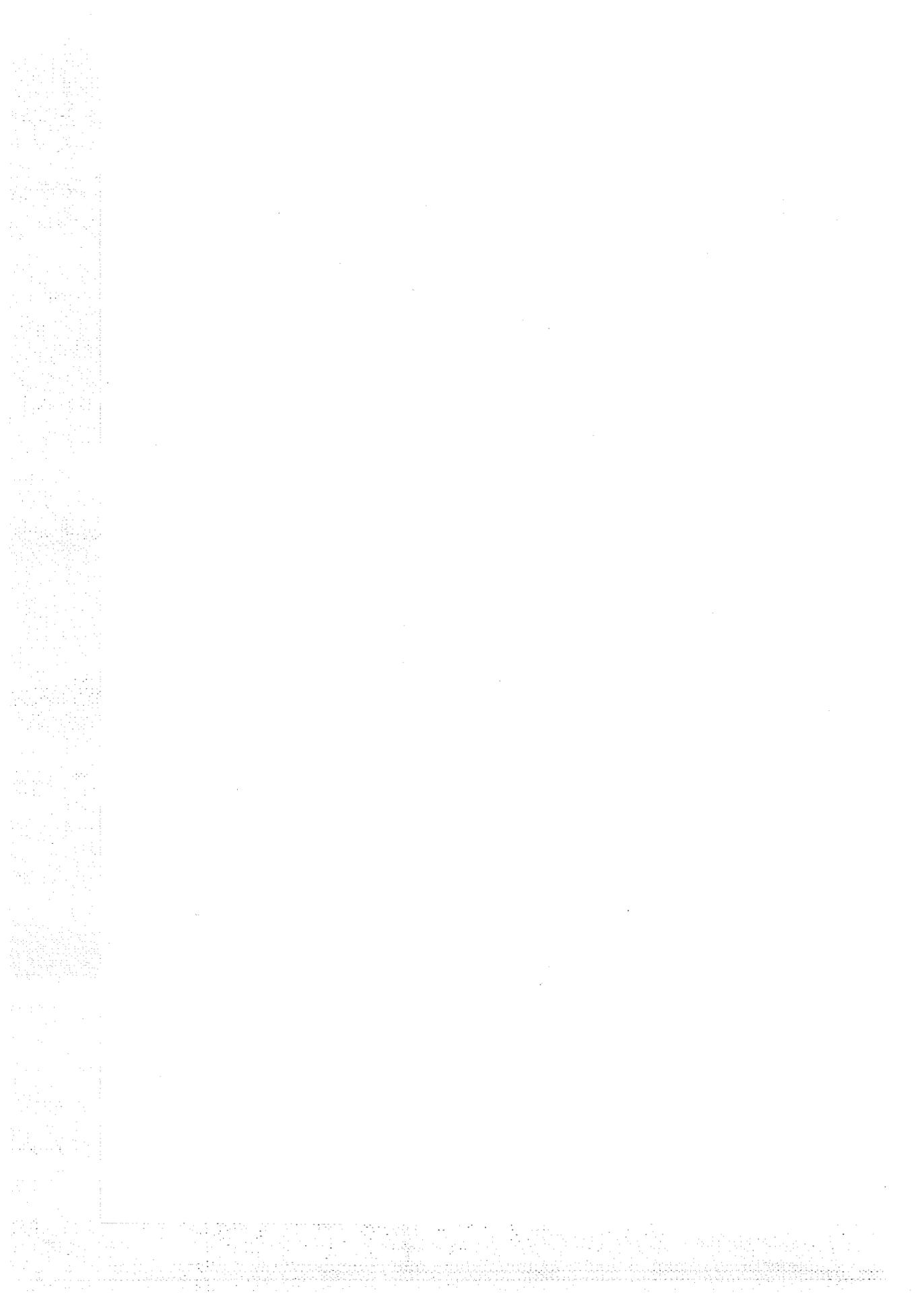
Prof. Dr. Helmut Röhm

Mit 16 Übersichten, 12 Anlagen und 68 Abbildungen



EUGEN ULMER STUTTGART

1960



Geleitwort

Die in § 38 des Flurbereinigungsgesetzes erwähnte Vorplanung hat sich in wenigen Jahren zu einer vorbereitenden Planung für die Neuordnung des ländlichen Raums entwickelt.

Unter den auf weite Sicht zu lösenden Problemen gewinnt die Frage, wie die Landwirtschaft im Bereich großstädtischer Einzugsbereiche oder industriell durchsetzter Räume eine ihrer Lebensfähigkeit Rechnung tragende Berücksichtigung erfahren soll, in zunehmendem Maße an Bedeutung. In der mit diesem Heft der Schriftenreihe für Flurbereinigung vorgelegten Arbeit von Professor Dr. Helmut Röhm wird die Agrarplanung als Grundlage der Flurbereinigung und anderer landwirtschaftlicher Strukturverbesserungen in städtisch-industriellen Ballungsräumen dargestellt. Der Verfasser war schon an der in Heft 1 der Schriftenreihe für Flurbereinigung veröffentlichten Ausarbeitung einer betriebswirtschaftlich-soziologischen Analyse für die Gemarkung Hechingen beteiligt. Die jetzige Untersuchung führt die dort niedergelegten Gedankengänge fort, erweitert sie und entwickelt das Bild einer umfassenden landwirtschaftlichen Strukturanalyse für die schwierigen Verhältnisse in Industrie- und Stadtlandschaften. Für die Flurbereinigung sind dabei besonders interessant die „Zonen bedingter Flurbereinigung“ im Anschluß an die Wohn- und Baugebiete und die Abgrenzung der Flurbereinigungsgebiete überhaupt.

Die Notwendigkeit derartiger Strukturanalysen für größere Räume muß bejaht werden, wenn wie im Stuttgarter Raum Landwirtschaft und Industrie, Land und Stadt so eng miteinander verzahnt sind, daß die beiderseitigen Interessen hart aufeinanderstoßen, oder wenn andere Strukturmängel ein Gebiet beeinflussen, das über den Raum einiger Gemeinden hinausgeht.

Unabhängig von der dadurch erreichten Grundlage für die Vorplanung der einzelnen Flurbereinigungsgebiete sehe ich einen besonderen Gewinn der Arbeit darin, daß die Landesplanung auf die Belange der Agrarplanung hingewiesen und damit eine unbedingt notwendige, fruchtbare Ergänzung und Zusammenarbeit in die Wege geleitet wird.

B o n n , im Juli 1959

Robert S t e u e r
Ministerialrat
im Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Vorwort

Die in den vergangenen Jahren im deutschen Bundestag und in den Länderparlamenten geführten agrarpolitischen Debatten haben zur Genüge gezeigt, daß die Bewertung und die weitere Entwicklung der Landwirtschaft in einem Industriestaat stets eine heikle Angelegenheit ist. Noch unvergleichlich schwieriger wird dieses Problem, wenn es darum geht, in großstädtisch-industriellen Ballungsräumen die augenblickliche Situation und die Zukunft der Landwirtschaft zu beurteilen. Manchem erscheint es kaum mehr sinnvoll, daß man sich darüber überhaupt noch Gedanken macht, nachdem die landwirtschaftliche Bevölkerung hier zu einer verschwindenden Minderheit geworden ist, und der wertmäßige Anteil der Agrarproduktion an der Gesamtproduktion der Wirtschaft nicht mehr ins Gewicht fällt.

Diese zahlenmäßige Unterlegenheit der Landwirtschaft in stark industrialisierten Räumen ist nicht zu leugnen. Trotzdem wäre es aber verfehlt, wenn man hier in der Meinung, daß doch nichts mehr zu retten sei, den Dingen einfach ihren Lauf ließe. In Wirklichkeit steht dabei viel mehr auf dem Spiel als nur das Schicksal von einigen tausend Bauernbetrieben und -familien. Selbst wenn die Landwirtschaft im eigentlichen Sinne in jedem großstädtisch-industriellen Ballungsraum früher oder später den Rückzug antreten muß, bedeutet dies noch lange nicht, daß nun dem Boden nur noch im Hinblick auf seine Verwendung als Baugrund Beachtung geschenkt werden müßte. In vielen Fällen ist erst dadurch, daß die wirtschaftliche und bauliche Gesamtentwicklung der meisten Industriezonen viel zu lange unkontrolliert und immer wieder auf Kosten der Landwirtschaft verlaufen ist, diese in eine so ungünstige Lage hineinmanövriert worden. Auf der anderen Seite ist es ein Irrtum, wenn man glaubt, mit dem zahlenmäßigen Rückgang der hauptberuflich bewirtschafteten Landwirtschaftsbetriebe sei ein entsprechend großer Rückgang der Bodenbewirtschaftung allgemein Hand in Hand gegangen. Das Interesse am Bodeneigentum und an der — wenn auch vielleicht nur gartenmäßigen — Bewirtschaftung des Bodens ist ganz im Gegenteil ständig gewachsen. Das läßt sich zahlenmäßig eindrucksvoll beweisen. Im Stuttgarter Raum, der als typisches Beispiel gelten kann, gab es im Jahr 1895 22 000 Landbesitzer, im Jahr 1950 dagegen rund 70 000, wenn man die Kleingartenbesitzer jeweils mitrechnet. Ihre Zahl ist im selben Zeitraum von 9000 auf rund 60 000 angewachsen, in dem die Zahl der eigentlichen Landwirtschaftsbetriebe¹⁾ von 13 000 auf rund 10 000 zurückging.

Das bedeutet nichts anderes, als daß sowohl beim Bodeneigentum als bei seiner Bewirtschaftung in den städtisch-industriellen Räumen eine Schwerpunktverlagerung erfolgt ist. An die Stelle der eigentlich landwirtschaftlichen Nutzung des Bodens ist teilweise eine gärtnerisch-obstbauliche Nutzung getreten, neben den Bauern der Freizeitlandwirt. Dadurch sind die gesamten landwirtschaftlichen Nutzungsverhältnisse heute zwar viel schwerer überschaubar und teilweise komplizierter als einst. Wirtschaftspolitisch, sozialpolitisch und auch kommunalpolitisch sind sie aber ohne Zweifel heute von viel größerer

¹⁾ mit mehr als 0,5 ha Fläche.

Bedeutung als noch zu Beginn dieses Jahrhunderts. Mit anderen Worten: Es geht heute in den großstädtischen Industrieräumen nicht mehr nur um das Wohl und Wehe der eigentlichen Bauernbetriebe. Es geht um die sinnvolle Verteilung und Nutzung des Bodens allgemein, der in den Industriegebieten neben den ernährungswirtschaftlichen Aufgaben auch zahlreiche soziale und kulturelle Aufgaben zu erfüllen hat. Je mehr die industrielle Wirtschaft auf die 40-Stundenwoche zusteuert, desto brennender wird — um nur einige Beispiele zu nennen — das Problem einer vernünftigen Freizeitgestaltung in geeigneten Erholungsgebieten (Oasen der Ruhe). Je einseitiger die Industriebeschäftigung im Zeichen des Fließbands und der Automatisierung gestaltet wird, desto stärker wird u. U. das Bedürfnis nach einer vielseitigen, naturverbundenen und schöpferischen Ausgleichsbeschäftigung. Je besser die Verdienstverhältnisse werden, desto mehr strebt jeder Industriebeschäftigte nach dem Eigenheim und dem eigenen Gartengrundstück. Dieses Streben kann u. U. auch durch die Furcht vor neuen krisenhaften Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft oder in der Weltpolitik gefördert werden. Gerade in Baden-Württemberg ist, zumindest bei der älteren Generation, die Erinnerung an frühere Krisen und an den ernährungswirtschaftlichen und sozialen Rückhalt, den damals die zahlreichen Arbeiterbauern- und Freizeitbetriebe des Landes dargestellt haben, noch sehr wach. Deshalb wird sich der landw. Kleinbesitz in Zukunft wahrscheinlich in den großstädtischen Ballungsräumen noch stärker ausdehnen als bisher, wenn sich auch vielleicht ganz neue Typen von Landbesitzern und neue Formen der Landbewirtschaftung herausbilden werden.

Schließlich wird aber auch das Problem der Landschaftspflege und einer besseren Raumordnung in den städtisch-industriellen Gebieten immer brennender. Daß auch dabei den landwirtschaftlich, gärtnerisch und forstlich genutzten Flächen neben den sonstigen Grünflächen große Bedeutung zukommt, bedarf keiner besonderen Betonung. Umso nachdrücklicher muß in diesem Zusammenhang dagegen auf ein anderes Bedürfnis hingewiesen werden, und zwar auf die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Raumplanung, ohne die eine befriedigende Raumordnung undenkbar ist. Im Rahmen dieser vorausschauenden Raumplanung muß eine umfassende Agrarplanung den ihr gebührenden Platz erhalten.

Verschiedene Gründe haben dazu beigetragen, daß es Beispiele für diese Art von übergeordneter Agrarplanung bisher kaum gibt. Die eigentlich landwirtschaftliche Planung hat sich verständlicherweise zunächst einmal auf die ländlichen Räume konzentriert, wo nach Beendigung des 2. Weltkrieges — nicht nur in den sogenannten Fördergebieten, sondern allgemein — eine Fülle von Planungsaufgaben in Angriff genommen werden mußte. Meliorationen aller Art, Industrieverlagerungen, Verkehrsprojekte, Siedlungs- und Flurbereinigungsmaßnahmen wurden hier durchgeführt. Der Planung dieser Maßnahmen wurde im Laufe der Zeit u. a. auch deshalb mehr Aufmerksamkeit geschenkt, weil durch das Flurbereinigungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 14. Juli 1953 eine Vorplanung der landwirtschaftlichen Neuordnungsmaßnahmen geradezu vorgeschrieben wird. Die „landwirtschaftliche Vorplanung“ für einzelne Landgemeinden ist dementsprechend in Praxis und Wissenschaft bereits zu einem festen Begriff geworden. Nicht zuletzt haben dazu verschiedene Veröffentlichungen in der „Schriftenreihe für Flurbereinigung“ beigetragen.²⁾

Im städtischen Raum wurde im vergangenen Jahrzehnt zwar ebenfalls geplant. Hier ging es aber in der Regel nur um die durch die Aufbaugesetze vorgeschriebene Bauplanung, genauer gesagt um die Aufstellung von Flächennutzungsplänen, die diese Gesetze jeder Gemeinde vorschreiben. In diesen Flächennutzungsplänen für die Gemeindegemarkungen werden, soweit sie von den Gemeinden bereits erstellt wurden, stets auch landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen. Über die Aufteilung dieser Flächen, die darauf ruhenden Eigentums- und Besitzverhältnisse und den gesamten sozialökonomi-

²⁾ Vgl. vor allem Röhm-Winterwerber (62), Pohl-Lieber (57), Henrichs (34), Steuer-Bohte (81).

schen Hintergrund der Landwirtschaft in den Gemeinden sagen die Flächennutzungspläne aber nichts aus. Zudem befassen sie sich — genau so wie die landwirtschaftlichen Vorplanungsgutachten — eben nur mit den Verhältnissen von Einzelgemeinden. Übergeordnete Raumplanungsgesichtspunkte werden im allgemeinen auch bei der Ortsbauplanung kaum berücksichtigt, entweder weil man dies für unnötig hält oder aber die Landesplanungsbehörden als dafür zuständig betrachtet.

Das letztere ist im Grunde berechtigt. Vielfach waren bisher aber der Landesplanung die Hände gebunden. Der Mangel an Personal und Etatmitteln, das Mißtrauen vieler Gemeinden gegen eine „staatliche“ Planung und der Mangel an ausreichenden gesetzlichen Grundlagen haben die Arbeit der meisten Landesplanungsstellen gleichermaßen behindert und verzögert. Erst im Dezember 1957 wurde ein „Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Raumordnung“ abgeschlossen. Ländergesetze über die Landesplanung sind zum Teil jetzt erst in Vorbereitung.

Aus dieser Notlage heraus sind in den letzten Jahren verschiedene regionale Gemeindeverbände zur Selbsthilfe geschritten. Anders kann man es kaum bezeichnen, wenn hier und dort — teils auf Kreisebene, teils in bestimmten natürlichen Landschaften — regionale Planungsgemeinschaften entstanden. Sie betrachten es als ihre Hauptaufgabe, von der Einzelplanung und der Überbetonung der kommunalen Einzelinteressen wegzukommen, um dafür endlich die gemeinsamen Interessen der betreffenden Gebiete herauszustellen und nach Wegen für die Lösung gemeinsamer Probleme, insbesondere nach Wegen für die bessere Ordnung des gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraumes zu suchen. In den städtisch-industriellen Ballungsräumen ist diese Aufgabe besonders vordringlich. Ein großer Teil der regionalen Planungsgemeinschaften ist deshalb in solchen Räumen entstanden. Eine von ihnen ist die im Jahr 1956 gegründete „Kommunale Arbeitsgemeinschaft für den Stuttgarter Raum“ (5). Diese Neugründungen sind auch für die Landwirtschaft der betreffenden Gebiete von nicht zu unterschätzender Bedeutung, da gerade ihre Wünsche in den Stadt- und Industrielandschaften gar zu leicht mit Füßen getreten werden. Oft ist es nicht einmal böser Wille, der dazu führt, sondern einfach Unkenntnis über die strukturellen Besonderheiten und über die Aufgaben der Landwirtschaft.

Diese Unkenntnis läßt sich kaum beseitigen, wenn nicht künftig im Rahmen der allgemeinen Raumforschung auch besondere landwirtschaftliche Strukturanalysen durchgeführt werden, die nicht nur den Charakter einer sozialökonomischen Bestandsaufnahme im agrarischen Bereich haben dürfen, sondern die landwirtschaftlichen Strukturverhältnisse nach Ursache und Wirkung durchleuchten müssen. Anders ausgedrückt: Es muß sich dabei um gründliche wissenschaftliche Untersuchungen handeln, deren Ergebnisse allerdings der praktischen Planung direkt zur Verfügung gestellt werden und für sie verwendbar sein müssen. Dies wiederum wird nur möglich, wenn künftig eine wesentlich engere Zusammenarbeit zwischen den Planungsbehörden und der Landbauwissenschaft zustande kommt. Außerdem wird sich allerdings die Landbauwissenschaft mit diesem für sie ebenso neuen wie reizvollen Forschungsgebiet intensiver befassen müssen als bisher, da die Methodik der Durchführung von landw. Strukturanalysen weithin noch Neuland ist, und deshalb zunächst einmal Beispiele geschaffen werden sollten.

Ein Beispiel dieser Art ist die im folgenden wiedergegebene landwirtschaftliche Strukturanalyse für den Stuttgarter Raum, die von der bereits erwähnten „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft“ dieses Gebiets angeregt und auch finanziell gefördert wurde. Allen der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Stadt- und Landgemeinden ist der Verfasser dafür und für ihre aufgeschlossenene Mitarbeit bei der Durchführung der Untersuchungen zu besonderem Dank verpflichtet. Dank gebührt weiterhin den verschiedenen Abteilungen des Regierungspräsidiums Nordwürttemberg, den Landwirtschaftsämtern des Untersuchungsgebiets, dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg und dem Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung, die durch die Bereitstellung von statistischem Material

und von Kartenunterlagen der Sache gedient haben. Außerdem verdankt der Verfasser viele wertvolle Anregungen Herrn Professor R. Gutbier von der Technischen Hochschule Stuttgart, der den Großteil der außerlandwirtschaftlichen Strukturuntersuchungen im Stuttgarter Raum durchführte und die gesamten von der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft“ für notwendig gehaltenen wissenschaftlichen Arbeiten betreute³⁾.

Stuttgart-Hohenheim, im Sommer 1959

Prof. Dr. H. R ö h m

³⁾ Die das Gesamtergebnis dieser Untersuchungen enthaltenden Gutachten wurden von der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stuttgarter Raum“ für den Dienstgebrauch vervielfältigt. Die vorliegende Veröffentlichung stellt — mit gewissen Abänderungen — einen Ausschnitt daraus dar.

Inhalt

	Seite
Vorwort	6
I. Das Untersuchungsgebiet und die angewandten Untersuchungsmethoden	15
II. Die natürlichen Voraussetzungen des Stuttgarter Raumes	23
III. Die Produktionsrichtung und die sozialökonomische Struktur der Landwirtschaft im Stuttgarter Raum	30
1. Die Produktionsrichtung der Landwirtschaft	30
2. Die vorherrschenden landw. Betriebstypen und Betriebsgrößen	40
3. Die Besitzverhältnisse am Boden und die Verteilung der Bodenflächen auf die Landbesitzergruppen	60
4. Die Flurverfassung	72
5. Die arbeitswirtschaftlichen Bedingungen in der Landwirtschaft	75
IV. Die Veränderung der Agrarstruktur im Stuttgarter Raum und die daraus erkennbaren Entwicklungstendenzen	88
A. Kennzeichen der wirtschaftlichen und sozialen Gesamtentwicklung im Stuttgarter Raum	88
B. Kennzeichen des landw. Strukturwandels	103
1. Die Veränderung der landw. Betriebsgrößen und die Flächenverluste der Landwirtschaft im Stuttgarter Raum	103
2. Die Abnahme der landw. Bevölkerung und der land- und forstw. Arbeitskräfte	116
3. Umstellungen im Anbau und in der Viehhaltung	120
4. Die Entwicklung der Grundstückspreise	131
5. Die geistige und berufsständische Aktivität der landw. Bevölkerung	139
V. Notwendigkeit, Richtung und Möglichkeiten der landw. Strukturverbesserung im Stuttgarter Raum	145
A. Grundsätzliche Überlegungen zur landw. Strukturverbesserung in Industriedörfern und Stadtlandschaften	145
B. Spezielle Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Stuttgarter Raum	150
1. Mögliche Umstellungen in der landw. Produktionsrichtung und Meliorationsmaßnahmen	150
2. Flurneuordnung und Aussiedlung	157
3. Landw. Reservatgebiete und Baulandzonen	169
C. Schlußfolgerungen	172
VI. Literaturhinweise	174
VII. Tabellenanhang	179

Verzeichnis der Übersichten und Anlagen (Anhang)

	Seite
Übersicht 1: Temperatur- und Niederschlagsverhältnisse im Stuttgarter Raum	28
Übersicht 2: Die Bodennutzung in den Gemeinden und Bezirken des Stuttgarter Raumes. 1955/56	35
Übersicht 3: Die sozialökonomische Gruppierung der Landbesitzer in den Gemeinden und Bezirken des Stuttgarter Raumes. 1949	48
Übersicht 4: Die durchschnittliche Betriebsfläche und landw. Nutzfläche der Landbesitzer im Stuttgarter Raum. 1949	56
Übersicht 5: Die Verpächter von landw. Grundstücken im Stuttgarter Raum. 1949	68
Übersicht 6: Die Zusammensetzung der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten ständigen Arbeitskräfte im Stuttgarter Raum. 1949	79
Übersicht 7: Die Entwicklung der Pendelwanderung in den Nachbargemeinden der Stadt Stuttgart. 1900—1955	99
Übersicht 8: Die Erwerbssituation in den Gemeinden und Bezirken des Stuttgarter Raumes. 1955	102
Übersicht 9: Die Veränderung der Betriebsgrößenstruktur im Stuttgarter Raum von 1895 (1907) bis 1949	104
Übersicht 10: Die Veränderung der Betriebsgrößenstruktur im Stuttgarter Raum 1949—1955	108
Übersicht 11: Die Nutzflächenverluste in den Gemeinden und Bezirken des Stuttgarter Raumes. 1895—1955	113
Übersicht 12: Die Berufszugehörigen und die Erwerbsspersonen in der Land- und Forstwirtschaft des Stuttgarter Raumes. 1895—1950	117
Übersicht 13: Die Abnahme der ständigen Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft des Stuttgarter Raumes. 1949—1955	120
Übersicht 14: Die Entwicklung der Bodennutzung im Stuttgarter Raum. 1908 — 1955/56	128
Übersicht 15: Die Entwicklung der Viehhaltung im Stuttgarter Raum. 1895—1949— 1955/56	130
Übersicht 16: Der Besuch der Landwirtschaftsschulen im Verhältnis zur Zahl der landwirtschaftlichen Vollbetriebe im Stuttgarter Raum. 1950—1956	144
Anlage 1: Muster des verwendeten Erhebungsbogens	179
Anlage 2: Fläche, Einwohnerzahl, naturräumliche und verwaltungsmäßige Zugehörigkeit der Gemeinden und Stadtbezirke des Stuttgarter Raumes.	182
Anlage 3: Waldanteil, Rebland, Acker-Grünlandverhältnis und Qualität der Ackerböden auf den Gemarkungen des Stuttgarter Raumes.	184
Anlage 4: Abgrenzung der landw. Bodennutzungssysteme	187
Anlage 5: Die Viehhaltung in den Gemeinden des Stuttgarter Raumes. 1949	188
Anlage 6: Die Verteilung der wichtigsten Betriebsgrößen und Betriebstypen in den Gemeinden des Stuttgarter Raumes. 1949	191
Anlage 7: Die Beziehungen zwischen Betriebstyp und Betriebsgröße im Stuttgarter Raum. 1949	194
Anlage 8: Die Verteilung der Betriebsflächen und der landw. Nutzflächen auf die Landbesitzergruppen im Stuttgarter Raum. 1949	196
Anlage 9: Umfang und Nutzung des Gemeindeeigentums im Stuttgarter Raum. 1953	197
Anlage 10: Zusammensetzung der ständig im Betrieb beschäftigten land- und forstw. Arbeitskräfte in den Gemeinden des Stuttgarter Raumes. 1949	198
Anlage 11: Das landw. Genossenschafts- und Vereinswesen im Stuttgarter Raum. 1957	200
Anlage 12: Geplante landeskulturelle Maßnahmen im Stuttgarter Raum. 1957	204

Verzeichnis der Abbildungen

	Seite
Abb. 1: Der Stuttgarter Raum (Verkehrslage)	16
Abb. 2: Die Einwohnerzahl der Gemeinden und Bezirke im Raum Stuttgart. 1957	18
Abb. 3: Die Aufteilung des Stuttgarter Raumes in Gemeinden und Bezirke mit gleicher oder ähnlicher Agrarstruktur	19
Abb. 4: Höhen- und Gewässerkarte des Stuttgarter Raumes	23
Abb. 5: Geologische Verhältnisse im Raum Stuttgart	24
Abb. 6: Qualität der Ackerböden und Grünlandanteil im Raum Stuttgart	26
Abb. 7: Natürliche Landschaften und Niederschlagsverhältnisse im Raum Stuttgart	27
Abb. 8: Vegetations- und Wuchsklimazonen im Raum Stuttgart	29
Abb. 9: Die Bodennutzungssysteme im Raum Stuttgart	31
Abb. 10: Die Nutzung der landw. Flächen in den Gemeinden und Bezirken des Stuttgarter Raumes. 1955/56	32
Abb. 11: Gartenbau und landw. Intensivkulturen im Raum Stuttgart 1955/56	33
Abb. 12: Der Umfang der Viehhaltung im Raum Stuttgart 1949	36
Abb. 13: Rindvieh- und Ziegenhaltung im Raum Stuttgart 1949	37
Abb. 14: Pferde- und Schweinehaltung im Raum Stuttgart 1949	39
Abb. 15: Standort und Form der landw. Vollbetriebe im Raum Stuttgart 1949	46
Abb. 16: Der Standort der Gärtnereibetriebe im Raum Stuttgart 1957	47
Abb. 17: Umfang und Form der landw. Nebenerwerbsbetriebe im Raum Stuttgart. 1949	49
Abb. 18: Die Verteilung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf die Landbesitzergruppen im Raum Stuttgart. 1949	51
Abb. 19: Streubereich und Schwerpunkt der Betriebsgröße bei verschiedenen Landbesitzergruppen im Raum Stuttgart. 1949	52
Abb. 20: Betriebsgröße und Form der Viehhaltung im Raum Stuttgart. 1949	53
Abb. 21: Zahl, Größe und Betriebsform der Familienbetriebe in verschiedenen Bezirken des Raumes Stuttgart. 1949	54
Abb. 22: Umfang und Form der Motorisierung in den Gemeinden und Bezirken des Raumes Stuttgart. 1953	57
Abb. 23: Motorisierungsgrad und landw. Betriebsgröße im Raum Stuttgart. 1953	58
Abb. 24: Pferde- und Schlepperhaltung im Raum Stuttgart 1953	59
Abb. 25: Die Verteilung der landw. Betriebsflächen auf die Landbesitzergruppen in den Gemeinden und Bezirken des Raumes Stuttgart. 1949	62
Abb. 26: Die Verteilung der landw. Nutzflächen auf die Landbesitzergruppen in den Gemeinden und Bezirken des Raumes Stuttgart. 1949	63
Abb. 27: Lage und Fläche der Schrebergartenbezirke im Raum Stuttgart. 1957	65
Abb. 28: Pachtfläche und Pachtlandanteil im Raum Stuttgart. 1949	67
Abb. 29: Die Streuung der Pachtparzellen auf der Gemarkung eines Industriedorfes	69
Abb. 30: Der Umfang des Ausmärkerlandes im Raum Stuttgart	70
Abb. 31: Die Parzellierung der landw. Nutzfläche im Raum Stuttgart. 1949	73
Abb. 32: Feldbereinigte Gewinnflur in der Ackerbauzone des „Langen Felds“ (Gemarkung Möglingen)	74
Abb. 33: Kleinparzellierte Flur. Ackerbaulich, obstbaulich und weinbaulich genutzte Hanglagen der Stadtgemarkung Eßlingen	76
Abb. 34: Gewinnfluren und Großblockflur auf den Gemarkungen Plieningen-Hohenheim, Birkach und Kemnat	77
Abb. 35: Die land- und forstw. Betriebe im Raum Stuttgart nach der Zahl der ständig beschäftigten Arbeitskräfte. 1949	80

	Seite
Abb. 36: Altersaufbau der land- und forstw. Erwerbspersonen im Raum Stuttgart. 1939	82
Abb. 37: Die Altersgliederung der landw. Familienarbeitskräfte im Raum Stuttgart im Vergleich zum Altersaufbau der württ. Gesamtbevölkerung. 1939	84
Abb. 38: Das Alter der landw. Betriebsleiter in Stuttgart. 1949	85
Abb. 39: Die relative Bevölkerungszunahme in den Gemeinden und Bezirken des Raumes Stuttgart. 1895—1955	89
Abb. 40: Die Bevölkerungsdichte im Raum Stuttgart. 1895 und 1957	90
Abb. 41: Die land- und forstw. Erwerbstätigkeit im Raum Stuttgart. 1895 und 1950	91
Abb. 42: Die Bodenverbundenheit der Haushaltungen im Raum Stuttgart. 1939	93
Abb. 43: Die Bodenverbundenheit der Haushaltungen im Raum Stuttgart. 1895—1939—1950	95
Abb. 44: Landw. Erwerbstätigkeit und Pendelwanderung im Raum Stuttgart. 1957	97
Abb. 45: Entwicklung der Pendelwanderung in den Randgebieten der Stadt Stuttgart. 1939 und 1955	98
Abb. 46: Die Erwerbssituation in den Gemeinden und Bezirken des Raumes Stuttgart. 1955	100
Abb. 47: Schwerpunkte der Größenveränderung bei den landw. Vollbetrieben im Raum Stuttgart. 1949—1955	110
Abb. 48: Die Aufteilung der landw. Nutzfläche auf Kleinbesitzer und Voll-(Teil-)Landwirte in den Gemeinden und Bezirken des Raumes Stuttgart. 1949	114
Abb. 49: Durchschnittspachtpreise für Ackerland in den Nachbargemeinden von Stuttgart. 1953	115
Abb. 50: Zusammensetzung der land- und forstw. Erwerbspersonen (Arbeitskräfte) im Raum Stuttgart. 1939 und 1949	119
Abb. 51: Die Bodennutzung im Raum Stuttgart. 1908—1933—1955/56	121
Abb. 52: Der Anteil der wichtigsten Kulturarten und Bodennutzungszweige an der landw. Nutzfläche im Raum Stuttgart. 1908—1933—1955/56	123
Abb. 53: Der Umfang der Viehhaltung im Raum Stuttgart. 1895—1933—1949—1956	126
Abb. 54: Entwicklungstendenzen der Viehhaltung in den Gemeinden und Bezirken des Raumes Stuttgart. 1949—1955/56	129
Abb. 55: Die Rinderhaltung im Raum Stuttgart. 1949 und 1955/56	132
Abb. 56: Die Schweinehaltung im Raum Stuttgart. 1949 und 1955/56	133
Abb. 57: Die Ziegenhaltung im Raum Stuttgart. 1949 und 1955/56	134
Abb. 58: Die Schafhaltung im Raum Stuttgart. 1949 und 1955/56	135
Abb. 59: Stopppreise und tatsächlich bezahlte Preise für bessere landw. Grundstücke und Bauplätze im Raum Stuttgart. 1957	136
Abb. 60: Einheitswert und Mindestpreise für landw. Grundstücke in den Nachbargemeinden der Großstadt Stuttgart. 1957	138
Abb. 61: Spitzenpreise für landw. Grundstücke im Raum Stuttgart. 1957	140
Abb. 62: Preise für weniger gute Bauplätze im Raum Stuttgart. 1957	141
Abb. 63: Der landw. Fachschulbesuch im Raum Stuttgart. 1950—1956	142
Abb. 64: Landw. Organisationen, Vereine und Schulen im Raum Stuttgart. 1957	143
Abb. 65: Durchgeführte und geplante Meliorationen im Raum Stuttgart	156
Abb. 66: Feldbereinigung und Flurzusammenlegung im Raum Stuttgart	158
Abb. 67: Schema der möglichen Abgrenzung von Nutzungszonen auf der Gemarkung von Industriedörfern (Städten)	166
Abb. 68: Die Flächennutzung im Raum Stuttgart.	171

I. Das Untersuchungsgebiet und die angewandten Untersuchungsmethoden

Das hier als „Stuttgarter Raum“ bezeichnete Untersuchungsgebiet ist weder von Natur aus noch wirtschaftlich oder verwaltungsmäßig ein in sich geschlossener Raum. Es verdankt seine aus Abb. 1 ersichtliche Abgrenzung einzig und allein der zufälligen Tatsache, daß die „Kommunale Arbeitsgemeinschaft für den Stuttgarter Raum“ ursprünglich außer der Landeshauptstadt Stuttgart alle angrenzenden Landkreise umfassen sollte, später jedoch nur für ein sehr viel kleineres Gebiet zustande kam. Sie umschloß letzten Endes nur die Großstadt selbst und die in Anlage 2 im Anhang aufgeführten 26 Stadt- und Landgemeinden, die — mit Ausnahme der Städte Ludwigsburg, Böblingen, Waiblingen und der Landgemeinde Musberg — alle direkt an die Gemarkung Stuttgart angrenzen. Das Untersuchungsgebiet ist mit der Gemarkungsfläche dieser verkleinerten kommunalen Arbeitsgemeinschaft identisch.

Für die Durchführung einer Strukturanalyse hatte diese räumliche Beschränkung Vor- und Nachteile. Vorteilhaft war es, daß das insgesamt 575 qkm große Untersuchungsgebiet noch einigermaßen überschaubar ist und trotzdem bezüglich der natürlichen Verhältnisse, der Wirtschaftsstruktur, der Gemeindetypen und seiner Agrarstruktur typische Unterschiede aufweist, die interessante und notwendige Vergleiche ermöglichen. Der Hauptnachteil der vorgenommenen Grenzziehung besteht darin, daß die Auswirkungen der Großstadt Stuttgart natürlich viel weiter reichen als bis zu den direkt benachbarten Gemeinden, und deshalb nicht alle Wechselbeziehungen zwischen diesem großstädtischen Zentrum und seinen Einzugsgebieten im wünschenswerten Umfang untersucht werden konnten. Im Grunde gilt dies allerdings nur für die hier weniger interessierenden industriell-gewerblichen, verwaltungsmäßigen und verkehrsmäßigen Wechselbeziehungen. Die Untersuchungen über Lage und Entwicklung der Landwirtschaft im „Stuttgarter Raum“ wurden durch die relative Kleinheit des Untersuchungsgebiets nicht beeinträchtigt.

Seine geographische Lage und Bedeutung wird durch die Abb. 1 hinreichend illustriert. Im Schnittpunkt wichtiger Eisenbahnlinien und Bundesstraßen gelegen, ist Stuttgart selbst ein Wirtschafts-, Verwaltungs- und Verkehrszentrum ersten Ranges. U. a. führen über Stuttgart, die Hauptstadt des Bundeslandes Baden-Württemberg, verschiedene internationale Fluglinien, außerdem die Fernschnellzugstrecken

Hoek von Holland — Köln — Stuttgart — München — Wien
 Hamburg — Frankfurt — Stuttgart — Schweiz — Italien
 Berlin — Würzburg
 Paris — Straßburg — Stuttgart — Nürnberg — Prag,

und die wichtigen Bundesstraßen B 10, B 14, B 27 und B 29. Die Autobahn Frankfurt — München durchschneidet im Süden, die Autobahnabzweigung Stuttgart — Heilbronn im Nordwesten das Untersuchungsgebiet. Weiter steht seit März 1958 der bis zum neubauten Hafen Stuttgart kanalisierte Neckar für den Schiffsgüterverkehr zur Verfügung. Neben diesen Fernverkehrsstrecken überzieht ein dichtes Netz von Nahverkehrslinien — Eisenbahn-, Straßenbahn-, Omnibuslinien — den Untersuchungsraum, so daß von kaum einer der in ihm liegenden Gemeinden bis zum Zentrum der Stadt Stuttgart ein Weg von mehr als 30 Minuten zurückzulegen ist. Die verwaltungsmäßige Zugehörigkeit der Stutt-

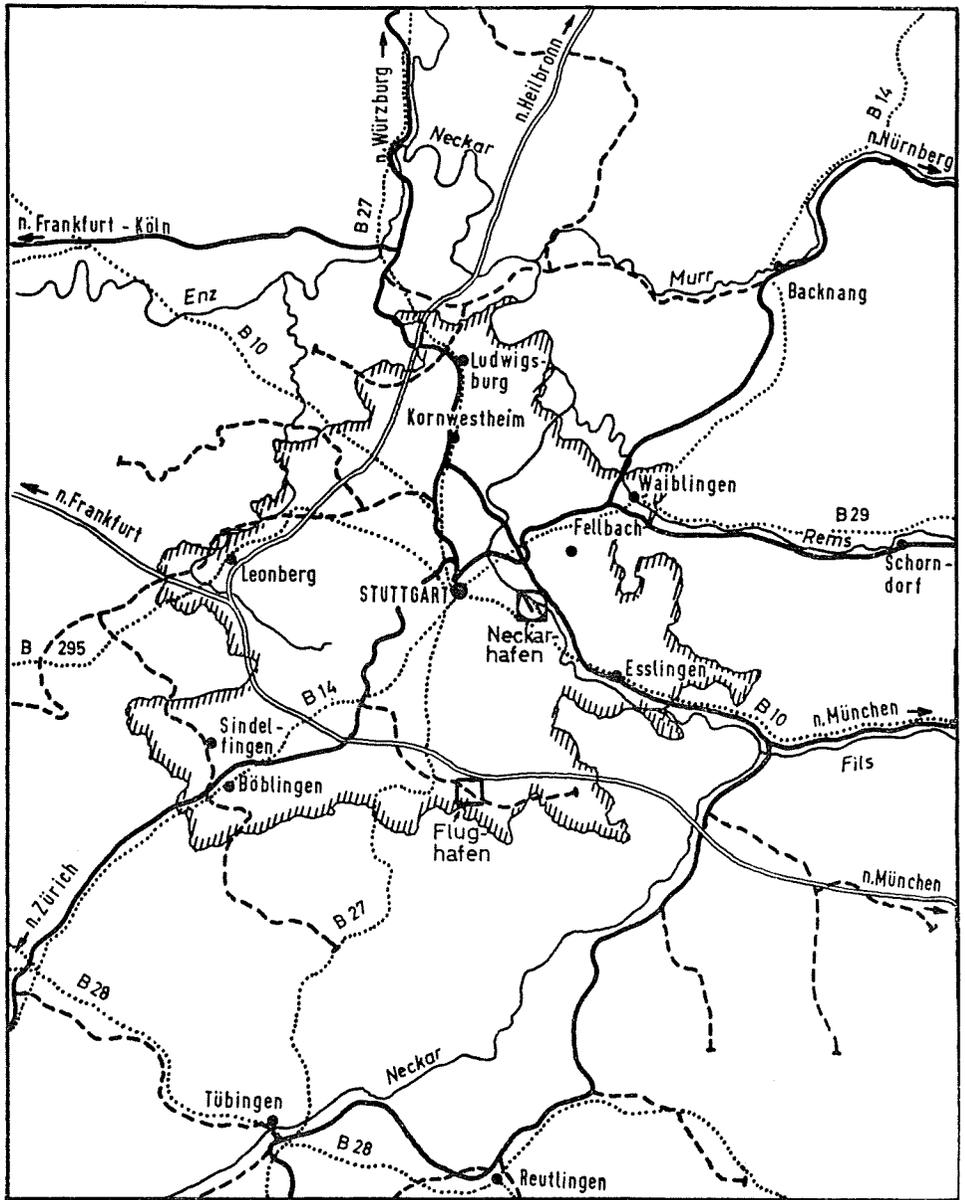


Abb. 1. Der Stuttgarter Raum (Verkehrslage)

- | | | | | |
|-------|----------|---------------|---------|---------------------|
| — | Haupt- | } Eisenbahnen | ...B... | Bundesstraße |
| - - - | Neben- | | — | Flüsse |
| == | Autobahn | | | Untersuchungsgebiet |

gart benachbarten Gemeinden geht aus der Anlage 2 im Anhang hervor. Sie gehören zu den Landkreisen Böblingen, Eßlingen, Waiblingen, Ludwigsburg und Leonberg. Diese Kreisstädte liegen alle ebenfalls im engeren „Stuttgarter Raum“.

Die Einwohnerzahlen der selbständigen Untersuchungsgemeinden und der Stuttgarter Stadtbezirke sind, wie die Abb. 2 zeigt, sehr verschieden. Die kleinste selbständige Gemeinde des Untersuchungsraumes (Scharnhausen) zählte im Jahr 1957 nicht ganz 2000 Einwohner, die — außer Stuttgart — größte (Eßlingen) 77 000. Fast ebenso groß war die Stadt Ludwigsburg (70 000 Einw.). Die Einwohnerzahl aller übrigen Städte lag nahe unter oder über 20 000. Die sie umgebenden Landgemeinden, bei denen es sich fast durchweg um mehr als 1000 Jahre alte Haufendörfer handelt, waren bis zum Jahr 1957 zu Industriedörfern emporgewachsen, deren Einwohnerzahl sich heute überwiegend zwischen 2500 und 5000 bewegt⁴⁾. Die Großstadt Stuttgart selbst zählte mit allen Vororten im Jahr 1957 rund 613 000 Einwohner. Es erscheint im Hinblick auf die Agrarstruktur des Stuttgarter Raumes aber wesentlich, darauf hinzuweisen, daß auch innerhalb Stuttgarts die Einwohnerzahl und die Erwerbsstruktur der einzelnen Wohnplätze weit gestaffelt ist. Der kleinste (Rotenberg) hatte 1957 nur 910 Einwohner. Im Wohngebiet der Stuttgarter Innenstadt waren dagegen 270 000 Menschen zusammengedrängt; der zweitgrößte Stadtteil (Bad Cannstatt) hatte 75 000 Einwohner. Dazwischen liegen Vororte verschiedenster Größe, die teils vorwiegend städtischen, teils auch heute noch ausgesprochen ländlichen Charakter haben.

Diese Tatsache gab Veranlassung, ja zwang dazu, für die spezielle Untersuchung der landwirtschaftlichen Verhältnisse das Gebiet der Stadt Stuttgart selbst und die übrigen Teile des Stuttgarter Raumes nicht als Einheit zu behandeln, sondern ihn von vornherein nochmals in Gemeinden und Bezirke mit gleicher oder ähnlicher Agrarstruktur zu unterteilen. Dadurch wurde später die Darstellung der Untersuchungsergebnisse und die Herausarbeitung typischer struktureller Wechselbeziehungen wesentlich erleichtert. Im einzelnen wurde die in Abbildung 3 wiedergegebene Aufgliederung des Untersuchungsgebietes für zweckmäßig befunden⁵⁾. Die dort für die einzelnen Bezirke gewählten übergeordneten Bezeichnungen sind allerdings nicht in allen Fällen wörtlich zu nehmen. So befinden sich z. B. in der Gruppe der „Ländlichen Industrieorte“ kaum ausgesprochene Industriestandorte, sondern fast durchweg Arbeiterwohngemeinden. Desgleichen trifft der Begriff „Strohgäugemeinden“ nicht auf alle Gemeinden dieser Gruppe genau zu. Er ist wie auch der Begriff „Stuttgart, innere Stadtbezirke“ als ein Sammelbegriff zu verstehen, der gewählt wurde, weil die betreffenden Gemeinden oder Stadtbezirke sich in wesentlichen Strukturmerkmalen, wie sie im Strohgäu bzw. der Stuttgarter Innenstadt auftreten, tatsächlich ähnlich sind. Auf die Berechtigung dieser Gliederung und auf die Kennzeichen der allgemeinen Wirtschaftsstruktur des „Stuttgarter Raumes“ bzw. der Stadt Stuttgart selbst wird später noch näher einzugehen sein.

Im Interesse einer möglichst raschen Durchführung dieser landwirtschaftlichen Strukturanalyse — das ist mit einer Grundvoraussetzung solcher Untersuchungen — mußten methodisch auch sonst manche neue Wege beschritten werden. Im allgemeinen läßt sich die Agrarstruktur einzelner Gemeinden nur dann einigermaßen genau ermitteln und beurteilen, wenn in den betreffenden Gemeinden selbst Erhebungen durchgeführt werden können. Da solche Einzelerhebungen an Ort und Stelle aber meistens ebenso zeitraubend wie kostspielig sind, kommen sie nur in Frage, wenn in einer Gemeinde bereits Strukturverbesserungsmaßnahmen beschlossen und zu diesem Zweck detaillierte Strukturverbesserungsvorschläge — sprich: landw. Vorplanungsgutachten — auszuarbeiten sind. Wo für ein so großes Gebiet wie den Stuttgarter Raum, der immerhin über 50 Einzelgemeinkungen umfaßt, eine landw. Strukturanalyse erstellt werden soll, sind örtliche Spezial-

⁴⁾ Vgl. auch Anlage 2 im Anhang

⁵⁾ Vgl. auch Anlage 2 im Anhang.

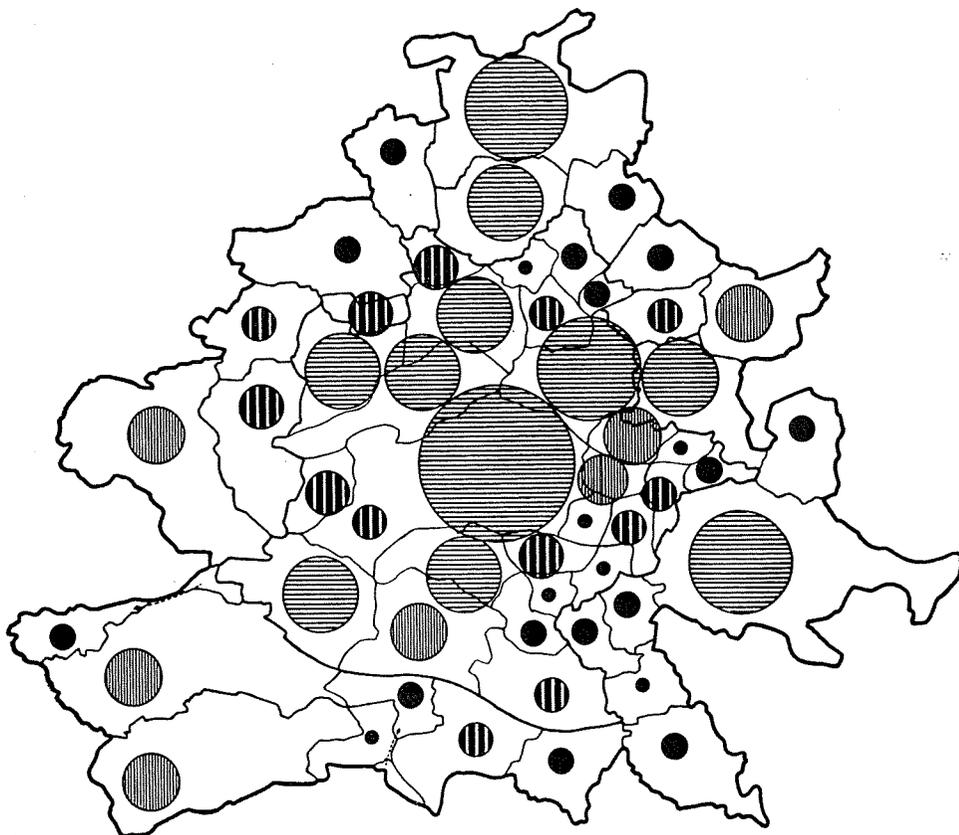
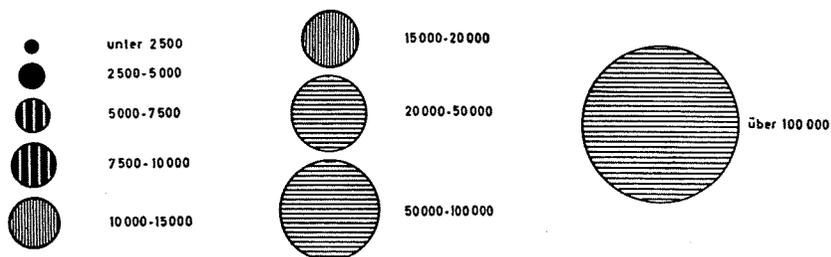


Abb. 2. Die Einwohnerzahl der Gemeinden und Bezirke im Raum Stuttgart 1957



erhebungen aus Zeit- und Kostengründen nur in ganz beschränktem Umfang vertretbar. Hier mußte deshalb zur Darstellung der Situation zunächst einmal in der Hauptsache auf die Angaben der amtlichen Statistik zurückgegriffen werden, soweit sie gemeindeweise vorliegen.

Leider stehen Angaben dieser Art über die landwirtschaftlichen Verhältnisse normalerweise allerdings nur in beschränktem Umfang zur Verfügung und leider sind sie auch nicht in jeder Beziehung brauchbar. Dies darf nicht verschwiegen werden, da sonst unter Umständen aus den greifbaren statistischen Unterlagen Fehlschlüsse abgeleitet werden, die für die praktische Agrarplanung verhängnisvoll sind. Besonders in städtisch-industriellen Gemeinden und Räumen ist das sehr leicht möglich. Die größte Quelle für Fehl-

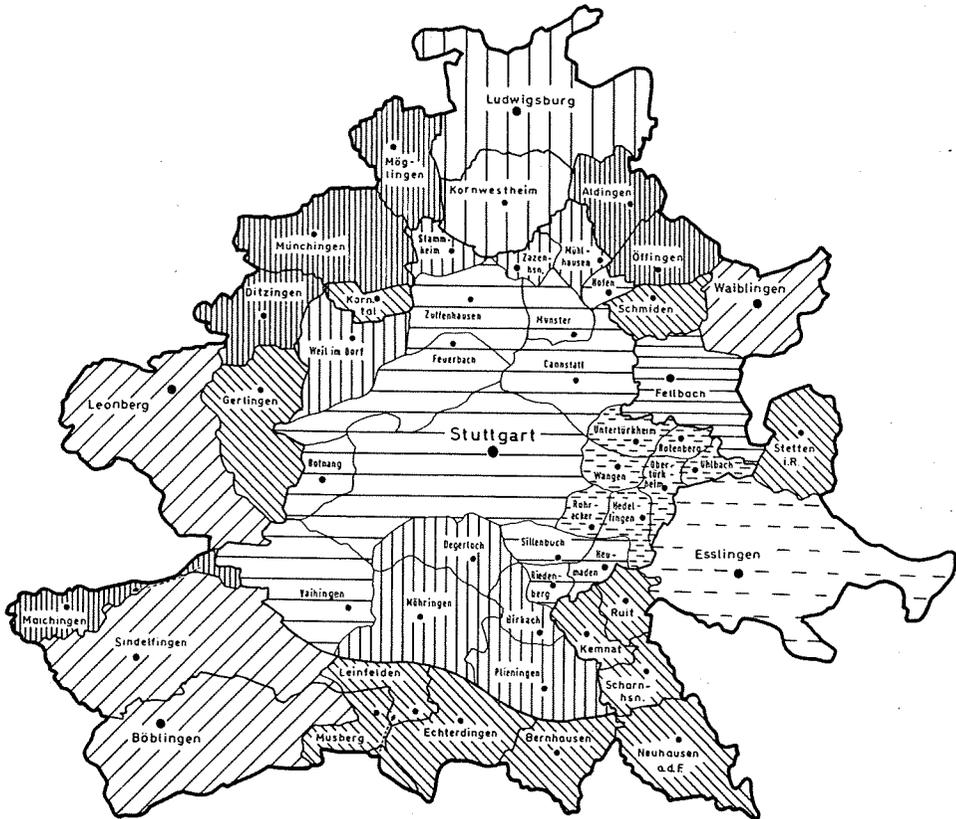


Abb. 3. Die Aufteilung des Stuttgarter Raumes in Gemeinden und Bezirke mit gleicher oder ähnlicher Agrarstruktur



schlüsse hinsichtlich der Bewertung der Landwirtschaft liegt in den städtisch-industriellen Gemeinden darin, daß die amtliche Agrarstatistik sich nur für „landw. Betriebe“, d. h. für Besitzeinheiten mit mehr als 0,5 ha Fläche interessiert. Die kleineren Landbesitzer werden entweder nur bei bestimmten Sondererhebungen — so z. B. bei den Viehzählungen, den Ermittlungen über den Erwerbsofbau und -gartenbau usw. — erfaßt oder aber nur bei Volkszählungen bzw. überhaupt nicht. Dadurch wird zwar in überwiegend landwirtschaftlich orientierten Landgemeinden das statistisch ermittelte Bild der Agrarstruktur nicht wesentlich verschoben, wohl aber in Städten und größeren Industriedörfern, wie sie auch im Stuttgarter Raum vorherrschen. Hier zählen die Heimstättenbesitzer, Kleingärtner und Freizeitlandwirte mit weniger als 50 a Wirtschaftsfläche in den Gemeinden oft nach Tausenden. Das bedeutet nichts anderes, als daß sie manchmal mehr als ein Viertel, in Einzelfällen sogar mehr als die Hälfte der landw. Nutzfläche in ihrer Hand haben. Man kann deshalb in solchen Strukturzonen nicht einfach an ihnen vorbeigehen.

Dieser ersten Schwierigkeit wäre leichter zu begegnen, wenn bei der amtlichen Agrarstatistik das in den Gemeinden jeweils vorhandene Zustandsbild wenigstens nach dem Gemarkungsprinzip erfaßt würde. Auch das ist aber neuerdings — vor allem bei der Ermittlung der Bodennutzung, wo es am nötigsten wäre — nicht mehr der Fall. Die letzten Angaben über die auf jeder Gemarkung vorhandene Kulturartenverteilung und Bodennutzung wurden in Württemberg im Jahr 1933 veröffentlicht. Alle späteren Erhebungen haben nach dem Betriebsprinzip gearbeitet; dabei wird das Land jedes Betriebs am Wohnsitz des jeweiligen Betriebsleiters registriert, auch wenn es u. U. auf einer ganz anderen, oftmals weit entfernten Gemarkung liegt. Dadurch wird besonders die gemarkungsweise Erfassung der Forstflächen und der gegenwärtig zum Teil sehr umfangreichen Ausmäckerflächen erschwert. Weiter wirkt es sich auf die Erstellung hinreichend genauer und aufschlußreicher Strukturanalysen für größere Räume ungünstig aus, daß die amtliche Agrar- und Sozialstatistik für die Gemeinden oft nur Durchschnittsziffern errechnet und dabei nicht einmal immer nach Betriebsgrößenklassen aufgliedert. Schließlich ist für die objektive Beurteilung der sozialökonomischen Hintergründe der jeweiligen Agrarstruktur auch das ein schwerwiegender Nachteil, daß die Größengliederung der landw. Besitzeinheiten, wenn sie überhaupt vorliegt, nach wie vor nur nach der t r a d i t i o n e l l e n Größeneinteilung erfolgt⁶⁾. Sie ist für Zwecke der Agrarplanung in einem Gebiet, das so viele landw. Betriebsformen und Intensitätsstufen aufweist, wie der Stuttgarter Raum, nur bedingt brauchbar.

Im Hinblick auf die immer dringender geforderte und ohne Zweifel dringend notwendige Raumplanung in größeren Bezirken sollte die amtliche Statistik, voran die Agrarstatistik, so bald und so weitgehend wie möglich diesen und anderen Mängeln, die hier nicht zur Diskussion stehen, Rechnung tragen. Wenn sie bei der im Stuttgarter Raum durchgeführten landw. Strukturanalyse nicht so stark ins Gewicht fielen, dann deshalb, weil für dieses Gebiet⁷⁾ die meisten Ergebnisse der landw. Betriebszählung des Jahres 1949 in einer damals vom Hohenheimer Institut für Agrarpolitik und Sozialökonomik des Landbaus veranlaßten Sonderaufbereitung gemeindeweise zur Verfügung standen. Diese nach Größenklassen, teilweise auch für Haupt- und Nebenbetriebe gesondert aufgliederten Unterlagen des Jahres 1949 bildeten die Grundlage und den Ausgangspunkt für die Ermittlung des agrarökonomischen und agrarsozialen Zustandsbilds in den Gemeinden des Stuttgarter Raums.

Dieses statistische Material erlaubte insbesondere auch eine behelfsmäßige sozialökonomische Klassifikation der landbesitzenden Familien in den Untersuchungsgemeinden. Die Methodik dieser Klassifikation braucht hier im einzelnen nicht noch einmal erläutert zu werden, nachdem bereits mehrere Veröffentlichungen darüber und über das Ergebnis ihrer Anwendung existieren⁸⁾, und diese Klassifikation in den Grundzügen auch vom Ausschuß zur Verbesserung der Agrarstruktur übernommen wurde (v. Plotho, 56). Sie strebt eine zugleich ökonomische und soziale Abgrenzung der wichtigsten Landbesitzergruppen an, da das Flächenmaß der Betriebe allein über die Einstellung des Landbesitzers zum Boden und zu seiner Bewirtschaftung eben keinen Aufschluß gibt. „Behelfs-

6) Betriebsgröße		Betriebsbezeichnung
unter	0,5 ha	Zwergbetriebe
	0,5 – 2 ha	Parzellenbetriebe
	2 – 5 ha	Kleinbauernbetriebe
	5 – 20 ha	Mittelbauernbetriebe
	20 – 100 ha	Großbauernbetriebe
über	100 ha	Großbetriebe

⁷⁾ Im übrigen auch für die anderen Teile des Reg.-Bezirks Nordwürttemberg und für den Reg.-Bez. Nordbaden.

⁸⁾ Vgl. Literaturverzeichnis Nr. 41, 42, 45, 55, 63, 68, 78, 86.

mäßig“ mußte die Klassifikation im vorliegenden Fall deshalb sein, weil die für die Gemeinden verfügbaren statistischen Kennziffern jeweils nur für die Gesamtheit der zu einer bestimmten Größenklasse zählenden Betriebe vorlagen, und manche für eine genauere Einstufung notwendigen Daten, so z. B. Zahlen für die außerlandwirtschaftlichen Einkommensverhältnisse, ganz fehlen. Vorhanden waren für die den einzelnen Größenklassen⁹⁾ angehörenden Betriebe jeder Gemeinde folgende Angaben:

- a) Kulturartenverhältnis.
- b) Art und Umfang der Viehhaltung (getrennt für haupt- und nebenberufliche Betriebe).
- c) Personelle Zusammensetzung und Beschäftigungsverhältnis der Familien (getrennt für haupt- und nebenberufliche Betriebe bzw. männliche und weibliche Personen bzw. familieneigene und familienfremde Arbeitskräfte).
- d) Alter der Betriebsinhaber (getrennt für haupt- und nebenberufliche Betriebe bzw. männliche und weibliche Betriebsinhaber).
- e) Aufteilung der Betriebe nach der Zahl der landw. Arbeitskräfte.
- f) Aufteilung der Betriebe nach der Zahl der Teilstücke.
- g) Besitzverhältnisse der Betriebe (Eigentum — Pacht — Dienstland).
- h) Aufteilung des gepachteten Landes nach Verpächtergruppen.

Durch die Kombination dieser Merkmale mit der jeweiligen Nutzfläche ließen sich die verschiedenen Typen der „landwirtschaftlichen Vollbetriebe“ relativ leicht abgrenzen, desgleichen die zu den „Teilbauernbetrieben“, den „landw. Nebenerwerbsbetrieben“, den „Freizeitlandwirten“ und den „Kleingartenbesitzern“ zählenden Besitzergruppen. Bei der Gruppe der „Übergangsbetriebe“ konnte wenigstens die wichtigste Gruppe der „Aufbaubetriebe“ ausgesondert werden. Die „Altenteilerbetriebe“ ließen sich dagegen nicht von den „Rentnerbetrieben“ trennen, so daß diese beiden einander sehr ähnlichen Besitzergruppen jeweils zusammen in der Gruppe der „Nebenerwerbsbetriebe“ aufgeführt sind. Dasselbe gilt für die „Rentner- und Altenteilerstellen“ innerhalb der Gruppe der „Freizeitlandwirte“. Eine Aufteilung auf die beiden Hauptgruppen der „Nebenerwerbslandwirte“ und der „Freizeitlandwirte“ hat sich auch beim Landbesitz der „Land- und Forstarbeiter“ und bei den „Erwerbsgemeinschaften“ empfohlen, da die Art der Bewirtschaftung und der Flächenumfang des Besitzes bei diesen beiden sozialen Teilgruppen deutliche Unterschiede aufweist.

Die Entwicklung der Agrarstruktur im „Stuttgarter Raum“ konnte bis in die neueste Zeit herein dadurch ebenfalls ziemlich genau ermittelt werden, daß die älteren Volks-, Berufs- und Betriebszählungen in Baden-Württemberg fast immer gemeindeweise aufbereitet wurden. Außerdem gestattete das Statistische Landesamt Baden-Württemberg freundlicherweise die Einsichtnahme in unveröffentlichtes Urmaterial. U. a. wurden die Schleppererhebung des Jahres 1953 sowie die Viehzählungen und die Bodenbenutzungserhebungen der Jahre 1955 und 1956 ausgewertet; daraus ließ sich auch die damalige Gliederung der Betriebsgrößen ablesen. Weitere für die Untersuchung wichtige statistische Unterlagen stammten vom Regierungspräsidium Nordwürttemberg (Einwohnerzahlen, Pendler- und Beschäftigtenziffern, wasserwirtschaftliche Vorhaben) und vom Archiv des Hohenheimer Instituts für Agrarpolitik (Gemeindelandflächen, Pachtpreise, Altersaufbau der Erwerbspersonen). Das Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung stellte einschlägiges Kartenmaterial über die Flurbereinigung bereit. Eine Bodenwertkarte des Stuttgarter Raumes nach den Unterlagen der Reichsbodenschätzung wurde als eine der wich-

⁹⁾ Folgende Größenklassen nach der LN wurden 1949 bei der erwähnten Sonderaufbereitung in jeder Gemeinde erfaßt: 0,5—1, 1—2, 2—3, 3—4, 4—5, 5—7,5, 7,5—10, 10—15, 15—20, 20—30, 30—50, 50—75, 75—100, 100—150, 150—200, 200 ha und darüber.

·tigsten Grundlagen für die Agrarplanung in größeren Bezirken von Dr. F. Wacker vom Geologischen Landesamt Baden-Württemberg besonders angefertigt.

· Darüber hinaus erwies sich aber eine zusätzliche, wenngleich begrenzte Befragungsaktion in sämtlichen Gemeinden und Stadtbezirken des Untersuchungsgebiets letzten Endes doch als unerlässlich. Sie erfolgte nach dem als Anlage 1 im Anhang beigegebenen Muster. Gemarkungskärtchen zur Eintragung bestimmter Besitzstände und der in den Gemeinden vorgesehenen Flächennutzung lagen dem Erhebungsbogen bei, der zur Ausfüllung gleichzeitig auch an das jeweils zuständige Landwirtschaftsamt geschickt wurde. Durch diese doppelte Beantwortung der gestellten Fragen war einerseits eine gewisse Kontrolle bezüglich der Richtigkeit der Angaben möglich. Vor allem aber wurden auf diese Weise die zum Teil recht unterschiedlichen Standpunkte in Fragen der landw. Strukturverbesserung bei den Gemeinden auf der einen und den Ämtern auf der anderen Seite sichtbar.

· Wenn trotz des Vorhandenseins dieser ungewöhnlich umfangreichen und aufschlußreichen statistischen Unterlagen auch bei den Untersuchungen im Stuttgarter Raum gelegentlich eine Schätzung gewagt werden mußte, dann deshalb, weil es immer noch Wirtschafts- und Sozialbereiche gibt, über die weder bei den Gemeinden noch bei den statistischen Ämtern objektive und regelmäßige Aufzeichnungen gemacht werden. Allerdings waren im Stuttgarter Raum in den Fällen, wo Schätzungen notwendig wurden, wenigstens genügend Anhaltspunkte vorhanden, die ein einigermaßen sicheres Fundament für die Schätzung abzugeben vermochten.

II. Die natürlichen Voraussetzungen des Stuttgarter Raumes

Es wurde bereits angedeutet, daß das Untersuchungsgebiet von Natur aus kein in sich geschlossener einheitlicher Raum ist. Dennoch kann vorweggenommen werden, daß die gegebenen natürlichen Voraussetzungen im großen und ganzen für landwirtschaftliche, teilweise auch für gärtnerische, obst- und weinbauliche Nutzung ausgezeichnet sind. Dazu tragen überdurchschnittlich gute, großenteils sogar ebenliegende Ackerböden bei, die Feldbau und Gartenbau begünstigen. Der Wein- und Obstbau hat seinen Standort zwar auf bodenmäßig weniger bevorzugten Hanglagen; dafür finden diese beiden Nutzungszweige weithin beste klimatische Bedingungen vor.

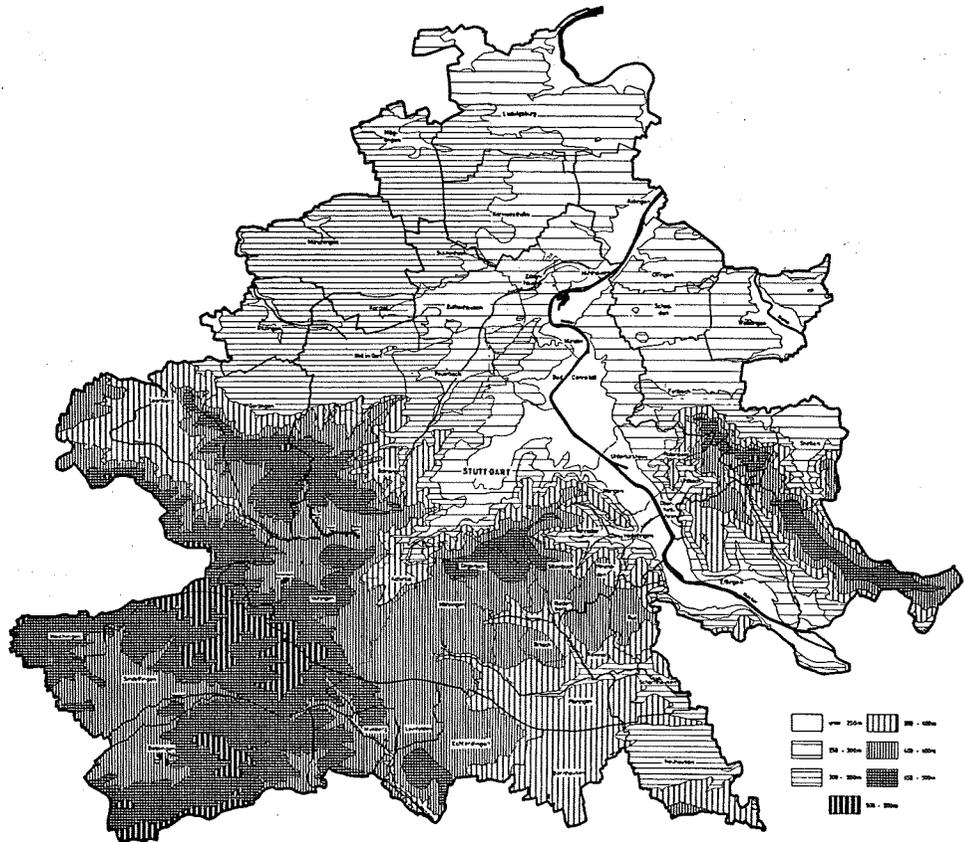
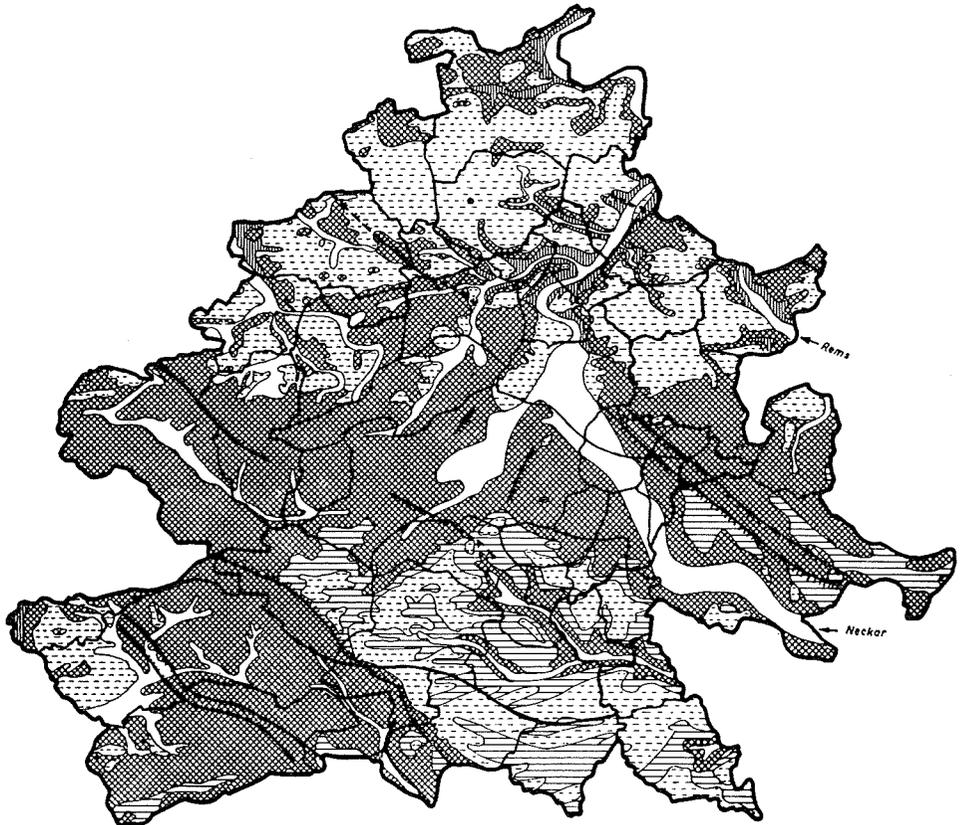


Abb. 4. Höhen- und Gewässerkarte des Raumes Stuttgart

Abb. 5. Geologische Verhältnisse¹⁾ im Raum Stuttgart

¹⁾ Vereinfacht nach der geol. Übersichtskarte, herausg. vom Württ. Statist. Landesamt.

Diese ungewöhnlich starke Differenzierung der natürlichen Voraussetzungen und die daraus entspringende Vielseitigkeit der Nutzungsmöglichkeiten ist darauf zurückzuführen, daß mitten durch den Stuttgarter Raum eine Landschaftsgrenze erster Ordnung verläuft, und zwar die Grenze zwischen den Gäuebene des Neckarlandes und dem Schwäbischen Keuper-Lias-Land. Das Keuper-Lias-Gebiet ist durch eine in der Landschaft deutlich ausgeprägte Hangstufe vom „Unterland“ abgesetzt. Dadurch besteht — man vergleiche die Abbildungen 4 und 7 — vom tiefsten Punkt des „Stuttgarter Raums“, der am Neckar auf der Gemarkung Ludwigsburg bei 191 m ü. N. N. liegt, bis zu dem im Schönbuch auf der Gemarkung Böblingen liegenden höchsten Punkt des Untersuchungsgebiets (517 m ü. N. N.) immerhin ein Höhenunterschied von mehr als 300 Metern. Das Keuper-Lias-Gebiet hat aber in sich weithin wiederum Hochflächencharakter, am deutlichsten auf der Filder, dem altbekannten Kohlanbaugebiet im Süden von Stuttgart. Infolgedessen lassen sich hinsichtlich der Geländegestaltung drei Zonen deutlich unterscheiden, und zwar

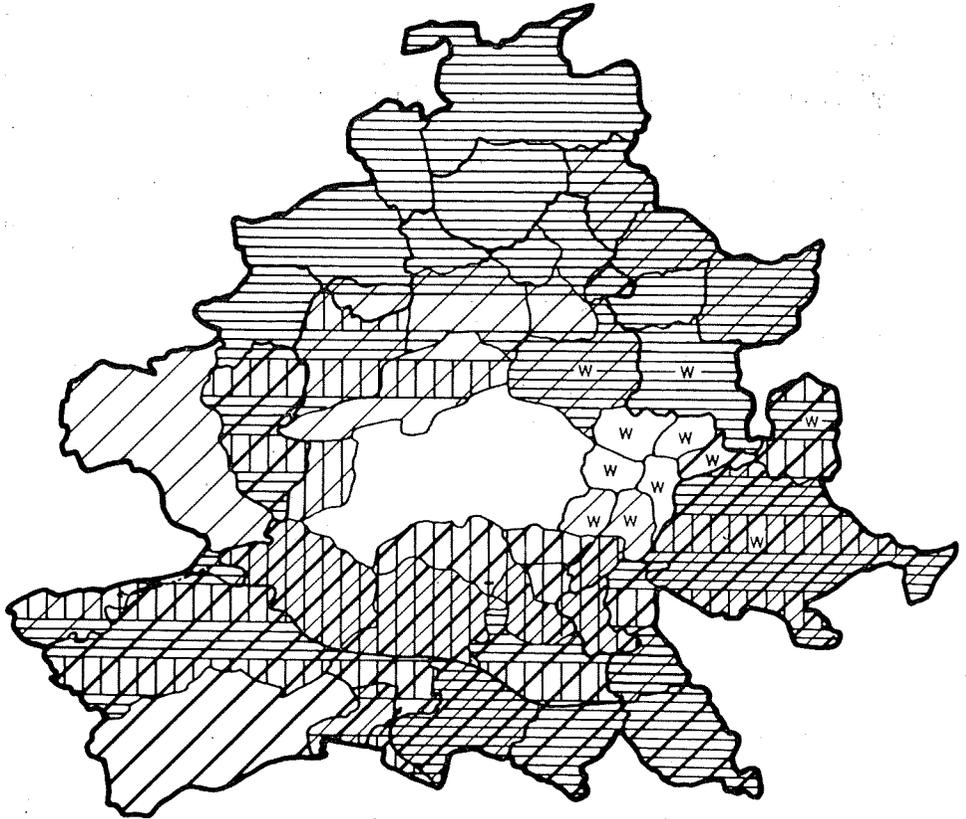
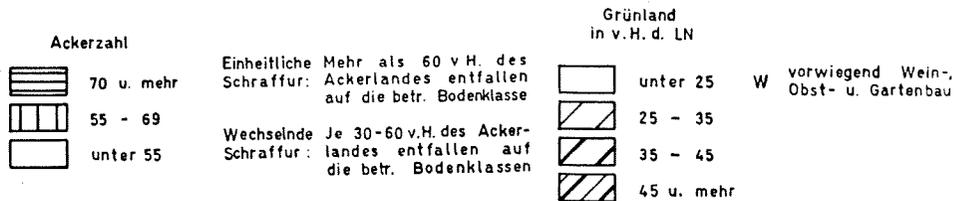
- a) die zwischen 200 und 300 m ü. N. N. liegenden Ebenen des „Neckarbeckens“, zu denen das ganze nördliche Drittel des Untersuchungsgebiets zählt,
- b) die Hanglagen der Keuperstufe, die — teils waldbestanden, teils dem Obst- und Weinbau erschlossen — die in der Mitte des Untersuchungsgebietes liegende „Stuttgarter Bucht“ umsäumen. Sie führen im Osten auf die waldbestandenen Höhen des Schurwalds (Markung Eßlingen), im Süden auf
- c) die durchschnittlich 400 m. ü. N. N. liegende Filderebene, die in der Hauptsache das südliche Drittel des Stuttgarter Raumes einnimmt. Sie findet nach Westen — durch die Ausläufer der Schönbuchwälder von diesem getrennt — ihre Fortsetzung im „Oberen Gäu“, das bis in die Gemarkungen Maichingen, Sindelfingen und Böblingen hereinreicht. Sowohl der Rand der Keuperstufe als die Filderebene werden durch eine ganze Reihe von kleineren Bächen und Fließchen zertalt und zum Neckar hin entwässert, der den Ostteil des Untersuchungsgebiets durchfließt.

Die Bodenverhältnisse und damit auch die natürliche Kulturartenverteilung im Untersuchungsgebiet hängen aufs engste zusammen mit seinem geologischen Aufbau (Abb. 5). Fast der gesamte zum Untersuchungsgebiet gehörige Teil des Neckarbeckens, das „Unterland“, ist mit diluvialen Lößlehm überdeckt, der beste Ackerböden abgibt. Der Wald fehlt hier fast ganz; das Grünland ist im allgemeinen auf die Taleinschnitte, wo teilweise der obere Muschelkalk ansteht, bzw. auf die wenigen Stellen beschränkt, wo streifenartig die Lettenkohle (ku) auftritt. Weithin werden allerdings auch diese schweren Böden des unteren Keupers ackerbaulich genutzt. Das Rebland hat im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets ebenfalls nur geringe Ausdehnung. Es tritt sporadisch nur auf den Muschelkalkhängen des Neckar-, Rems- und Glemstals auf (Gemarkung Ludwigsburg-Hoheneck, Waiblingen, Möglingen bzw. Mühlhausen, Zazenhausen, Hofen, Münster, Cannstatt).

Im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets tritt einerseits in großer Ausdehnung der mittlere und obere Keuper zutage, und zwar bestehen die eigentlichen Hänge der Keuperstufe überwiegend aus Gipskeuper (km_1) und Schilfsandstein (km_2). Gerade diese beiden Schichten, insbesondere der Gipskeuper, sind auch der Hauptstandort des Reblands, das seine größte Ausdehnung an den zum Schurwald hinaufführenden Hängen der Gemarkung Stetten i. R., Fellbach, Untertürkheim, Rotenberg, Uhlbach, Obertürkheim und Eßlingen erreicht. Aber auch auf den südlich des Neckars liegenden Keuperhängen, die die Stuttgarter Bucht umschließen, treten noch zahlreiche Weinberge auf, wenn auch hier — voran auf den Gemarkungen Rohracker, Hedelfingen, Wangen, Stuttgart-Stadt und Zuffenhausen — neuerdings mehr und mehr Obstflächen an die Stelle des Reblands getreten sind. Wo die klimatischen Bedingungen für den Weinbau nicht mehr so günstig sind wie im Stuttgarter Becken, ist der Gipskeuper im allgemeinen der Grünlandnutzung — u. U. verbunden mit Obstbau —, der Schilfsandstein dem Wald eingeräumt. Dies wird besonders auf den Gemarkungen Gerlingen, Leonberg, Sindelfingen und Böblingen sehr deutlich.

Seine Hauptverbreitung findet der Wald im Stuttgarter Raum allerdings auf der Hochfläche der Keuperstufe im Gebiet des Stubensandsteins (km_4) und der bunten Mergel (km_3)¹⁰⁾. Der Schurwald im Osten und die ausgedehnten Waldungen des Schönbuchs und Glemswalds im Westen des Untersuchungsgebiets verdanken ihr Vorhandensein diesem anderweitig kaum nutzbaren geologischen Untergrund. Die obersten Keuperschichten, Knollenmergel (km_5) und Rhät (ko), stehen in schmalen Streifen in der Hauptsache nur in den Taleinschnitten und am Nordrand der Filderebene an (Körschtal, Reichenbachtal). Sie werden fast ausschließlich als Grünland genutzt, da die schweren Böden, die sie bilden, ackerbaulich sehr schwer zu bearbeiten sind.

¹⁰⁾ Vgl. auch Abb. 68.

Abb. 6. Qualität der Ackerböden¹⁾ und Grünlandanteil im Raum Stuttgart

¹⁾ Nach den Unterlagen der Reichsbodenschätzung.

Dafür sind die Lias-alpha-Schichten der Filderebene überwiegend dem Ackerbau eingeräumt, zumal sie in weiten Teilen von ähnlich fruchtbaren und ausgedehnten Lößlehm-schichten überlagert sind, wie sie im Neckarbecken auftreten. Diese Tatsache und der Hochflächencharakter der Filderebene macht diesen Bezirk neben den Gäuflächen des Neckarbeckens zu einem zweiten wichtigen Ackerbaugebiet. Ein drittes beginnt in der Südwestecke des Untersuchungsgebiets, wo die Lößlehmflächen des „Oberen Gäus“ ihren Anfang nehmen.

Die Ausdehnung des Ackerlandes auf den Gemarkungen des Stuttgarter Raumes, seine Qualität, das Auftreten von Sonderkulturen und das Acker-Grünland-verhältnis — genau so natürlich die Waldverbreitung — sind fast überall ein getreues

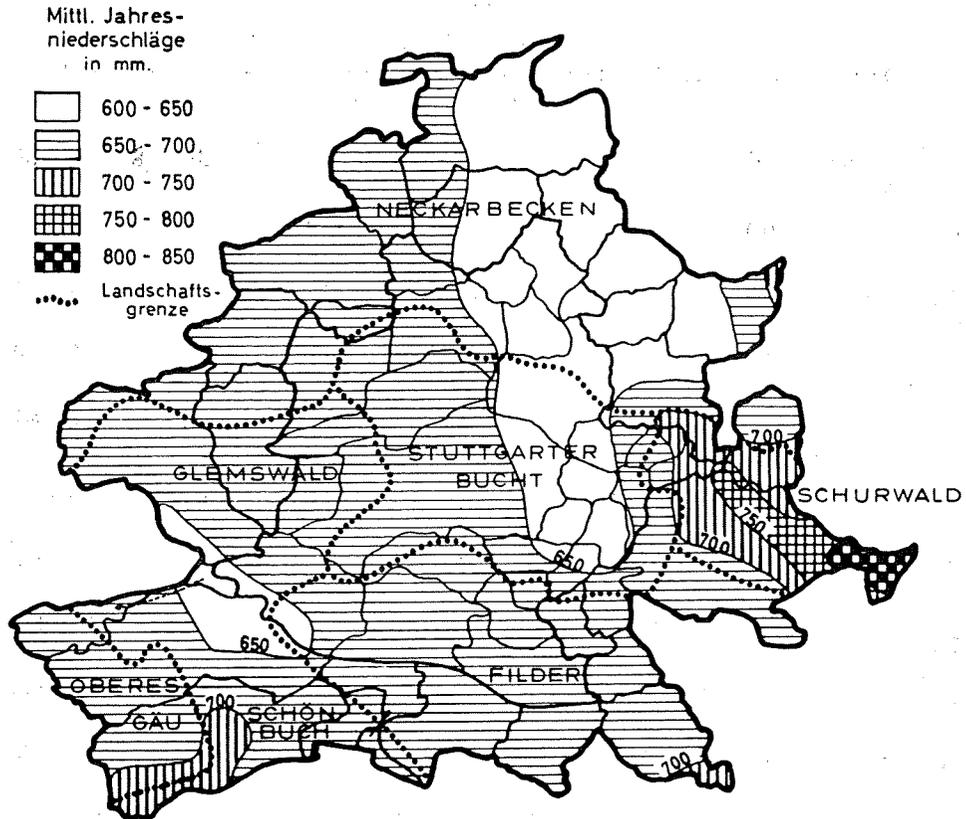


Abb. 7. Natürliche Landschaften und Niederschlagsverhältnisse¹⁾ im Raum Stuttgart

¹⁾ Nach der Niederschlagskarte des Deutschen Wetterdienstes (Durchschnitt: 1891—1930).

Spiegelbild dieser geologischen und morphologischen Grundlagen. Zusammenfassend bringt dies nochmals die Abb. 6 zum Ausdruck¹⁾, die bereits ein erstes Urteil über die von Natur aus gegebenen landwirtschaftlichen Ertragsmöglichkeiten und die zweckmäßige Produktionsrichtung erlaubt. Die ganzen im Norden und Nordosten gelegenen Gemarkungen weisen — gemessen an der gesamten landw. Nutzfläche — weniger als 25 v. H. Dauergrünland auf. Dafür entfallen hier mehr als 60 v. H. des Ackerlandes auf die besten Bodenklassen mit Ackerzahlen von 70 und mehr. In manchen Gemeinden, so in Schmidlen, Aldingen, Kornwestheim und Möglingen, liegen nach der Reichsbodenschätzung sogar mehr als 90 v. H. des Ackerlandes in den besten Bodenwertklassen. Fast genau so günstig liegen die typischen Fildergemeinden — Bernhausen, Echterdingen, Neuhausen, Scharnhäusen — wo immerhin ebenfalls 80—90 v. H. des Ackerlandes beste Qualität aufweisen. Der Anteil des Ackerlandes an der landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt hier allerdings niedriger als in den reinen Ackerzonen des „Strohgaus“, des „Langen Feldes“ und des „Schmidener Feldes“, da — wie erwähnt — in den Taleinschnitten der Filderebene das Dauergrünland stärker vertreten ist. Dadurch entfallen auf der Filderebene im allgemeinen 35—45 v. H. der LN auf Dauergründlandflächen.

¹⁾ Vgl. außerdem die Anlage 3 in Anhang.

Übersicht 1:

Temperatur- und Niederschlagsverhältnisse im Raum Stuttgart ¹⁾1. Durchschnittliche Monats- und Jahrestemperaturen in °C
(60jähriges Mittel, 1881—1940)

Beobachtungs- ort	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
Eßlingen (240 m ü. NN)	0,0	1,4	4,8	8,9	13,4	16,4	17,9	17,0	13,9	8,9	4,3	0,7	9,0
Stuttg. Berg (220 m ü. NN)	0,6	1,8	5,2	9,2	13,9	16,9	18,5	17,7	14,4	9,5	5,0	1,6	9,5
Stuttg. Stadt (269 m ü. NN)	1,1	2,4	5,7	9,6	14,3	17,4	19,1	18,3	14,9	9,8	5,3	1,9	10,0
Hohenheim (401 m ü. NN)	0,6	0,7	4,1	8,1	12,9	16,0	17,6	16,9	13,6	8,4	3,8	0,3	8,5

2. Durchschnittliche Monats- und Jahresniederschläge in mm
(40jähriges Mittel, 1891—1930)

Fellbach (287 m ü. NN)	35	31	39	51	63	74	81	68	61	46	42	42	633
Eßlingen (240 m ü. NN)	35	33	42	56	71	81	88	75	67	51	45	46	690
Stuttg. Stadt. (269 m ü. NN)	37	32	42	56	68	77	79	67	64	49	45	46	662
Hohenheim (401 m ü. NN)	36	32	43	57	70	83	88	73	63	50	45	45	685
Böblingen (440 m ü. NN)	38	34	42	55	69	77	81	69	61	51	44	48	669

3. Vegetationszeit (Temperatur über 5° C)

Eßlingen	237 Tage (17. 3. — 13. 11.)
Stuttgarter Stadt	249 Tage (9. 3. — 17. 11.)
Hohenheim	225 Tage (23. 3. — 7. 11.)

¹⁾ Nach den Angaben des Wetteramtes Stuttgart

Während allerdings bei den letzteren diese weniger günstigen Böden kaum eine geringere Wirtschaftlichkeit des landwirtschaftlichen Anbaus nach sich ziehen, ist dies im südwestlichen Teil des Untersuchungsgebiets der Fall. Schuld daran ist das unterschiedliche Klima in diesen beiden Teilbezirken, das in der Stuttgarter Bucht den Weinbau begünstigt, im Westen des Untersuchungsgebiets dagegen weniger vorteilhaft ist. Wenn man die in Übersicht 1 zusammengestellten Klimadaten und die Abbildung 7 betrachtet, scheinen zwar die Niederschlagsunterschiede im Stuttgarter Raum kaum von entscheidender Bedeutung für die landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten zu sein. Die Jahresniederschläge bewegen sich im weitaus größten Teil des Gebiets zwischen 650 und 700 mm. Nur im Ostteil des Neckarbeckens und der Stuttgarter Bucht liegen sie etwas darunter; über 700 mm steigen sie nur im Schönbuch und Schurwald an. Die durchschnittliche Jahrestemperatur weist aber doch etwas größere Abweichungen auf. Im Stuttgarter Kessel, der im Sommer ein ausgesprochenes Wärmezentrum ist, liegt sie bei 10° C, im Neckarbecken bei 9° C, auf der Filderebene (Hohenheim) sogar nur bei 8,5° C. Dadurch entsteht ein in den einzelnen Teilen des Untersuchungsgebiets doch deutlich differen-

ziertes Wuchsklima¹²⁾, dessen Charakteristika aus der Abb. 8 hervorgehen. Im Zentrum des Stuttgarter Raumes herrscht danach ein günstiges Wein-Obst-Klima, im Neckartal stellenweise sogar Weinklima mit hoher Wärmeentwicklung im Sommer. Das Neckarbecken bezeichnet Ellenberg als Gebiet des Obstklimas. Auf der Keuper-Lias-Hochfläche nimmt dann aber die Gunst des Klimas von NO nach SW ab. Die Filder hat noch ein mäßig warmes Wintergetreide-Obstklima. Im Gebiet des Schönbuchs, des Glemswalds und des Oberen Gäus (Gemarkung Leonberg, Maichingen, Sindelfingen, Böblingen, Musberg) herrscht bereits ein kühleres Obst-Wintergetreide- oder Wintergetreideklima.

Diese kurzen Hinweise auf die im Stuttgarter Raum gegebenen natürlichen Produktionsbedingungen bestätigen, daß tatsächlich im größten Teil dieses Gebiets einer intensiven und produktiven Nutzung des Bodens von der Natur her kaum wesentliche Hemmnisse entgegenstehen. Weithin sind die natürlichen Produktionsbedingungen sogar so ausgezeichnet, daß eine Vernachlässigung der Landwirtschaft, des Garten-, Wein- und Obstbaus und eine unüberlegte Heranziehung der landwirtschaftlichen Nutzflächen für Bauzwecke aller Art schon aus diesem Grund nicht zu verantworten wäre.

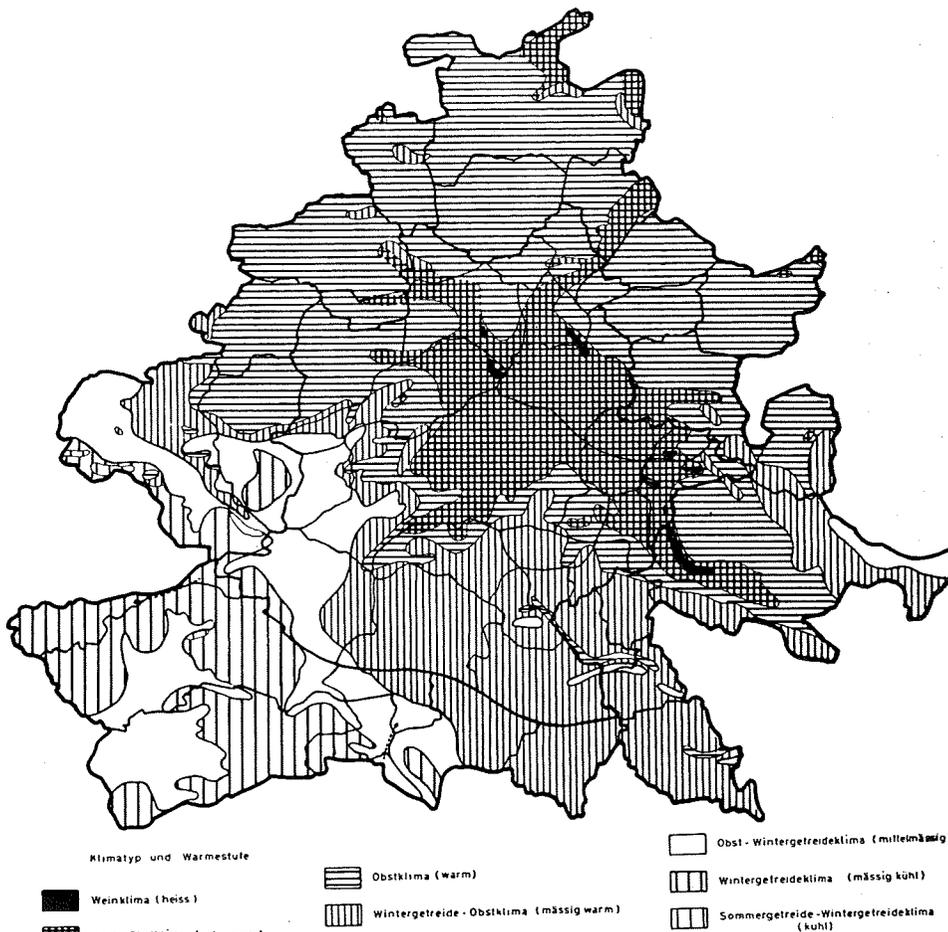


Abb. 8. Vegetations- und Wuchsklimazonen im Raum Stuttgart (nach Ellenberg)

¹²⁾ Vgl. H. Ellenberg, Wuchsklimakarte von Südwestdeutschland, 1 : 200000, Reise- und Verkehrsverlag Stuttgart, 1954

III. Die Produktionsrichtung und die sozialökonomische Struktur der Landwirtschaft im Stuttgarter Raum

1. Die Produktionsrichtung der Landwirtschaft

Die Produktionsrichtung der Landwirtschaft wird bekanntlich überall in erster Linie von den natürlichen Voraussetzungen vorgezeichnet. Ebenso einleuchtend dürfte es allerdings sein, daß sie von weiteren Komponenten mitbestimmt wird. Dazu gehören die Markt- und Absatzverhältnisse, gewisse Traditionen, die allgemeine Fähigkeit und die spezielle Veranlagung der landwirtschaftlichen Betriebsleiter und selbstverständlich auch die gegebene Betriebsgrößenstruktur bzw. der sozialökonomische Gesamtcharakter der jeweils vorherrschenden Betriebskategorien. In der wechselnden Produktionsrichtung der Landwirtschaft des Stuttgarter Raumes kommen alle diese Voraussetzungen irgendwo und irgendwie zum Vorschein. Ohne Zweifel machen sich aber auch heute noch die natürlichen Gegebenheiten am unmittelbarsten und stärksten im Produktionscharakter der einzelnen Gemeinden und Bezirke bemerkbar.

Obwohl es stets problematisch ist, aus den Durchschnittsziffern für den Anbau das Bodennutzungssystem der Gemeinden zu rekonstruieren, ergeben sich für den Stuttgarter Raum — nach einer entsprechenden Anpassung der üblichen Einteilung¹⁸⁾ an die Besonderheiten dieses städtisch-industriell bestimmten Wirtschaftsraumes — eine Reihe von Bodennutzungszonen, die nach dem, was über die natürlichen Voraussetzungen dieses Raumes gesagt wurde, als durchaus typisch zu bezeichnen sind (Abb. 9). Auf den Lößlehmböden des Neckarbeckens dominieren natürlicherweise die reinen Hackfruchtbaubetriebe und Hackfrucht-Getreidebaubetriebe mit stärkerem Hackfruchtanteil. Dasselbe Bodennutzungssystem findet man auch in den Fildervororten am Südrand von Stuttgart und in dem benachbarten Bernhausen. In den übrigen Filderorten ist der Hackfruchtanbau — jeweils gemessen an der gesamten LN — etwas schwächer, entweder weil dort kleinere Arbeiterbauern- und Freizeitbetriebe überwiegen (Neuhausen, Kemnat, Ruit, Leinfelden) oder weil verhältnismäßig viel natürliches Grünland vorhanden ist. Das letztere zwingt die Bewirtschafter entweder zu einem Hackfrucht-Futterbausystem, wie es in Echterdingen, Böblingen und Sindelfingen zu finden ist, oder zum Hackfrucht-Getreide-Futterbausystem, wie es in Musberg, Birkach, Degerloch, Vaihingen, Gerlingen und Leonberg auftritt. Zwischen diesen mehr oder weniger hackfruchtstarken Anbauzonen des Neckarbeckens und der Keuper-Lias-Hochfläche erstreckt sich eine breite Zone, in der der Anbau von Sonderkulturen im Vordergrund steht. Sonderkulturen, vor allem einen respektablen Obstbau auf dem vorhandenen Grünland, haben allerdings auch die meisten übrigen Gemeinden des Stuttgarter Raums, wie überhaupt sein Produktionscharakter durch die Angabe des in den Gemeinden vorherrschenden Bodennutzungssystems nicht ausreichend gekennzeichnet werden kann. Darin kommt weder die Art des Hackfruchtanbaus genü-

¹⁸⁾ Vgl. Anlage 4 im Anhang.

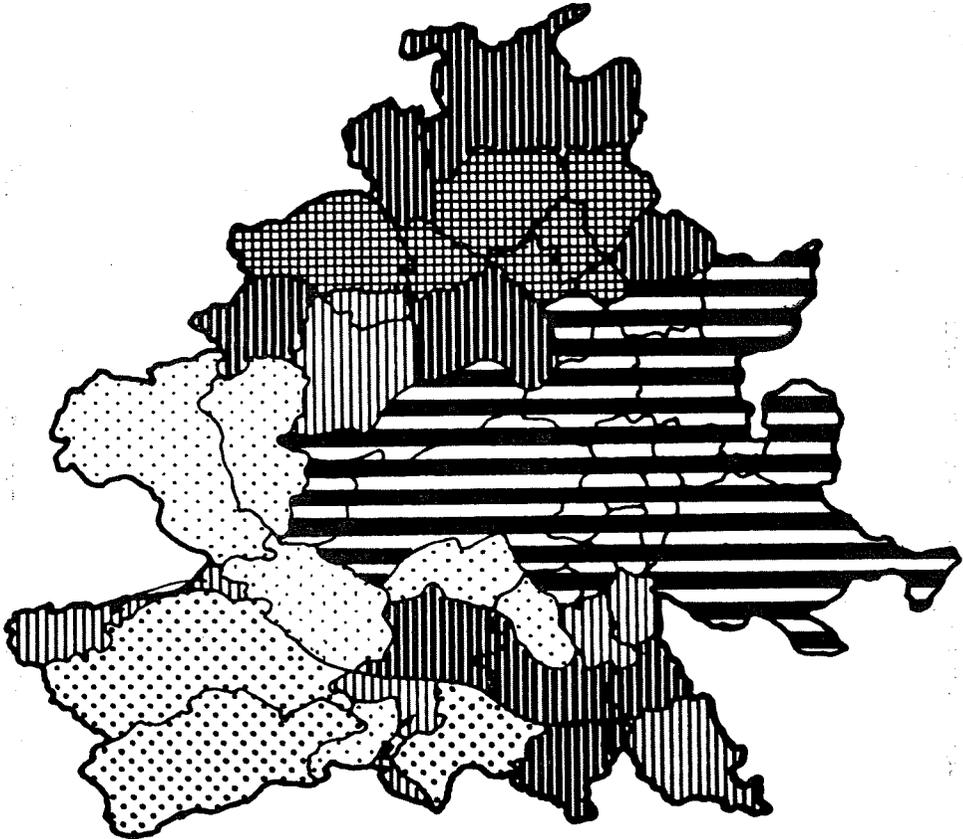
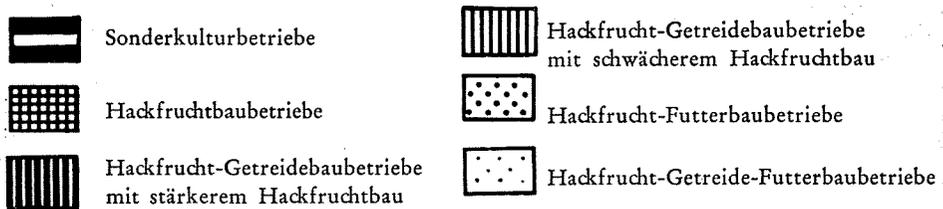


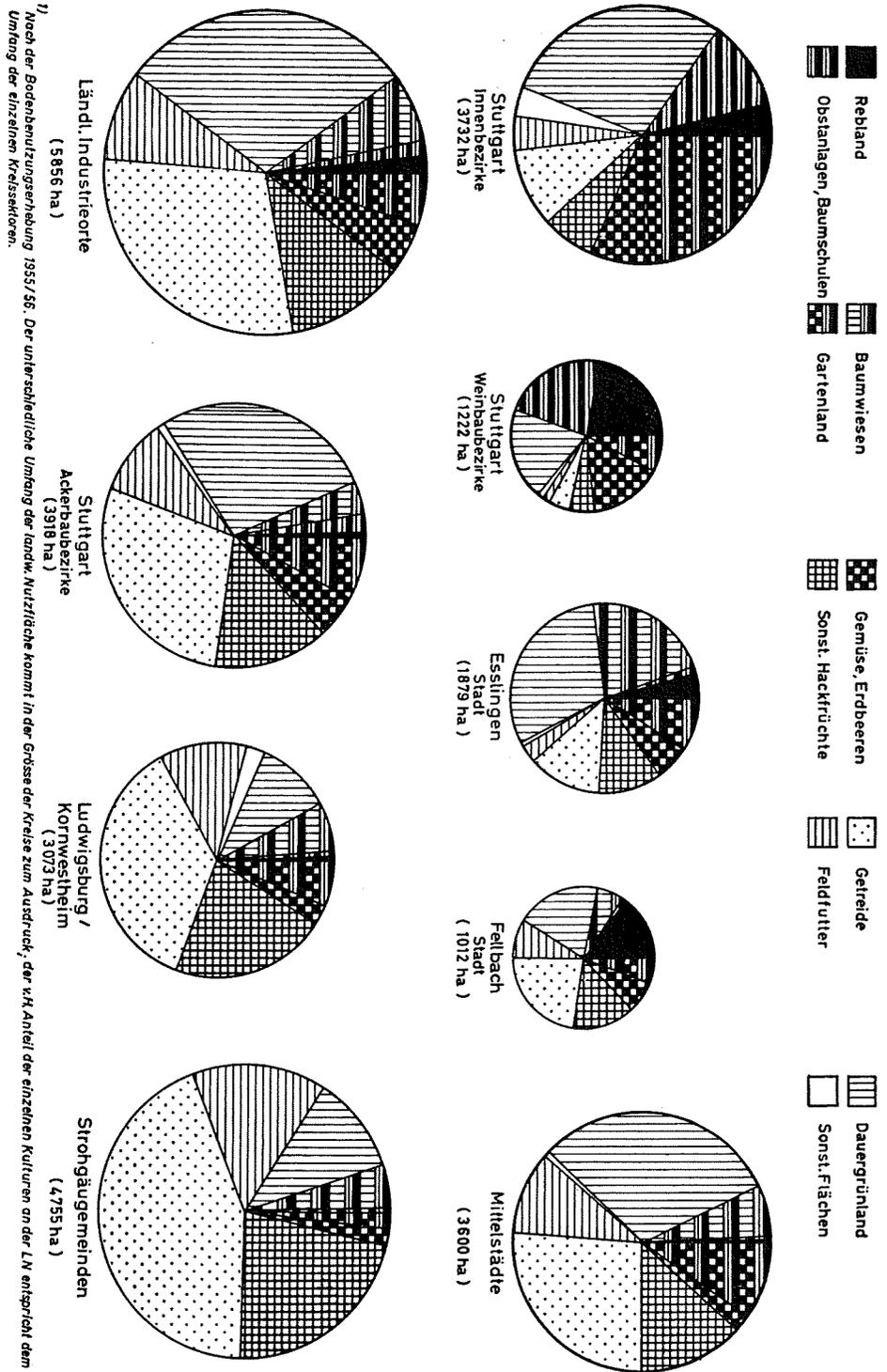
Abb. 9. Die Bodennutzungssysteme im Raum Stuttgart 1955/56



gend zum Vorschein, noch der Umfang der gärtnerischen und obstbaulichen Nutzung und der Charakter des Futterbaus. Wenn man diese speziellen Kultur- und Anbauarten mit berücksichtigt, ergeben sich viel größere Unterschiede als es die Karte der Bodennutzungszonen vermuten läßt.

Ein deutlicher Beweis dafür ist zunächst die Abb. 10, auf der die Nutzung der landw. Flächen für die Gemeinden und Bezirke mit gleicher oder ähnlicher Agrarstruktur dargestellt ist. Dabei wurde bewußt das gesamte Gartenland und der ganze Obstbau mit einbezogen, dem weit überwiegend keine Spezialanlagen eingeräumt werden. Nur an den Hängen des Stuttgarter Talkessels ist dies in größerem Umfang der Fall, meist auf früherem Weinberggelände. Sonst stehen die meisten Obstbäume auf Obstwiesen; man

Abb. 10. Die Nutzung der landw. Flächen¹⁾ in den Gemeinden und Bezirken des Raumes Stuttgart 1955/56



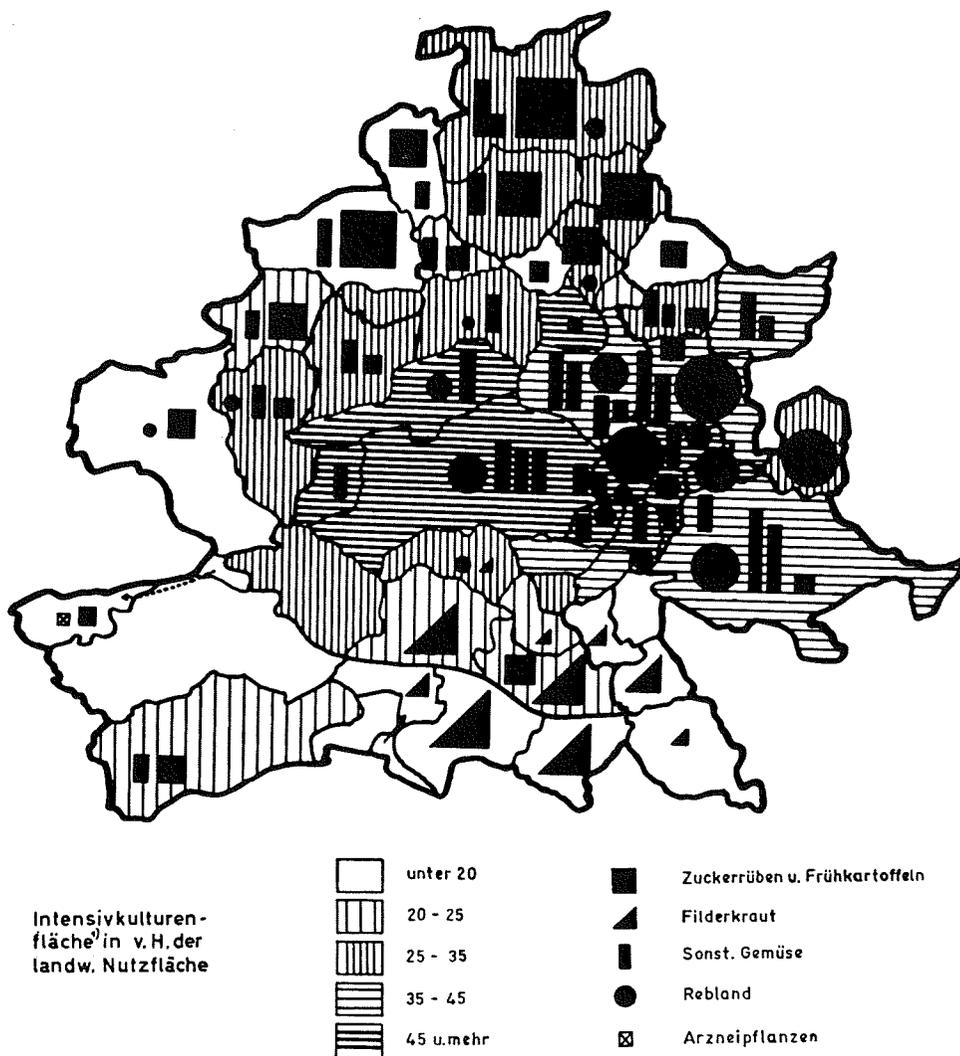


Abb. 11. Gartenbau und landwirtschaftliche Intensivkulturen im Raum Stuttgart 1955/56

¹⁾ Gartengewächse, Rebland, Obstfläche, Feldgemüse, Frühkartoffeln, Zuckerrüben, Zichorie, Erdbeeren, Heilkräuter.

kann diese Art des Obstbaus sogar durchaus als „landesüblich“ bezeichnen¹⁴⁾. In Verbindung mit der Übersicht 2 läßt die Abb. 10 den in Umfang und Form ganz verschiedenartigen Sonderkulturenanbau erkennen. In den Stuttgarter Weinbaubezirken erstreckt er sich, wenn man den garten- und feldmäßigen Gemüse- und Beerenanbau miteinschließt, auf mehr als zwei Drittel der landw. Nutzfläche; je 22 v. H. der LN sind hier dem Weinbau bzw. Erwerbsobstbau eingeräumt. In den anderen Sonderkulturgemeinden und -bezirken, d. h. in Eßlingen, in Fellbach und in den inneren Stuttgarter Stadtbezirken

¹⁴⁾ In der Statistik werden die Obstwiesen meistens nur als Grünland erfaßt. Man kann die obstbestandene Fläche aber nach der Zahl der Bäume errechnen. Dabei ist folgender Umrechnungsschlüssel am Platze: 1 ha Obstfläche = 170 Kernobstbäume oder 400 Steinobstbäume (Claus, 13).

werden demgegenüber die Sonderkulturen in viel geringerem Umfang und in anderer Verteilung angebaut. So stechen z. B. in Esslingen die zahlreichen Obstwiesen (18 v.H. der LN), in der Stuttgarter Innenstadt das ausgedehnte Garten-, Gemüse- und Beerensland (32 v.H. der LN) ins Auge. Ähnliche Unterschiede treten beim Vergleich der vorwiegend Feldbau betreibenden Bezirke zutage. Sie unterscheiden sich durch den zwischen 15 v.H. der LN (Mittelstädte) und 24 v.H. der LN (Ludwigsburg/Kornwestheim) schwankenden Anteil des Feldhackfrüchte- und Feldgemüsebaus. Noch weiter weicht allerdings ihr Futterflächenanteil, die Zusammensetzung ihrer Grünfutterflächen aus Dauergrünland und Feldfutter und die Ausdehnung bzw. Zusammensetzung ihrer Getreideflächen voneinander ab. Den schwächsten Grünfutteranbau (30 v.H. der LN) und den stärksten Getreideanbau (43 v.H. der LN) weisen die Strohgängemeinden auf. Relativ am meisten Grünfutterflächen, nämlich 48 v.H. der LN, findet man in den vier Mittelstädten. Dafür sind nicht nur die hier vorhandenen natürlichen Voraussetzungen, sondern auch die allgemeinen wirtschaftlichen Voraussetzungen der vier Mittelstädte verantwortlich zu machen. Die Abb. 10 ist überhaupt ein erster Beweis dafür, daß die teilweise Zusammenfassung der Untersuchungsgemeinden zu größeren Gruppen nicht willkürlich erfolgt ist, sondern tatsächlich auf Grund der ihnen eigenen besonderen Strukturmerkmale.

Der besseren Beurteilung der gesamten Anbauintensität und der hier und dort in den Einzelgemeinden angebauten Spezialkulturen dient die Abb. 11, die für sich selbst spricht. Nur ein Charakteristikum, das auf dieser Abbildung zutage tritt, ist so auffallend, daß es noch einmal besonders hervorgehoben zu werden verdient. Das ist die verschiedenartige Orientierung des Hackfruchtanbaus in den Ackerbaubezirken des Neckarbeckens auf der einen und der Filder auf der anderen Seite. Die Fildergemeinden bauen bis zum heutigen Tag traditionsgemäß als Verkaufshackfrucht neben der Kartoffel nur Filderkraut an; der Zuckerrübenanbau auf der Gemarkung Plieningen geht ausschließlich auf das Konto der Versuchsbetriebe der Landw. Hochschule Hohenheim. Genau so traditionell wie auf der Filderebene das Kraut ist aber in den Ackerbaugemeinden des Neckarbeckens der Zuckerrübenbau, der früher teilweise vom Zichorienanbau, heute mehr vom Frühkartoffelanbau begleitet wird. Im Hinblick auf die in den vergangenen Jahren beim Filderkraut immer wieder aufgetretenen Absatzschwierigkeiten und Preiseinbußen wird auf diese gegensätzliche Anbauorientierung in zwei benachbarten und nahezu gleich begünstigten Ackerbaugebieten des Stuttgarter Raumes später noch zurückzukommen sein. Sonst bestätigt die Abb. 11 nur das, was bereits in anderem Zusammenhang behandelt wurde, voran die außerordentlich hohe Intensitätsstufe, die im weitaus größten Teil des Stuttgarter Raumes festzustellen ist.

Der Umfang, die Organisation und die Verwertungsrichtung der Viehhaltung werden im allgemeinen durch die naturbedingte Bodennutzung, die Rindviehhaltung besonders durch den Futterflächenanteil mitbestimmt. Im Stuttgarter Raum treten diese Beziehungen nicht so klar in Erscheinung wie in marktferneren und überwiegend familienbäuerlich orientierten Agrargebieten. Die Markt- und Absatzverhältnisse — auch für leichtverderbliche Veredlungserzeugnisse — sind in dem nahezu 1 Million Menschen beherbergenden Stuttgarter Raum so günstig, daß hier einerseits die Produktion von tierischen Veredlungserzeugnissen auf der Basis von zugekauften Futtermitteln u. U. lohnend ist. Dies gilt sowohl für Abmelkbetriebe als für gewerbliche Schweinemastbetriebe und Geflügelfarmen, wie sie — wenn auch nicht in allzu großer Zahl — im Untersuchungsgebiet anzutreffen sind. Außerdem fallen in den ackerbaubetriebenden Gemeinden natürlich aus dem starken Hackfruchtbau und Zwischenfruchtbau ohnehin betriebseigene Futtermittel in größerem Umfang an als anderswo, die sowohl für die Rindviehhaltung (Rüben, Rübenblatt, Grünmais) als für die Schweinemast (Rübenblatt, Kartoffeln) verwertbar sind. Infolgedessen ist der Großviehbesatz — wie die Abb. 12 zeigt — auch in den grünländarmen und ausgesprochen städtischen Bezirken — voran in der Stuttgarter Innenstadt und im Neckarbecken — höher als erwartet. Hier wurden im Jahr 1949 teilweise mehr

Übersicht 2:
Die Bodenbenutzung in den Gemeinden und Bezirken des Stuttgarter Raumes 1955/56*)

Kulturart bzw. Fruchtart	Stuttgart, Innenbezirke	Stuttgart, Weinbaubezirke	Eßlingen, Stadt	Fellbach, Stadt	Mittelstädte	Ländliche Industrieorte	Stuttgart, Ackerbaubezirke	Ludwbg. Kornwestheim	Strohgaugemeinden	Raum Stuttgart insgesamt
Landw. Nutzfläche in ha	3732	1222	1879	1012	3600	5855	3918	3073	4755	29046
Von je 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche entfielen auf die einzelnen Kultur- bzw. Fruchtarten										
1. Hausgärten	24,0	7,8	9,2	6,0	10,0	5,1	7,9	6,4	1,9	8,5
2. Ackerland	28,3	27,2	32,5	53,3	51,7	55,2	57,3	72,6	82,2	55,1
Getreide	8,9	3,6	11,9	22,0	25,5	29,2	27,7	35,8	43,4	26,5
Weizen	5,0	1,3	6,9	13,9	12,9	15,0	15,0	20,0	22,7	14,1
Brotgetreide	5,4	1,4	7,4	14,1	13,0	15,9	15,6	20,7	23,1	14,6
Gerste	1,6	0,7	2,3	6,0	7,1	5,2	4,6	8,2	13,3	6,2
Futtergetreide	3,4	1,8	4,3	7,5	12,2	12,8	11,9	14,8	20,0	11,6
Hackfrüchte	6,6	4,9	10,9	13,9	12,9	12,0	14,1	21,2	21,7	14,0
Zuckerrüben	0,4	0,0	0,2	0,2	1,9	0,7	3,4	7,0	7,7	2,9
Kartoffeln	4,8	4,0	7,8	9,1	7,9	6,8	6,5	10,4	9,3	6,6
Feldgemüse, Erdbeeren	7,6	15,8	6,2	7,4	2,2	4,9	5,2	2,8	1,9	4,9
Öl- und Faserpflanzen, Handelsgewächse	0,3	0,2	0,2	0,6	0,3	0,2	0,3	0,7	0,5	0,3
Feldfutter	4,3	2,2	3,2	8,8	10,3	8,6	9,4	11,9	14,7	9,1
3. Dauergrünland	28,7	20,0	52,1	24,5	37,2	36,0	30,9	17,1	15,5	29,1
Obstwiesen	0,5	0,0	17,2	5,8	6,6	6,4	3,9	7,7	4,8	5,5
4. Obstanlagen	11,2	22,3	1,1	0,9	0,2	1,8	2,5	0,6	0,4	3,3
5. Rebland	4,1	22,2	4,4	15,1	0,3	1,8	0,5	0,7	0,1	2,8

*) Stuttgart 1955; übrige Gemeinden 1956.

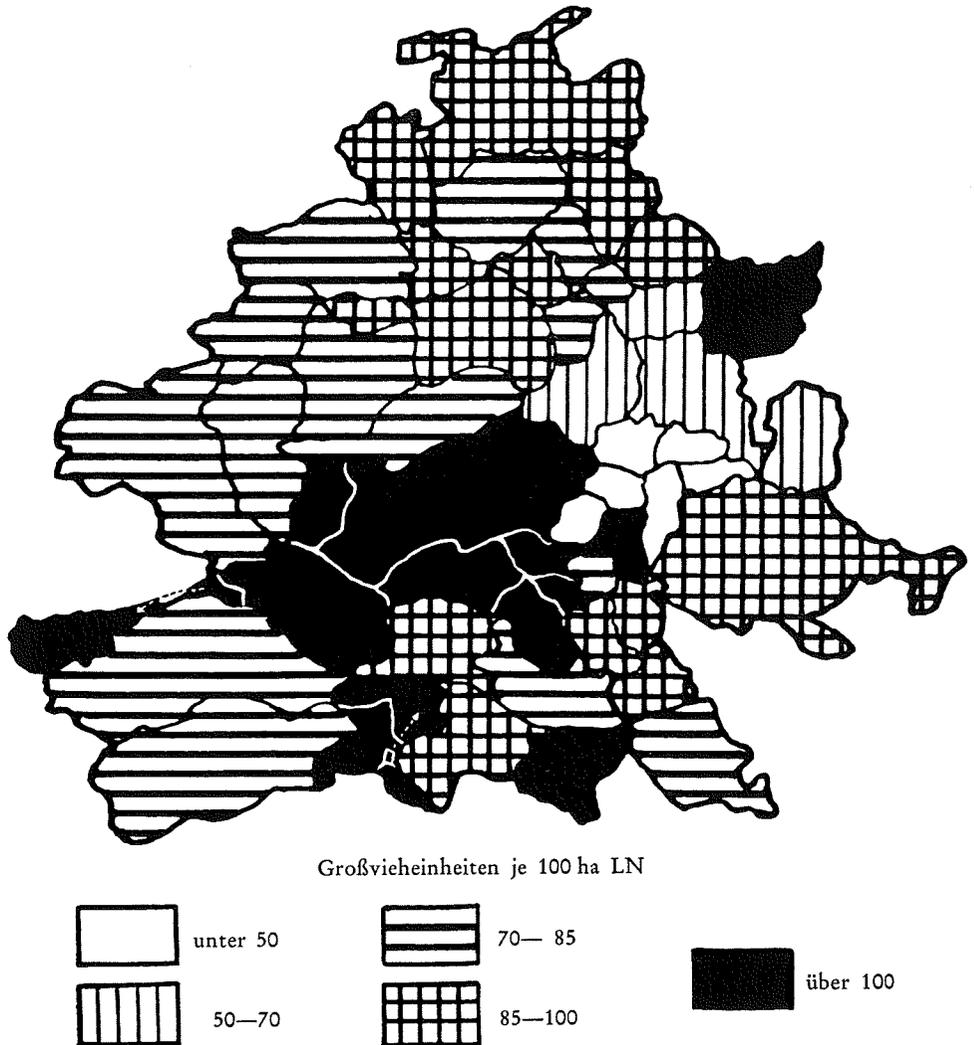


Abb. 12. Der Umfang der Viehhaltung im Raum Stuttgart 1949

als 100 Großvieheinheiten¹⁵⁾ je 100 ha LN gehalten. Teilweise hat dazu allerdings auch die Tatsache beigetragen, daß im Jahr 1949 der Pferdebestand, gelegentlich auch der Ziegenbestand noch ziemlich hoch war, während die Schweinehaltung damals die heutige Ausdehnung und regionale Streuung noch nicht wieder erreicht hatte. Als vielschwach treten im Jahr 1949 — und heute — sehr deutlich die intensivsten Sonderkulturgemeinden hervor, wo nirgends mehr als 70 GVE je 100 ha LN anzutreffen sind. Ein mittlerer Großviehbesatz von 70—85 GVE je 100 ha LN war im Westteil des Untersuchungsgebiets zu beobachten, wo zahlreiche Kleinbetriebe im Jahr 1949 nur eine mehr oder weniger ausgedehnte Ziegenhaltung aufwiesen.

¹⁵⁾ Die Zahl der Großvieheinheiten mußte im vorliegenden Fall nach folgendem Schlüssel errechnet werden: 1 Pferd = 1 GVE; 1 Stück Rindvieh (Kälber und Jungvieh eingeschlossen) = 0,85 GVE; 1 Schwein = 0,15 GVE; 10 Schafe bzw. Ziegen = 0,75 GVE.

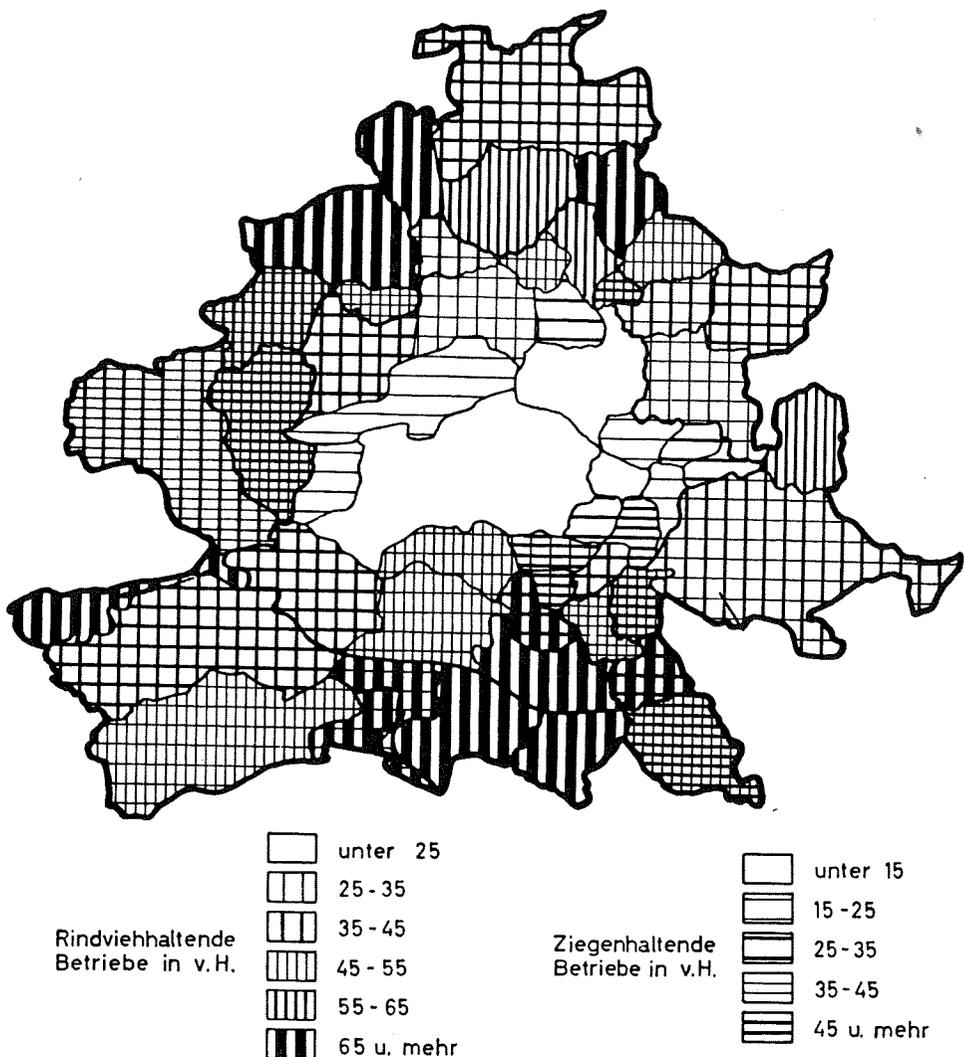


Abb. 13. Rindvieh- und Ziegenhaltung im Raum Stuttgart 1949

Die Schwerpunkte der Viehhaltung in Bezug auf die vorwiegend gehaltenen Vieharten sind in den Abbildungen 13 und 14 festgehalten, die durch die Anlage 4 im Anhang ihre Ergänzung finden. Dabei sind zunächst die Beziehungen zwischen der Rindvieh- und Ziegenhaltung interessant (Abb. 13). Die Rindviehhaltung ist — wenn man sie nach dem Anteil der rindviehhaltenden Betriebe beurteilt — am schwächsten in den wein-, obst- und gartenbautreibenden Sonderkulturgemeinden. Hier ist entweder nicht genügend Futterfläche verfügbar oder aber sind viele Betriebe für die Großviehhaltung zu klein. Am meisten rindviehhaltende Betriebe — 35—45 v.H. — weisen in diesem Gebiet des Intensivkulturenanbaus noch die Gemeinden Eßlingen, Schmidlen und Heumaden auf. In der Weinbaugemeinde Stetten hielten 1949 sogar noch fast 60 v.H. der Landwirtschaftsbetriebe Rindvieh. Ähnlich gering wie in diesen Intensivgemeinden war der Umfang der Rindviehhaltung 1949 nur in allen größeren Stadtgemeinden — Kornwestheim ausge-

nommen — und in einigen stärker industrialisierten Stuttgarter Vororten. Weitaus am meisten rindviehhaltende Betriebe — häufig mehr als 65 v. H. — waren in den Strohgäugemeinden und auf der Filder festzustellen.

Gerade auf der Filderebene zeigten sich aber auffallende Unterschiede in der Viehhaltung der Gemeinden und Stadtbezirke, besonders im Ausmaß der Rindvieh- und Ziegenhaltung. In den landwirtschaftlich aktiven und fortschrittlichen Gemeinden — so z. B. in Bernhausen, Echterdingen, Plieningen, Möhringen — trat bei starker Rindviehhaltung schon im Jahr 1949 die Ziegenhaltung ganz zurück. In einigen anderen Gemeinden, die damals schon als landw. weniger interessierte Arbeiterbauern- und Pendlergemeinden auffielen — z. B. Neuhausen, Ruit, Kemnat, Riedenberg-Sillenbuch — gab es mehr oder mindestens genau so viele ziegenhaltende wie rindviehhaltende Betriebe. Ein ähnlich starkes Gewicht hatte die Ziegenhaltung auch im Gebiet von Gerlingen, Leonberg, Ditzingen, Korntal. Außerdem war die Ziegenhaltung verständlicherweise, wie die Abb. 13 zeigt, auch in manchen rindviehschwachen Weinbaubezirken und in den meisten Städten weiter verbreitet. Insgesamt wurden im Stuttgarter Raum im Jahr 1949 neben rund 17 000 Stück Rindvieh noch 10 000 Ziegen gehalten. In den vorwiegend wein-, obst- und gartenbaulich orientierten Bezirken der Stadt Stuttgart selbst¹⁶⁾ standen einer Zahl von 1340 gehaltenen Rindern 2800 Ziegen gegenüber. Sonst hatten nur die Gemeinden Eßlingen und Ruit mehr Ziegen als Rinder. Es sei schon jetzt bemerkt, daß dieses Bild sich in der Zwischenzeit, vor allem bei der Ziegenhaltung, beträchtlich verschoben hat. Diesen neuesten Entwicklungstendenzen muß jedoch ein besonderes Kapitel eingeräumt werden¹⁷⁾.

Die Schwerpunkte der Schweine- und Pferdehaltung (Abb. 14) im Raum Stuttgart sind leicht auszumachen. Eine nennenswerte Pferdehaltung fehlt in allen auf Sonderkulturen eingestellten Gemeinden und Stadtbezirken, außerdem in den bereits näher bezeichneten Arbeiterbauern- und Arbeiterwohngemeinden. In beiden Fällen erlaubt und verlangt die geringe durchschnittliche Betriebsgröße keine Pferdehaltung. Notwendig und zum Teil heute noch beliebt ist sie dagegen in den bevorzugten Ackerbaubezirken des Stuttgarter Raumes, d. h. einmal im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets, wo nicht nur in den Dörfern, sondern auch in den Städten Ludwigsburg und Kornwestheim eine relativ umfangreiche Pferdehaltung üblich ist. Eine zweite Zone mit stärkerer Pferdehaltung bilden im Süden die Fildergemeinden, soweit sie die hauptberufliche Landbewirtschaftung nicht bereits abgeschrieben haben. Wo dies der Fall ist wie in Neuhausen, Ruit, Kemnat, Leinfelden und Musberg, tritt auch keine stärkere Schweinehaltung in Erscheinung. Desgleichen gibt es in den ackerbaulich oder zumindest für den Kartoffelbau weniger geeigneten mittleren Teilen des Untersuchungsgebiets verhältnismäßig wenig schweinehaltende Betriebe. In überdurchschnittlich großer Zahl findet man sie wiederum nur im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets und auf der Filder in den Gemeinden Echterdingen, Scharnhausen und Bernhausen. Auch in der Pferde- und Schweinehaltung hat sich seit 1949 ein gewisser Wandel vollzogen, der in anderem Zusammenhang noch zu behandeln sein wird. Die Pferdezahl, die sich 1949 im gesamten Stuttgarter Raum noch auf rund 3000 belief, hat abgenommen; die Zahl der 1949 gehaltenen Schweine (12 300) nahm zu.

Erstaunlich mag es wirken, daß auch die Schafhaltung in einer ganzen Reihe von Gemeinden des Stuttgarter Raumes ihren festen Platz hat. Insgesamt wurden 1949 in 24 Gemeinden und Stadtbezirken Herden mit mehr als 100 Schafen festgestellt, voran in den Filder- und Schönbuchorten, aber auch in den meisten Ackerbaugemeinden im Neckarbecken. Einerseits waren es größere Landwirtschaftsbetriebe, die hier Schafherden hielten; daneben gibt es aber Betriebe, die sich auf die Schafhaltung spezialisiert haben.

¹⁶⁾ Die Ackerbaubezirke sind hier auszunehmen.

¹⁷⁾ Vgl. Seite 125 ff. und dabei insbesondere die Abb. 54 bis 57.

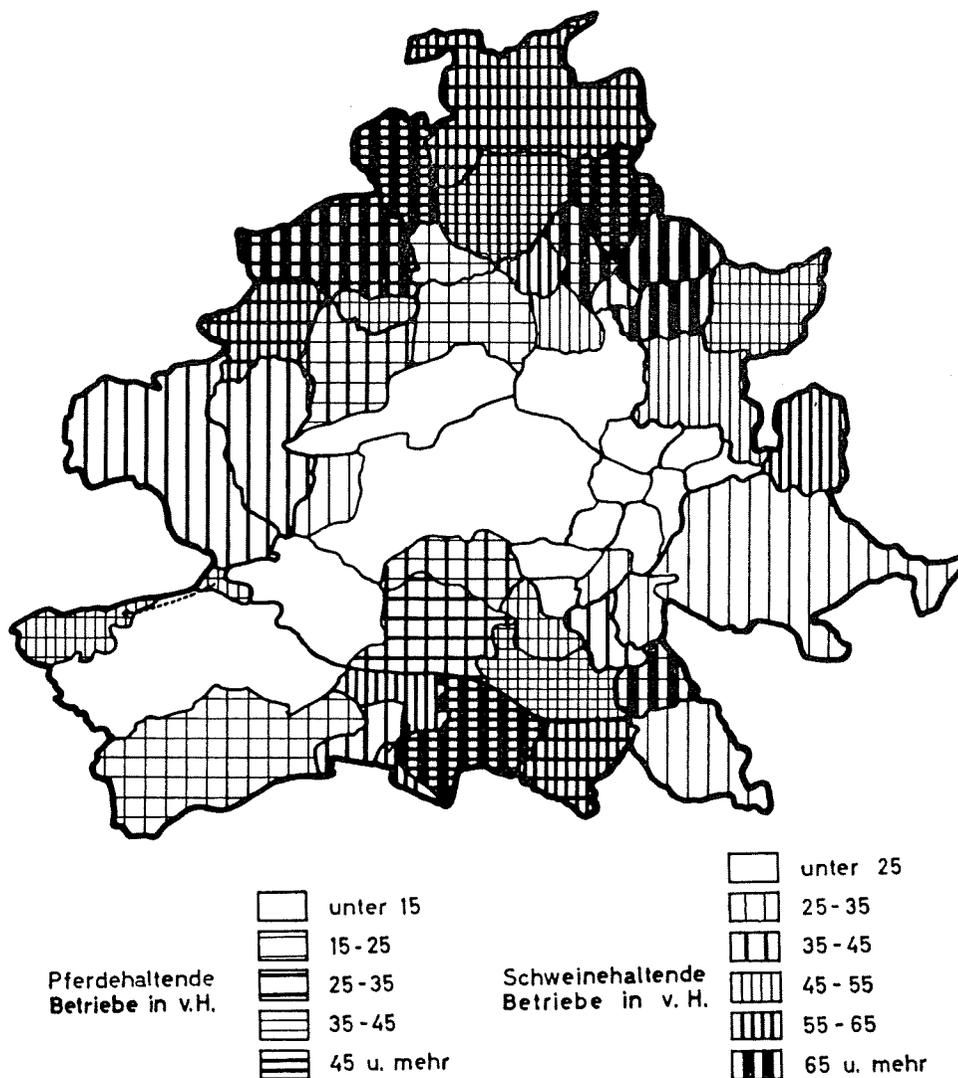


Abb. 14. Pferde- und Schweinehaltung im Raum Stuttgart 1949

Weidemöglichkeiten bieten sich auf einigen minderen Grünlandhängen, die anders nicht nutzbar sind, auf noch nicht überbauten, aber schon brachliegenden Äckern, auf den zum Teil umfangreichen Wehrmachtländereien und im Flugplatzgelände. Die Gesamtzahl der 1949 im Stuttgarter Raum gehaltenen Schafe betrug rund 8000.

Daß die Hühnerhaltung ebenfalls großen Umfang hat, weithin auch bei den Kleingartenbesitzern bzw. Kleintierzüchtern, ist naheliegend. 1949 wurden im gesamten Untersuchungsgebiet 260 000 Hühner gezählt.

Dieser erste Überblick über die Organisation von Feldbau und Viehhaltung im Stuttgarter Raum ist selbstverständlich solange nur ein relativ grober Hinweis auf die hier vorherrschenden landwirtschaftlichen Betriebsformen, als er nicht durch eine Charakterisierung der landw. Betriebsgrößenstruktur ergänzt wird. Von den vorherrschenden Betriebs-

größen hängen nämlich — wie bereits angedeutet — auf jeden Fall Umfang und Art der Viehhaltung in den einzelnen Gemeinden ab. Für den Bereich der Bodennutzung wird dieser stark verändernde Einfluß der Betriebsgrößenstruktur gewöhnlich bestritten. In städtisch-industriellen Räumen, in denen zudem die Möglichkeit des Sonderkulturenanbaus gegeben ist, sieht jedoch auch die Bodennutzung der einzelnen Landbesitzergruppen recht verschieden aus, und zwar nicht nur im Bereich der Kleingartenbesitzer mit weniger als 50 ar Fläche. In den intensivsten Anbauzonen des Stuttgarter Raums verfolgen auch die Landwirtschaftsbetriebe mit mehr als 0,5 ha ein je nach der in ihrer Hand befindlichen Gesamtfläche und Sonderkulturenfläche wechselndes Produktionsziel. Ein treffendes Beispiel dafür ist die diesbezügliche Flächenverteilung in den Gemeinden und Bezirken mit stärkerem Weinbau, die besonders gut in der Stadtgemeinde Fellbach zu beobachten ist. Je nach der insgesamt verfügbaren landw. Nutzfläche betrug hier der Reb- und Obstflächenanteil der Betriebe:

Betriebsgrößen- klasse (landw. Nutzfläche)	Zahl der erfaßten Betriebe	Durch- schnittl. landw. Nutzfl. in ar	davon waren				
			Rebland		Obstfläche		Rebland u. Obstfläche zusammen
			ar	v.H.	ar	v.H.	
unter 0,5 ha	10	39	9	23	7	18	41
0,5-1 ha	125	72	18	25	11	15	40
1 -2 ha	122	139	33	24	12	9	33
2 -3 ha	71	254	46	18	16	6	24
3 -4 ha	39	343	59	17	20	6	23
4 -5 ha	15	439	76	17	20	5	22
5 -7,5 ha	8	595	103	17	31	5	22

Demnach ist wohl von einer bestimmten Fläche an, in Fellbach von etwa 2 ha an, der relative Anteil der Intensivkulturenfläche gleichbleibend. Die kleineren Landbesitzer haben aber, relativ gesehen, einen zum Teil viel höheren Sonderkulturenanbau. Ähnliche Einflüsse, die von der Betriebsgröße oder, besser gesagt, vom sozialökonomischen Milieu der einzelnen Landbesitzergruppen herzuleiten sind, gibt es noch mehr. Außerdem ist natürlich die Betriebsfläche als solche und ihre Nutzung jeweils das Kennzeichen für eine bestimmte sozialökonomische Situation des Betriebseigentümers.

2. Die vorherrschenden landw. Betriebstypen und Betriebsgrößen

Daß der Stuttgarter Raum heute ein städtisch-industrieller Ballungsraum mit einer so starken Verflechtung von nichtlandwirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Berufstätigkeit ist, das ist wie überhaupt die starke Industrialisierung Baden-Württembergs u. a. auf die weite Verbreitung der Realteilung in diesem Gebiet zurückzuführen. Die Möglichkeit der flächenmäßigen Aufteilung der Landwirtschaftsbetriebe im Erbgang hat einst in vielen Realteilungsgebieten zu einer mehr oder weniger großen Übervölkerung geführt. Die Industrie hat sich bei ihrer Standortwahl vielfach diesen Vorteil einer genügend großen Ansammlung von billigen und seßhaften Arbeitskräften zunutze gemacht. Durch die Industrialisierung wurde wiederum die weitere Aufteilung des Grundeigentums gefördert, teilweise mit dem Ziel der Schaffung von Nebenerwerbsmöglichkeiten für die Industriebeschäftigten, teilweise im Zuge der Eigentumsbildung allgemein, der Freizeitbeschäftigung und der Krisensicherung. Dieses auch heute noch anhaltende Wechselspiel zwischen Industrialisierung und weiterer Aufteilung des vorhandenen Grundeigentums hat die augenblicklich im Stuttgarter Raum anzutreffende Grundbesitzverteilung und Betriebstypenmischung herbeigeführt und wird sie auch in Zukunft weiter verändern.

Daß die landwirtschaftlichen Kleinbesitzer aller Kategorien bei den Bodeneigentümern und -bewirtschaftern weit überwiegen, das zeigt schon ein Blick auf die amtliche Betriebsgrößenstatistik aus den Jahren 1949/50. Damals wurden im gesamten Untersuchungsraum — die Kleingartenbesitzer eingeschlossen — 69 600 landbewirtschaftende Familien und Einzelpersonen gezählt. Nach der von ihnen jeweils bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche verteilten sie sich folgendermaßen auf die Betriebsgrößenklassen:

Landw. Nutzfläche in ha	Zahl der Bewirtschafter		
	absolut	in v.H.	in v.H. *)
unter 0,5	60242	86,5	5,70
0,5- 1	3734		37,63
1 - 2	2282		23,00
2 - 3	1102		11,10
3 - 4	683		6,88
4 - 5	396		3,99
5 - 7,5	630	13,5	6,35
7,5- 10	282		2,85
10 - 15	172		1,73
15 - 20	34		0,34
20 - 30	23		0,23
30 - 50	7		0,07
50 -100	8		0,08
über 100	5		0,05
Insgesamt	69600	100	100*)

*) Ohne Kleingartenbesitzer mit weniger als 50 ar Gesamtfläche.

Die Kleingarten- und Heimstättenbesitzer machten demnach allein 86,5 v. H. der Landbesitzer aus. Von den mehr als 50 ar Gesamtfläche bewirtschaftenden Familien hatten zwei Drittel weniger als 2 ha LN; 22 v. H. bewirtschafteten zwischen 2 und 5 ha. Nur 43 Betriebe (0,4 v. H.) besaßen mehr als 20 ha landwirtschaftliche Nutzfläche.

Die Betriebsgrößenverteilung und der Anteil der haupt- bzw. nebenberuflich geleiteten Betriebe in den Einzelgemeinden des Untersuchungsraumes ist der Anlage 5 im Anhang zu entnehmen. Die Aussagefähigkeit dieser statistischen Ziffern über die Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe ist aber in einem schon von Natur aus in seinen Ertragsverhältnissen so stark differenzierten Raum äußerst gering. In den Weinbaugemeinden reichen 2 ha landwirtschaftliche Nutzfläche für eine selbständige Existenz. Auf den klimatisch benachteiligten Keuperhöhen genügen oft 10 ha noch nicht. Selbst wenn man weiß, daß von den eigentlichen Landwirtschaftsbetrieben 5595 (56,4 v. H.) hauptberuflich und 4146 (41,8 v. H.) nebenberuflich bewirtschaftet wurden¹⁸⁾, hilft das nicht viel weiter. Diese von den Betriebsinhabern meistens selbst getroffene Einstufung — entweder zu den hauptberuflich oder zu den nebenberuflich geleiteten Betrieben — erfolgt nämlich nachweisbar ziemlich willkürlich. Sie sagt weder über die wirkliche Existenzfähigkeit der Betriebe, noch über das Alter der Betriebsleiter, über die Größe und Zusammensetzung ihrer Familie, ihr Nebeneinkommen usw. irgend etwas aus. Aus diesen Gründen wurden, wie schon eingangs erwähnt, alle landbesitzenden Familien des Stuttgarter Raumes zusätzlich einer sozialökonomischen Klassifikation unterzogen. Auf ihr muß die ganze Agrarplanung für den Stuttgarter Raum aufgebaut werden.

¹⁸⁾ Der Rest, 183 Betriebe, befand sich in der Hand juristischer Personen

Im allgemeinen bestimmen folgende Landbesitzergruppen die Agrarstruktur der untersuchten Gemeinden.

- a) Die ganz auf landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Erwerb eingestellten und daraus voll existenzfähigen Betriebe, die sich entsprechend ihres Produktionsvolumens und des Arbeitskräftebesatzes in „Familienbetriebe“, „Gesindebetriebe“, „Bäuerliche Lohnarbeitsbetriebe“ und eigentliche „Großbetriebe“ unterteilen lassen.
- b) Die sogenannten „Teilbauernbetriebe“ und „Aufbaubetriebe“. Die letzteren vermögen zwar keine Vollfamilie zu ernähren und zu beschäftigen, weil sie von jüngeren Familien bewirtschaftet werden und sich, wie ihr Name sagt, erst im Aufbau befinden. Im Realteilungsgebiet mit seinen umfangreichen Zukauf-, Zupacht- und Erbmöglichkeiten ist der allmähliche Aufbau dieser Anfängerbetriebe zu Vollbetrieben aber meistens kein Problem. Bei den „Teilbauernbetrieben“ handelt es sich um lebensunfähige Kümmer- und Grenzexistenzen, oder aber um Betriebe, die aus der Landwirtschaft allein kein volles Familieneinkommen zu erarbeiten vermögen, und darum ständig auf nichtlandwirtschaftlichen Zuverdienst angewiesen sind. Diesen Zuverdienst bringen entweder jüngere Familienangehörige nach Hause; oder stammt er aus einer, meist saisonalen, Nebenbeschäftigung des Betriebsinhabers selbst.
- c) Der landwirtschaftliche Kleinbesitz, der gerade in den Industriezonen weit verbreitet ist, in seinem Charakter aber zeitlich und regional erheblich wechselt. Es genügt heute nicht mehr, diese Kleinbesitzer, die entweder einen nichtlandwirtschaftlichen Hauptberuf ausüben oder zur Gruppe der Rentner gehören, samt und sonders einfach unter der Rubrik „Nebenerwerbslandwirte“ laufen zu lassen. Die „landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe“, bei denen wieder zwischen „Arbeiterbauernbetrieben“, „Rentner- oder Altenteilerbetrieben“ und „Land-(Forst-)arbeiterbetrieben“ unterschieden werden muß, sind zwar eine wichtige, aber eben nur eine Kleinbesitzergruppe. Neben diesen „Nebenerwerbslandwirten“, die tatsächlich auf Nebenerwerb angewiesen sind und deshalb ihre Kleinbetriebe mit Hilfe ihrer Familienangehörigen sachgemäß und manchmal ziemlich intensiv umtreiben, tritt neuerdings — insbesondere im Zeichen des Wirtschaftswunders — eine andere Kleinbesitzergruppe, und zwar die Gruppe der sog. „Freizeitlandwirte“ immer stärker in den Vordergrund. Diese „Freizeit- oder Feierabendlandwirte“ haben zwar noch Äcker und Wiesen, oft vielleicht nur weil sie sie geerbt haben; sie haben aber keinen eigentlichen „Betrieb“, vor allem keine Großviehhaltung und kein eigenes Gespann mehr. Der Boden ist für sie entweder eine Kapitalanlage, eine Reserve für Krisenzeiten oder eben die Grundlage für eine Freizeit- bzw. Altersbeschäftigung. Schwere Ackerarbeiten lassen sie gewöhnlich von Lohnfuhrwerken durchführen. Auch bei den „Freizeitlandwirten“ bilden Industriearbeiter, Land-(Forst-)arbeiter, Handwerker auf der einen und Rentner bzw. Altenteiler auf der anderen Seite das Hauptkontingent der Kleinstelleninhaber.

In beiden Kleinbesitzergruppen, bei den „Nebenerwerbslandwirten“ und bei den „Freizeitlandwirten“, kommt übrigens auch der Fall recht häufig vor, daß zwei verwandte Familien, in der Regel Eltern und verheiratete Kinder, jeweils eigenes Land haben, dieses aber in Form einer „Erwerbsgemeinschaft“ zu einer Wirtschaftseinheit zusammenfassen und gemeinsam umtreiben. Andere „Erwerbsgemeinschaften“ kommen dadurch zustande, daß die Alten die kleine Landwirtschaft umtreiben, während die Jungen, die — verheiratet oder unverheiratet — im gemeinsamen Haushalt leben, in der Industrie arbeiten, ihren Verdienst aber ganz oder teilweise der Familiengemeinschaft und nicht selten auch für Investitionen im landwirtschaftlichen Kleinbetrieb bereitstellen, den sie später in der Regel erben.

- d) An die „Freizeitlandwirte“ schließen sich nach unten die „Kleingartenbesitzer“ an, die keiner näheren Beschreibung bedürfen. Ihre Arbeitsgeräte sind einzig Spaten und Hacke; ihre Arbeit selbst ist vorwiegend ein Hobby, und darum nicht unbedingt auf wirtschaftlichen Erfolg ausgerichtet. Auch sie halten höchstens Kleintiere. Ihre Nutzfläche übersteigt selten 10 ar.

Wenn man die Landbesitzer des Stuttgarter Raumes nach diesen sozialökonomischen Gesichtspunkten einstuft, ergibt sich ein Bild, das auf die augenblickliche Situation der Landbewirtschaftung in diesem Gebiet und auf ihre wahrscheinliche zukünftige Entwicklung ein ganz neues Licht wirft. Im gesamten Untersuchungsgebiet waren im Jahr 1949 vorhanden:

	Anzahl	vH ¹⁾
1) Landw. Großbetriebe	mit landw. Nutzung: 9 mit gärtner. Nutzung: 5	0,09 0,05
2) Bäuerliche Lohnarbeitsbetriebe	mit landw. Nutzung: 10 mit gärtner. Nutzung: 27	0,10 0,27
3) Gesindebetriebe	mit landw. Nutzung: 164 mit gärtner. Nutzung: 125	1,65 1,26
4) Familienbetriebe	mit landw. Nutzung: 986 mit gärtner. Nutzung: 377	9,94 3,80
Landw. Vollbetriebe, insgesamt (1 - 4)	landw. genutzt: 1169 gärtner. genutzt: 534	17,03 17,16
5) Teilbauern- und Aufbaubetriebe	1989	20,05
davon Grenzexistenzen	303	3,05
Landwirte mit Zuverdienst	1090	10,99
Aufbaubetriebe	596	6,01
6) Landw. Nebenerwerbsbetriebe	2727	27,47
davon Arbeiterbauernbetriebe	584	5,88
Rentner(Altenteiler)betriebe	1397	14,08
Betriebe für dörfliche Dienste ²⁾	416	4,19
Land(Forst)arbeiterbetriebe	30	0,30
Erwerbsgemeinschaften	300	3,02
7) Freizeitlandwirte	3331	33,57
davon Industriearbeiterstellen	1826	18,40
Rentner(Altenteiler)stellen	1373	13,84
Land(Forst)arbeiterstellen	79	0,80
Erwerbsgemeinschaften	53	0,53
8) Betriebe juristischer Personen	174	1,75
9) Kleingartenbesitzer	59676	-
Landbesitzer, insgesamt	69600	-
davon mit mehr als 0,5 ha Fläche	9924	100

1) In v. H. der Landwirtschaftsbetriebe mit mehr als 0,5 ha Fläche.

2) Betriebe von Handwerkern, Lohnfuhrbetrieben, Post-, Bahnangestellten usw.

Neben den 60 000 Kleingartenbesitzern waren also schon im Jahr 1949 die Freizeitlandwirte mit ihren 3300 großviehlosen Kleinstellen (33,6 v. H. aller Betriebe) die stärkste Landbesitzergruppe, gefolgt von den 2700 Nebenerwerbslandwirten. Als drittgrößte Gruppe — mit 2000 Betrieben — treten die Teilbauern- und Aufbaubetriebe her-

vor. Landw. Vollbetriebe gab es nur 1700 (17,2 v.H. aller Betriebe); davon hatten 1169 eine vorwiegend landwirtschaftliche oder wein- und obstbauliche, 534 eine gärtnerische Nutzungsrichtung.

Am meisten fällt an diesen Zahlen von vornherein auf, daß die amtliche Statistik im Jahr 1949 nicht weniger als 56,5 v. H. hauptberuflich bewirtschaftete Betriebe aufführt, während in Wirklichkeit nur 17,2 v. H. als landwirtschaftliche Vollbetriebe und — wenn man die Teilbauern- und Aufbaubetriebe dazuzählt— nur 37,2 v. H. der gesamten Betriebe als überwiegend landwirtschaftlich orientiert bezeichnet werden können. Fast 2000 Betriebsinhaber können also nur dem Namen nach „hauptberufliche“ Landwirte sein, und die sozialökonomische Klassifikation enthüllt auch, um was für Betriebe es sich dabei handelt. Diese ganzen hauptberuflich geleiteten, aber beileibe keine volle Existenz abwerfenden Kleinbetriebe gehören zu der großen Gruppe der Rentner-(Altenteiler-)betriebe bzw. Rentner-(Altenteiler-)stellen. Sie werden von größtenteils über 65 Jahre alten Landbesitzern geleitet, die nach ihrer Invalidierung und der damit verbundenen Aufgabe des früher ausgeübten nichtlandwirtschaftlichen Hauptberufs auf ihre alten Tage zu „selbständigen Landwirten“ werden. Da sie keine große Familie mehr, sondern höchstens 2, allenfalls 3 Personen zu ernähren haben und meist die zusätzliche Sicherung durch eine oder mehrere Renten besitzen, genügt ihnen u. U. eine kleine Stelle, obgleich manche Rentnerlandwirte und vor allem die „Altenteilerbetriebe“ oft mehrere Hektar Land ihr eigen nennen und dieses, soweit sie es nicht verpachtet haben, entsprechend extensiv bewirtschaften. „Altenteilerbetriebe und -stellen“ unterscheiden sich nach Größe und Bewirtschaftung sonst kaum von den „Rentnerbetrieben und -stellen“; ihrer Entstehung nach sind die Altenteilerbetriebe aber abgebaute Betriebe von früheren Vollandwirten.

Sonst wäre im Hinblick auf die sozialökonomische Grundstruktur der Landwirtschaft im Stuttgarter Gesamttraum zunächst nur noch auf das starke Gewicht der Familienbetriebe bei den landwirtschaftlichen Vollbetrieben hinzuweisen. Genau so groß ist allerdings die Gruppe der „Landwirte mit Zuverdienst“, denen im Untersuchungsgebiet reichlich Gelegenheit für derartigen Zuverdienst gegeben ist. Weiter ist es grundsätzlich bemerkenswert, daß im Jahr 1949 immerhin noch 1000 Arbeiterbauern- und Handwerkerbetriebe vorhanden waren. In der Regel sind das Nebenerwerbsbetriebe mit Rindviehhaltung; soweit sie Lohnfuhrten als Haupterwerb durchführen, haben sie sogar Pferde. Schließlich sei auch nochmals auf die relativ zahlreichen „Erwerbsgemeinschaften“ hingewiesen. Sie werden natürlich ebenso wie die Teilbauernbetriebe durch die zahllosen außerlandwirtschaftlichen Verdienstmöglichkeiten begünstigt.

Selbstverständlich können diese globalen Werte für den gesamten Untersuchungsraum nur ein erster Hinweis auf den sozialökonomischen Hintergrund seiner Agrarstruktur sein. Wie in allen Durchschnittsziffern werden in ihnen manche interessanten und für die zukünftige Planung beachtenswerten Besonderheiten der einzelnen Gemeinden und der kleineren Bezirke mit gleichen Strukturverhältnissen verwischt. Die dort zu beobachtende Streuung der landwirtschaftlichen Betriebstypen wurde deshalb in der Übersicht 3 gesondert zusammengestellt. Sie läßt klar erkennen, daß sowohl im engeren Gebiet der Großstadt Stuttgart selbst als in ihrer nächsten Umgebung die Betriebstypenverteilung keineswegs einheitlich ist. Das bedeutet nichts anderes, als daß die Einstellung der landbesitzenden Bevölkerung zur landwirtschaftlichen Berufstätigkeit allgemein und zur Art der Landbewirtschaftung in jedem Ort eine bestimmte Eigenart aufweist. Und zwar läuft diese wechselnde Einstellung zur Landwirtschaft durchaus nicht immer parallel zum augenblicklichen Umfang der in den Gemeinden wirksamen städtisch-industriellen Einflüsse. Man findet im Stuttgarter Raum ganz im Gegenteil große Stadtgemeinden, wie z. B. Ludwigsburg, Kornwestheim und Fellbach, wo es noch aktive Bauern und Weingärtner in beachtlicher Zahl gibt. Andererseits findet man Landgemeinden — als Beispiel

seien Neuhausen, Ruit, Kemnat, Leinfelden und Musberg genannt —, wo die vollexistenzfähigen Bauernbetriebe nahezu verschwunden sind.

Wenn man die wichtigsten Landbesitzergruppen nacheinander unter die Lupe nimmt und ihre Verbreitung in den kleineren Strukturzonen vergleicht, ergibt sich nach Übersicht 3 folgendes Bild:

- a) **Landwirtschaftliche und gärtnerische Vollbetriebe, Teilaubauern- und Aufbaubetriebe.** Diese ganz oder überwiegend landwirtschaftlichen bzw. gartenbaulich orientierten Betriebe waren im Jahr 1949 in den typischen Ackerbaubezirken des Stuttgarter Raumes weitaus am stärksten vertreten, und zwar sowohl in den Dörfern des Strohgäus, wo 54 v. H. aller Betriebe noch überwiegend oder ganz von der Landwirtschaft lebten, als in der Stadtlandschaft des Ludwigsburg-Kornwestheimer Raumes (42,3 v. H.) und in den Ackerbaubezirken der Großstadt Stuttgart selbst (41,3 v. H.). Außerdem gab es damals noch relativ viele lebensfähige bzw. aufbaufähige Betriebe in den ländlichen Industrieorten (38,8 v. H.), in der Stadt Fellbach (41,8 v. H.) und in den Stuttgarter Weinbauvororten (49,7 v. H.). Allerdings überwogen in diesen drei Bezirken Teilaubauern- und Aufbaubetriebe gegenüber den landwirtschaftlichen und gärtnerischen Vollbetrieben schon bei weitem, während in den Ackerbaubezirken durchweg die Vollbetriebe an der Spitze stehen. Am stärksten zurückgedrängt waren die überwiegend landwirtschaftlich orientierten Betriebe in den inneren Stuttgarter Stadtbezirken (30,8 v. H.), vor allem aber in der Stadt Eßlingen (21,5 v. H.) und in den vier „Mittelstädten“ Böblingen, Sindelfingen, Leonberg und Waiblingen (22,2 v. H.). In diesen zuletzt genannten fünf Städten gab es im Durchschnitt nicht einmal mehr 10 v. H. Vollbetriebe.
- b) **Landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe.** Bei den landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben insgesamt schwanken die Anteile in den Gemeinden und Bezirken weniger als bei der eben behandelten Betriebsgruppe. Am wenigsten Nebenerwerbsbetriebe weisen die Strohgängemeinden (20,4 v. H.), Ludwigsburg-Kornwestheim (21 v. H.) und Fellbach (22,6 v. H.) auf. Hier sind besonders auch die eigentlichen Arbeiterbauernbetriebe schwach vertreten. Sie sind, wie die Nebenerwerbsbetriebe überhaupt, am weitesten verbreitet in den Mittelstädten (33,3 v. H. Nebenerwerbsbetriebe), in Eßlingen (30,9 v. H.) und in den ländlichen Industrieorten (30,2 v. H.).
- c) **Freizeitlandwirte.** Ganz ähnlich liegen die Schwerpunkte bei den Freizeitlandwirten. Auch sie findet man weitaus am zahlreichsten in Eßlingen und in den Mittelstädten. Dann folgen in diesem Fall allerdings die städtischen Bezirke von Fellbach (35,0 v. H.), Ludwigsburg-Kornwestheim (33,6 v. H.) und der Stuttgarter Innenstadt (36,2 v. H.). In den übrigen Bezirken liegt der Anteil der Freizeitlandwirte zwischen 30,2 v. H. (ländl. Industrieorte) und 23,8 v. H. (Strohgängemeinden).
- d) **Betriebe juristischer Personen.** Sie konzentrieren sich verständlicherweise besonders auf die größeren Städte; — Stuttgart, Innenbezirke (4,3 v. H.), Ludwigsburg-Kornwestheim (3,1 v. H.), Eßlingen (2,6 v. H.), Mittelstädte (2,2 v. H.). Zahlenmäßig sind sie kaum von Bedeutung, wohl aber — wie noch zu zeigen sein wird — in bezug auf ihren Anteil an der Wirtschaftsfläche.
- e) **Kleingartenbesitzer.** Die Zahl der kleinsten Grundeigentümer übertrifft überall bei weitem die Zahl der „landwirtschaftlichen Betriebe“. Lediglich in den Strohgängemeinden und in den ländlichen Industrieorten ist das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Kleingartenbesitzern und „größeren“ Landbesitzern etwas günstiger. Über diese Tatsache kann nicht hinweggegangen werden, da sie zumindest bei eventuellen Strukturverbesserungsplänen eine Menge von Problemen aufwirft¹⁹⁾.

¹⁹⁾ Vgl. dazu Seite 145 ff.

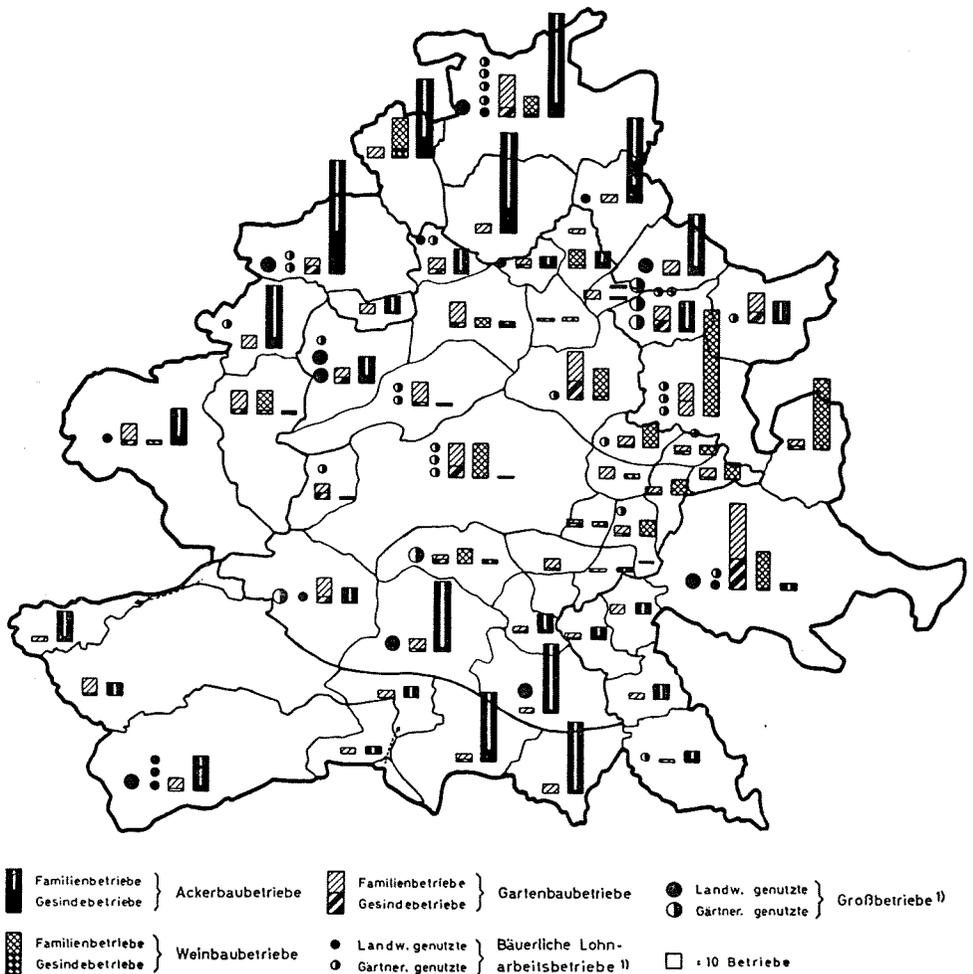


Abb. 15. Standort und Form der landw. Vollbetriebe im Raum Stuttgart 1949

1) Ein Punkt = 1 Betrieb

Gerade im Gedanken an eine später u. U. beabsichtigte oder notwendige Strukturverbesserung im Stuttgarter Raum bedürfen allerdings vorerst besonders die landwirtschaftlichen Vollbetriebe und diejenigen Betriebsgruppen, die u. U. zu Vollbetrieben aufgestockt werden könnten, noch einer weiteren Durchleuchtung. Dabei ist einerseits der Standort der verschiedenen Betriebstypen, andererseits eine etwas genauere betriebswirtschaftliche Analyse dieser für die Agrarproduktion wichtigsten Betriebsgruppe von Interesse.

Eine Standortkarte der landwirtschaftlichen Vollbetriebe ist die Abb. 15. Sie gibt für jede einzelne Untersuchungsgemeinde Art und Zahl der landwirtschaftlichen Vollbetriebe wieder, und zwar jeweils getrennt die Zahl der landwirtschaftlich bzw. gärtnerisch genutzten Betriebe. Bei den beiden Untergruppen der Familien- und Gesindebetriebe sind

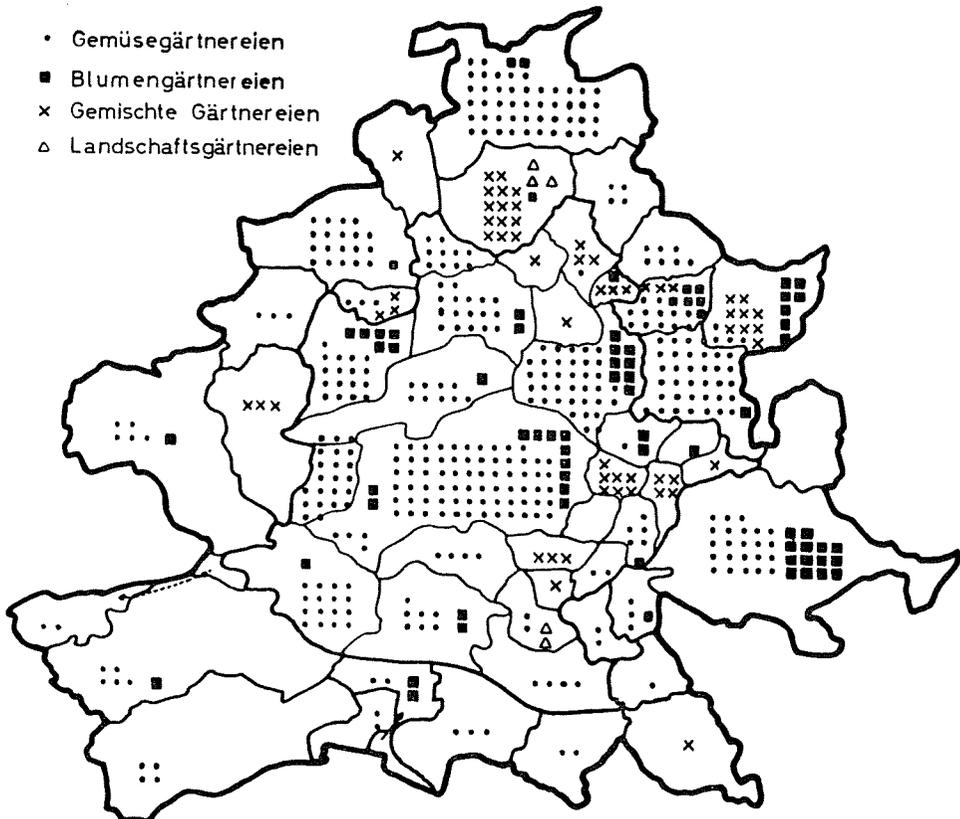


Abb. 16. Der Standort der Gärtnereibetriebe¹⁾ im Raum Stuttgart 1957

¹⁾ Nach Angaben der Bürgermeister- und Bezirksämter.

außerdem auch die in manchen Gemeinden des Untersuchungsraumes vorherrschenden Weingärtnerbetriebe gesondert gekennzeichnet. Diese Standortkarte ist in verschiedener Hinsicht aufschlußreich. Sie bestätigt nämlich noch klarer als die schon genannten Durchschnittsziffern, daß in allen besseren Ackerbaugemeinden des Neckarbeckens noch zahlreiche gesunde Bauernbetriebe vorhanden sind. In manchen Gemeinden dieses nördlichen Ackerbaubezirks — voran in Münchingen, Möglingen, Kornwestheim und Aldingen — gibt es sogar eine ganze Anzahl größerer Gesindebetriebe. Auf der Filder können demgegenüber nach der Abbildung 15 nur noch Echterdingen, Bernhausen, Plieningen, Möhringen, u. U. noch Scharnhausen als Standorte eines stärkeren lebenskräftigen Familienbauerntums gelten. Gesindebetriebe treten auf der Filder kaum auf, und die schon erwähnten Filderorte Neuhausen, Kemnat, Ruit, Leinfelden, Musberg, außerdem auch die Stadtbezirke Degerloch, Vaihingen, Birkach, Sillenbuch-Riedenberg und Heumaden haben jeweils überhaupt nur noch einige wenige Vollbetriebe. Gering ist ihre Zahl auch in den Mittelstädten. Dagegen finden sich in den ganzen Sonderkulturgemeinden des Stuttgarter Raumes noch relativ zahlreiche Vollbetriebe. Allerdings handelt es sich hier durchweg um Weinbau- und Gartenbaubetriebe. Im Bereich des Gartenbaus haben sich sogar hier und dort größere, über den Familienbetrieb hinausreichende Betriebe entwickelt, besonders in Stuttgart selbst, sowie in Eßlingen, Fellbach, Cannstatt, Feuerbach, Schmiden und

Übersicht 3:

Die sozialökonomische Gruppierung der Landbesitzer in den Gemeinden und Bezirken des Raumes Stuttgart 1949

Bezeichnung der sozialen Gruppen		In den Gemeinden und Bezirken entfallen von je 100 Betrieben*) auf die sozialen Gruppen								
		Stuttgart, Innenbezirke	Stuttgart, Weinbaubez.	Eßlingen, Stadt	Fellbach, Stadt	Mittelstädte	Ländliche Industrieorte	Stuttgart, Ackerbaubez.	Ludwigsbg./Kornwestheim	Strohgaugemeinden
1. Großbetriebe	landw. Nutz.	—	—	0,1	—	—	—	0,2	0,1	0,1
	gärtn. Nutz.	0,1	—	—	—	—	0,1	0,1	—	—
2. Bäuerl. Lohnarb.-betriebe	landw. Nutz.	0,1	—	0,1	—	0,3	—	0,2	0,1	0,1
	gärtn. Nutz.	0,6	0,4	0,1	0,6	0,1	0,1	0,2	0,5	0,3
3. Gesindebetriebe	landw. Nutz.	0,7	0,1	0,1	—	0,7	0,9	2,1	3,5	6,6
	gärtn. Nutz.	2,9	1,0	2,0	2,0	0,9	0,6	1,5	0,8	0,6
4. Familienbetriebe	landw. Nutz.	5,6	7,3	2,9	13,3	4,7	9,4	15,0	14,5	20,7
	gärtn. Nutz.	8,0	4,3	3,5	2,1	3,0	3,0	3,4	3,5	3,3
Landw. Vollbetriebe insgesamt		18,0	13,1	8,8	18,0	9,7	14,1	22,7	23,0	31,7
5. Teilbauernbetriebe und Aufbaubetriebe.		12,8	36,6	12,7	23,8	12,5	24,7	18,5	19,3	22,3
Grenzexistenzen		3,4	8,6	—	2,1	1,6	2,4	4,5	1,2	5,3
Landw. m. Zuverdienst		6,2	15,2	10,2	9,4	8,8	14,8	8,5	12,5	10,1
Aufbaubetriebe.		3,2	12,8	2,5	12,3	2,1	7,5	5,5	5,6	6,9
6. Nebenerwerbsbetriebe.		28,7	23,5	30,9	22,6	33,3	30,2	27,1	21,0	20,4
Arbeiterbauernbetriebe		6,6	3,8	9,3	3,5	9,5	4,7	6,0	4,1	3,6
Rentner-(Altent.)betr.		13,7	16,9	13,6	15,8	15,4	15,8	12,9	11,6	9,6
Betriebe f. dörfliche Dienste		4,6	1,2	6,8	2,1	5,9	3,9	4,8	2,9	3,4
Land-(Forst-)Arbeiterbetriebe		—	0,1	0,3	—	0,4	0,5	0,3	—	0,6
Erwerbsgemeinschaften		3,8	1,5	0,9	1,2	2,1	5,3	3,1	2,4	3,2
7. Freizeitlandwirte		36,2	26,5	45,0	35,0	42,3	30,2	29,8	33,6	23,8
Arbeiterstellen		18,3	6,4	25,7	11,8	28,2	17,9	15,6	20,1	14,2
Rentner-(Altent.)stellen		16,3	19,5	18,5	22,0	13,3	11,1	11,9	13,1	7,6
Land-(Forst-)Arbeiterstellen		0,6	0,5	0,4	1,2	0,7	0,8	1,6	0,4	1,4
Erwerbsgemeinschaften		1,0	0,1	0,4	—	0,1	0,4	0,7	—	1,6
8. Betriebe juristischer Personen		4,3	0,3	2,6	0,6	2,2	0,8	1,9	3,1	0,9
Landbesitzer, insgesamt (absolut).		20847	7085	6611	2194	7246	6776	8323	7554	2964
davon										
a) Kleingartenbesitzer		19656	6300	5605	1683	5943	4538	7300	6770	1881
b) Betriebe mit mehr als 0,5 ha Fläche	in v.H.	5,7	11,1	15,2	23,3	18,0	33,0	12,3	10,4	36,5
	absolut	1191	785	1006	511	1303	2238	1023	784	1083

*) Nur Betriebe über 0,5 ha Fläche.

Waiblingen. Schmiden hat sogar drei Großbetriebe. Außerdem gibt es — neben den Ackerbaubetrieben — auch auf der Gemarkung Ludwigsburg eine größere Zahl von Gartenbaubetrieben. Auf der Abb. 16 ist ihre Nutzungsrichtung und Verbreitung noch einmal gesondert dargestellt, in diesem Fall allerdings für das Jahr 1957 und ohne eine Unterscheidung nach der Betriebsgröße.

Besondere Erwähnung verdienen die Großbetriebe und die größeren bäuerlichen Lohnarbeitsbetriebe mit ackerbaulicher Nutzungsrichtung. Sie sind ebenfalls in der Abb. 15 aufgeführt. Diese größeren Landwirtschaftsbetriebe spielen nicht nur eine beachtliche Rolle für die Direktversorgung der sie umgebenden Märkte mit Nahrungsmitteln aller Art. Sie wirken weithin auch als Beispielsbetriebe, sowohl auf dem Gebiet der Pflanzen- und Tierzucht als auf dem Gebiet der Technisierung und Rationalisierung der Landwirtschaft. Dies gilt keineswegs nur für die Versuchsbetriebe der im Untersuchungsraum liegenden Landwirtschaftlichen Hochschule Stuttgart-Hohenheim, sondern allgemein. Zudem haben die größeren Betriebe bisher fast als einzige arrondierte Flächen. Aus all diesen Gründen bilden sie in gewissem Sinne Festpunkte im Stuttgarter Agrarraum, die möglichst nicht verrückt werden sollten.

Gewissermaßen das Gegenstück zur Abb. 15 ist die Abb. 17, auf der die Verteilung der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe festgehalten ist, und zwar sind in jeder

1. Säule: Nebenerwerbsbetriebe von Arbeitern, Handwerkern und dörf. Diensten

2. Säule: Nebenerwerbsbetriebe von Altenleitern, Rentnern und Erwerbsgemeinschaften

□ 10 Betriebe

■ Betriebe mit Pferdehaltung

▨ Betriebe mit Rindviehhaltung

□ Betriebe ohne Großviehhaltung

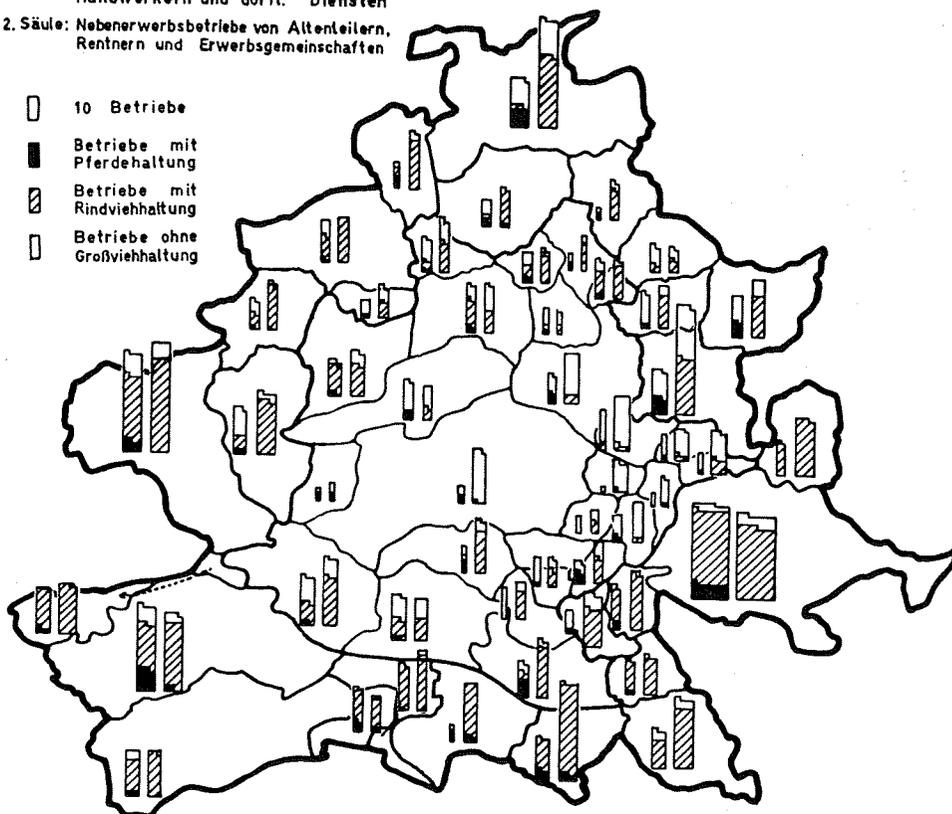


Abb. 17. Umfang und Form der landw. Nebenerwerbsbetriebe im Raum Stuttgart 1949

Gemeinde die zwei wichtigsten Untergruppen — Arbeiterbauern- und Handwerkerbetriebe bzw. Rentner-(Altenteiler-)betriebe einschließlich der Erwerbsgemeinschaften — einander gegenübergestellt. Die schon an anderer Stelle erwähnte Konzentration von Nebenerwerbsbetrieben in den größeren Stadtgemeinden ist ohne weiteres zu erkennen. Im übrigen gibt aber diese Karte auch einen ersten Begriff davon, wie zahlreich in fast allen Gemeinden des Stuttgarter Raumes die in der Hand von alten Leuten befindlichen Kleinbetriebe sind. Zu den auf der Abbildung erscheinenden Rentner-(Altenteiler-)betrieben müssen ja die hier nicht berücksichtigten Rentner-(Altenteiler-)stellen noch dazugerechnet werden. Im gesamten Untersuchungsraum wurden für das Jahr 1949 je rund 1400 Rentnerbetriebe bzw. Rentnerstellen ermittelt. Das bedeutet, daß zusammen 2800 Nebenerwerbsbetriebe und Freizeitstellen — 28 v. H. aller Betriebe mit mehr als 0,5 ha Fläche — damals in der Hauptsache einer Altersbeschäftigung bzw. einer mehr oder weniger notwendigen Alterssicherung dienten. Wieviel davon zu der Gruppe der „auslaufenden Betriebe“ zu rechnen sind, das kann vorerst nicht einwandfrei entschieden werden. Daß diese Betriebe aber größtenteils der Aufteilung verfallen werden — entweder um der Bildung neuer Nebenerwerbs- und Freizeitstellen oder der Aufstockung von Teilbauern- und Aufbaubetrieben zu dienen —, daran besteht kein Zweifel. Das letztere wird wohl vor allem in den Gemeinden der Ackerbaugebiete in Frage kommen, wo — wie die Abb. 17 zeigt — Rentner-(Altenteiler-)betriebe und Erwerbsgemeinschaften meist weit zahlreicher vertreten sind als Arbeiterbauern- und Handwerkerbetriebe. Dies trifft auch für Ludwigsburg, Kornwestheim, Waiblingen, Fellbach und für fast alle Stuttgarter Stadtbezirke zu, wo die Zahl der Arbeiterbauernbetriebe oft verschwindend gering, die Zahl der Rentner-(Altenteiler-)betriebe dagegen u. U. recht hoch ist²⁰⁾. In größerer Massierung und in etwa gleichem Umfang wie die Rentnerbetriebe traten Arbeiterbauern- und Handwerkerbetriebe eigentlich nur in den Städten Eßlingen, Leonberg, Sindelfingen, Böblingen sowie in der Gemeinde Maichingen auf, wo die Landwirtschaft in einer etwas schwierigen Lage ist. U. a. gibt die Abb. 17 übrigens auch über die Form der Viehhaltung in all diesen Nebenerwerbsbetrieben Aufschluß. Mit Ausnahme des Stadtgebiets von Stuttgart und der östlich anschließenden Wein- und Gartenbaugemeinden, wo viele Nebenerwerbsbetriebe schon im Jahr 1949 kein Großvieh mehr hatten, hielten sie damals überwiegend noch Rindvieh, und zwar wegen des Gespanns meist 2 Kühe. In den Städten, wo stets Lohnfuhrten anfallen, war auch die Zahl der pferdehaltenden Nebenerwerbsbetriebe nicht unbedeutend.

In diesem Zusammenhang ist über die Viehhaltung allgemein und gleichzeitig natürlich auch über die Größe der bewirtschafteten Fläche bei allen wichtigen Betriebstypen noch einiges zu sagen, da in dieser Beziehung ebenfalls gewisse Gesetzmäßigkeiten festzustellen sind. Diese lassen sich aber im Stuttgarter Raum nicht ohne weiteres auf den sonst gebräuchlichen Nenner bringen, daß die landw. Vollbetriebe eben größere Betriebsflächen bewirtschaften als die Teilbauern, Nebenerwerbs- und Freizeitlandwirte. Das trifft im groben zwar zu. Nachdem jedoch so große Strecken des Stuttgarter Raumes für die Intensivierung prädestiniert sind, überschneiden sich die einzelnen Betriebstypen flächenmäßig oft außerordentlich.

Die Abbildungen 18 und 19 beweisen dies eindrucksvoll. Auf der Abb. 18 ist schematisch dargestellt, mit welchem prozentualen Anteil die verschiedenen Betriebstypen in den Betriebsgrößenklassen vertreten sind, und obwohl logischerweise jeder Betriebstyp einen Größenbereich hat, in dem er überwiegt, ist an Hand dieser Abbildung, der die gesamten im Stuttgarter Raum vorhandenen Betriebe zugrundegelegt sind, doch nachzuweisen, daß manche Betriebstypen — so vor allem die Teilbauern- und Aufbaubetriebe, die

²⁰⁾ Im Gesamtgebiet der Stadt Stuttgart gab es: 272 Arbeiterbauern- und Handwerkerbetriebe, 518 Rentner-(Altenteiler-)betriebe, 428 Arbeiterstellen und 490 Rentner-(Altenteiler-)stellen, also über 1000 Kleinbetriebe (33,3 v. H. aller Betriebe), die sich in der Hand von alten Leuten befanden.

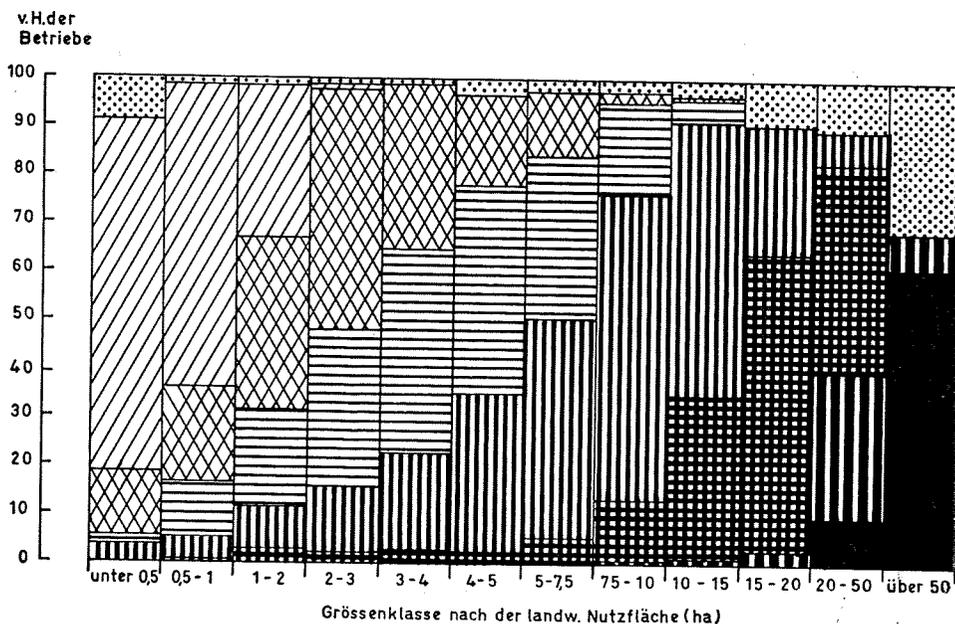


Abb. 18. Die Verteilung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf die Landbesitzergruppen im Raum Stuttgart 1949 (nach Größenklassen)

Landbesitzergruppen	Nebenerwerbslandw.	Gesindebetriebe
Jurist. Personen	Teilbauern und Aufbaubetriebe	Bäuerl. Lohnarbeitsbetr.
Feierabendlandw.	Familienbetriebe	Grossbetriebe

Familien- und die Gesindebetriebe — eine sehr große flächenmäßige Streubreite haben. Manche Familienbetriebe mit gärtnerischer oder weinbaulicher Ausrichtung kommen bei entsprechend intensiver Bewirtschaftung schon mit Flächen von weniger als 1 ha aus, obwohl in dieser Größenklasse sonst weit überwiegend die Freizeitlandwirte zu Hause sind. Sie werden in der Größenklasse von 1—3 ha durch die Nebenerwerbsbetriebe vom ersten Platz verdrängt. Zwischen 3 und 5 ha sind bereits die Teilbauern- und Aufbaubetriebe die beherrschende Betriebsgruppe. Schließlich treten im Bereich von 5 bis 50 ha nacheinander die Familienbetriebe, Gesindebetriebe und Lohnarbeitsbetriebe in den Vordergrund. In der Gruppe von 20—50 ha gibt es bereits Großbetriebe mit gärtnerischer Nutzungsrichtung. Die meisten Großbetriebe liegen allerdings über der 50 ha-Grenze; desgleichen findet man hier relativ häufig die Gemeinden, den Staat, und andere juristische Personen als Landeigentümer. In der Abb. 19 kommen die Größenbereiche, in denen die Betriebe der wichtigsten Landbesitzergruppen am häufigsten zu finden sind, außerdem der Bereich, innerhalb dessen die Betriebsgröße bei den einzelnen Gruppen streut, noch plastischer zum Ausdruck. Die für die einzelnen Untergruppen festgestellten Durchschnittsflächen und ihre Streuung sind der Übersicht 4 zu entnehmen, die allgemeinen Zahlenangaben über die Beziehungen zwischen Betriebstyp und Betriebsfläche der Anlage 7 im Anhang.

Außer durch die bewirtschaftete Nutzfläche erhalten die Betriebstypen nicht zuletzt auch durch die Form der Vieh- und Gespannhaltung ihr spezielles betriebs-

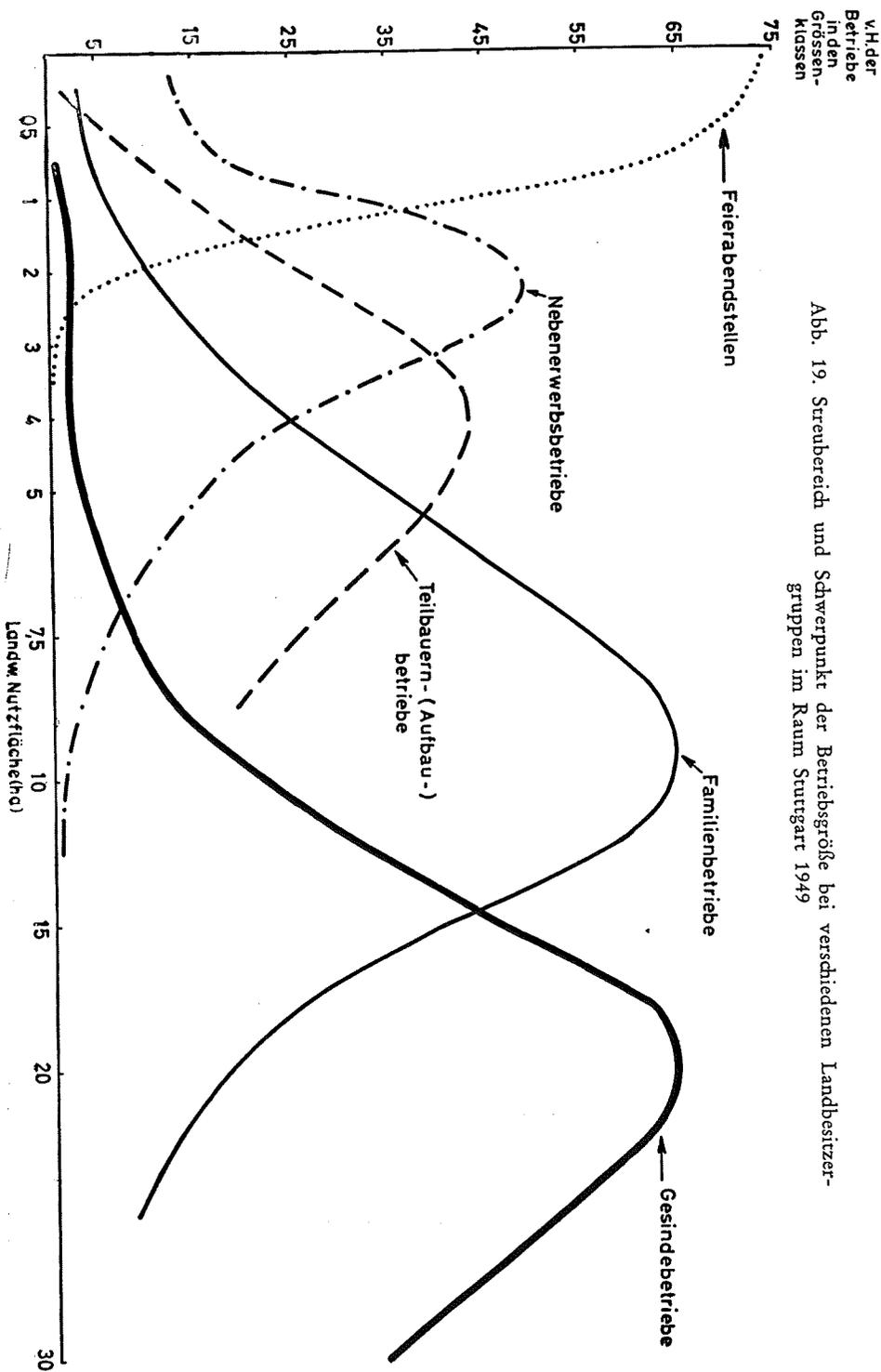
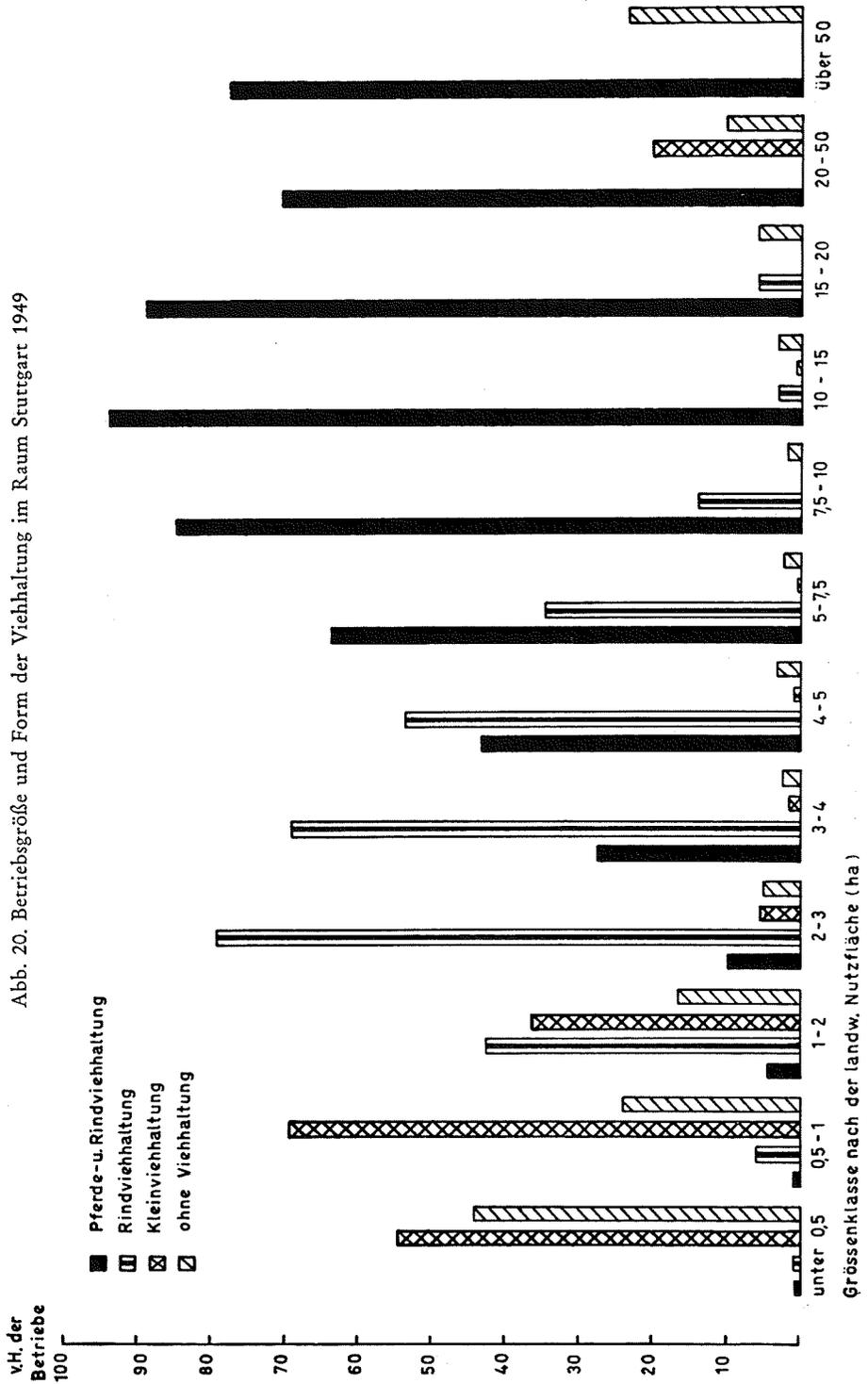


Abb. 19. Streubereich und Schwerpunkt der Betriebsgröße bei verschiedenen Landbesitzergruppen im Raum Stuttgart 1949



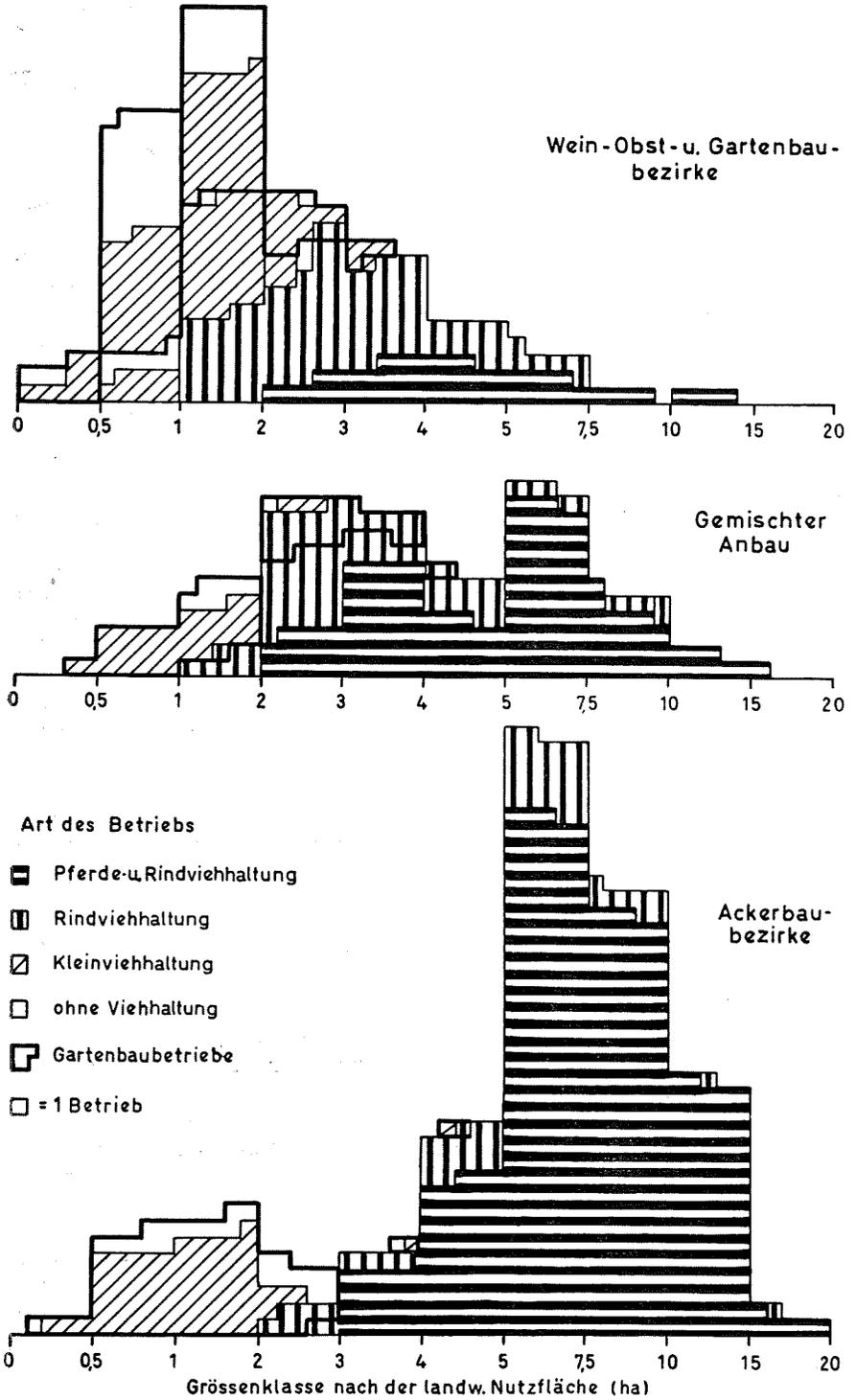


Abb. 21. Zahl, Größe und Betriebsform der Familienbetriebe in verschiedenen Bezirken des Raumes Stuttgart 1949

wirtschaftliches Gesicht. Dabei ist zu sagen, daß die Ausdehnung und Form der Viehhaltung natürlich nicht nur vom Betriebstyp her, sondern primär schon durch den Flächenumfang der Betriebe beeinflusst wird (Abb. 20). Betriebe unter 0,5 ha können allenfalls Kleinvieh halten; zu fast der Hälfte haben diese Größen aber überhaupt keine Tierhaltung. Bei den Betrieben von 0,5 — 1 ha findet man Kleintierhaltung bereits in etwa 70 v. H. aller Fälle; die wenigen Betriebe, welche bei weniger als 1 ha LN schon Pferde- oder Rindviehhaltung nachweisen, gehören zu den Lohnfuhrwerkern oder Abmelkbetrieben. Bei 1—2 ha LN haben im Stuttgarter Raum schon über 40 v. H. der Betriebe Rindviehhaltung, bei 2—3 ha sogar nahezu 80 v. H.; genauer gesagt, sie hatten im Jahr 1949 Rindviehhaltung in diesem Umfang. Inzwischen ist sie in diesen für die Großviehhaltung meist kritischen Betriebsgrößen zurückgegangen, einesteils dadurch, daß gerade die Betriebe von 1—2 ha am stärksten abgebaut wurden, oder wenigstens die Großviehhaltung hier aufgegeben wurde. Die Viehpflege bleibt in Nebenerwerbsbetrieben dieser Größe meist an den Frauen und Mädchen hängen, sofern sie dazu noch bereit sind. Von den 3—4 ha großen Betrieben hatten im Untersuchungsgebiet 1949 mehr als ein Viertel, von den 4—5 ha großen fast die Hälfte neben dem Rindvieh auch schon Pferde. Dies ist ein Zeichen dafür, daß in diesem Größenbereich teilweise bereits lebensfähige Ackerbaubetriebe ihr Auskommen finden können.

Durch die Abb. 21 wird diese Tatsache unterstrichen. Sie gibt Einblick in die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der Familienbetriebe in den drei markantesten Anbauzonen des Stuttgarter Raums. In der ersten, den Wein-, Obst- und Gartenbaubezirken²¹⁾, haben die meisten Familienbetriebe nur 0,5—2 ha Fläche, wobei zwischen 0,5—1 ha fast nur Gartenbaubetriebe, zwischen 1 und 2 ha immerhin zur Hälfte auch schon Weinbaubetriebe zu finden sind. Die Fläche der übrigen selbständigen Wein- und Obstbaubetriebe in diesem Bezirk liegt überwiegend zwischen 2 und 5 ha. Fast alle haben mindestens Rindviehhaltung; von 2 ha an werden in den Familienbetrieben des Weinbaugebiets vereinzelt aber auch Pferde gehalten. Dieser starke Viehbesatz bei kleiner Fläche ist weithin auf den Stallmistbedarf der Weinberge zurückzuführen. Nur die kleinsten Weingärtnerbetriebe verzichten auf Großviehhaltung, während in den Familienbetrieben der Gärtner fast durchweg kein Vieh zu finden ist.

Die Familienbetriebe der Ackerbaubezirke²²⁾ haben ganz andere betriebswirtschaftliche Grundlagen. In dieser Anbauzone handelt es sich bei allen Familienbetrieben unter 3 ha um Gartenbaubetriebe, überwiegend ohne Großvieh. Die eigentlichen Ackerbauwirtschaften haben fast alle Pferde- und Rindviehhaltung. Die von ihnen bewirtschaftete und zur Selbständigkeit wohl auch benötigte Nutzfläche liegt meist zwischen 5 und 10 ha; die Zahl der unter 5 ha liegenden Familienbetriebe ist im Ackerbaugebiet des Stuttgarter Raums kleiner als die der über 10 ha großen Familienbetriebe.

In der Zone mit gemischtem Anbau²³⁾ sind die Familienbetriebe in dem Bereich zwischen 2 und 5 ha etwa gleichstark verbreitet. Dies ist damit zu erklären, daß in dieser Zone Gemeinden mit verschiedenster Anbauintensität liegen. Für die südlich der Stuttgarter Stadtgrenze liegenden Filderdörfer muß aber doch vielleicht bemerkt werden, daß hier schon viele Familienbetriebe mit 2 oder 3 ha Fläche Pferdehaltung haben, in der Regel allerdings nur 1 Pferd.

Es dürfte sich erübrigen, auch für die anderen Betriebsgruppen eine ähnliche betriebswirtschaftliche Analyse anzuschließen. Die Viehhaltungsform der in der Mehrzahl zwischen 0,5 und 3 ha liegenden Nebenerwerbsbetriebe kann aus Abb. 17 abgelesen werden. Die kleinen Freizeitstellen haben — bei einer durchschnittlichen Nutzfläche von 70 bis 90 ar — überhaupt kein Großvieh, sondern überwiegend nur Kleinvieh. In den Teil-

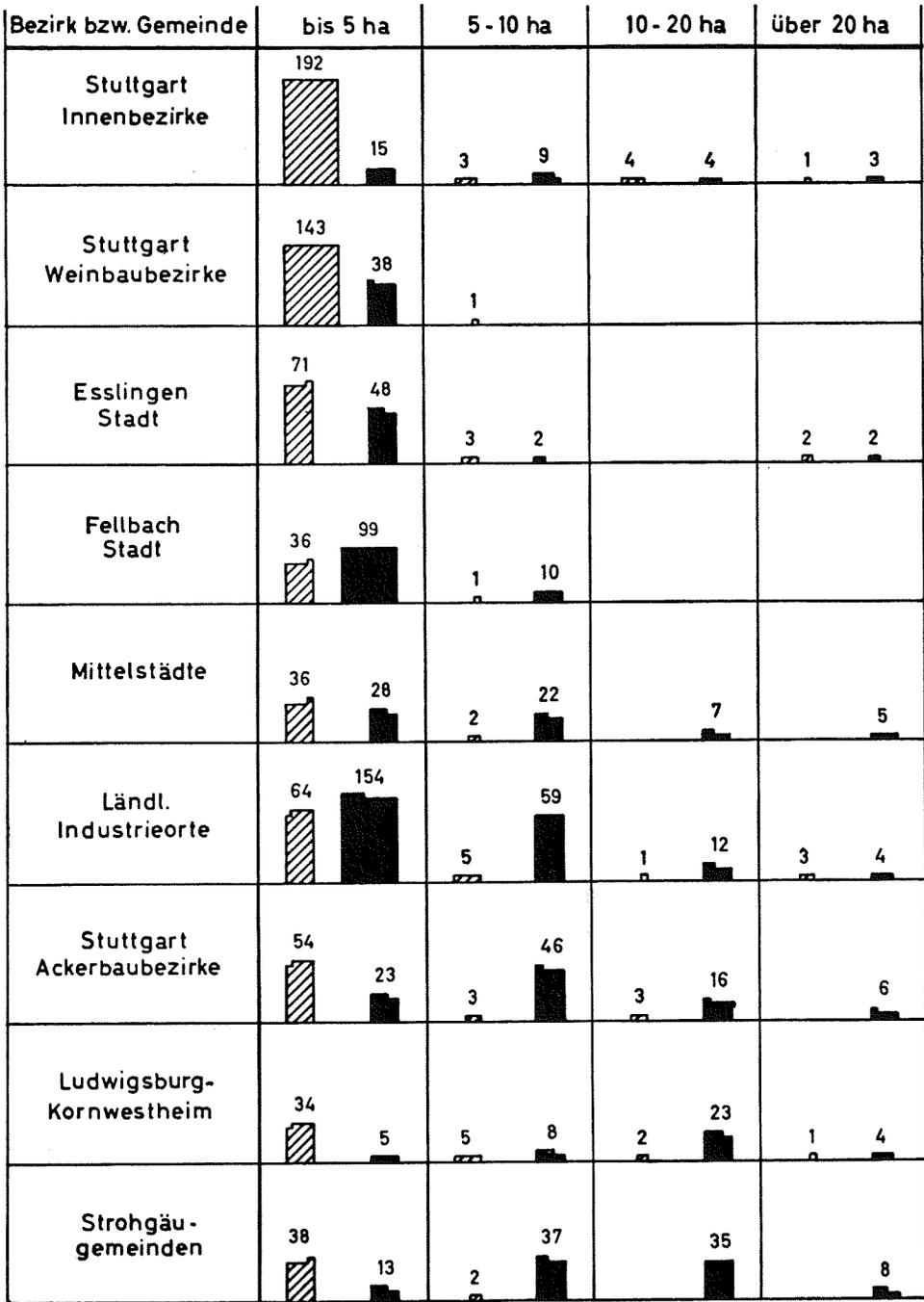
²¹⁾ Stuttgart, Innenbezirke — Stuttgart, Weinbaubezirke — Fellbach — Eßlingen.

²²⁾ Strohgäugemeinden — Ludwigsburg/Kornwestheim — Stuttgart, Ackerbaubezirke.

²³⁾ Ländl. Industrieorte — Mittelstädte.

Übersicht 4:
Die durchschnittliche Betriebsfläche und landw. Nutzfläche der Landbesitzergruppen im Raum Stuttgart 1949

Landbesitzergruppe	Durchschnittliche		Streuung der durchschnittlichen landwirtschaftlichen Nutzfläche				Gemeinde Bezirk
	Betriebs- fläche ha	Landw. Nutzfläche ha	niedrigster Wert ha	Gemeinde Bezirk	höchster Wert ha		
Großbetriebe	20,59	20,18	0,69	Mittelstädte	8,13	Strohgängemeinden	
Bäuerliche Lohnarbeitsbetriebe	3,77	3,66	1,27	Stuttgart, Weinb.	3,46	Ludw./Kornwesth.	
Gesindebetriebe	1,98	1,89	0,66	Fellbach	1,84	Ländl. Industrieorte	
Familienbetriebe	1,49	1,39					
Großbetriebe	134,30	127,70	63,85	Eßlingen	177,92	Ludw./Kornwesth.	
Bäuerliche Lohnarbeitsbetriebe	33,27	31,85	20,76	Eßlingen	44,92	Strohgängemeinden	
Gesindebetriebe	11,87	11,50	5,62	Eßlingen	16,93	Mittelstädte	
Familienbetriebe	6,11	5,94	1,58	Stuttgart, Weinb.	7,88	Strohgängemeinden	
Teilbauern- und Aufbaubetriebe	2,85	2,74					
Grenzexistenzen	1,79	1,71	0,72	Stuttgart, Weinb.	2,78	Strohgängemeinden	
Landwirte mit Zuverdienst	3,11	2,98	1,00	Stuttgart, Weinb.	4,46	Strohgängemeinden	
Aufbaubetriebe	2,92	2,81	0,93	Stuttgart, Weinb.	4,27	Stuttgart, Ackerb.	
Nebenarbeitsbetriebe	1,92	1,83					
Arbeiterbauernbetriebe	1,32	1,23	0,72	Stuttgart, Weinb.	1,56	Mittelstädte	
Renner-(Altenreil-)betriebe	2,17	2,07	1,10	Stuttgart, Weinb.	3,31	Ludw./Kornwesth.	
Betriebe für dörfliche Dienste	1,95	1,85	1,22	Fellbach	2,37	Mittelstädte	
Land-(Forst-)arbeiterbetriebe	1,70	1,62	1,42	Eßlingen	1,91	Ländl. Industrieorte	
Erwerbsgemeinschaften	2,01	1,90	0,83	Fellbach	2,30	Ländl. Industrieorte	
Freizeitlandwirte	0,89	0,79					
Arbeiterstellen	0,86	0,77	0,70	Ludw./Kornwesth.	0,93	Strohgängemeinden	
Renner-(Altenreil-)stellen	0,92	0,79	0,72	Ludw./Kornwesth.	0,89	Strohgängemeinden	
Land-(Forst-)arbeiterstellen	0,95	0,88	0,72	Fellbach	1,14	Ludw./Kornwesth.	
Erwerbsgemeinschaften	0,99	0,91	0,35	Eßlingen	1,49	Mittelstädte	
Kleingartenbesitzer	0,09	0,08					
Juristische Personen	91,48	4,45					
Gemeinden	234,80	7,68	0,00	Fellbach	15,60	Mittelstädte	
Staat	142,30	6,55	—	Fellbach	23,21	Ludw./Kornwesth.	
Kirche	1,64	1,20					
Sonstige	15,52	2,67	0,90	Eßlingen	35,10	Ländl. Industrieorte	



 Einachsschlepper u. Bodenfräsen
 Zweiachs- u. Kettenschlepper
 □ = 1 Betrieb

Abb. 22. Umfang und Form der Motorisierung in den Gemeinden und Bezirken des Raumes Stuttgart 1953 (nach Größenklassen)

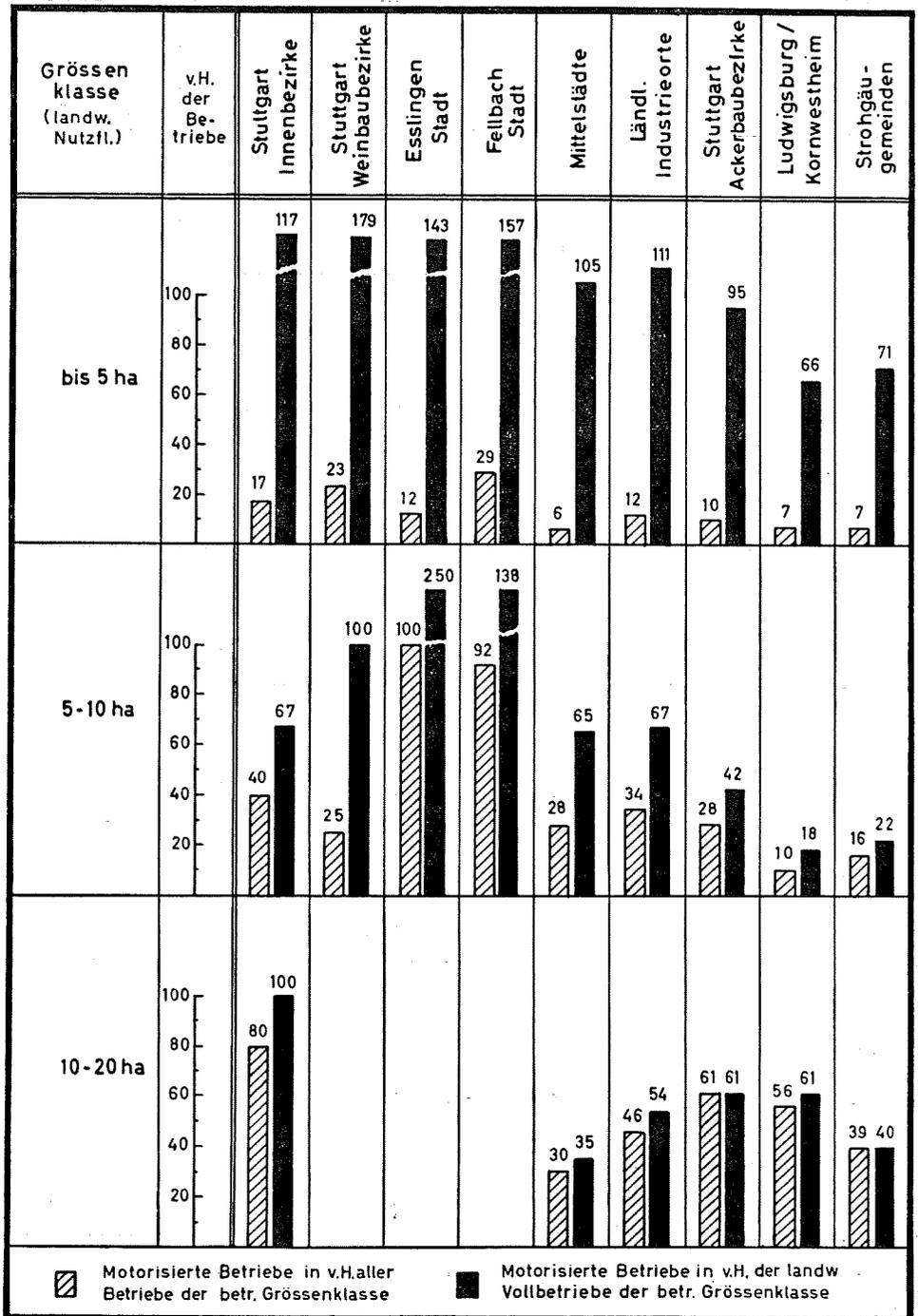


Abb. 23. Motorisierungsgrad und landw. Betriebsgröße im Raum Stuttgart 1953

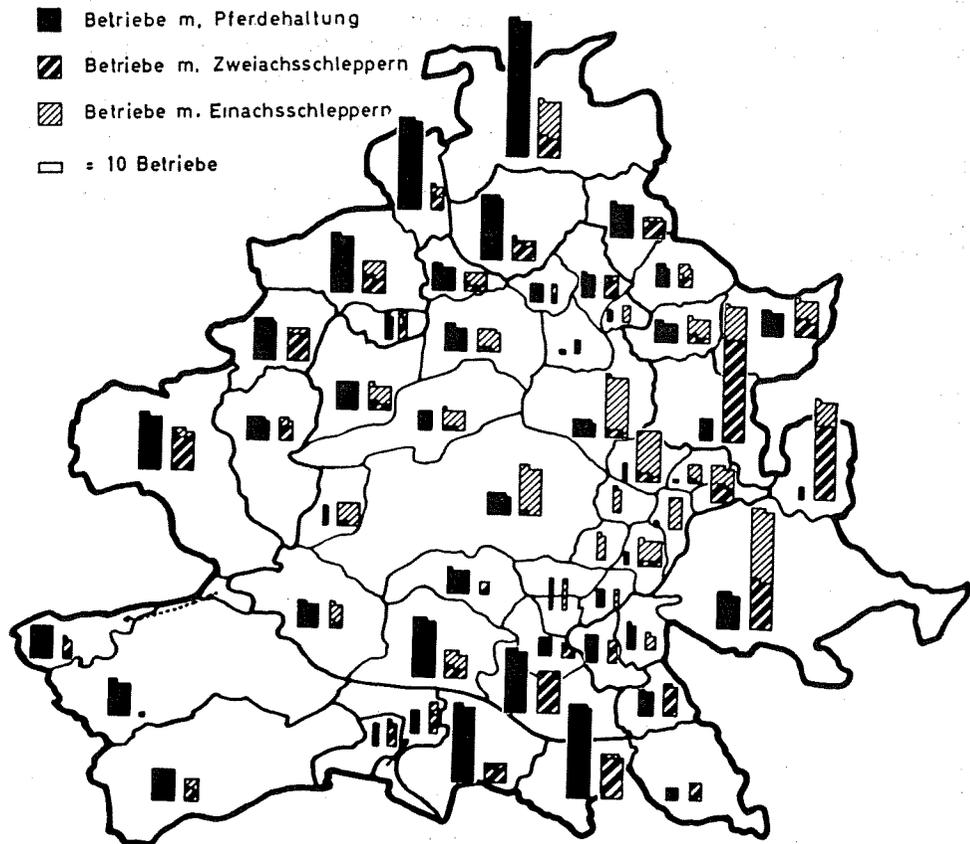


Abb. 24. Pferde- und Schlepperhaltung im Raum Stuttgart 1953

bauernbetrieben überwiegt bei Nutzflächen von 0,5—1 ha die Kleinviehhaltung, bei 1 bis 4 ha die Rindviehhaltung. Die Teilbauern- und Aufbaubetriebe mit mehr als 4 ha Fläche haben etwa zur Hälfte Pferde, soweit sie nicht zur Mechanisierung übergegangen sind.

Der Mechanisierungsgrad der Landwirtschaft im Stuttgarter Raum konnte zwar nicht für die einzelnen Landbesitzergruppen getrennt erfaßt werden. Aus der Schlepperzählung des Jahres 1953 liegen aber doch wenigstens Angaben über die allgemeine Form und den Umfang der Mechanisierung in den Gemeinden und Betriebsgrößenklassen vor. Auch in diesem Punkt gibt es begriffliche Unterschiede zwischen den Sonderkultur- und Ackerbaugebieten. Man könnte vermuten, daß im Gebiet des Wein- und Gartenbaus wegen der kleinen Betriebsflächen weniger mechanisiert worden wäre. Das Gegenteil ist der Fall; die Zahl der Motorgeräte und Fahrzeuge ist dort — gemessen an der Zahl der Vollbetriebe — wesentlich größer, besonders im Weinbaugbiet, wo zeitweise viel bares Geld einging (Abb. 22). Allerdings wurden in den kleinen Betrieben der Wein-, Obst- und Gartenbauzone weithin nur Einachsschlepper angeschafft; in der Ackerbauzone war 1953 das zahlenmäßige Verhältnis von Einachs- zu Zweiachsschleppern etwa 35 zu 65. Noch etwas anderes fällt aber an der Abb. 22 und insbesondere an der Abb. 23 auf: Die meisten Schlepper wurden überall in den Betrieben unter 5 ha angeschafft. Dies deutet einerseits darauf hin, daß sich beileibe nicht nur die landw. und gärtnerischen Vollbetriebe, sondern auch zahlreiche kapitalkräftige Teilbauern- und Nebenerwerbsbe-

triebe motorisiert haben. In den Hauptackerbaubezirken — Strohgäugemeinden, Ludwigsburg/Kornwestheim, Stuttgarter Ackerbaubezirke — steht andererseits das Pferd noch so hoch im Kurs²⁴⁾, daß schon aus diesem Grund teilweise die Anschaffung eines Schleppers unterblieb. Die Abb. 24, die keiner weiteren Erklärung bedarf, läßt darüber keinen Zweifel. Zumindest im Jahr 1953 lag der Schwerpunkt der Motorisierung im Gebiet des Sonderkulturenanbaus. Die Ackerbaugemeinden nördlich und südlich davon bevorzugten immer noch die Pferdebespannung.

Auf eine weitere Charakterisierung der betriebswirtschaftlichen Besonderheiten der verschiedenen Landbesitzergruppen muß verzichtet werden, insbesondere weil weitere Unterlagen — so z. B. über den speziellen Anbau, die einzelnen Zweige der Kleintierhaltung usw. — nicht greifbar waren bzw. nur mit erheblichem Zeitaufwand hätten ausgewertet werden können. Nachdem eine auf den Einzelbetrieb abgestellte betriebswirtschaftliche Analyse bei dieser Strukturuntersuchung nicht beabsichtigt ist und ohne örtliche Sondererhebungen auch garnicht möglich wäre, können diese Lücken in Kauf genommen werden. Für die Beurteilung der agrarischen Gesamtsituation ist zunächst in erster Linie die im Stuttgarter Raum vorhandene Betriebsgrößen- und Betriebstypenmischung von Bedeutung, außerdem allerdings noch einige andere Komponenten der Agrarstruktur, die in den nächsten Abschnitten behandelt sind.

3. Die Besitzverhältnisse am Boden und die Verteilung der Bodenflächen auf die Landbesitzergruppen

Die Zahl der in einem Gebiet lebenden landbesitzenden Familien und ihre soziale Gruppierung wird gelegentlich, wenn nicht als einziges, so doch als ein für die Beurteilung der Agrarstruktur ausschlaggebendes Moment betrachtet. Dies ist teilweise berechtigt, besonders wenn eine Entscheidung über irgendwelche Strukturverbesserungsmaßnahmen getroffen werden muß. Ihr Erfolg oder Mißerfolg wird stets zu einem erheblichen Grad von der Mitarbeit oder dem Widerstand der Menschen abhängen, die von einer derartigen Aktion direkt betroffen werden; und dazu gehören in den industriedurchsetzten Realteilungsgebieten stets auch tausende von Kleinbesitzern. Trotzdem sagen Betriebszahlen und -größen allein nie genug über die Lebensfähigkeit der erfaßten Besitzeinheiten und über das agrarwirtschaftliche Gesamtpotential der verschiedenen Landbesitzergruppen aus. Ein Urteil darüber ist erst möglich, wenn auch Klarheit über die Verteilung der Bodenflächen und über die gesamten Besitzverhältnisse besteht, d. h. über die Eigentums- und Pachtverhältnisse, das Ausmärkerland und das Landeigentum der öffentlichen Hand. Außerdem sind stets auch die Flurverfassung der Gemeinden und die arbeitswirtschaftliche Situation ihrer Landwirtschaftsbetriebe ein Wertmaßstab für ihre Lebens- und Entwicklungsfähigkeit.

Vielleicht ist zuerst ein kurzer Blick auf das Bodeneigentum der im Stuttgarter Raum begüterten juristischen Personen am Platze. Gerade ihr Anteil am Kulturboden scheint nämlich bedeutungslos zu sein, wenn man nur nach der Zahl der Betriebe geht. In Wirklichkeit haben Staat und Gemeinden — weniger die anderen juristischen Personen — im Stuttgarter Raum als Bodeneigentümer eine stärkere Stellung als in vielen anderen Teilen Württembergs. Besonders die Forsten, die im gesamten Untersuchungsgebiet ein Areal von 14 560 ha²⁵⁾ umfassen (25,3 v. H. der Gemarkungsfläche), befinden sich zum aller-

²⁴⁾ Dazu haben u. a. auch die nassen Jahre 1954—57 und die in diesen Bezirken hier und dort entstandenen ländlichen Reitervereine beigetragen.

²⁵⁾ Angaben von 1933.

größten Teil im Gemeinde- und Staatseigentum. Eine eingehendere Behandlung der Forstflächen ist zwar sonst im Rahmen dieser Untersuchung nicht beabsichtigt. In der Flächenbilanz des Untersuchungsgebiets müssen sie aber immerhin berücksichtigt werden, da sie genau so wie die landw. Nutzflächen immer wieder für städtisch-industrielle Bauvorhaben aller Art beansprucht und nicht selten als der Schonung stärker bedürftig bezeichnet werden. Was für und wider diese Auffassung zu sagen wäre, kann hier nicht erörtert werden. Es sei lediglich festgestellt, daß im Jahr 1949/50 an der damals statistisch erfaßten Gesamtwirtschaftsfläche des Stuttgarter Raumes, die einschließlich der Kleingärten 45499 ha betrug²⁶⁾, die wichtigsten Bewirtschafteter- und Eigentümergruppen in folgendem Verhältnis beteiligt waren:

	ha	vH der Wirtschaftsfläche
Privatpersonen, insgesamt	29 592	65,0
davon Landw. Vollbetriebe	10 522	23,1
Teilbauern- u. Aufbaubetr.	5 673	12,5
Nebenerwerbsbetriebe	5 259	11,5
Freizeitlandwirte	2 964	6,5
Kleingartenbesitzer	5 174	11,4
Juristische Personen, insgesamt	15 907	35,0
davon Gemeinden	10 096	22,2
Staat	4 552	10,0
Kirche	33	0,1
Sonstige	1 226	2,7

Von den im Gemeindeeigentum befindlichen Flächen waren über 60 v. H. Wald, vom Staatseigentum rund 75 v. H.

Diese Durchschnittsziffern für die Verteilung des Grundeigentums auf Privatpersonen und juristische Personen bzw. auf die einzelnen Landbesitzergruppen verbergen nun allerdings auch wieder den Sondercharakter der Agrarstruktur in den einzelnen Teilbezirken des Untersuchungsraums, der nirgends so deutlich zum Vorschein kommt wie bei der Grundbesitzverteilung. Dabei werden die Hauptunterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden und Bezirken einmal durch den wechselnden Flächenanteil der juristischen Personen, zum anderen durch das wechselnde Gewicht der Kleingärtnerflächen hervorgerufen. Die Abb. 25 vergegenwärtigt diese Tatsache. In drei Bezirken befindet sich weit mehr als die Hälfte der Wirtschaftsfläche in der Hand von juristischen Personen und Kleingartenbesitzern, und zwar in den Stuttgarter Innenbezirken 76,8 v. H., in Eßlingen/Stadt 62,9 v. H. und in den Mittelstädten 65,4 v. H. Von dieser Fläche entfällt in Eßlingen und den Mittelstädten der Hauptanteil auf das Gemeindeeigentum; in den Stuttgarter Innenbezirken ist das Staatseigentum — ebenso wie das Gemeindeeigentum vornehmlich aus Wäldern bestehend²⁷⁾ — am stärksten vertreten. In den übrigen Gemeinden und Bezirken erreicht der Wirtschaftsflächenanteil der juristischen Personen meist nur 20—25 v. H., in den Strohgäugemeinden, in denen Wald fast völlig fehlt, sogar nur 6,9 v. H. Infolgedessen ist dieser Bezirk der einzige, in dem mehr als die Hälfte der Gemarkungsfläche (57,0 v. H.) den landw. Vollbetrieben gehört. Den Bodenanteil der übrigen Landbesitzergruppen nach der Wirtschaftsfläche zu bewerten, hat deshalb wenig Zweck, weil sie im Stuttgarter Raum fast nur landw. Nutzflächen besitzen²⁸⁾, und deshalb auch auf dem Grundstücksmarkt — von Bauplätzen abgesehen — im allgemeinen nur landw. Nutzflächen angeboten werden. Außerdem ist im Hinblick auf eventuelle Strukturverbesserungsmaßnahmen die Verteilung der landw. Nutzflächen zunächst wichtiger als die eigentumsmäßige Aufteilung der Gesamtwirtschaftsfläche.

²⁶⁾ Nach der Landwirtschaftl. Betriebszählung 1949 bzw. der Volks- und Berufszählung 1950.

²⁷⁾ Vgl. dazu auch die Abb. 68.

²⁸⁾ Vgl. Übersicht 4.

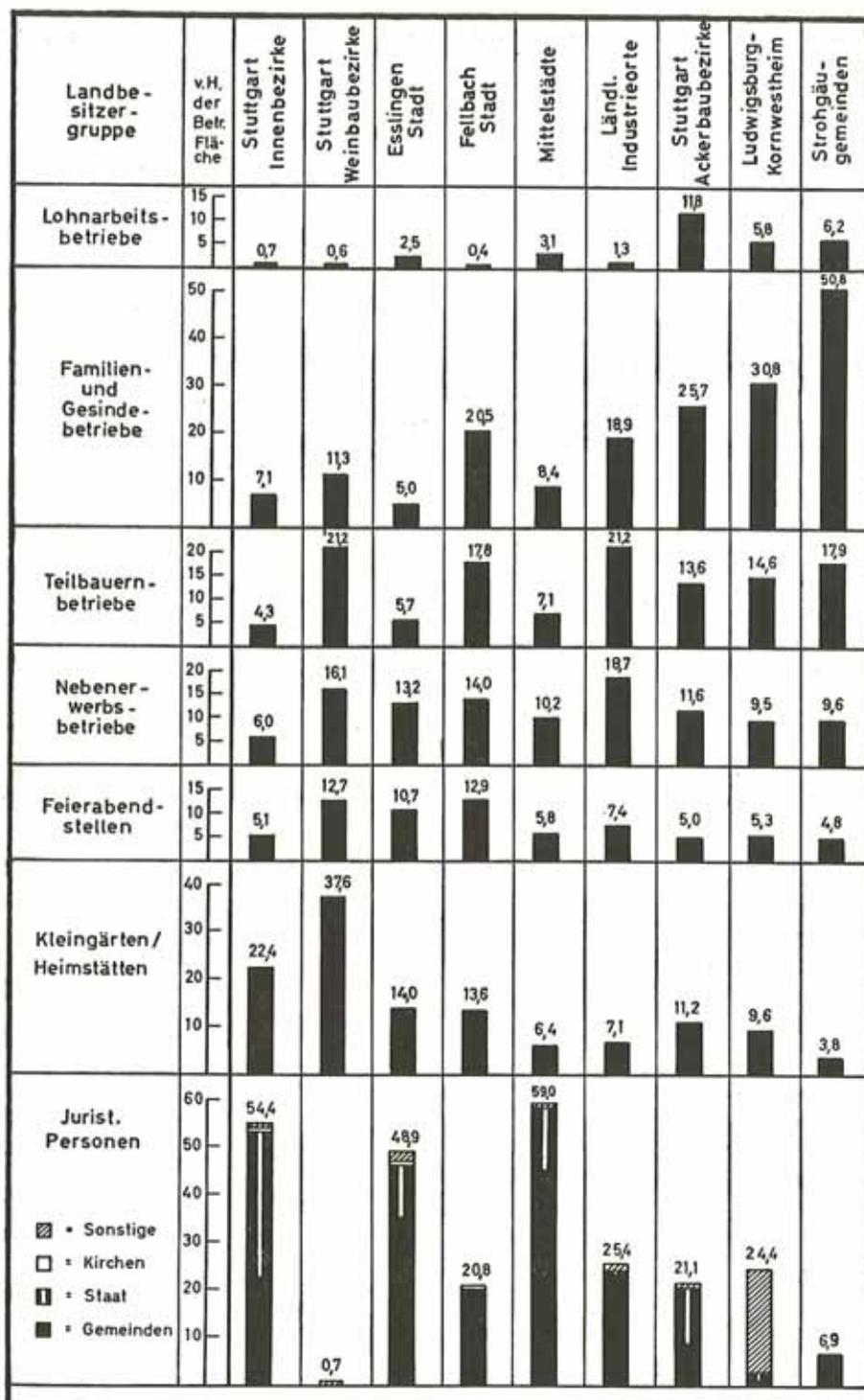


Abb. 25. Die Verteilung der landw. Betriebsflächen auf die Landbesitzerguppen in den Gemeinden und Bezirken des Raumes Stuttgart 1949

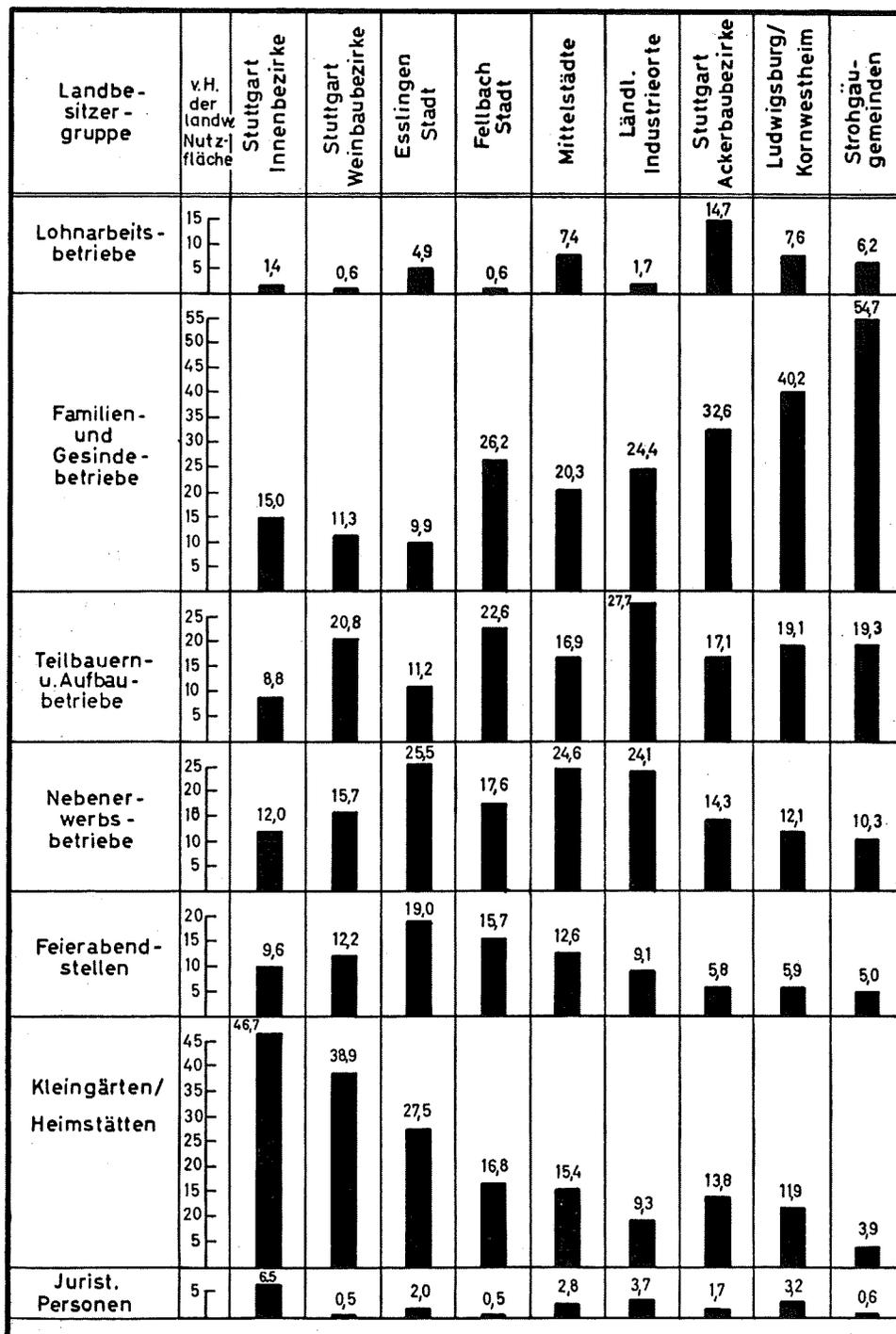


Abb. 26. Die Verteilung der landw. Nutzflächen auf die Landbesitzergruppen in den Gemeinden und Bezirken des Raumes Stuttgart 1949

Die derzeitige Nutzflächenverteilung (Abb. 26) läßt erkennen, daß in dieser Beziehung im Stuttgarter Raum doch in einer größeren Zahl von Gemeinden und Bezirken noch ein Übergewicht der überwiegend landw. orientierten Betriebe und Landbesitzergruppen besteht. In den drei für den Ackerbau am besten geeigneten Bezirken — Strohgäu, Ludwigsburg/Kornwestheim und Stuttgart, Ackerbaubezirke — befindet sich immerhin rund die Hälfte der landw. Nutzfläche oder etwas mehr in der Hand der Vollandwirte; weitere 17—19 v. H. der LN besitzen die Teilbauern- und Aufbaubetriebe. Wenn man die LN der landw. Vollbetriebe und der Teilbauern- bzw. Aufbaubetriebe zusammenrechnet, ergibt sich auch in Fellbach und den ländl. Industrieorten für diese überwiegend landw. Gruppen ein Nutzflächenanteil von 50—55 v. H. In den anderen Gemeinden und Bezirken dominieren dagegen die Kleinbesitzer aller Kategorien mit folgenden Nutzflächenanteilen:

Mittelstädte	52,6 v. H.
Stuttgart, Weinbaubezirke	66,8 v. H.
Stuttgart, Innenbezirke	68,3 v. H.
Eßlingen, Stadt	72,0 v. H.

Im gesamten Untersuchungsgebiet liegt

der Flächenanteil der Nebenerwerbsbetriebe zwischen 10,3 v. H. der LN (Strohgäugemeinden) und 25,5 v. H. (Eßlingen, Stadt),

der Anteil der Freizeitlandwirte zwischen 5,0 v. H. (Strohgäugemeinden) und 19 v. H. (Eßlingen, Stadt).

Noch stärkere Unterschiede zeigen sich aber im Anteil der den Kleingartenbesitzern gehörigen landw. und gärtnerischen Nutzflächen. Am niedrigsten ist er auch bei dieser sozialen Gruppe in den Strohgäugemeinden (3,9 v. H. der LN), weitaus am höchsten in den Stuttgarter Innenbezirken (46,7 v. H. der LN) und den Stuttgarter Weinbaubezirken (38,9 v. H. der LN).

Es sei schon jetzt bemerkt, daß nur ein verschwindend kleiner Teil dieses Kleingärtnerlandes im Stuttgarter Raum in besonderen Schrebergartenbezirken zusammengefaßt ist. Nach Angaben der Bürgermeister- und Bezirksämter sind es nur etwa 150 ha von insgesamt über 5000 ha; die Lage und Größe dieser besonderen Schrebergartenbezirke gibt die Abbildung 27 wieder. Die übrigen Kleingärtnerparzellen liegen, soweit es nicht Hausgärten sind, weithin in Gemengelage mit dem Land der größeren Landbesitzer.

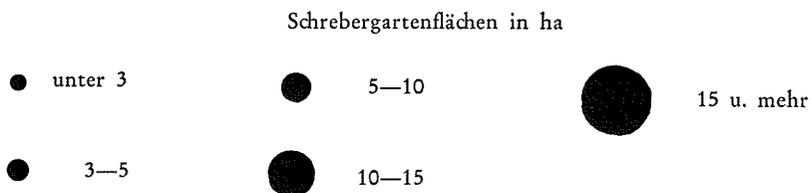
Etwa in derselben Weise, wie der Nutzflächenanteil der Kleingartenbesitzer in den untersuchten Bezirken ansteigt, wird — das zeigt die Abb. 26 ganz deutlich — der Anteil der landw. Vollbetriebe geringer. Bei dieser Gruppe entfällt übrigens in einigen Bezirken auch auf die Lohnarbeitsbetriebe ein etwas höherer Anteil der landw. Nutzfläche; am meisten Land (14,7 v. H. der LN) wird von diesen größeren Betrieben im Bereich der Stuttgarter Ackerbaubezirke bewirtschaftet, wo außer den Hohenheimer Versuchsbetrieben noch einige andere größere Betriebe liegen.

Obwohl diese Relativzahlen die charakteristischen Merkmale der Grundeigentumsverteilung im Stuttgarter Raum sehr gut widerspiegeln, sind für manche Überlegungen natürlich auch die absoluten Flächenangaben von einigem Interesse. Sie wurden deshalb — wenigstens für die größeren Gemeinden und Bezirke — in der Anlage 8 im Anhang ebenfalls festgehalten. Außerdem wurden in der Anlage 9 Umfang und Nutzungsart des gemeindeeigenen Landes für jede Gemeinde des Untersuchungsgebiets gesondert zusammengestellt. Diese Aufstellung gibt — in Ergänzung zu Abb. 26 — vor allem Aufschluß darüber, daß landwirtschaftliche Nutzflächen in nennenswertem Umfang nur wenige Gemeinden im Stuttgarter Raum besitzen, eigentlich nur Stuttgart selbst, Eßlingen, Ludwigsburg und die Mittelstädte. Das gemeindeeigene Waldareal ist allerdings auch in manchen anderen Gemeinden von beachtlicher Größe²⁹⁾.

²⁹⁾ Die Lage der gemeindeeigenen Flächen und der Staatswaldungen geht aus der Abb. 68 hervor.



Abb. 27. Lage und Fläche der Schrebergartenbezirke¹⁾ im Raum Stuttgart 1957



¹⁾ Nach Angaben der Bürgermeister- und Bezirksämter.

Wo gemeindeeigene landw. Nutzflächen vorhanden sind, haben sie die Gemeinden übrigens überwiegend verpachtet. Das Gemeindepachtland reicht aber im Stuttgarter Raum bei weitem nicht aus, um die außerordentlich starke Nachfrage der Grundbesitzer nach Pachtland zu befriedigen. Welche Rolle dieses Pachtlandproblem für die ganze Besitzstruktur und für die Gestaltung und Veränderung der bereits näher charakterisierten Betriebsgrößenstruktur im Untersuchungsgebiet spielt, darauf muß im Zusammenhang mit der Grundbesitzverteilung ebenfalls noch eingegangen werden. Es ist nämlich keineswegs so, daß die geschilderte Flächenverteilung mit der Verteilung der den Landbesitzergruppen gehörigen Eigentumsflächen identisch wäre. Sie kommt in der

geschilderten Weise erst zustande durch umfangreiche Pachtungen und Verpachtungen, die sich zwischen den verschiedenen Landeigentümern vollziehen. Einige Kennziffern über das Ausmaß dieses Pachtlandverkehrs und seine Bedeutung für die landw. Betriebe seien vorweggenommen. Der Anteil der zupachtenden Betriebe³⁰⁾ und der durchschnittliche Pachtflächenanteil sah im Jahr 1949 folgendermaßen aus:

Bezirk	Landw.-Betr. insges.	Davon hatten zugepacht. Land vH	Landw. Nutzfläche insges. ha	Pachtland- fläche ha	Pachtland- fläche in vH der gesamten Ldw.Nutzfl.
Stuttgart, Stadt	2 999	70,7	6 054	2 365	39,1
Eßlingen, Stadt	1 006	54,6	1 299	310	23,8
Ludwigsburg/ Kornwestheim	784	64,6	2 791	1 021	36,6
Fellbach, Stadt	511	58,3	805	187	23,3
Mittelstädte	1 303	56,8	3 072	911	29,6
Ländl. Ind.-Orte	2 238	71,8	5 273	1 507	28,6
Strohgäugemeinden	1 083	67,2	4 709	1 170	24,8
Stuttgarter Raum, insgesamt	9 924	64,0	24 003	7 471	31,1

Fast zwei Drittel aller Landbesitzer pachten demnach im Stuttgarter Raum Land zu; und wahrscheinlich werden es genauso viele sein, welche Teile ihres Landes verpachten. Daß es sich dabei fast immer nur um Einzelparzellen und nicht um ganze Betriebe handelt, die verpachtet werden, das ist leicht nachweisbar. Ausschließlich Pachtland bewirtschafteten nämlich im Stuttgarter Raum nur 286 Betriebe (2,9 v.H. der Gesamtzahl); das waren durchweg entweder ganz kleine oder aber Großbetriebe. Von der landw. Nutzfläche war fast ein Drittel mit Pachtverhältnissen belastet. In einzelnen Gemeinden ist das Verhältnis zwischen Eigenlandfläche und Pachtfläche noch viel ungünstiger, so im Stuttgarter Stadtgebiet, wo im Durchschnitt 39,1 v.H. der LN Pachtland sind, außerdem in Kornwestheim (49,1 v.H.), Böblingen (38,0 v.H.), Schmiden (45,5 v.H.), Korntal (39,5 v.H.) und Sindelfingen (35,9 v.H.). Relativ am wenigsten Pachtlandverkehr haben Möglingen (15,2 v.H. der LN), Stetten i. R. (18,7 v.H.), Leonberg (21,1 v.H.), Bernhausen (21,4 v.H.) und Echterdingen (22,9 v.H.). Sehr drastisch treten die gemeindeweißen Schwerpunkte des Pachtlandproblems und ihr Pachtlandanteil in der Abb. 28 zutage.

Verpächter von landw. Grundstücken sind im Stuttgarter Raum, wie die Übersicht 5 zeigt, weit überwiegend private Landeigentümer. Nur in Einzelfällen stammt das Pachtland in größerem Umfang von juristischen Personen, so z. B. in Eßlingen, wo die Stadtgemeinde allein 63,7 v. H. der verpachteten Flächen stellt, in Böblingen (34,9 v. H. aus Staatseigentum), Sindelfingen (29,9 v. H. aus Gemeindeeigentum), Kornwestheim (29,7 v. H. aus Gemeindeeigentum), Ludwigsburg (28,1 v. H. aus Staatseigentum) und Stetten i. R. (25,7 v.H. von sonstigen juristischen Personen). Im Durchschnitt aller Gemeinden kommen dagegen 72 v.H., in den Strohgäugemeinden sogar 99 v.H. des Pachtlandes aus privater Hand. Leider ließ sich in diesem Bereich zunächst nicht näher bestimmen, welche privaten Landbesitzergruppen als Hauptverpächtergruppen und welche als wichtigste Pächtergruppen zu betrachten sind. Aus der persönlichen Beobachtung der Verhältnisse kann aber unschwer geschlossen werden, daß auch im Stuttgarter Raum die Pächter in

³⁰⁾ Nur Betriebe über 0,5 ha Fläche.

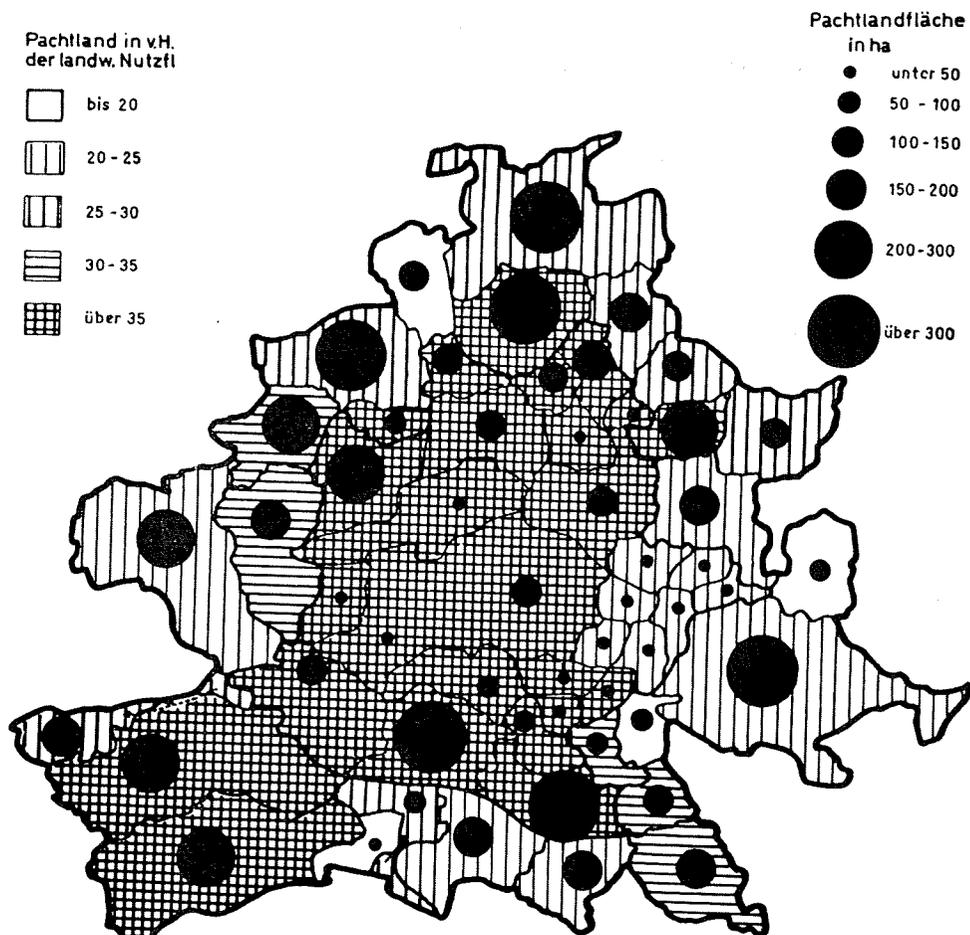


Abb. 28. Pachtfläche und Pachtlandanteil im Raum Stuttgart 1949

der Hauptsache im Kreis der Vollandwirte, Teilbauern- und Aufbaubetriebe zu suchen sind, die privaten Verpächter dagegen bei den Kleinbesitzern. Sehr häufig erben diese Nebenerwerbs- und Freizeitlandwirte in den Realteilungsgebieten mehr Land als sie selbst bearbeiten können oder wollen. Deshalb verpachten sie den Teil, der für sie entbehrlich erscheint, und zwar um so eher und billiger, je besser die Verdienstmöglichkeiten oder die Arbeitsbelastung in ihrem nichtlandwirtschaftlichen Hauptberuf sind. Zum Verkauf von Grundstücken sind die württembergischen Kleinbesitzer nicht ohne weiteres bereit, da zumindest den Älteren unter ihnen die Krisenzeiten der 30er Jahre und der Jahre 1945—48 noch in zu frischer Erinnerung sind, und sie nach wie vor eine Krisensicherung durch Landeigentum für besser halten als jede staatliche Versicherung. Daß die Teilbauern, Aufbaubetriebe und viele Vollandwirte auf der anderen Seite bis zu einem gewissen Grad stets nach Zupachtmöglichkeiten streben, ist ebenso offenkundig. Sie erhalten im Realteilungsgebiet im Erbgang oft zu wenig Land; und selbst wenn sie eine für das Existenzminimum ausreichende Landfläche hätten, müssen sie heute häufig trotzdem auf eine Flächenerweiterung aus sein, weil sich sonst viele im Zeichen der Mechanisierung und Rationalisierung notwendige, aber teure Investitionen kaum bezahlt machen würden.

Übersicht 5:
Die Verpächter von landw. Grundstücken im Raum Stuttgart 1949

Bezirk	Pacht- landfläche ha	Anteil der einzelnen Verpächter in v. H.				
		Privat- personen	Gemein- den	Reich, Länder, Kreise	Kirchen	Sonst. jur. Personen
Stuttgart, Stadt	2365	60,2	25,6	7,0	0,3	6,9
Eßlingen, Stadt	310	25,5	63,7	3,5	0,6	6,7
Ludwigsburg/ Kornwestheim	1021	62,8	16,7	18,4	0,2	1,9
Fellbach, Stadt	187	93,5	2,7	1,3	0,8	1,7
Mittelstädte	911	71,7	13,1	13,5	0,3	1,4
Ländl. Industrieorte	1507	88,2	2,2	2,1	1,7	4,8
Strohgängemeinden	1170	98,8	0,6	0,3	0,0	0,3
Stuttgarter Raum insgesamt	7471	72,4	15,8	7,3	0,5	4,0

Wenn auch vorerst, wie erwähnt, der Nachweis für die Richtigkeit dieser Behauptung im Stuttgarter Raum nicht erbracht werden kann, so ist es doch vielleicht zweckmäßig, an dieser Stelle als ein äußerst instruktives Beispiel die in einer dicht benachbarten Industriegemeinde vor kurzem festgestellten Verhältnisse zu charakterisieren³¹⁾. Die Eigentumsverhältnisse und die Pächter-Verpächter-Beziehungen sahen dort bei den wichtigsten Landbesitzergruppen im Jahr 1956/57 folgendermaßen aus:

Landbesitzergruppe	Eigentums- fläche ha	Zugepach- tete Fläche ha	Verpachtete Fläche ha
Vollbauernbetriebe	198	64	2
Teilbauern- und Aufbaubetriebe	112	90	4
Nebenerwerbsbetriebe, einschl. Altenteilerbetriebe	242	58	29
Freizeitlandwirte	208	24	71
Kleingartenbesitzer	172	11	62

Diese Zahlen bedürfen keines Kommentars. Die Pachtverhältnisse in dieser Gemeinde sollen lediglich durch die Abb. 29 noch näher illustriert werden. Sie zeigt, wie die zahllosen Pachtparzellen völlig gleichmäßig über die gesamte Gemarkung zerstreut sind. Das entsprechende Bild auf den Gemarkungen des Stuttgarter Raumes dürfte kaum anders aussehen.

Eine Verpächter- und Eigentümergruppe wurde übrigens noch nicht genannt, obwohl sie die agrarische Besitzstruktur ebenfalls empfindlich und stets in störender Weise beeinflusst. Das sind die sogenannten *A u s m ä r k e r*, d. h. Landeigentümer, die in angrenzenden oder sogar in weit entfernt liegenden Gemeinden wohnen, aber Landeigentum

³¹⁾ H. Röhm und U. Planck, Gutachten zur Neuordnung der Agrarstruktur in der Industriegemeinde Köngen, Kreis Eßlingen. Hohenheim, 1957 (unveröffentlichtes Manuskript).

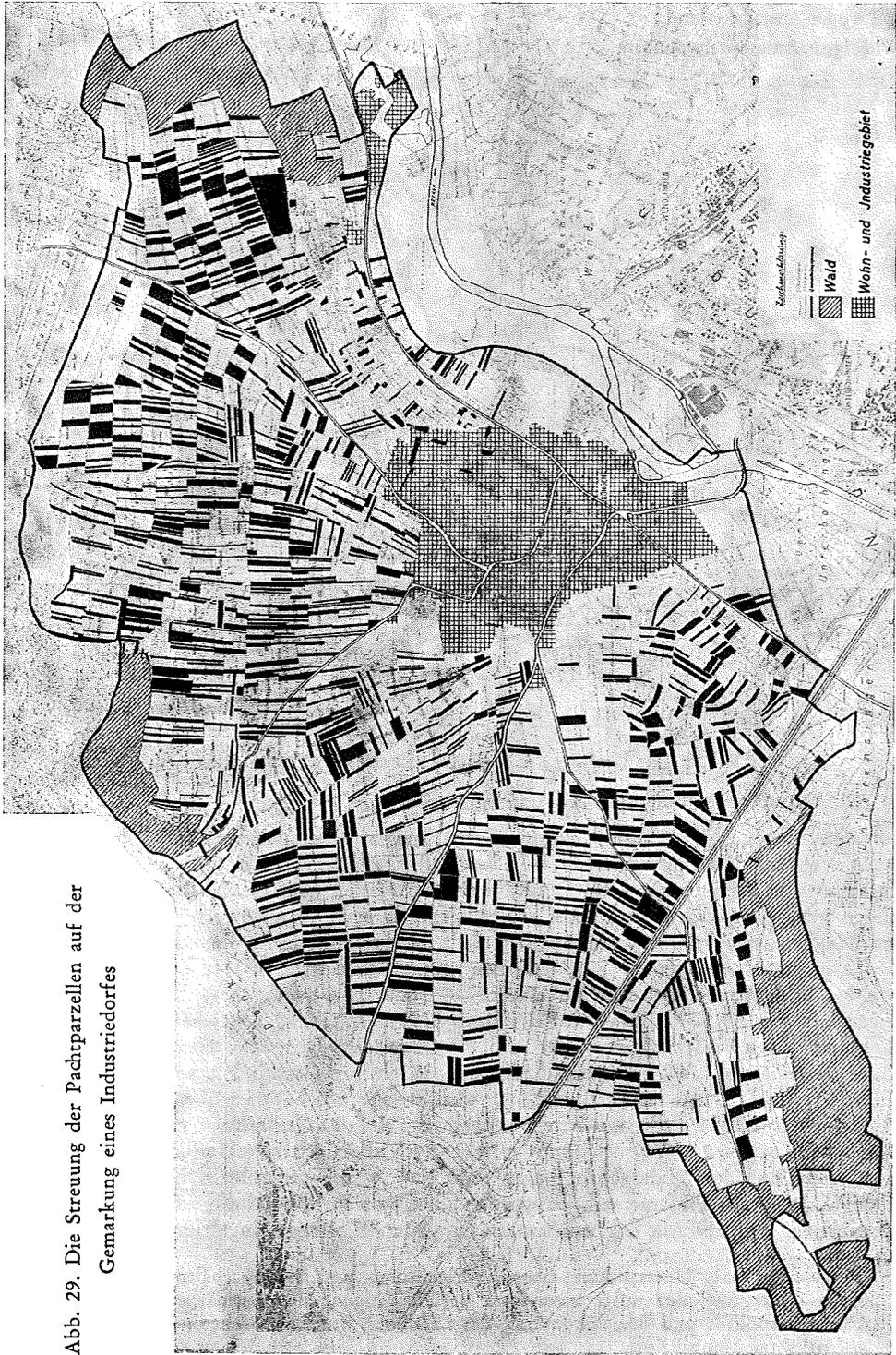


Abb. 29. Die Streuung der Pachtparzellen auf der Gemarkung eines Industriedorfes

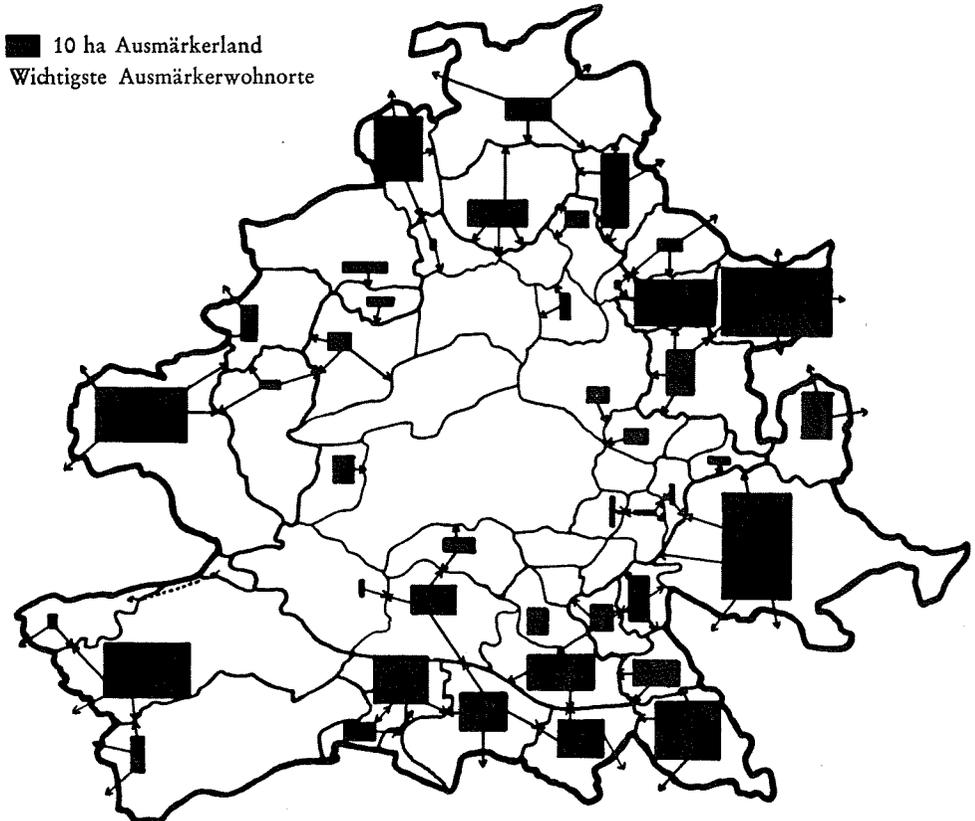


Abb. 30. Der Umfang des Ausmäckerlandes¹⁾ im Raum Stuttgart

¹⁾ Nach Angaben der Bürgermeister- und Bezirksämter.

auf einer der zur Diskussion stehenden Gemarkungen haben. Leider handelt es sich hier nicht etwa nur um Einzelfälle. Gerade im Stuttgarter Raum ist das Ausmäckerproblem in ein ernstes Stadium getreten. Die Zahl der Ausmäcker geht hier in die Tausende; das ihnen gehörende Eigentum ist auf vielen Gemarkungen so angewachsen, daß die Gemeindeverwaltungen die ganze Angelegenheit oft gar nicht mehr überschauen.

Da nirgends eine genaue Ausmäckerstatistik geführt wird, mußte — bis auf einige wenige Fildergemeinden, für die Sonderuntersuchungen vorlagen — das Ausmäcker-eigentum von den Gemeinden auf der Basis älterer Erhebungen geschätzt werden. Das Ergebnis dieser Schätzung ist in der Abb. 30 dargestellt. Insgesamt existieren danach im Stuttgarter Raum 2700 ha Ausmäckerflächen. In einigen Gemeinden, so in den Städten Eßlingen (348 ha Ausmäcker-eigentum), Waiblingen (366 ha), Leonberg (235 ha) und Sindelfingen (230 ha), scheinen bereits erhebliche Teile der Gemarkung von benachbarten Gemeinden aus bewirtschaftet zu werden. Aber auch in einigen mehr ländlichen Gemeinden, vor allem auf der Filderebene, kennt man das Ausmäckerproblem in seiner ganzen Schärfe. In diesen Fildergemeinden wurden schon vor einigen Jahren vom Hohenheimer Institut für Agrarpolitik Untersuchungen zur Ausmäckerfrage eingeleitet³²⁾. Sie sind ein

³²⁾ „Ergebnisse einer Untersuchung über die Eigentums- und Besitzverhältnisse in den mittleren Fildergemeinden unter besonderer Berücksichtigung des Ausmäckerlandes“. Institut für Agrarpolitik und Sozialökonomik des Landbaus, Stuttgart-Hohenheim, 1953 (unveröffentlichtes Manuskript).

Anhaltspunkt dafür, daß die neuesten Schätzungen der Gemeinden über die Ausdehnung der Ausmärkerflächen die wirklichen Zustände kaum übertreiben, sondern teilweise sogar etwas zu tief liegen. Die vor einigen Jahren durchgeführte parzellenweise Erfassung des Ausmärkerlandes hat in den zum Untersuchungsgebiet zählenden Fildergemeinden folgende Flächen ergeben:

	Ausmärker- eigentum	Ausmärker- pachtland
Bernhausen	71,8 ha	5,2 ha
Echterdingen	28,9 ha	2,6 ha
Neuhausen	183,4 ha	77,8 ha
Scharnhausen	21,3 ha	5,2 ha

Das bedeutet, um nur einen besonders krassen Fall herauszugreifen, daß auf der Gemarkung Neuhausen — wenn man das Eigenland und das Pachtland der Ausmärker zusammennimmt, — fast ein Drittel der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzfläche von anderen Gemeinden aus bewirtschaftet wurde. Das ist keine Vermutung. 80 v. H. des Ausmärkereigentums in den Fildergemeinden wurden bislang tatsächlich von den Eigentümern trotz der oft großen Wegentfernung selbst umgetrieben. Zu was für Zuständen das führen kann, das beweisen einige Einzelbeispiele aus der Gemeinde Bernhausen. Bei fünf Betrieben, die dort auf die Lage ihres auf anderen Gemarkungen liegenden Grundeigentums hin untersucht wurden, ergab sich folgendes Bild:

	Betrieb 1	Betrieb 2	Betrieb 3	Betrieb 4	Betrieb 5	Betrieb 6
Auf anderen Gemarkungen gelegenes Eigentum, insgesamt (ha)	1,64	1,13	4,06	1,12	0,69	1,27
davon liegen (ha) auf den Gemarkungen						
Plattenhardt	0,79	0,22	0,26	0,26	0,08	0,72
Stetten	0,12	0,44	—	0,13	0,22	0,25
Scharnhausen	0,27	0,16	1,13	0,53	—	0,18
Sielmingen	0,17	0,08	0,17	—	—	—
Bonlanden	0,29	—	—	—	—	—
Neuhausen	—	0,23	2,55	0,20	0,26	0,12
Echterdingen	—	—	—	—	0,13	—

Dieses weiterstreute Eigentum mag teils durch Erbschaft, teils durch Zukauf zustande gekommen sein. Für die Betriebe, die mit solchen weit zerstreuten Flächen wirtschaften müssen, sind sie auf jeden Fall mehr eine Last als ein Nutzen, selbst wenn die Ausmärkerflächen, was ebenfalls nachgewiesen ist, sich meist an den dem Wohnort der Eigentümer zugekehrten Markungsrändern befinden. Deshalb kann man neuerdings eine zunehmende Neigung zur Verpachtung auswärts liegender Flächen feststellen. In der oben bereits erwähnten Fildergemeinde Köngen waren 1956/57 von insgesamt 114 ha Ausmärkereigentum 56 ha, also fast die Hälfte, verpachtet.

Diese genauer bekannten Beispiele, die selbstverständlich nicht unbedingt verallgemeinert werden dürfen, kennzeichnen das Ausmärkerproblem, wie es sich im Stuttgarter Raum darbietet, trotzdem zur Genüge. Sie besagen nichts anderes, als daß häufig die Gemarkungsgrenzen zwar nach wie vor in hergebrachter Weise verlaufen und festgehalten werden. Der Wirtschaftsraum vieler Gemeinden ist dagegen

längst über diese Grenze hinausgewachsen, und viele benachbarte Gemeinden sind durch diese auch räumlich vorhandene Überschneidung der Eigentums- und Besitzverhältnisse längst so ineinander verzahnt, daß sie eigentlich nur durch gemeinsame Überlegungen zu einer neuen räumlichen Ordnung ihres Gebiets kommen können.

4. Die Flurverfassung

Die Forderung nach engerer Zusammenarbeit gilt natürlich auch im Hinblick auf die ungünstigen Auswirkungen der Flurzersplitterung, die im Stuttgarter Raum wie im ganzen Realteilungsgebiet wohl als der schwerwiegendste Strukturmangel bezeichnet werden muß. Arrondierte landwirtschaftliche Nutzflächen gibt es praktisch im Stuttgarter Raum nur bei einem Teil der Großbetriebe und bei einigen wenigen neuerdings ausgesiedelten Bauernbetrieben. Alle übrigen Landbesitzer haben eine mit dem Umfang der Betriebsfläche meist gleichlaufend ansteigende Zahl von Parzellen zu bewirtschaften. Einen ersten Eindruck vom Parzellierungsgrad des Untersuchungsgebiets erhält man schon aus folgenden Gesamtziffern: Bei 9924 Betrieben mit mehr als 0,5 ha Fläche und einer von ihnen bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche von zusammen 24 003 ha wurden im Jahr 1949 insgesamt 115 121 Parzellen gezählt. Das bedeutet für den Gesamttraum eine durchschnittliche Parzellengröße von 21 ar. In den einzelnen Bezirken betrug sie

Stuttgart, Weinbaubezirke	10,1 a
Fellbach	12,3 a
Eßlingen	15,3 a
Ländliche Industrieorte	17,1 a
Stuttgart, Innenbezirke	21,1 a
Stuttgart, Ackerbaubezirke	25,0 a
Strohgäugemeinden	25,3 a
Mittelstädte	26,1 a
Ludwigsburg/Kornwestheim	29,8 a

Im Grunde sind diese Durchschnittsparzellengrößen noch nicht einmal ungünstig. Man darf jedoch nicht vergessen, daß die Parzellen der 60 000 Kleingartenbesitzer in diesen Zahlen nicht mitinbegriffen sind. Sie sind, ähnlich wie die Rebparzellen, überwiegend unter 10 ar groß und liegen großenteils in Gemengelage mit den etwas größeren Parzellen der „Landwirte“. 1593 Landwirtschaftsbetriebe hatten im Jahre 1949 mehr als 20 Teilstücke zu bewirtschaften. In der Hauptsache waren dies die eigentlichen Bauernbetriebe. Die Abb. 31, auf der neben der durchschnittlichen Parzellengröße der einzelnen Gemeinden auch der Standort der am stärksten parzellierten Betriebe festgehalten ist, macht dies deutlich. Am meisten stärker parzellierte Bauernbetriebe gibt es danach — wie nicht anders zu erwarten — in den Ackerbaugemeinden nördlich und südlich von Stuttgart bzw. in den Weinbaugemeinden Fellbach und Stetten i. R. Die durchschnittliche Parzellengröße ist allerdings in den Ackerbaugemeinden im allgemeinen am höchsten, in den Wein- und Obstbaubezirken weitaus am niedrigsten³³⁾. Allerdings haben auch einige Arbeiterwohngemeinden mit viel Kleinbesitz — Kemnat, Ruit, Gerlingen, Öffingen — eine verhältnismäßig kleinparzellierte Flur. In den Abb. 32 bis 34 sind drei typische Ausschnitte aus den Gewinnfluren des Untersuchungsraumes wiedergegeben, und zwar in der Abb. 32 das „Lange Feld“ bei Möglingen, in der Abb. 33 das Zentrum der weithin hängigen und stark mit Obstgrundstücken durchsetzten Markung Eßlingen, und in der Abb. 34 der Raum Plieningen-Birkach-Kemnat. Gerade diese Abbildung, auf der nebeneinander die

³³⁾ Niedrigster Wert mit 9,2 ar in Stetten i. R.; höchster Wert in Birkach mit 39,2 ar.

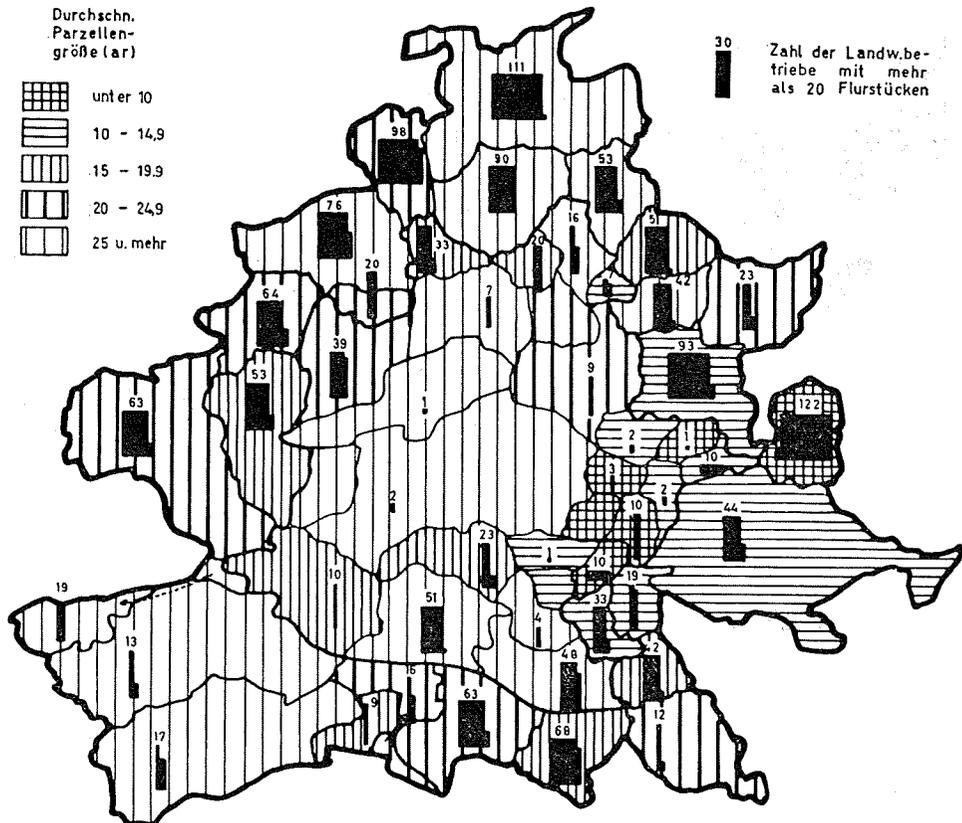


Abb. 31. Die Parzellierung der landw. Nutzfläche¹⁾ im Raum Stuttgart 1949

1) Nur LN von Betrieben mit mehr als 0,5 ha.

klein parzellierte Flur von Kemnat, die etwas stärker zusammengelegten Gewinnfluren von Plieningen und Birkach sowie die großen Schläge der Hohenheimer Versuchsbetriebe zu sehen sind, gibt einen Eindruck davon, wie stark u. U. die Flurbilder direkt benachbarter Gemeinden voneinander abweichen können. Diese Luftbilder vermögen im übrigen besser als alle Zahlen zu demonstrieren, wie unbefriedigend die Flurverfassung in fast allen Untersuchungsgemeinden tatsächlich ist und wie notwendig hier eine Abhilfe wäre, nachdem ja nicht nur die Flurzersplitterung als solche, sondern auch das Durcheinander von Eigentums-, Pacht- und Nutzungsverhältnissen beseitigt oder wenigstens gebessert werden sollte, das im vorhergehenden Kapitel zur Sprache kam.

Ein gewisser Vorteil der Flurverfassung im Stuttgarter Raum — auch das ist aus den Luftbildern zu erkennen — ist lediglich das Vorhandensein eines ausgedehnten Feldwegnetzes, das durch die im Verlauf der vergangenen 50 Jahre fast in allen Gemeinden durchgeführten Feldbereinigungsmaßnahmen zustande kam; völlig unbereinigt blieben bisher nur ganz wenige Teilflächen³⁴⁾. Auch eine Begradigung der einst sehr unregelmäßigen Parzellenformen wurde durch diese Feldbereinigungen herbeigeführt. Eines hat man aber hier im Stuttgarter Raum genau so wenig erreicht wie bei allen südwestdeutschen Feldbereinigungen, und zwar eine großzügige Zusammenlegung der Parzellen.

³⁴⁾ Vgl. Abb. 66

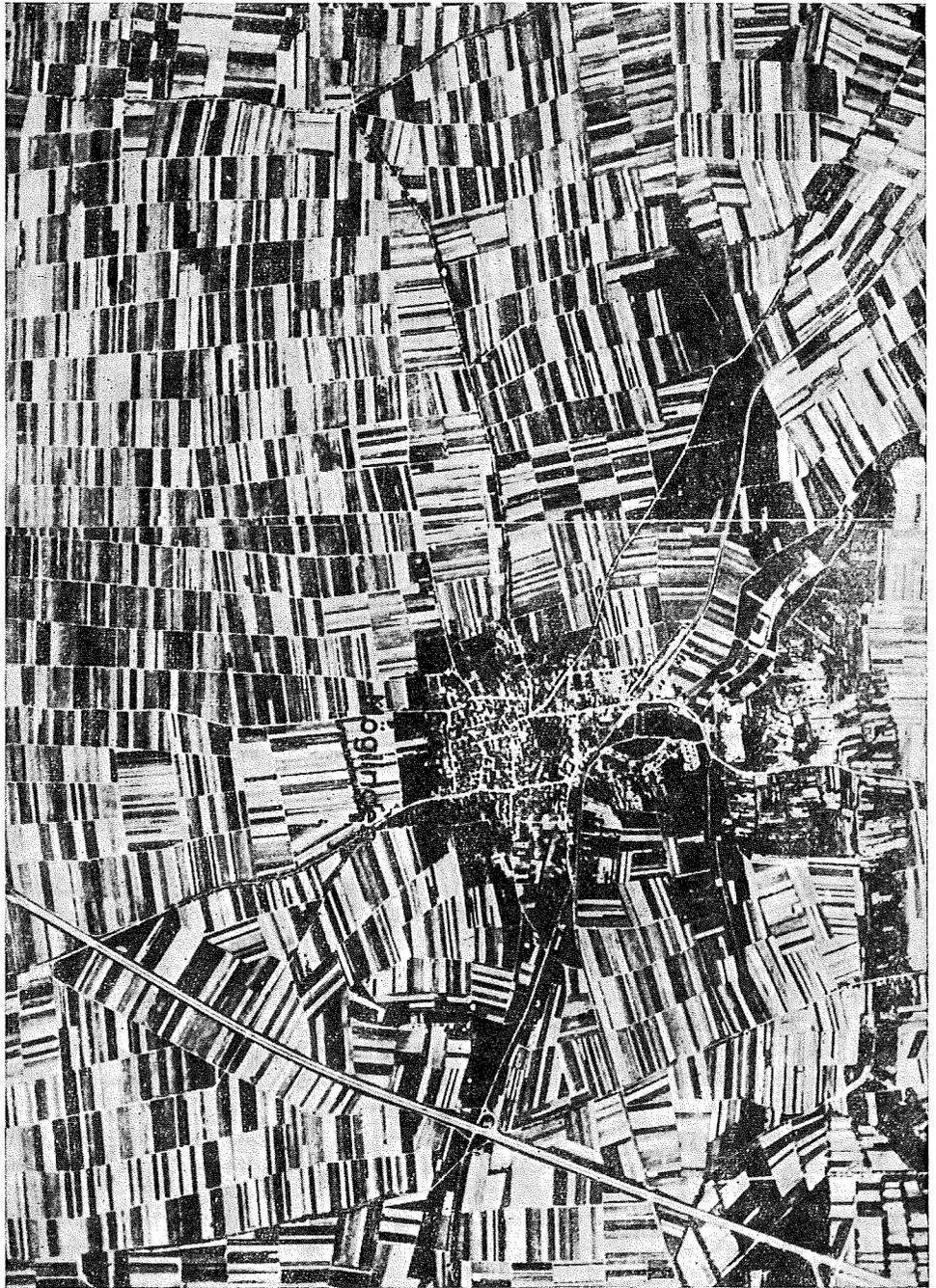


Abb. 32. Feldbereinigte Gewinnflur in der Ackerbauzone des „Langen Felds“
(Gemarkung Möglingen)

Zusammenlegungsverfahren nach der Reichsumlegungsordnung von 1937 bzw. dem Flurbereinigungsgesetz von 1953 wurden bisher nur in einem schmalen Streifen entlang der Autobahn angesetzt, außerdem auf den Gemarkungen Aldingen, Zazenhausen und Pflugfelden-Ludwigsburg. In einigen anderen Gemeinden versuchen die Bauern mit mehr oder weniger Glück ihre Flächen durch freiwilligen Landtausch etwas abzurunden. Im großen und ganzen hat sich aber die Flurbereinigung im Stuttgarter Raum aus Gründen, die später noch zu erörtern sein werden, festgefahren. Dabei schreien diese Fluren vielfach geradezu nach einer neuen Ordnung. Auch die einst für Kuh- und Pferdefahrzeuge berechneten Feldwege sind heute weithin den durch die Motorisierung bedingten neuen Anforderungen nicht mehr gewachsen.

5. Die arbeitswirtschaftlichen Bedingungen in der Landwirtschaft

Eine einigermaßen objektive Beurteilung der arbeitswirtschaftlichen Bedingungen, auf die bei keiner landwirtschaftlichen Strukturanalyse verzichtet werden kann, ist schon in agrarisch bestimmten Räumen nicht leicht. In einem industriellen Ballungsraum, in dem zudem noch unterschiedliche natürliche Produktionsbedingungen herrschen, ist es nahezu ein Ding der Unmöglichkeit, die arbeitswirtschaftliche Situation der Landwirtschaft nur mit Hilfe von statistischen Daten genau beschreiben zu wollen. Ganz abgesehen davon, daß hier auf dem Sektor der Sozialstatistik viele statistische Angaben von vornherein nur mit Vorbehalt verwendet werden können³⁵), ist in Betracht zu ziehen, daß die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, je nach Alter und Geschlecht, qualitativ sehr verschieden bewertet werden müssen, vor allem die Frauen, die ja einen Teil ihrer Arbeitszeit und -kraft stets dem Haushalt und den Kindern widmen. In den Kleinbetrieben sind die „landwirtschaftlichen Arbeitskräfte“, wenn nicht eine ganz intensive Nutzungsweise vorherrscht, u. U. überhaupt nur zeitenweise in Feld und Stall beschäftigt, und schließlich ist der wirkliche Arbeitskräftebesatz und der mit den vorhandenen Arbeitskräften erzielbare wirtschaftliche Nutzeffekt auch deshalb aus statistischen Angaben allein nicht nachzuweisen, weil es letztlich immer auch von der speziellen Betriebsform und dabei wieder von der Intelligenz, dem Organisationstalent und der Arbeitsplanung der landwirtschaftlichen Betriebsleiter abhängt, wieviel Arbeitskräfte je Flächeneinheit sie benötigen. Auf Grund dieser unwägbaren Imponderabilien kann bei Agrarstrukturuntersuchungen, die über den Rahmen der Einzelgemeinde hinausgehen, die arbeitswirtschaftliche Seite im allgemeinen nur in groben Zügen angedeutet werden.

Auf den ersten Blick erscheint der landwirtschaftliche Arbeitskräftebesatz im Stuttgarter Raum außerordentlich hoch zu liegen. Im Jahr 1939 wurden je 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche 89 „land- und forstwirtschaftliche Erwerbspersonen“ gezählt; im Jahr 1949 ergab sich bei einer Zahl von 23 000 Arbeitskräften insgesamt sogar ein Besatz von 96 „ständigen Arbeitskräften“ je 100 ha LN. Nachdem in den bäuerlich orientierten Agrarzonen des Landes — je nach den vorherrschenden Betriebstypen — ein Arbeitskräftebesatz von 25—45 AK je 100 ha LN das übliche ist, bedürfen diese hohen Ziffern des Stuttgarter Raumes zuerst einer Erläuterung. Sie lassen sich nur zum Teil durch den relativ höheren Arbeitsbedarf der im Untersuchungsgebiet angebauten intensiveren Kul-

³⁵) Besonders die Einstufung der landw. Familienangehörigen als „landw. Erwerbspersonen“ (bei den Berufszählungen) bzw. als „ständig in der Landwirtschaft tätige Arbeitskräfte“ (bei den landw. Betriebszählungen) muß aufgrund der oft mangelhaften Angaben der Befragten in den Zählbogen sehr häufig nach Gutdünken erfolgen. Irgendwelche Anhaltspunkte dafür, wieviel Arbeitstage im Jahr bei den Befragten auf landwirtschaftl. Tätigkeit entfielen bzw. wieviele darauf entfallen sollten, um die Begriffe „landw. Erwerbsperson“ bzw. „ständige landw. Arbeitskraft“ vertretbar zu machen, gibt es nicht.

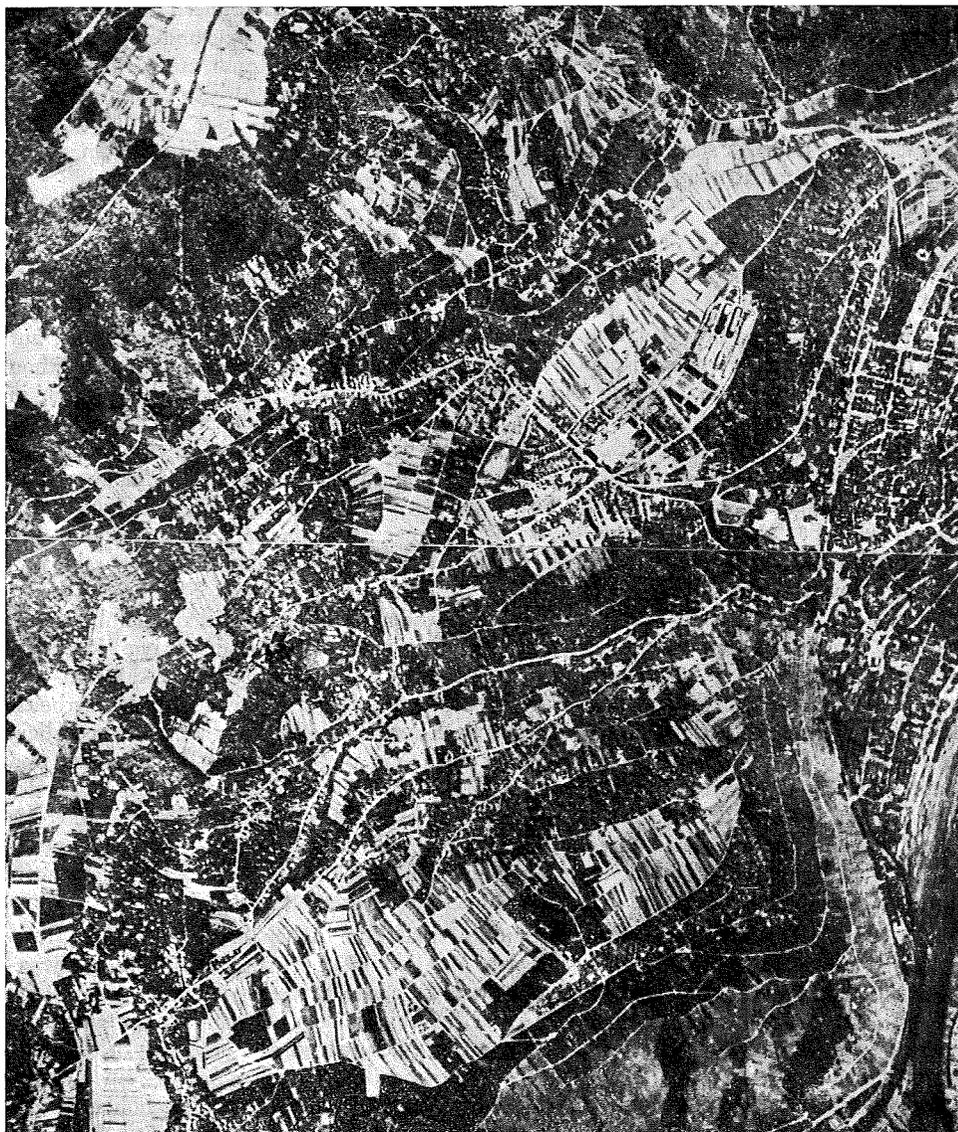


Abb. 33. Kleinparzellierte Flur. Ackerbaulich, obstbaulich und weinbaulich genutzte Hanglagen der Stadtgemarkung Eßlingen

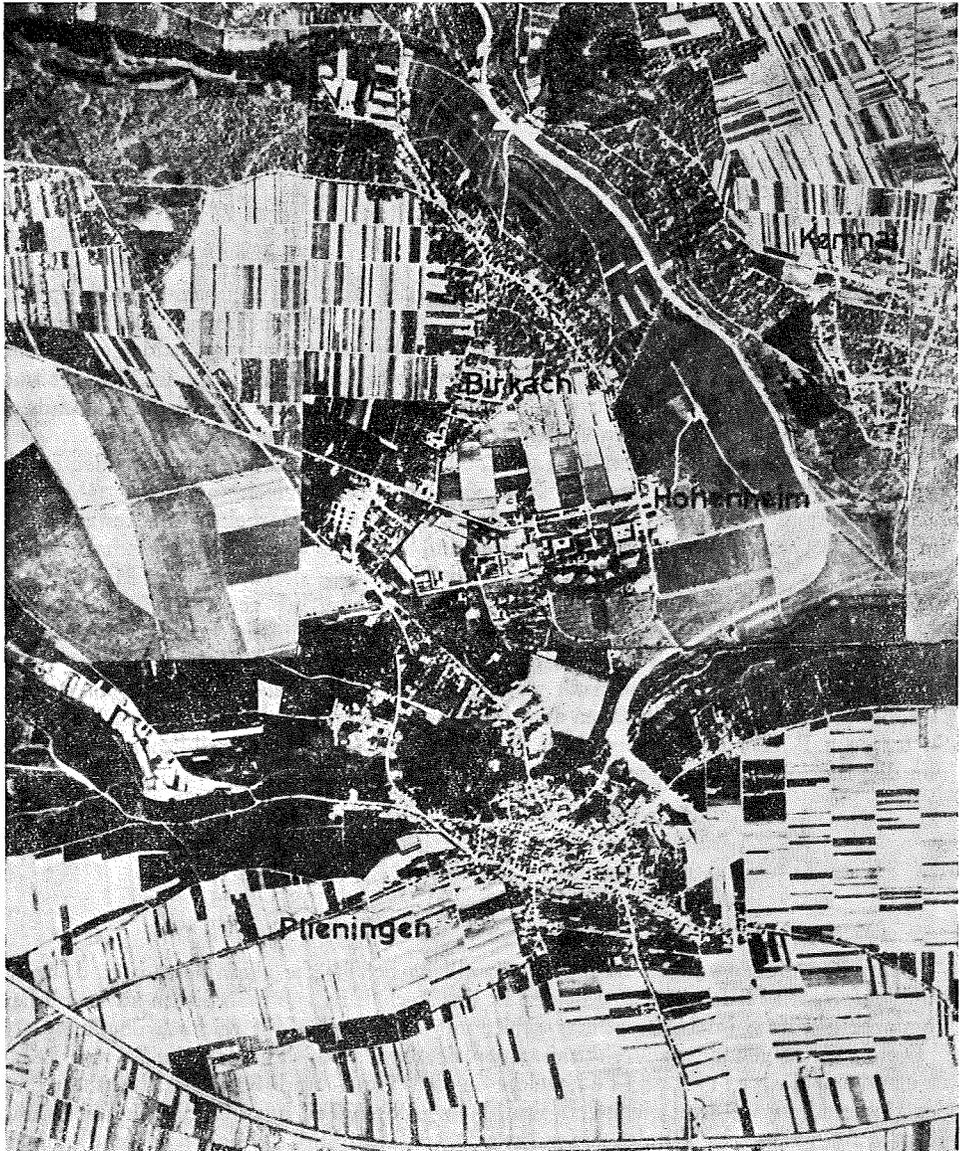


Abb. 34. Gewinnfluren und Großblockflur auf den Gemarkungen Plieningen-Hohenheim, Birkach und Kemnat

turen — Gartengewächse, Obst, Wein — erklären. Denn mit Ausnahme der Strohgängemeinden wiesen im Jahr 1949 alle Gemeinden und Bezirke mehr als 75 AK je 100 ha LN auf. Im einzelnen hatten

Stuttgart, Weinbaubezirke	224 AK je 100 ha	LN
Stuttgart, Innenbezirke	176	„
Fellbach, Stadt	149	„
Eßlingen, Stadt	141	„
Ländliche Industrieorte	94	„
Mittelstädte	90	„
Stuttgart, Ackerbaubezirke	76	„
Ludwigsburg/Kornwestheim	75	„
Strohgängemeinden	56	„

Der sehr hohe Arbeitskräftebedarf im Gebiet des Intensivkulturenanbaus ist danach zwar unverkennbar. Den Schlüssel für die Erklärung der scheinbaren Überbesetzung mit landwirtschaftlichen Arbeitskräften in allen Gebieten findet man jedoch erst, wenn man sich einerseits an die Betriebsgrößenstruktur des Stuttgarter Raumes erinnert und sich außerdem auch für die teilweise darauf zurückzuführende spezifische Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in diesem Gebiet interessiert.

Infolge der Tatsache, daß von den fast 10 000 mehr als 0,5 ha bewirtschaftenden Landbesitzern mehr als 60 v. H. zu den Nebenerwerbs- und Freizeitlandwirten zählen, ist zunächst einmal ein starkes Überwiegen der weiblichen Landarbeitskräfte festzustellen. Im Jahr 1949 betrug — gemessen an der Gesamtzahl von 22 956 in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau beschäftigten Arbeitskräften — der Anteil der Männer 40,7 v. H., derjenige der Frauen 59,3 v. H. Bei den hauptberuflich geleiteten Betrieben war das Verhältnis von Männern zu Frauen zwar nicht so ungünstig, wie es diese Durchschnittsziffern glauben machen. Dafür wurden in den nebenberuflich geleiteten Kleinbesitzerbetrieben fast nur Frauen als ständige Arbeitskräfte genannt³⁶⁾, und in manchen Landbesitzergruppen traten Frauen auch in größerem Umfang als Betriebsleiterinnen auf. So waren z. B., um nur einige soziale Gruppen herauszugreifen, weiblichen Geschlechts von den Betriebsinhabern der

Landwirtschaftlichen Vollbetriebe	13,2 v. H.
Landwirtschaftlichen Grenzexistenzen	58,8 v. H.
Rentner(Altenteiler-)betriebe ³⁷⁾	21,1 v. H.
Rentner(Altenteiler-)stellen ³⁷⁾	38,3 v. H.
Landwirtschaftlichen Betriebe, insgesamt	19,3 v. H.

Wenn man die Zusammensetzung der Familienarbeitskräfte allein betrachtet, d. h. die familienfremden Hilfskräfte ausscheidet, ist das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Landarbeitskräften im Untersuchungsgebiet mit 34 : 66 ebenfalls reichlich ungünstig.

Diese zuletzt genannten Verhältniszahlen deuten darauf hin, daß die familienfremden Arbeitskräfte, welche in den Land- und Forstwirtschaftsbetrieben des Untersuchungsgebietes eingesetzt sind, zum größten Teil aus Männern bestehen und überdies auch ziemlich zahlreich sein müssen. Das ist tatsächlich der Fall; von den familienfremden Hilfskräften der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe sind 70 v. H. männlichen Geschlechts. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte lag 1949 mit 18,6 v. H. wesentlich höher als im gesamten Regierungsbezirk Nordwürttemberg (12,7 v. H.), was um so verwunderlicher ist, als ja das Untersuchungsgebiet ein typischer Kleinbesitzerbezirk ist. Gerade diese hohe Zahl von nicht zur Familie ge-

³⁶⁾ 92 v. H. gegenüber 8 v. H. männl. Arbeitskräften.

³⁷⁾ Einschl. der Erwerbsgemeinschaften.

Übersicht 6:

Die Zusammensetzung der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten ständigen Arbeitskräfte im Stuttgarter Raum, 1949

Gemeinde bzw. Bezirk	Ständig in der Land- und Forst- wirtschaft beschäft. Arbeits- kräfte, insgesamt	Davon waren Männer v.H.	Von je 100 ständig beschäftigten Arbeitskräften waren							
			Hauptberufl. leitende Betriebs- inhaber		Mithelfende Familien- angehörige der haupt- beruflichen Landwirte		Mithelfende Familien- angehörige der neben- beruflichen Landwirte		Familien- fremde Arbeits- kräfte	
			männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Stuttgart, Innenbezirke	3057	48	15,4	3,5	5,3	22,4	2,4	18,6	25,1	7,1
Eßlingen, Stadt	1820	36	14,1	6,4	5,8	23,1	3,6	31,3	12,5	3,2
Mittelstädte . .	2760	36	12,2	4,8	4,3	21,4	1,5	30,9	17,5	7,4
Ludwigsburg/ Kornwestheim	2105	44	17,5	5,4	8,3	30,2	1,0	12,1	17,3	8,2
Stuttgart, Ackerbaubez. .	2706	44	18,1	3,7	8,9	29,2	2,0	15,7	14,9	7,5
Fellbach, Stadt	1191	44	24,9	3,9	7,5	33,4	1,3	10,7	10,6	7,7
Stuttgart, Weinbaubezirke	1724	44	30,6	6,0	8,8	38,1	1,1	8,1	3,2	4,1
Ländliche Industrieorte .	4936	36	21,4	6,6	7,1	36,6	1,2	17,5	6,2	3,4
Strohgäu- gemeinden . .	2657	40	21,4	6,7	9,0	36,8	0,7	12,8	9,0	3,6
Stuttgarter Raum insgesamt	22956	41	19,0	5,3	7,1	30,4	1,6	18,0	13,0	5,6

hörigen Landarbeitskräften ist aber andererseits auch ein typisches Merkmal der größeren städtisch-industriellen Siedlungen, wo meist zahlreiche Betriebe der Öffentlichen Hand ihren Sitz haben. In Stuttgart, Ludwigsburg und den vier Mittelstädten sind dies vor allem staatliche Forstämter, die zum Teil zwischen 50 und 100 Forstarbeiter beschäftigen, und Betriebe der Gemeindeverwaltungen mit einer ebenfalls hohen Arbeiter- und Angestelltenzahl. Außerdem haben aber die zahlreichen größeren und mittleren Gartenbaubetriebe des Stuttgarter Raumes meist mehr familienfremde als familieneigene Mitarbeiter. In den eigentlichen Landwirtschaftsbetrieben der Ackerbaubezirke und in den Weinbaugemeinden waren sie dagegen schon im Jahr 1949 wesentlich schwächer vertreten. Seitdem hat ihre Zahl dort und ganz allgemein weiter abgenommen, vielleicht mit Ausnahme der reinen Forstbetriebe, die eine weithin gleichbleibende Zahl von Arbeitern und Angestellten beschäftigen. Die im Stuttgarter Raum von Bezirk zu Bezirk wechselnde Bedeutung der verschiedenen Kategorien von land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräften läßt sich aus der Übersicht 6 ablesen. Danach bestehen in drei Bezirken (Stuttgart, Innenbezirke — Eßlingen, Stadt — Mittelstädte) mehr als die Hälfte der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte entweder aus familienfremden Arbeitskräften oder aber aus Angehörigen der Nebenerwerbslandwirte. In diesen drei Bezirken ist dementsprechend der Anteil der hauptberuflichen Landwirte mit ihren Angehörigen weitaus am niedrigsten. In den Bezirken „Strohgäugemeinden“, „Ländliche Industrieorte“, „Fellbach, Stadt“ und „Stuttgart, Weinbaubezirke“ entfallen demgegenüber zwei Drittel bis drei Viertel der ständig in Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte auf die Familien

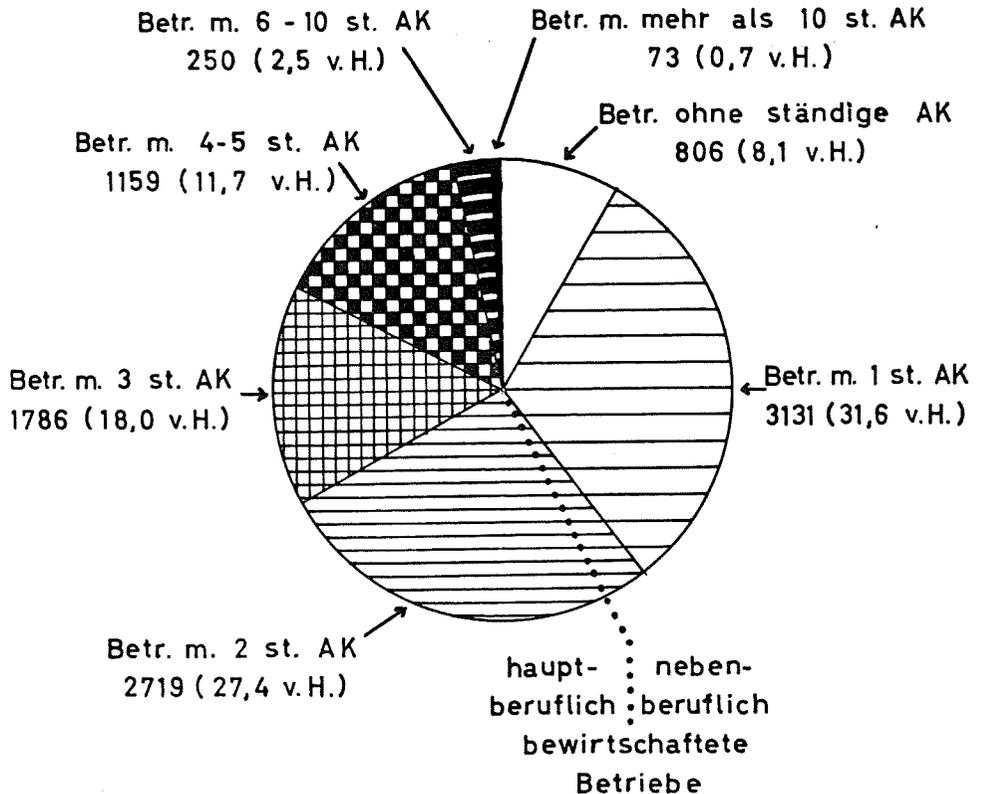


Abb. 35. Die land- und forstw. Betriebe im Raum Stuttgart nach der Zahl der ständig beschäftigten Arbeitskräfte 1949

der hauptberuflichen Landwirte³⁶⁾. Die arbeitswirtschaftlichen Verhältnisse in Ludwigsburg/Kornwestheim und den Stuttgarter Ackerbaubezirken liegen dazwischen.

Zur weiteren Klärung der landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse muß nun allerdings nochmals auf einen Mangel der statistischen Berichterstattung und Einstufung aufmerksam gemacht werden, der in vielen Betrieben von vornherein eine höhere Zahl von landwirtschaftlichen Arbeitskräften vortäuscht als in Wirklichkeit das ganze Jahr über bereitstehen. In Abb. 35 sind die landwirtschaftlichen Betriebe des Stuttgarter Raumes nach der Zahl der in ihnen — laut Statistik — ständig beschäftigten Arbeitskräfte dargestellt. Wenn man diese Zahlen mit der zahlenmäßigen Gliederung der Betriebstypen auf Seite 43 vergleicht, ergeben sich deutliche Parallelen zwischen dem Betriebstyp und der Zahl der in den verschiedenen Gruppen je Betrieb beschäftigten ständigen Arbeitskräfte. Die Zahl der Gesindebetriebe deckt sich etwa mit der Zahl der 6—10 AK beschäftigenden Betriebe; die Familienbetriebe hatten im Jahr 1949 drei bis fünf Arbeitskräfte je Betrieb, die Teilbauern- und Aufbaubetriebe zwei bis drei. Erstaunlicherweise gaben aber auch von den über 6000 Altenteilern, Nebenerwerbs- und Freizeitlandwirten 87 v. H. an, mindestens eine oder sogar zwei ständige Arbeitskräfte zu beschäftigen. Nur 806 Betriebe (8,1 v. H.

³⁶⁾ In den Stuttgarter Weinbaubezirken befinden sich allerdings unter den „hauptberuflichen“ viele Rentner(Altenteiler-)Betriebe. Darum liegt hier der Anteil der „hauptberuflichen Betriebsinhaber“ an der Gesamtzahl der AK mit 36,6 v. H. ebenfalls sehr hoch.

der Gesamtzahl) waren ohne ständige Arbeitskraft³⁹⁾. Diese Angaben dürfen bestimmt nicht so verstanden werden, als ob die ständigen Arbeitskräfte der Kleinbesitzerstellen auch wirklich voll ausgelastet wären. Das ist z. B. bei den zahlreichen viehlosen Kleinstbetrieben gar nicht möglich. In Wirklichkeit brauchen aber auch die anderen Kleinstellen, insbesondere die 2770 Rentner(Altenteiler-)betriebe und Rentner(Altenteiler-)stellen nicht so viele ständige Vollarbeitskräfte, wie sie angeben. Hier ist es so, daß diese alten Leute — entweder für den Mann allein oder für Mann u n d Frau — in der Statistik sich eben als „in der Landwirtschaft tätig“ bezeichnen; dementsprechend werden sie als „ständige“ Arbeitskräfte eingestuft.

Dadurch läßt sich auch eine andere Besonderheit erklären, die bei der Beurteilung der landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse im Stuttgarter Raum nicht übersehen oder gering geachtet werden darf. Das ist die ungünstige Altersgliederung der in der Landwirtschaft tätigen Personen, für die genaue Unterlagen aus dem Jahr 1939 vorliegen. Für das Jahr 1949 ließ sich wenigstens der Altersaufbau aller landwirtschaftlichen Betriebsinhaber ermitteln. Einen Maßstab für die Gunst oder Ungunst dieses Altersaufbaus erhält man, wenn man die Verhältnisse des Stuttgarter Raumes mit den in den betreffenden Jahren sonst im Lande festgestellten Altersverhältnissen vergleicht. Das Ergebnis dieses Vergleichs für das Jahr 1939 enthalten die Abbildungen 36 und 37.

Die beiden Alterspyramiden der Abb. 36 vergegenwärtigen einmal die durchschnittlichen Jahrgangsstärken in den wichtigsten Altersgruppen von 14—85 Jahren. Dabei ist der Altersaufbau der männlichen und weiblichen Erwerbspersonen der Wirtschaftsabteilung „Land- und Forstwirtschaft“ jeweils getrennt wiedergegeben. Außerdem ist in jeder Altersgruppe der Anteil der „Selbständigen“⁴⁰⁾, der „mithelfenden Familienangehörigen“ und der nicht zur Familie zählenden „Arbeiter, Angestellten und Beamten“ hervorgehoben, und schließlich erschien es zweckmäßig, den Altersaufbau im Raum Stuttgart/Eßlingen bzw. in den übrigen Nachbargemeinden von Stuttgart getrennt darzustellen. Die beiden größten Städte des Untersuchungsraums nehmen nämlich bezüglich der Alterszusammensetzung der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbspersonen nochmals eine Sonderstellung ein. Der Anteil der selbständigen Landwirte ist zwar mit 31,6 v. H. hier kaum höher als im Rest des Untersuchungsgebiets (30,1 v. H.). Im Raum Stuttgart/Eßlingen sind jedoch nur 44,2 v. H. der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbspersonen mithelfende Familienangehörige gegenüber 56,9 v. H. in den übrigen Gemeinden; dafür sind in Stuttgart/Eßlingen 24,2 v. H. aller land- und forstwirtschaftlichen Erwerbspersonen Fremdarbeitskräfte, in den übrigen Gemeinden nur 13,0 v. H. Da zudem 83,2 v. H. dieser Land- bzw. Forstarbeiter, -angestellten und -beamten männlichen Geschlechts sind, war das Verhältnis von Männern zu Frauen 1939 im Raum Stuttgart/Eßlingen ausnahmsweise 1 : 1, in den übrigen Untersuchungsgemeinden dagegen 4 : 6.

Auch sonst läßt die Zusammensetzung und Altersgliederung der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbspersonen in den beiden Beispielsbezirken und im Vergleich mit dem Altersaufbau der Bevölkerung im gesamten Land Württemberg⁴¹⁾ aber große Unterschiede erkennen. Im Raum Stuttgart/Eßlingen fällt in erster Linie die sehr schwache Besetzung der untersten Altersgruppen mit familieneigenen Arbeitskräften auf. Sowohl bei den Männern als bei den Frauen waren im Jahr 1939 alle Altersgruppen von 14 bis 40 Jahren beträchtlich unterbesetzt. Die Stadt mit ihren vielen nichtlandwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten zieht verständlicherweise diese Jahrgänge besonders an. Ganz

³⁹⁾ Im Höchstfall hatten in einer Gemeinde (Böblingen) 17 v. H. aller Landwirtschaftsbetriebe gar keine ständigen Arbeitskräfte.

⁴⁰⁾ D. h. der hauptberuflichen Betriebsinhaber.

⁴¹⁾ Der Altersaufbau der Bevölkerung im Land Württemberg-Hohenzollern ist auf beiden Pyramiden durch eine dicke schwarze bzw. weiße Linie kenntlich gemacht.

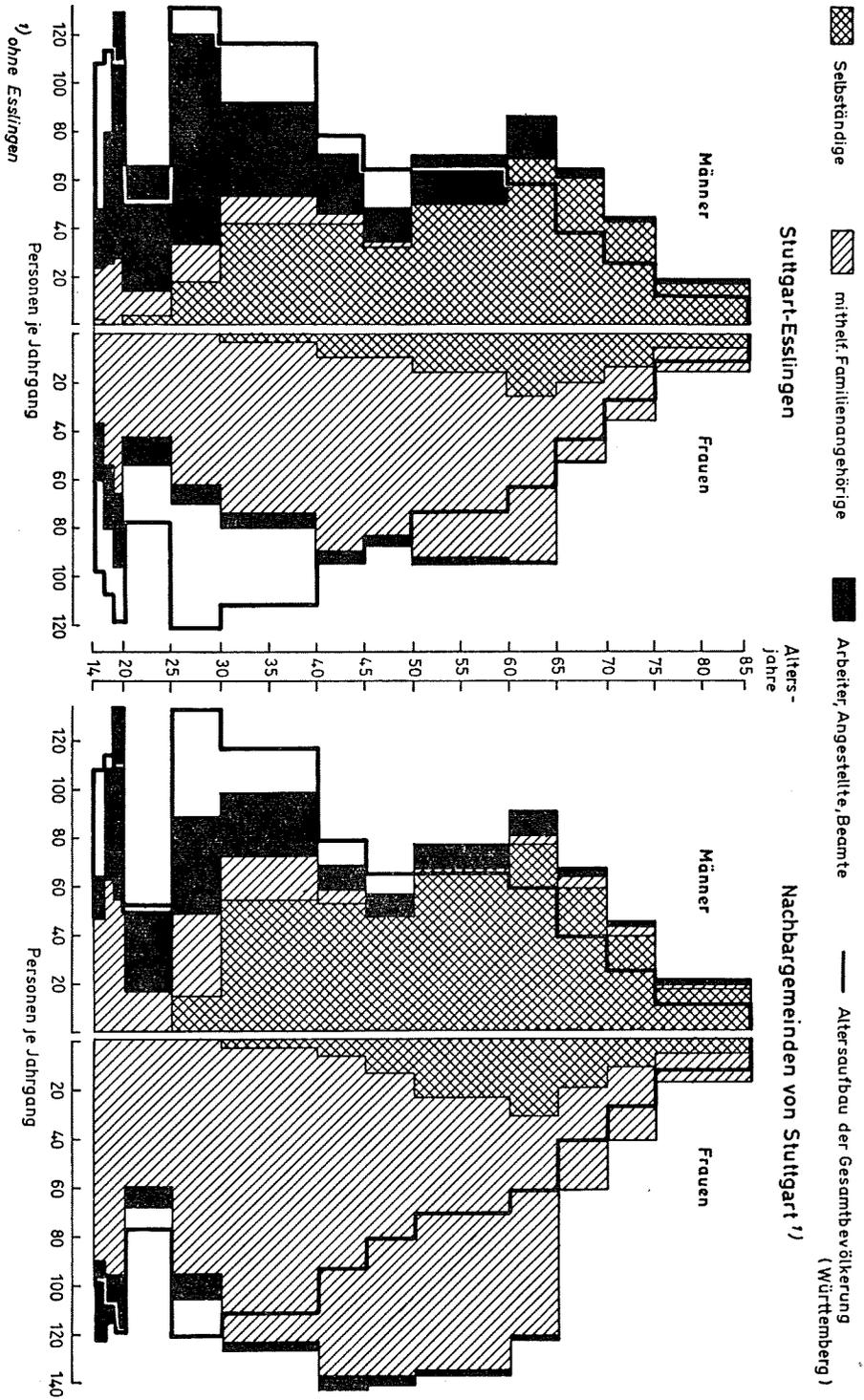


Abb. 36. Altersaufbau der land- und forstw. Erwerbspersonen im Raum Stuttgart

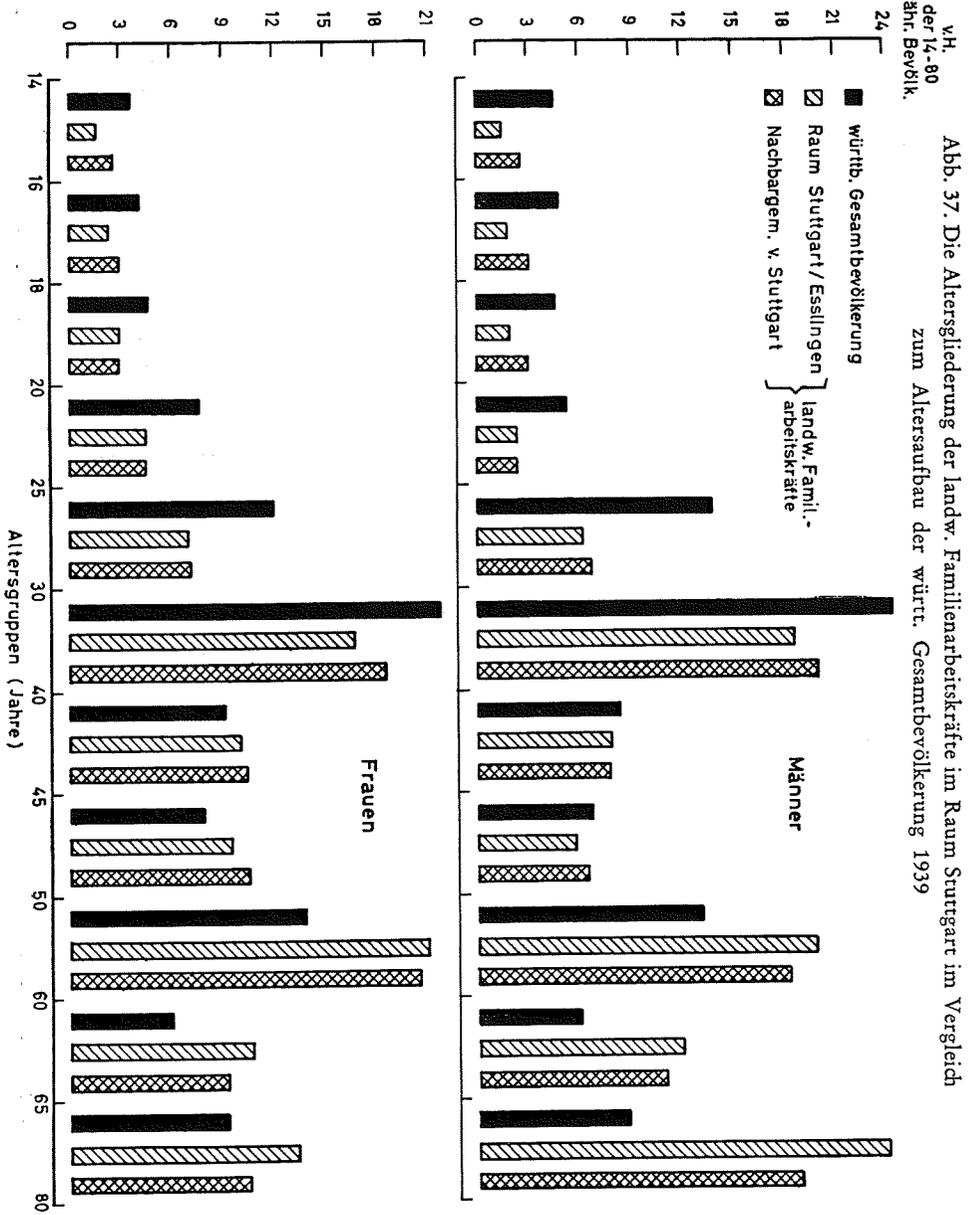
(Württemberg)

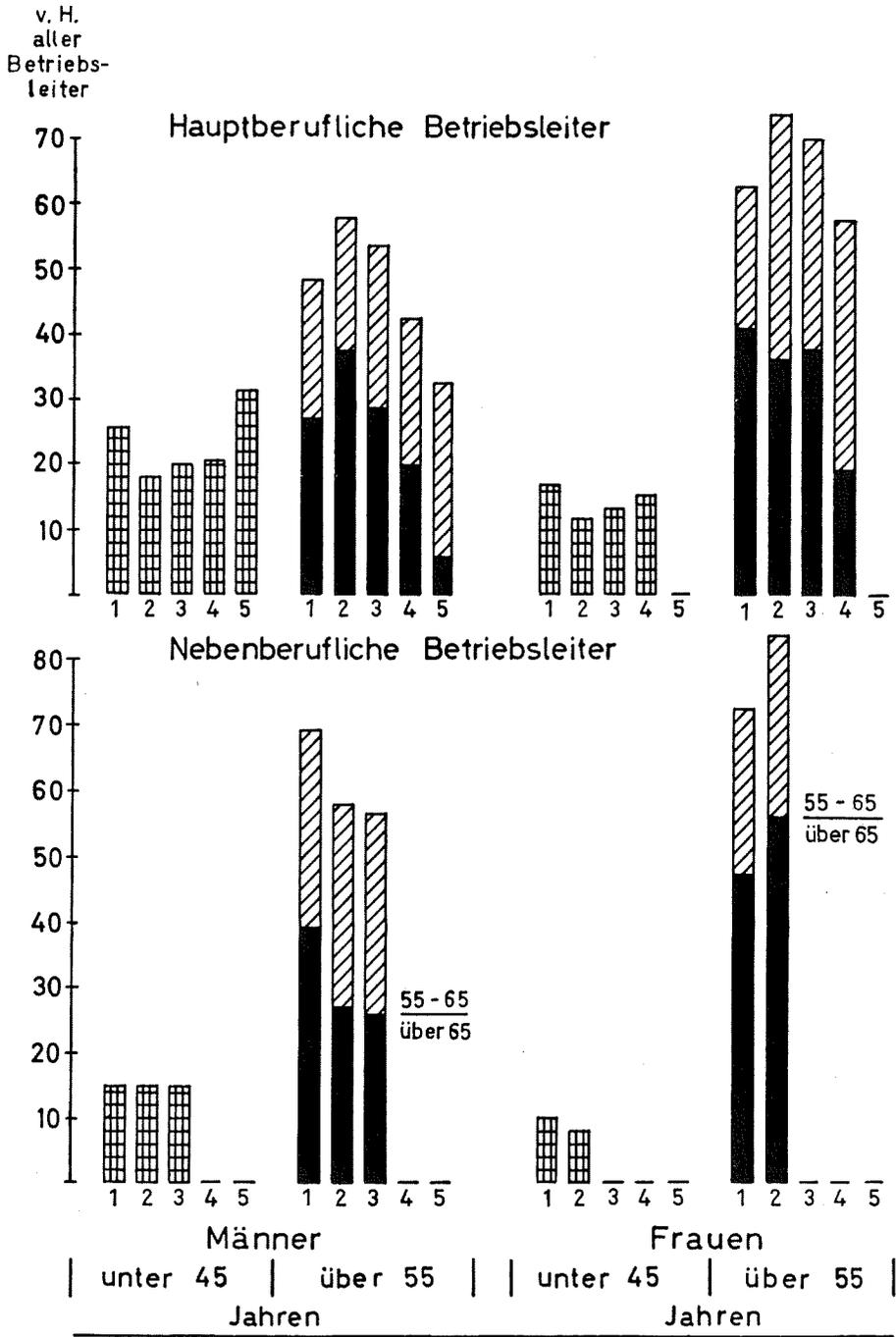
auffallend war dabei das fast völlige Fehlen von mithelfenden Familienangehörigen männlichen Geschlechts im Raum Stuttgart/Eßlingen. Sie wurden bei den Männern teilweise durch den Einsatz jüngerer familienfremder Hilfskräfte ersetzt, während bei den weiblichen Mithelfenden dies nur in bescheidenem Umfang möglich oder beabsichtigt war. Es sei jedoch nochmals betont, daß gerade in Stuttgart und Eßlingen weitaus die meisten männlichen Arbeiter, Angestellten und Beamten nicht eigentlich in der Landwirtschaft und im Weinbau, sondern von der staatlichen Forstverwaltung, in den Gemeindebetrieben bzw. in den Gärtnereien beschäftigt wurden. Die Arbeitsmacht der Landwirtschaftsbetriebe bestand demnach in der Hauptsache aus den — im übrigen stark überalterten — hauptberuflichen Betriebsleitern und aus Frauen mittleren und höheren Alters. Die Abb. 37, in der die auf die einzelnen Altersgruppen entfallenden Prozentanteile der württembergischen Gesamtbevölkerung und der familieneigenen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte des Stuttgarter Raumes nebeneinandergestellt sind, läßt dies noch besser erkennen, als die Pyramidendarstellung. Zahlenmäßig sah die Über- bzw. Unterbesetzung der einzelnen Altersgruppen im Jahr 1939, wenn man den Altersaufbau der württembergischen Gesamtbevölkerung als Bezugsgröße einsetzt und als „normal“ betrachtet, folgendermaßen aus:

Raum	Geschlecht	In den einzelnen Altersgruppen betrug die tatsächliche Besetzung in v. H. der „normalerweise“ zu erwartenden Besetzung							
		Altersgruppe von ... bis ... Jahren							
		14-16	16-20	20-30	30-40	40-50	50-60	60-65	üb. 65
Stuttgart/ Eßlingen	Männer	36	41	45	77	91	136	199	272
Nachbargemeinden von Stuttgart		57	66	47	82	95	139	183	216
Stuttgart/ Eßlingen	Frauen	45	62	59	77	115	152	179	146
Nachbargemeinden von Stuttgart		72	66	60	85	122	148	155	115

Die Überalterung der selbständigen landwirtschaftlichen Betriebsinhaber war in den übrigen Gemeinden des Stuttgarter Raumes kaum geringer als in den beiden großen Städten. Dagegen waren hier im Jahr 1939 doch noch wesentlich mehr jüngere Familienarbeitskräfte in der Landwirtschaft vorhanden. Bei den Männern bestanden zwar in den unteren Altersgruppen ebenfalls beträchtliche Lücken. Eine Abwanderung von weiblichen Arbeitskräften war aber in der Umgebung von Stuttgart — Eßlingen ausgenommen — kaum festzustellen. Es fällt ganz im Gegenteil auf, daß das Übergewicht der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen weiblichen Arbeitskräfte in den Nachbargemeinden von Stuttgart in den meisten Altersgruppen ganz eklatant ist. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die nebenberuflich bewirtschafteten Landwirtschaftsbetriebe, deren Arbeitskräftebesatz ja bei den Berufszählungen nicht etwa getrennt vom Arbeitskräftebesatz der landwirtschaftlichen Hauptbetriebe erfaßt wird, allgemein fast nur Frauen beschäftigen. Von den in den Familien der „Nebenerwerbslandwirte“⁴²⁾ lebenden erwachsenen, d. h. über 14 Jahre alten, männlichen Familienangehörigen war im Jahr 1949 in vielen

⁴²⁾ In diesem Fall ist der Begriff „Nebenerwerbslandwirt“ so zu verstehen, wie ihn die amtliche Statistik gebraucht.





Betriebsgrößenklassen 1 = bis 1 ha 2 = 1-2 ha 3 = 2-4 ha
4 = 4-7,5 ha 5 = über 7,5 ha LN

Abb. 38. Das Alter der landw. Betriebsleiter in Stuttgart 1949 (nach Größenklassen)

Untersuchungsgemeinden überhaupt niemand ständig in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt; äußerstenfalls — wie in den Gemeinden Schmiden, Stetten i. R. und einigen Stuttgarter Vororten — waren es 10—15 v. H., im Durchschnitt des gesamten Untersuchungsraumes 6,4 v. H. Von den weiblichen Familienangehörigen der Nebenerwerbslandwirte gaben sich demgegenüber in allen Gemeinden ziemlich einheitlich 60—70 v. H. als „ständig in der Land- und Forstwirtschaft“ beschäftigt aus⁴³⁾.

Obwohl die Zusammensetzung und die Eigenart der Altersgliederung der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbspersonen, wie sie in den Abb. 36 und 37 festgehalten ist, streng genommen nur für das Jahr 1939 Gültigkeit hat, kann ohne weiteres angenommen werden, daß diese Hauptkennzeichen der Altersgliederung auch für den Augenblick gelten; sie sind höchstens noch ungünstiger geworden. Zumindest dürfte dies für das wachsende Übergewicht der weiblichen Arbeitskräfte zutreffen; ihr Anteil an der Gesamtzahl der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbspersonen bzw. Arbeitskräfte ist im Stuttgarter Raum von 55,1 v. H. im Jahr 1939 auf 58,5 v. H. im Jahr 1949 gestiegen. Der Mangel an jüngeren Landarbeitskräften — neuerdings auch weiblichen Geschlechts — dürfte im Zeichen der industriellen Hochkonjunktur ebenfalls zugenommen haben und damit ist wahrscheinlich auch die Überalterung der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber und der mithelfenden Familienangehörigen weiter gewachsen. Insgesamt hatten im Jahr 1949 im Raum Stuttgart/Eßlingen bei den hauptberuflichen landwirtschaftlichen Betriebsleitern 28 v. H. der Männer bzw. 38 v. H. der Frauen das 65. Lebensjahr bereits überschritten, in den übrigen Untersuchungsgemeinden 25,7 v. H. (Männer) bzw. 36 v. H. (Frauen). Bei den nebenberuflichen Leitern von landwirtschaftlichen Betrieben war die Überalterung ähnlich hoch. Allerdings muß man auch hier bei der Frage der Überalterung der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber insofern Einschränkungen machen, als zwischen den verschiedenen Betriebstypen und -größen wiederum merkliche Unterschiede bestehen, die — für das gesamte Untersuchungsgebiet — aus der Abb. 38 hervorgehen. In den kleinsten Betrieben ist — ganz gleichgültig, ob sie von Männern oder Frauen, ob sie haupt- oder nebenberuflich geleitet werden, der Anteil der über 65jährigen Betriebsinhaber weit aus am höchsten. In den im Untersuchungsgebiet großenteils voll existenzfähigen Betrieben mit mehr als 4 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche gibt es am wenigsten überalterte und dafür mehr jüngere Betriebsleiter. Allgemein ist allerdings die Überalterung der weiblichen Betriebsinhaber höher als die der männlichen, weil es sich bei den die Betriebsleiterfunktion ausübenden Frauen ja weithin um Witwen handelt, sowohl bei den landwirtschaftlichen Vollbetrieben als bei den Rentner(Altenteiler-)betrieben und -stellen.

Es lohnt kaum, auch auf die Überalterung der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber in den einzelnen Gemeinden noch näher einzugehen. Regionale Unterschiede sind in dieser Beziehung zwar durchaus vorhanden; sie lassen sich aber überall auf einige ganz bestimmte Ursachen zurückführen. In allen Gemeinden mit einer hohen Zahl von Rentner(Altenteiler-)betrieben⁴⁴⁾ und -stellen ist die Überalterung der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber verständlicherweise höher als sonst, so z. B. in den Kleinbesitzergemeinden Musberg, Neuhausen, Ruit, Gerlingen, Korntal, Leonberg, Sindelfingen, wo im Jahr 1949 mehr als ein Drittel der männlichen Betriebsinhaber älter als 65 war⁴⁵⁾. Am wenigsten alte und dafür besonders viele jüngere Landwirte wiesen damals eine Reihe von Ackerbaugemeinden auf (Ludwigsburg, Kornwestheim, Aldingen, Öffingen, Schmiden, Münchingen, Bernhausen, Echterdingen). Die wechselnde Zusammensetzung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte, die in den einzelnen Gemeinden des Stuttgarter Rau-

⁴³⁾ Im Durchschnitt des Untersuchungsgebiets 63 vH; man vergleiche im übrigen auch die entsprechenden Zahlen der Übersicht 6.

⁴⁴⁾ Vgl. Abb. 17 bzw. Anlage 6

⁴⁵⁾ In Musberg sogar 42,9 vH.

mes im Jahr 1949 vorhanden war, ist aus der Anlage 10 im Anhang zu ersehen, die keiner weiteren Erläuterung bedarf.

Nur darauf muß vielleicht in diesem Zusammenhang noch ausdrücklich aufmerksam gemacht werden, daß neben den „ständigen“ Arbeitskräften den Landwirtschaftsbetrieben selbstverständlich auch noch zahlreiche „nichtständige“ Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Im ganzen wurden im Jahr 1949 neben den rund 23 000 „ständigen“ Arbeitskräften 10 639 „nichtständige“ in den Land- und Forstwirtschaftsbetrieben des Stuttgarter Raumes gezählt; davon waren 6624 Männer (62,3 v. H.) und 4015 Frauen (37,7 v. H.). Im allgemeinen ist ihre Zahl um so größer, je mehr Nebenerwerbs- und Freizeitlandwirte in den Gemeinden vorhanden sind. Aus den männlichen Familienangehörigen dieser Betriebsgruppen rekrutiert sich nämlich in der Hauptsache die Schar der „nichtständigen“ Landarbeitskräfte. Der Anteil der nichtständigen weiblichen Landarbeitskräfte ist dagegen überall fast derselbe. Dafür zeugen folgende aus der Statistik entnommene Ziffern (Jahr: 1949):

Gemeinde bzw. Bezirk	Nebenberufl. geleitete Betr. in v. H. aller priv. Landw.- Betriebe	Nicht ständig tätige Personen in v. H. aller in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen		
		insgesamt	Männer	Frauen
Mittelstädte	63,0	41,6	54,8	28,3
Eßlingen, Stadt	62,0	41,2	56,9	26,1
Stuttgart, Innenbezirke	49,5	30,9	37,9	22,8
Stuttgart, Ackerbaubezirke	41,1	30,6	36,0	25,7
Ländl. Industrieorte	37,6	30,6	45,1	18,7
Ludwigsburg/Kornwestheim	36,8	29,2	34,8	24,0
Fellbach, Stadt	32,5	22,8	27,8	18,3
Strohgäugemeinden	30,2	27,5	33,9	22,4
Stuttgart, Weinbaubezirke	19,4	22,5	28,5	17,1
Stuttgarter Raum, insgesamt	41,8	31,7	41,5	22,8

Wie die landwirtschaftliche Arbeit dieser nichtständigen Mitarbeiter bewertet werden muß, darüber sind keinerlei genaue Angaben möglich. Ihre hohe Zahl läßt aber immerhin den Schluß zu, daß ein Arbeitskräftemangel im Jahr 1949 in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Untersuchungsraums noch nicht zu verzeichnen war. Andererseits wäre es allerdings falsch, von einem Arbeitskräfteüberschuß zu sprechen. Überzählige Arbeitskräfte hatten allenfalls die Kleinbesitzer. Bei den eigentlichen Bauernbetrieben und wohl auch bei manchen Teilbauernbetrieben und Aufbaubetrieben dürften die vorhandenen Arbeitskräfte, auch wenn der Kräftebesatz je 100 ha LN ziemlich hoch war, gerade ausreicht haben. Einmal entsteht in diesen Betrieben nämlich, wie erwähnt, infolge ihrer starken Parzellierung viel Leerlauf. Zum anderen darf man nicht vergessen, daß sie sich infolge der häufig anzutreffenden räumlichen Einzwängung in engen Ortslagen weithin mit alten, unpraktischen und zu kleinen Wirtschaftsgebäuden begnügen müssen, daß sie sich mit ihren Fahrzeugen aus Mangel an Hofraum kaum bewegen können, und darum oft auch eine ausreichende Technisierung der Innenwirtschaft bisher unterblieben ist. Eine so günstige Lage der landwirtschaftlichen Gehöfte wie in Kornwestheim, wo sie, am Rande der Stadt gelegen, praktisch einen Ortsteil für sich bilden, findet man in den anderen Städten und Industriedörfern des Stuttgarter Raumes bei den Bauernbetrieben nur selten.

IV. Die Veränderung der Agrarstruktur im Stuttgarter Raum und die daraus erkennbaren Entwicklungstendenzen

Im vorhergehenden Kapitel wurde ganz bewußt nur das bis vor kurzem gültige Zustandsbild der Agrarstruktur im Stuttgarter Raum gezeichnet, ohne daß über ihre Entwicklung und Veränderung mehr als einige Randbemerkungen gemacht worden wären. Diese Vereinfachung erschien um der größeren Klarheit willen notwendig. Außerdem bilden im Augenblick die Daten der in den Jahren 1949 und 1950 in der Bundesrepublik durchgeführten statistischen Erhebungen⁴⁶⁾, die weithin diesem Zustandsbild zugrunde liegen, immer noch die beste, teilweise sogar die einzige Ausgangs- und Vergleichsbasis für weitergehende Untersuchungen über den vorher und seither erfolgten landwirtschaftlichen Strukturwandel. Er war und ist auf manchen Gebieten so tiefgreifend, daß ihm ein besonderes Kapitel eingeräumt werden muß. Das ist auch deshalb unerläßlich, weil Veränderungen der Agrarstruktur stets in Verbindung stehen mit der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gesamtentwicklung der einzelnen Landschaften und der größeren Wirtschaftsräume und nur zu verstehen sind, wenn man sie auf dem Hintergrund dieser sozialökonomischen Gesamtentwicklung sieht.

Welche Vergleichszeiträume man bei solchen entwicklungsgeschichtlichen Analysen wählt, das hängt, wenn man überwiegend auf die Auswertung statistischer Daten angewiesen ist, primär vom Zeitpunkt, von der Ergiebigkeit und der Genauigkeit der bisher durchgeführten amtlichen Zählungen ab. Andererseits kann der spezielle Zweck, für den derartige Strukturuntersuchungen gedacht sind, einen mehr oder weniger weiten Rückblick bzw. Ausblick verlangen. Im Stuttgarter Raum wurde die Entwicklung der Agrarstruktur und der sie am meisten beeinflussenden Faktoren, soweit möglich und erforderlich, bis zum Jahr 1895 zurückverfolgt. Die jüngste Entwicklung ließ sich wenigstens bis zum Jahr 1955/56 rekonstruieren.

A. Kennzeichen der wirtschaftlichen und sozialen Gesamtentwicklung im Stuttgarter Raum

Im heutigen Gebiet der Großstadt Stuttgart lebten schon im Jahr 1895 mehr als 200 000 Menschen. Man könnte deshalb annehmen, daß schon damals auch die Stuttgart benachbarten Gemeinden wirtschaftlich und sozial in ähnlicher Weise wie gegenwärtig an dieses großstädtische Wirtschafts- und Verwaltungszentrum gekettet waren. Dies trifft in Wirklichkeit nicht zu. Außer Stuttgart lagen zwar auch die Städte Eßlingen, Ludwigsburg und Cannstatt⁴⁷⁾ schon bei oder über der 20 000-Einwohnergrenze. Die übrigen Städte

⁴⁶⁾ 1949: Landw. Betriebszählung; 1950: Volks- und Berufszählung.

⁴⁷⁾ Heute nach Stuttgart eingemeindet.

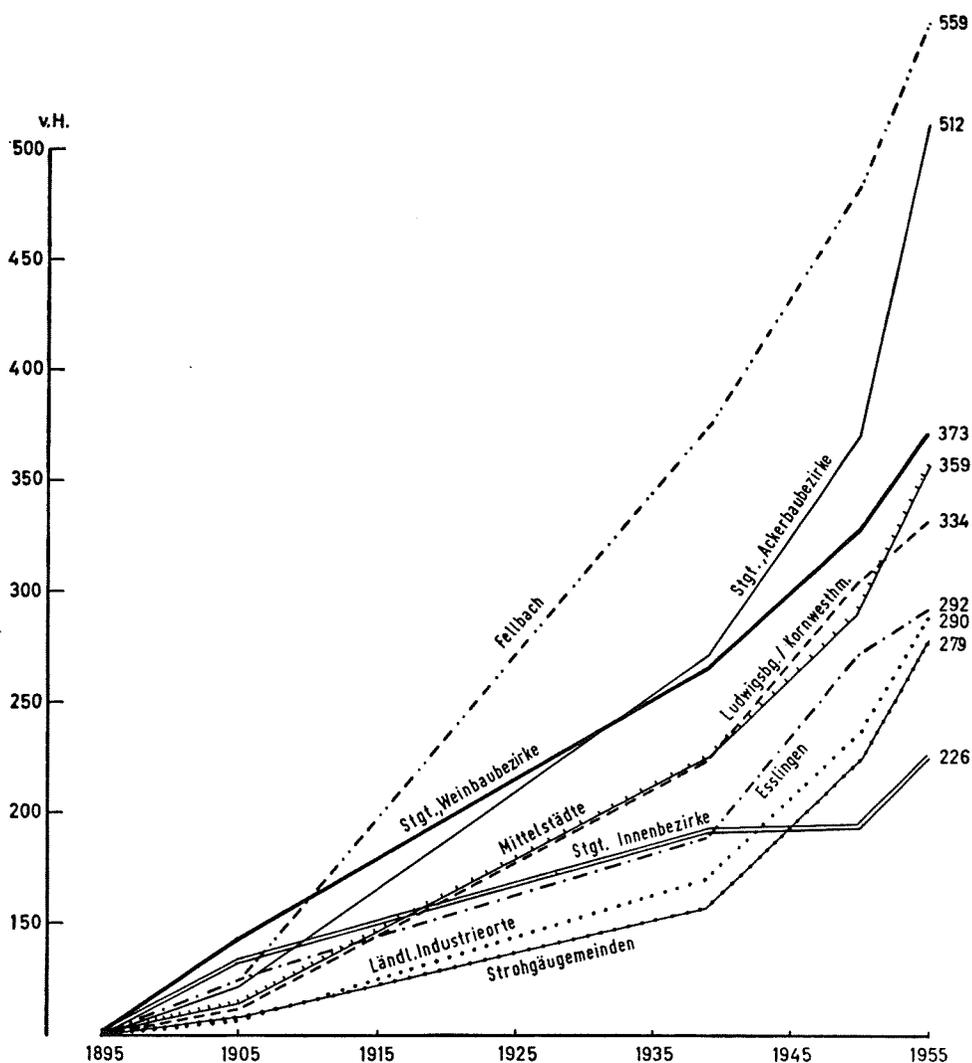


Abb. 39. Die relative Bevölkerungszunahme in den Gemeinden und Bezirken des Raumes Stuttgart 1895—1955 (1895 = 100)

— Böblingen, Sindelfingen, Leonberg und Waiblingen — führten aber als 2000—5000 Einwohner zählende Landstädte, die in der Hauptsache Verwaltungsaufgaben zu erfüllen hatten, ein Eigenleben. Wirtschaftlich spielten sie noch kaum eine Rolle, was u. a. auch daraus hervorgeht, daß 25—30 v. H. der Erwerbstätigen damals in diesen Landstädten noch zur Land- und Forstwirtschaft zählten. Alle übrigen Gemeinden des Stuttgarter Raumes hatten im Jahr 1895 noch Dorfcharakter, darunter auch die heutigen Städte Kornwestheim und Fellbach, sowie die meisten heute eingemeindeten, damals aber noch selbständigen Vororte von Stuttgart, Ludwigsburg und Esslingen. Die Einwohnerzahl dieser Dörfer lag überwiegend zwischen 1000 und 2000 Einwohnern; nur die dem Stuttgarter Stadtzentrum direkt benachbarten Orte hatten zum Teil mehr als

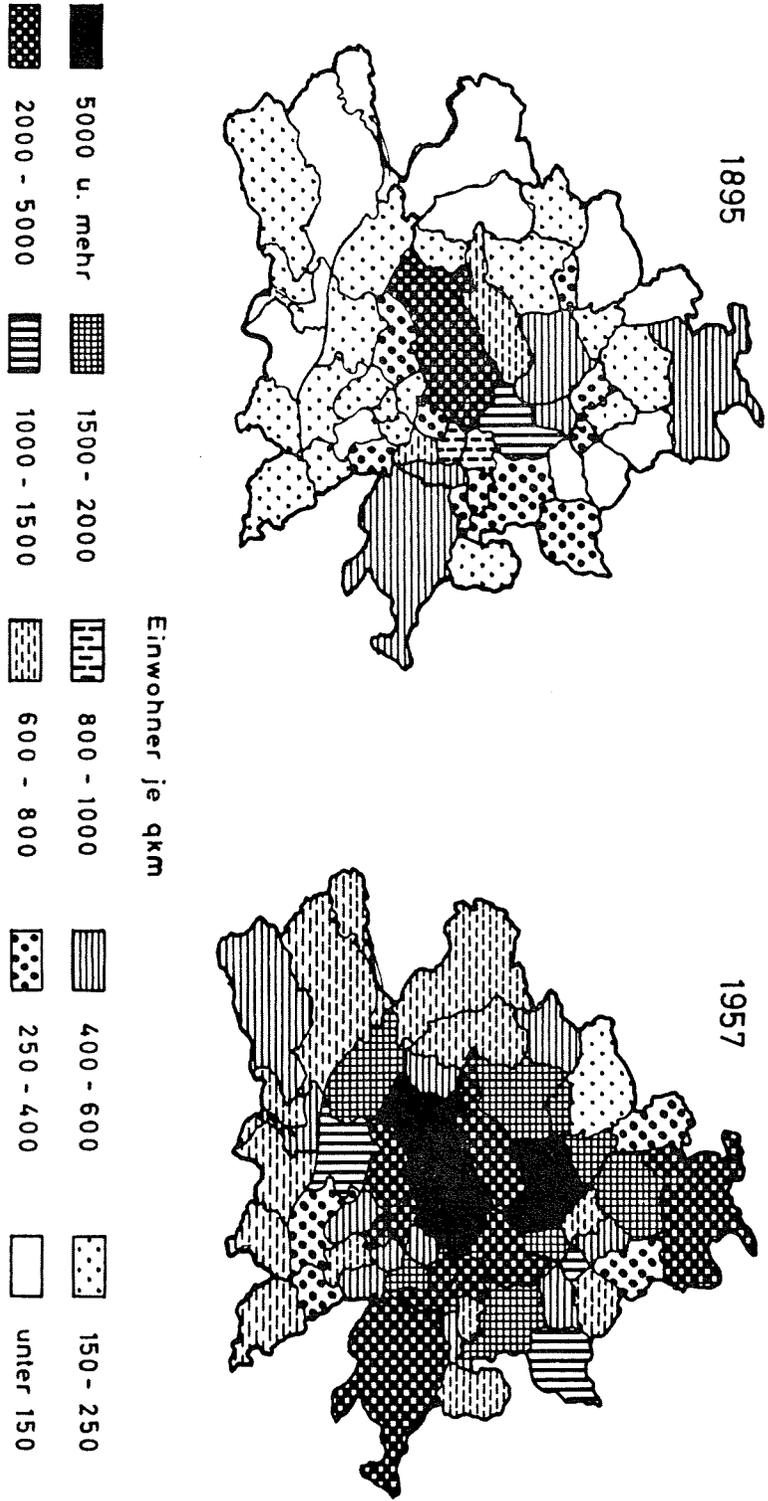


Abb. 40. Die Bevölkerungsdichte im Raum Stuttgart 1895 und 1957

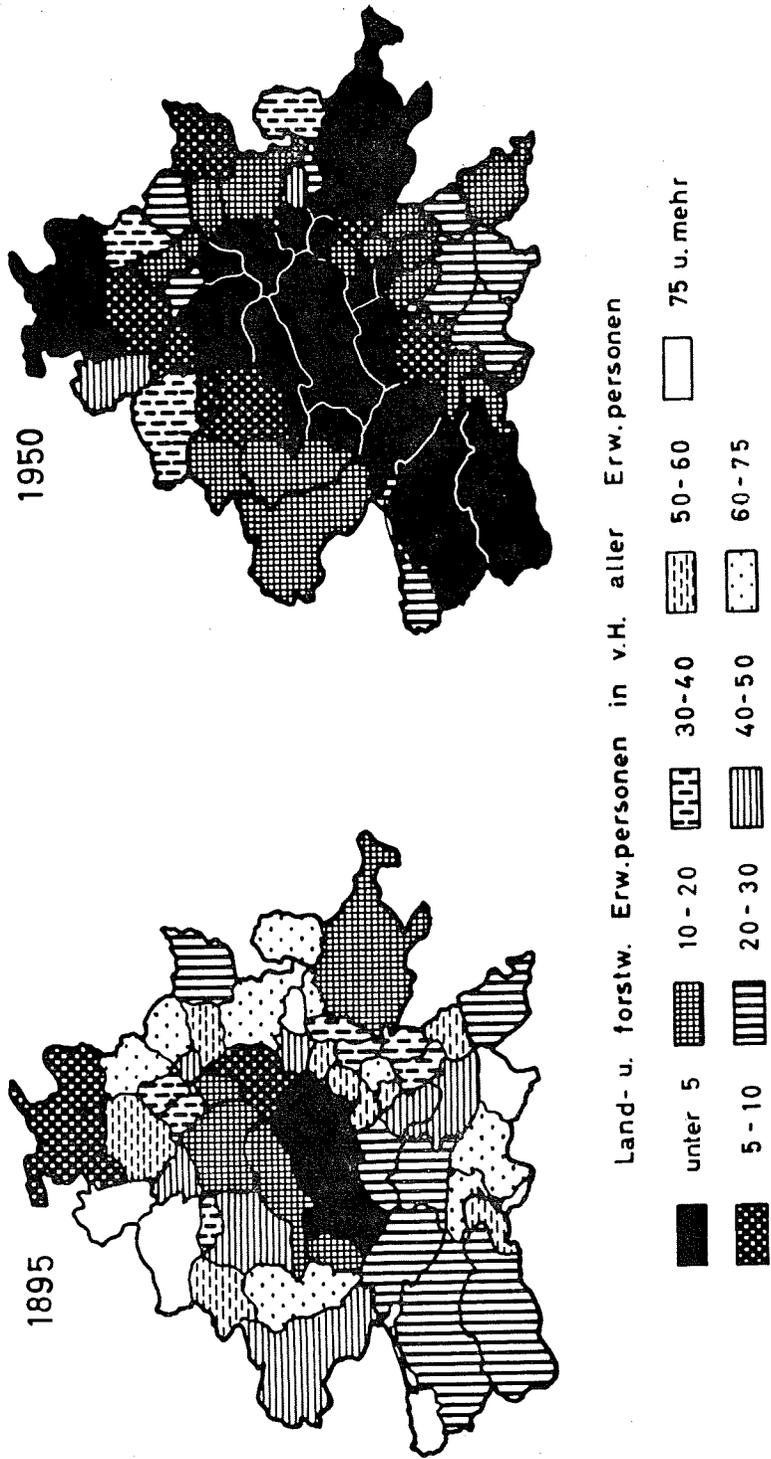


Abb. 41. Die land- und forstw. Erwerbstätigkeit im Raum Stuttgart 1895 und 1950

2000 Einwohner. Die durchschnittliche Einwohnerzahl der einzelnen Bezirke sah, verglichen mit der Einwohnerzahl der größeren Orte, im Jahr 1895 wie folgt aus:

Stuttgart, Stadtmitte	158 321	Stuttgart, Innenbezirke ⁴⁹⁾	2 466
Eßlingen, Stadt ⁴⁸⁾	24 031	Stuttgart, Weinbaubezirke	1 902
Cannstatt	22 590	Stuttgart, Ackerbaubezirke	1 803
Ludwigsburg, Stadt ⁴⁸⁾	19 311	Ländliche Industrieorte ⁵⁰⁾	1 398
Mittelstädte ⁴⁸⁾	4 035	Strohgängemeinden ⁵¹⁾	1 271
Fellbach	3 995		

Erst nach der Jahrhundertwende nahm die Wirtschaftsentwicklung und damit das Bevölkerungswachstum im Stuttgarter Raum ein schnelleres Tempo an, wobei allerdings von Gemeinde zu Gemeinde erhebliche Wachstumsunterschiede bzw. verschiedene Phasen der Entwicklung zu beobachten sind. Die Abb. 39 läßt sie gut erkennen. Weitaus am stürmischsten ging die Bevölkerungsentwicklung in Kornwestheim (dem Sitz der Salamanderschuhwerke) und Fellbach vor sich, deren Einwohnerzahl sich von 1895—1955 verneunfacht bzw. mehr als verfünffacht hat. Ähnlich hoch war die Bevölkerungszunahme nur in den Stuttgarter Ackerbauvororten, die sich — großenteils allerdings erst nach dem zweiten Weltkrieg — zu typischen Wohngebieten entwickelt haben (Weilimdorf, Möhringen, Stammheim, Mühlhausen). Mehr als verdreifacht hat sich die Bevölkerung außerdem in den Stuttgarter Weinbauvororten, in Eßlingen, Ludwigsburg und in den Mittelstädten, die im Jahr 1957 alle der 20 000-Einwohnergrenze nahegekommen waren. Aber auch die eigentlichen Landgemeinden des Stuttgarter Raums haben heute fast dreimal soviel Einwohner wie 1895. Bis zum Jahr 1933 ging in ihnen die Aufwärtsentwicklung zwar noch relativ langsam, seitdem aber in immer stürmischerem Tempo vorstatten. Relativ gesehen, war von 1895—1955 das Bevölkerungswachstum im Zentrum der Großstadt Stuttgart am geringsten; hier hat sich in den vergangenen 65 Jahren die Einwohnerzahl nur etwas mehr als verdoppelt, weil sie schon 1895 ziemlich hoch lag.

Wie dicht die Bevölkerung des Stuttgarter Raumes dadurch geworden ist, das zeigt die Abb. 40. Im Jahr 1895 wiesen nur zwei Bezirke — nämlich Stuttgart, Stadtmitte, und Cannstatt — mehr als 1000 Menschen je qkm auf; 31 Gemeinden hatten damals noch eine Bevölkerungsdichte von weniger als 250 Einwohner je qkm. Im Jahr 1957 war es nur noch eine (Münchingen). In den übrigen Gemeinden und Bezirken war die Bevölkerungsdichte weithin auf über 600 Menschen je qkm angestiegen, u. a. auch in vielen einstigen „Dörfern“, die — man vergleiche die Abb. 2 — im Jahr 1957 fast alle die 3000- oder sogar die 5000-Einwohnergrenze überschritten hatten. Korntal und Gerlingen wiesen 1957 sogar mehr als 7500 Einwohner auf; vor kurzem wurden diese beiden Orte nach entsprechendem Antrag bei der baden-württembergischen Landesregierung zur „Stadt“ erhoben. Im Zentrum von Stuttgart, in Eßlingen und in Ludwigsburg leben heute überall mehr als 2000 Menschen je qkm; in Stuttgart, Stadtmitte kamen im Jahr 1957 rund 8000 Einwohner auf den qkm.

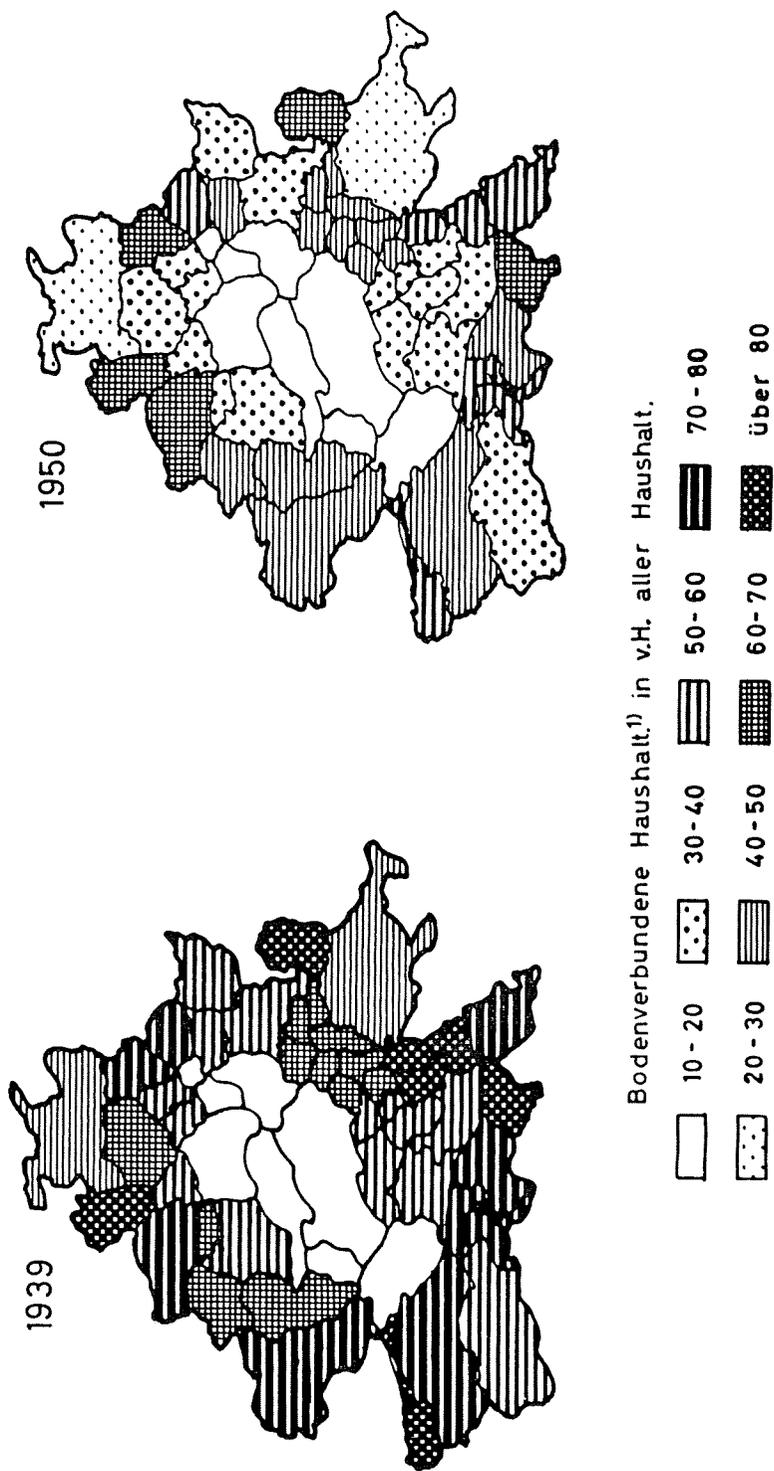
Daß dieser ganze Zuwachs an Menschen den nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsgruppen, voran der Industrie, dem Verkehrswesen und der Öffentlichen Verwaltung, zugute kam, braucht kaum besonders betont zu werden. Die land- und forstwirtschaftliche Bevölkerung mußte dadurch zwangsläufig zu einer zahlenmäßigen Minderheit werden. Sie ist es heute in allen Gemeinden des Stuttgarter Raumes, und zwar meistens in so eindeutiger Weise, daß die land- und forstwirtschaftlichen Erwerbstätigen — mindestens in der Statistik — kaum mehr in Erscheinung treten (Abb. 41). Schon im Jahr 1950 gehörten

⁴⁸⁾ Ohne später eingemeindete Vororte.

⁴⁹⁾ Ohne die Stadtmitte und Cannstatt

⁵⁰⁾ Einschl. Eltingen, Obereßlingen und Hegensberg

⁵¹⁾ Einschl. Kornwestheim, Eglosheim, Oßweil, Pflugfelden und Hoheneck.



¹⁾ Kleingartenbesitzer und landw. Betriebsinhaber zusammen

Abb. 42. Die Bodenverbundenheit der Haushaltungen im Raum Stuttgart 1939 und 1950

nur noch in zwei Gemeinden (Möglingen, Rotenberg) mehr als 40 v.H. der am Ort wohnenden Erwerbspersonen zur Wirtschaftsabteilung „Land- und Forstwirtschaft“; in drei Gemeinden (Münchingen, Aldingen, Stetten i. R.) lag ihr Anteil zwischen 30 und 40 v.H.; in acht weiteren, überwiegend Ackerbaugemeinden der Filderebene und des Neckarbeckens, wurde noch ein Anteil von 20—30 v.H. land- und forstw. Erwerbspersonen erreicht. In allen übrigen Gemeinden und Stadtbezirken — u. a. auch in den meisten „ländlichen Industrieorten“ — trat die Landwirtschaft zahlenmäßig noch stärker zurück und machte weithin nicht einmal mehr 5 v.H. der erwerbstätigen Bevölkerung aus.

Es wäre allerdings ein Irrtum anzunehmen, im selben Umfang wie ihr Anteil an der berufstätigen oder an der gesamten Bevölkerung müsse auch die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft und die Bedeutung des Bodens allgemein zurückgegangen sein. Daß dies nicht der Fall ist und daß die Gemeinden des Stuttgarter Raums in dieser Hinsicht zumindest viel weniger uniform sind, als es die Berufsstruktur vorspiegelt, das dürfte schon bei der Schilderung der Agrarstruktur erkennbar geworden sein. Es gibt aber auch noch andere Beweise dafür, daß die Bodenverbundenheit der Bevölkerung nicht im selben Tempo und Umfang abgenommen hat wie ihre Zahl zunahm. Der Begriff und die Eigenschaft der Bodenverbundenheit läßt sich zwar nicht ohne weiteres fest abgrenzen und beschreiben; es wird z. B. mit Recht behauptet, daß mancher Kleingärtner mehr mit dem Boden verbunden sein kann als ein größerer Landwirt, der keine Passion für seinen Beruf mit in die Wiege bekommen hat. Trotzdem gibt es einige Anhaltspunkte für den Grad der Bodenverbundenheit der Familien in den einzelnen Gemeinden; u. a. ist z. B. das Verhältnis zwischen der Zahl der Haushaltungen und der Zahl aller irgendwie ein Stück Boden bearbeitenden Familien ein guter Maßstab für ihr Interesse am Boden und an seiner Bewirtschaftung.

Im Stuttgarter Raum erscheint diese Art von Bodenverbundenheit jetzt nach dem 2. Weltkrieg zwar, wie überall in der Bundesrepublik, durch den Zuzug der heimatvertriebenen Familien nicht mehr so ausgeprägt wie früher (Abb. 42). Es ist aber doch beachtend und bemerkenswert, daß noch im Jahr 1939 — mit Ausnahme der inneren Stadtbezirke von Stuttgart — alle selbständigen Gemeinden bzw. Vororte von Stuttgart mehr als 40 v.H., größtenteils sogar mehr als 60 v.H. Familien aufwiesen, die entweder einen landw. Betrieb oder wenigstens einen mehr oder weniger großen Kleingarten umtrieben. Auch die größeren Städte — Eßlingen, Ludwigsburg, Kornwestheim, Fellbach — machten in dieser Beziehung keine Ausnahme. Folgende Durchschnittsziffern sind für die Bodenverbundenheit der Familien in den Gemeinden und Bezirken kennzeichnend:

Gemeinde bzw. Bezirk	Bodenverbundene Haushaltungen in v. H. aller Haushaltungen	
	1939	1950
Stuttgart, Innenbezirke	.	13,0
Stuttgart, Weinbaubezirke	.	40,5
Stuttgart, Ackerbaubezirke	.	38,6
Stuttgart, insgesamt	26,8	18,2
Eßlingen, Stadt	44,3	25,3
Ludwigsburg/Kornwestheim	48,6	26,1
Fellbach, Stadt	51,1	30,5
Mittelstädte	61,5	38,8
Ländliche Industrieorte	75,6	50,4
Strohgängemeinden	75,9	53,8
Stuttgarter Raum, insgesamt	34,7	23,3

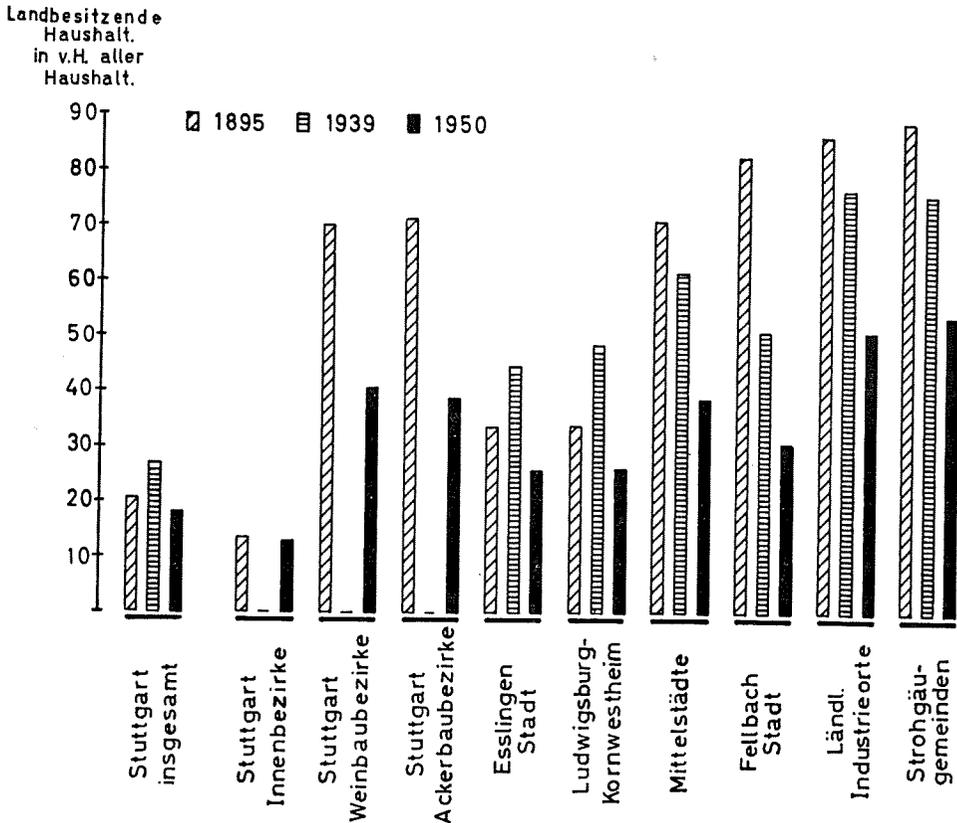


Abb. 43. Die Bodenverbundenheit der Haushaltungen im Raum Stuttgart 1895 — 1939 — 1950

Diese Zahlen bestätigen, daß der Ruf des Landes Baden-Württemberg als eines klassischen „Arbeiterbauerngebietes“ nicht zu Unrecht besteht. Selbst die stark industrialisierten Städte des Untersuchungsgebietes wiesen 1939 zwischen 45 und 60 v.H., 1950 immerhin noch 25—50 v.H. bodenverbundene Familien auf; dasselbe gilt für die meisten Stuttgarter Vorortbezirke. Daß hier und überall der Anteil der bodenverbundenen Familien tatsächlich erst nach dem 2. Weltkrieg merklich zurückging, ergibt sich aus der Abb. 43. Sie läßt im übrigen auch erkennen, daß interessanterweise der Anteil der bodenverbundenen Familien in den größeren Städten — Stuttgart, Eßlingen, Ludwigsburg — im Jahr 1939 höher war als einst im Jahr 1895. Absolut gesehen, ist sogar allgemein festzustellen, daß heute im Stuttgarter Raum viel mehr landbesitzende Familien vorhanden sind als vor 50 oder 60 Jahren. Ihre Zahl — Kleingartenbesitzer und landw. Betriebsinhaber zusammengenommen — belief sich im gesamten Untersuchungsgebiet

im Jahr 1895 auf 22 063 Haushaltungen, davon 8 934 mit weniger,
13 129 mit mehr als 0,5 ha,
im Jahr 1939 auf 65 900 Haushaltungen, davon 55 520 mit weniger,
10 380 mit mehr als 0,5 ha,
im Jahr 1950 auf 69 600 Haushaltungen, davon 59 676 mit weniger,
9 924 mit mehr als 0,5 ha.

Dieser zuletzt gemachte Hinweis soll nicht bedeuten, daß man bei der Ermittlung des mehr ländlichen oder städtischen Charakters einer Gemeinde zwischen Kleingartenbesitzern und Landwirten keinen Unterschied zu machen bräuchte. Nachdem ihre Einstellung zum Boden so grundverschieden ist und sie auch mit seiner Bewirtschaftung ganz verschiedene Ziele verfolgen, wäre das falsch. Mit anderen Worten: Man wird zwar bei der Beurteilung der in einer Gemeinde gegebenen sozialen Situation stets auch die Kleinbesitzer zu berücksichtigen haben, bei der Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dagegen — neben allen anderen Wirtschaftsgruppen — in erster Linie die Zahl und Leistung der landw. Vollbetriebe. Gerade in Industriezonen muß dies aber ebenfalls mit der nötigen Objektivität geschehen. Auch die eigentliche Landwirtschaft hat hier nämlich sehr häufig noch eine viel größere Bedeutung als es die Statistik der Berufsgliederung vermuten läßt. Selbst in großen Industriedörfern mit mehreren tausend Einwohnern kann man es immer wieder erleben, daß in ihrem äußeren Bild und vor allem im täglichen Wirtschaftsablauf die Landwirtschaft nach wie vor bestimmend ist. Dies gilt u. a. auch für viele Industriedörfer des Stuttgarter Raumes, und zwar aus einem ganz bestimmten Grund. Die meisten der Stuttgart benachbarten Gemeinden sind ausgesprochene Pendlergemeinden. Das heißt: die in ihnen wohnhaften Erwerbstätigen haben größtenteils keine Möglichkeit, am Wohnort selbst zu arbeiten. Sie verlassen jeden Morgen in großen Scharen das Dorf, um erst für die Nacht dorthin zurückzukehren. Welchen Sog in dieser Beziehung Stuttgart auf die ganze Nachbarschaft ausübt, das läßt die Abb. 44 erkennen. Auf ihr sind die im Jahr 1957 gezählten Hinauspendler und Hereinpendler für jede Gemeinde nebeneinandergestellt. Danach überwiegen die Hereinpendler über die Hinauspendler nur in Stuttgart selbst, sowie in Sindelfingen, Eßlingen, Kornwestheim, Böblingen und Leinfelden. Einigermaßen die Waage halten sie sich in Ludwigsburg, Waiblingen und Fellbach. In allen übrigen Gemeinden sind die Hinauspendler weit in der Überzahl, u. a. natürlich auch in vielen Vororten von Stuttgart selbst, für die leider keine neuere Pendlerstatistik vorliegt.

Die Pendelwanderung ist nicht nur verkehrstechnisch und allgemein wirtschaftlich ein schwieriges Problem. Das Anwachsen der Pendler in den ländlichen Wohngemeinden tangiert auch ständig die landwirtschaftliche Entwicklung dieser Gemeinden. Deshalb muß dem Pendlerproblem bei landwirtschaftlichen Strukturanalysen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Zahl der auf dem Lande wohnenden Pendler ist vor allem nach dem 2. Weltkrieg sprunghaft emporgeschnellt, und zwar — man vergleiche die Übersicht 7 und Abb. 45 — in allen Gemeinden und Bezirken. 1000 Hinauspendler und mehr waren in den meisten Gemeinden des Untersuchungsgebiets — u. a. auch in allen Strohgängemeinden mit Ausnahme von Möglingen — schon im Jahr 1955 das Übliche, ohne daß ein Ende dieser Entwicklung abzusehen wäre. Es gab und gibt infolgedessen eine ganze Reihe von Gemeinden im Stuttgarter Raum⁵²⁾, wo mehr als 60 v.H., in Einzelfällen sogar mehr als 80 v.H. der ortsansässigen Erwerbspersonen jeden Tag zu einem auswärtliegenden Arbeitsort hin und zurück pendeln.

Auf die landwirtschaftliche Entwicklung der betreffenden Gemeinden und auf ihr internes Wirtschaftsleben wirkt sich dies in mehrfacher Hinsicht aus. Es ist naheliegend, daß normalerweise, d. h. in Zeiten der Konjunktur, landbesitzende Pendler um so weniger Interesse und Zeit für eine landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung haben, je länger sie täglich unterwegs sind. Dadurch wird die Tendenz zur Verpachtung von Grundstücken, zur Verkleinerung der selbstbewirtschafteten Fläche auf die Größe einer Freizeit- oder Kleingärtnerstelle und nicht zuletzt die Aufgabe der besonders arbeitsaufwendigen Großviehhaltung gefördert. Andererseits bringen die Pendelarbeiter, bei denen es sich ja zum

⁵²⁾ Öffingen (83 vH), Aldingen (76 vH), Leinfelden (75 vH), Ruit (73 vH), Schmiden (72 vH), Kemnat, Scharnhausen (je 70 vH), Musberg, Maichingen (je 67 vH), Ditzingen (64 vH), Gerlingen, Neuhausen (je 61 vH), Korntal (60 vH).

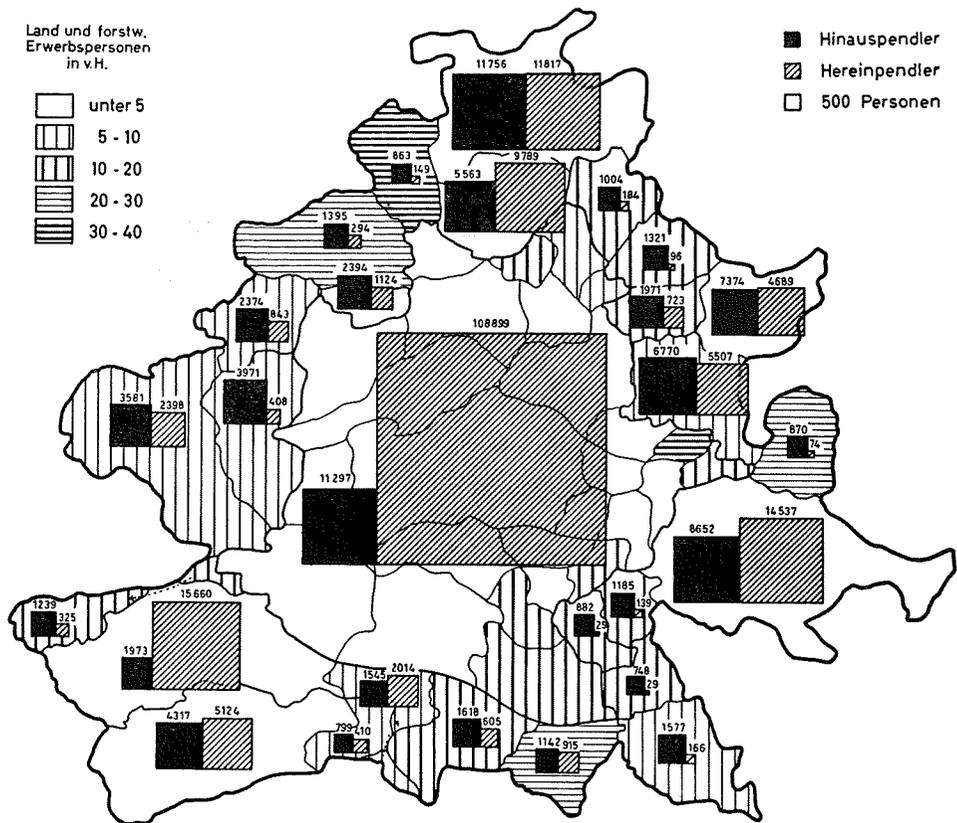


Abb. 44. Landw. Erwerbstätigkeit (1955) und Pendelwanderung (1957) im Raum Stuttgart

Teil um Söhne und Töchter von Voll- und Teilbauern handelt, bares Geld in die Dörfer, das nicht selten für landw. Investitionen oder Grundstückskäufe angelegt wird. Die größten Landbesitzer, besonders soweit sie flächenmäßig an der unteren Grenze der Acker- nahrung liegen, haben in Pendlergemeinden meistens mehr Zupachtmöglichkeiten als in den sog. Arbeiterbauerndörfern⁵³⁾, in denen die Nichtlandwirte noch eher an der Eigenbewirtschaftung des ererbten Landes festhalten. Schließlich darf aber, wie bereits angedeutet, auch nicht übersehen werden, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung und Berufstätigkeit im internen Wirtschaftsleben der Pendlergemeinden beherrschend wird oder bleibt, sobald die zuwachsende Bevölkerung auf dem Wege der Pendelwanderung zum größten Teil zur Arbeit nach auswärts geht. U. U. trifft dies sogar für Gemeinden zu, deren Einwohnerzahl schon in die Tausende geht. Dieser Tatsache muß unbedingt Beachtung geschenkt werden, wenn die Erwerbssituation der einzelnen Gemeinden nicht in einem völlig falschen Licht erscheinen soll.

⁵³⁾ Vgl. dazu auch H. Röhm, Die Auswirkungen der Industrialisierung auf die Siedlungsstruktur und die Verteilung der landw. Betriebsgrößen in Südwestdeutschland. In: Deutsche Siedlungs- und Wohnungspolitik, Köln-Braunsfeld, 1956.

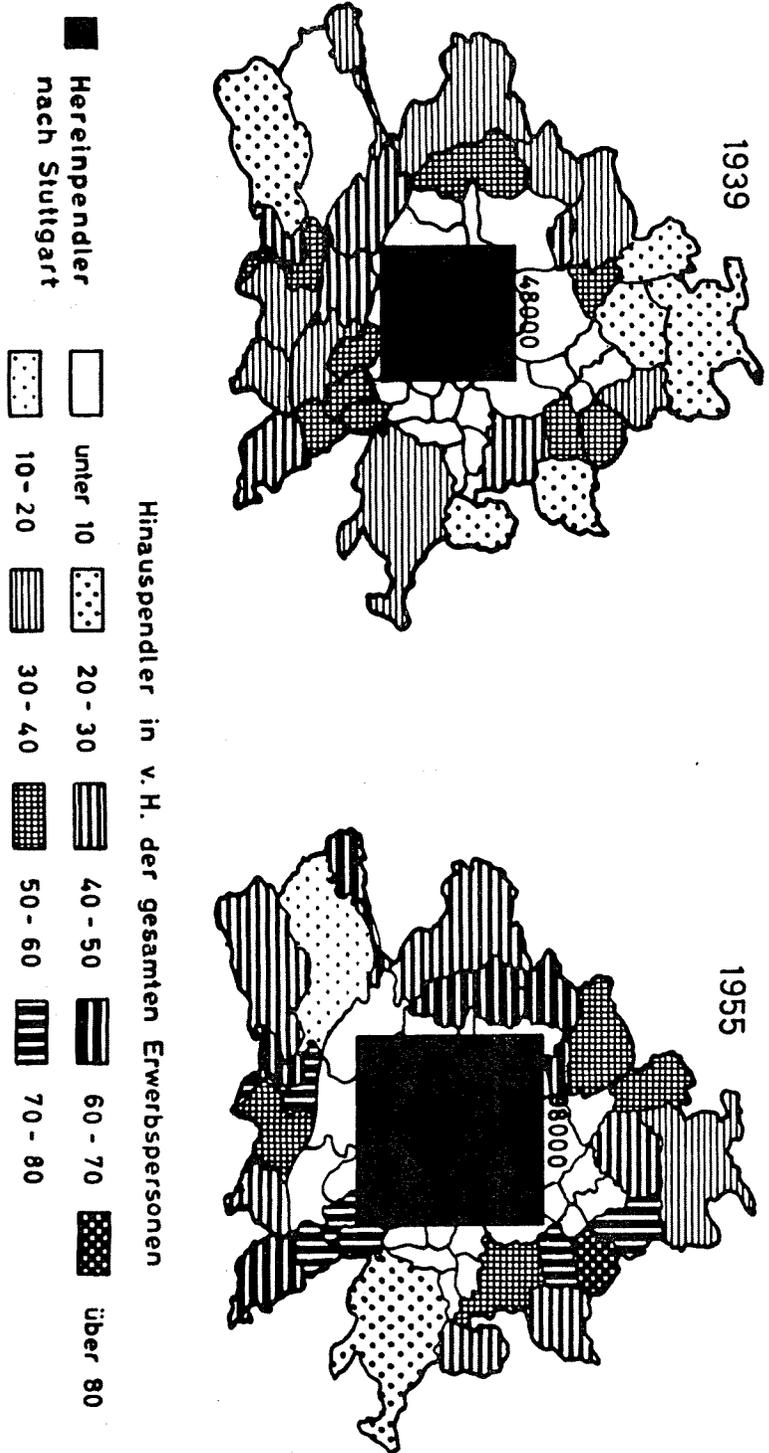


Abb. 45. Entwicklung der Pendelwanderung in den Randgebieten der Stadt Stuttgart 1939 u. 1955

Übersicht 7:
Die Entwicklung der Pendelwanderung in den Nachbargemeinden der Stadt Stuttgart, 1900—1955

Gemeinde bzw. Bezirk	Einwohnerzahl		Hereinpendler					Hinauspendler					Hinaus- pendler 1955 in v.H. der Erw.pers.
	1895	1955	1900	1925	1939	1950	1955	1900	1925	1939	1950	1955	
Eßlingen	25859	75553	2518	5867	9286	10282	13333	350	1048	2797	5404	8062	23,0
Fellbach	3995	22343	8	353	1404	2933	4798	315	1459	3513	3636	6073	56,8
Ludwigsburg	23480	63505	1935	3280	4066	6937	10472	147	1835	4696	7222	10481	36,0
Kornwestheim	2406	23031	356	3739	5946	7035	9877	83	541	1799	3400	4909	44,6
zusammen	25886	86536	2291	7019	10012	13972	20349	230	2376	6495	10622	15390	38,4
Böblingen	4823	16291	146	941	2394	2913	4476	48	432	1275	1850	3783	48,5
Sindelfingen	4165	15404	29	1018	5309	8483	12978	34	116	339	577	1509	20,7
Leonberg	4259	15110	189	335	456	1015	1663	19	317	1378	2083	3463	49,5
Waiblingen	4831	18197	388	979	1470	1657	3408	138	737	1614	2293	4084	48,6
zusammen	18078	65002	752	3273	9629	14068	22525	239	1602	4606	6803	12839	42,1
Bernhausen	1857	4311	7	51	22	115	554	77	290	520	811	1031	44,1
Echtrdingen	1914	4980	13	24	139	371	444	13	296	568	842	1431	55,8
Gerlingen	1947	7411	11	3	16	171	374	123	616	1061	1379	2192	60,9
Kernat	963	2389	—	3	2	35	27	163	325	418	614	865	69,8
Korntal	1237	7629	32	172	332	589	909	3	163	688	1242	1829	60,4
Leinfelden	846	3471	3	58	285	488	1351	113	238	553	628	1306	75,0
Musberg	811	2125	4	6	60	150	388	106	272	337	373	701	67,4
Neuhausen	2521	4877	—	13	40	136	143	328	508	689	952	1455	61,4
Ruit	1142	3062	4	7	92	141	113	227	534	534	714	1054	72,8
Scharnhausen	966	1910	—	3	10	16	18	173	307	361	494	678	69,9
Schmidlen	949	4776	—	21	67	239	648	79	334	821	933	1651	72,4
Stetten i. R.	2057	3000	—	16	13	99	75	12	159	281	454	752	45,6
zusammen	17210	49941	74	377	1078	2550	5044	1417	4042	6831	9436	14945	61,6
Aldingen	1137	2641	1	2	138	65	66	81	162	305	501	1029	76,3
Ditzingen	1657	6158	16	139	226	325	666	88	449	663	1280	1969	63,9
Mächingen	1004	3265	2	3	28	65	132	20	124	354	592	1078	67,4
Mögingen	1127	2240	1	29	70	112	130	54	137	228	322	650	54,2
Münchingen	1573	3726	—	2	14	47	139	38	353	469	759	1172	58,6
Öffingen	905	2634	2	6	6	18	35	56	244	475	557	1126	83,4
zusammen	7403	20664	22	181	482	632	1168	337	1469	2494	4011	7024	66,9

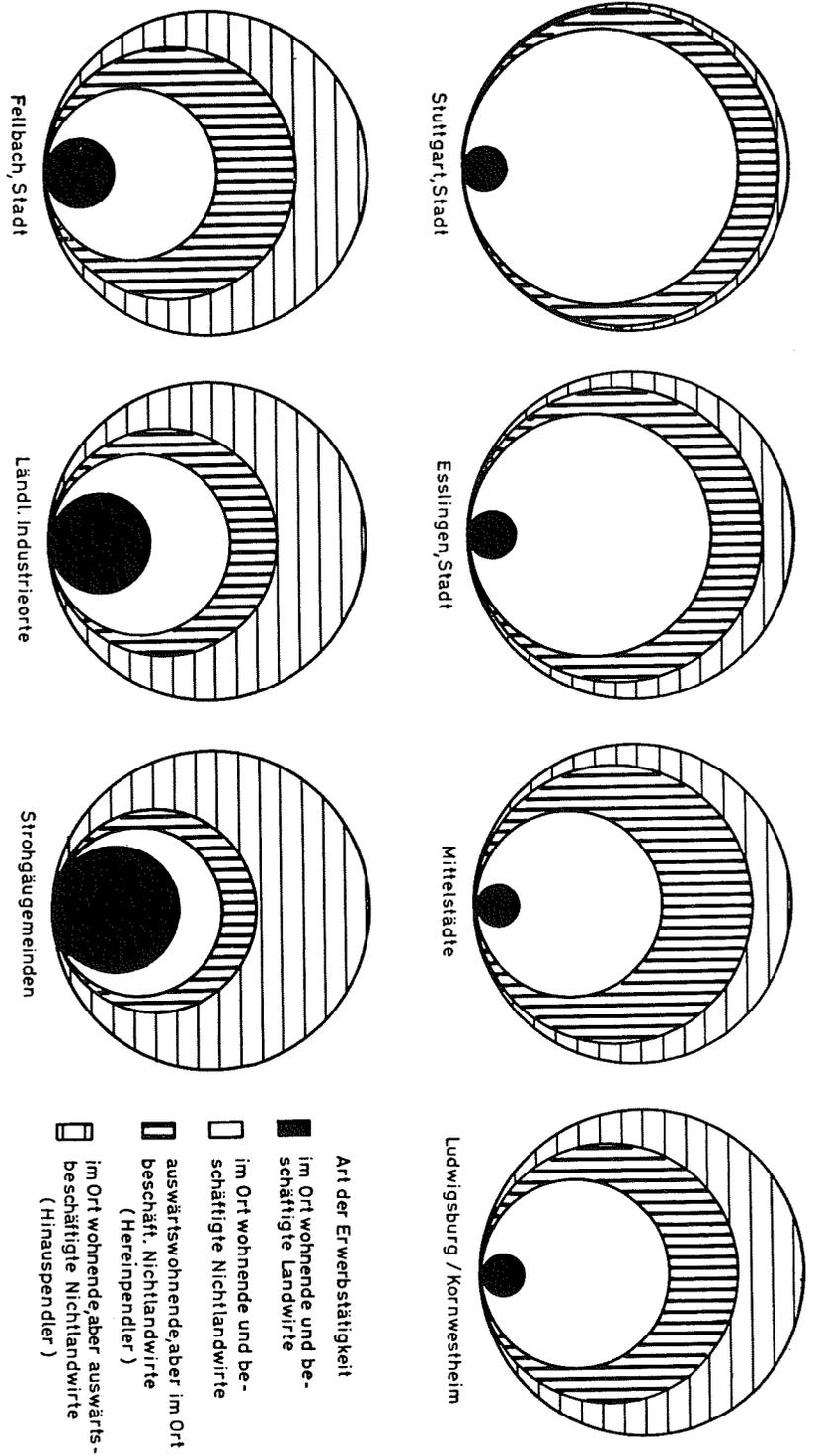


Abb. 46. Die Erwerbssituation in den Gemeinden und Bezirken des Raumes Stuttgart 1955 (v.H.-Anteil der wichtigsten Erwerbsgruppen)

Diese Erwerbssituation wird grundsätzlich durch vier Gruppen von Beschäftigten bestimmt, und zwar

1. durch die im Ort wohnenden und beschäftigten land- und forstwirtschaftlichen Erwerbspersonen,
2. durch die im Ort wohnenden und beschäftigten Nichtlandwirte,
3. durch auswärts wohnende, aber im Ort beschäftigte Nichtlandwirte (Hereinpendler), und
4. durch im Ort wohnende, aber auswärts beschäftigte Nichtlandwirte (Hinauspendler).

Die Gruppen 1 bis 3 sind für den äußeren Ablauf der Wirtschaftstätigkeit in jeder Gemeinde entscheidend, während die Hinauspendler der Gruppe 4 eigentlich nur eine jahreszeitlich begrenzte Feierabendtätigkeit in ihrem Wohnort ausüben können. Infolgedessen wird die Erwerbssituation der Gemeinden und Bezirke im Stuttgarter Raum nicht durch die Anzahl und die Belegschaftsstärke der am Ort angesiedelten Industrie-, Verkehrs-, Handels-, Landwirtschaftsbetriebe usw. differenziert, sondern in erheblichem Umfang eben auch durch ihren Pendleranteil. Die Abb. 46, die von den Verhältnissen des Jahres 1955 ausgeht, versucht einen Eindruck davon zu vermitteln, inwieweit dadurch die örtliche Stellung der Landwirtschaft verändert und verbessert wird. In besonderem Maße geschieht dies zweifellos in den ländlichen Industrieorten und in den Strohgängemeinden. Die Übersicht 8 bietet dafür und für die Erwerbssituation der übrigen Gemeinden und Bezirke genauere zahlenmäßige Anhaltspunkte. Wenn man die Zahl der land- und forstw. Erwerbspersonen zur Gesamtzahl der am Ort wohnenden Erwerbspersonen in Beziehung setzt, ergibt sich auch für die ländlichen Industrieorte und die Strohgängemeinden nur ein Anteil von 11,5 bzw. 17,6 v.H.; gemessen an der Zahl der am Ort wohnenden und gleichzeitig auch dort beschäftigten Erwerbspersonen beträgt der Anteil der Berufsgruppe „Land- und Forstwirtschaft“ dagegen immerhin noch 30 v.H. (ländl. Industrieorte) bzw. 53 v.H. (Strohgängemeinden), weil weit mehr als die Hälfte der in diesen beiden Gemeindegruppen wohnhaften Erwerbstätigen auswärts arbeitet. In den Städten des Untersuchungsgebiets ist die Stellung der Landwirtschaft verständlicherweise schwächer, weil sie fast alle zugleich Industriestandort mit einer entsprechenden Zahl von Hereinpendlern und Arbeiterwohnort sind. In Fellbach waren aber im Jahr 1955 doch ebenfalls noch 19 v.H. der eingessenen Ortsbeschäftigten Landwirte.

Die sonstigen Kennzeichen der wirtschaftlichen und sozialen Gesamtentwicklung des Stuttgarter Raumes in den vergangenen 50 Jahren können nur gestreift werden, obwohl auch sie die landwirtschaftliche Entwicklung in positivem oder negativem Sinne beeinflusst haben. Weithin positiv hat sich bestimmt die großzügige Verkehrserschließung im gesamten Untersuchungsgebiet ausgewirkt. Durch sie wurde den nicht voll existenzfähigen Landwirtschaftsbetrieben der Zugang zu Nebenerwerbsquellen erschlossen, den landverbundenen Industriearbeitern die Möglichkeit, einen ländlichen Wohnsitz beizubehalten, eine Möglichkeit, die aus sozialen Gründen nicht hoch genug bewertet werden kann. Vorteilhaft für die Agrarproduktion war ohne Zweifel auch die mit dem Bevölkerungswachstum einhergehende Verstärkung der Nachfrage nach hochwertigen landwirtschaftlichen Veredelungsprodukten, die Verbesserung des Absatzes, der Markteinrichtungen, der Kreditquellen usw. Nachteilig, manchmal sogar verderblich hat sich die ständig noch zunehmende Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen — oft bester Qualität — für Bauzwecke aller Art bemerkbar gemacht, desgleichen die räumliche Behinderung der landwirtschaftlichen Betriebe durch Wohn- und Verkehrsbauten, die Verteuerung der Landarbeit, die Abwanderung von jüngeren Arbeitskräften aus der Landwirtschaft und nicht zuletzt eine manchmal geradezu inflatorisch anmutende Entwicklung der Bodenpreise, die keineswegs auf das Baugelände beschränkt blieb, sondern auch auf

Übersicht 8:
Die Erwerbssituation in den Gemeinden und Bezirken des Stuttgarter Raumes. 1955

Erwerbsgruppe	Maßstab	Stuttgart, Stadt	Eßlingen, Stadt	Ludwigsbg./ Kornwestheim	Mittelstädte	Fellbach, Stadt	Ländliche Industrieorte	Stroh- gäu- gemeinden
Erwerbspersonen, insges.	Anzahl	297500	35000	40100	30500	10700	24270	10500
Land- und forstwirtsch. Erwerbspersonen . .	Anzahl	4560	1072	1460	1085	860	2790	1845
Nichtlandwirtschaftliche Erwerbspersonen . .	Anzahl	292940	33928	38640	29415	9840	21480	8655
Hinauspendler	Anzahl	9709	8062	15390	12839	6073	14945	7024
Am Ort wohnende und beschäftigte Nichtlandwirte . . .	Anzahl	283231	25866	23250	16576	3767	6535	1631
Hereinpendler	Anzahl	98116	13333	20349	22525	4798	5044	1168
Ortsbeschäftigte Nicht- landwirte, insgesamt .	Anzahl	381347	39199	43599	39101	8565	11579	2799
Am Ort wohnende und beschäftigte Nicht- landwirte	in v.H. der am Ort wohnenden und herein- pendelnden	71,6	53,5	38,5	31,3	24,3	22,3	14,0
Hereinpendler	Erwerbs- personen	24,8	27,6	33,6	42,4	31,0	17,2	10,0
Hinauspendler		2,5	16,7	25,5	24,2	39,2	51,0	60,2
		1,1	2,2	2,4	2,1	5,5	9,5	15,8
	in v.H. aller am Ort wohnenden Erwerbspers.	1,5	3,1	3,6	3,6	8,0	11,5	17,6
Land- und forstwirt- schaftliche Erwerb- personen	in v.H. aller im Ort beschäft. Erwerbspers.	1,2	2,7	3,2	2,7	9,1	19,4	39,7
	in v.H. aller am Ort wohnenden u. beschäftigten Erwerbspers.	1,6	4,0	5,9	6,2	18,6	30,0	53,1

den landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr übergriff. Die Folgeerscheinungen, welche durch diese in allen Industriezonen unvermeidbaren Struktur- und Konjunkturveränderungen innerhalb der Landwirtschaft heraufbeschworen wurden, müssen anschließend genauer untersucht werden.

B. Kennzeichen des landwirtschaftlichen Strukturwandels

Die ständig schwächer werdende wirtschaftliche und soziale Stellung der Landwirtschaft in wachsenden Industrieräumen ist nicht eigentlich ein Kennzeichen für den Strukturwandel innerhalb der Landwirtschaft, sondern lediglich eines der Merkmale für die Umformung der gesamten Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur im Zuge der Industrialisierung. Selbstverständlich bildet aber in vielen Fällen die veränderte Gesamtsituation den direkten Anlaß für die mehr oder weniger sichtbaren Wandlungen innerhalb der Agrarwirtschaft und Agrargesellschaft. Ganz offenkundig ist dies bei der Inanspruchnahme früher landwirtschaftlich genutzter Flächen für andere Zwecke, bei der Abwanderung der Menschen aus dem landwirtschaftlichen Beruf und bei der Bodenpreisentwicklung; letztlich lassen sich aber auch die meisten Umstellungen in der Produktionsrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe und die Veränderung der Betriebsgrößen- und Betriebstypenstruktur darauf zurückzuführen, die man als das wichtigste, aber auch am schwersten zu beurteilende Merkmal des landwirtschaftlichen Strukturwandels bezeichnen kann.

1. Die Veränderung der landw. Betriebsgrößen und die Flächenverluste der Landwirtschaft im Stuttgarter Raum

Aus methodischen, aber auch aus agrarpolitischen Gründen erschien es angebracht, zwei Zeitabschnitte zur Charakterisierung des gesamten landwirtschaftlichen Strukturwandels besonders unter die Lupe zu nehmen, und zwar

1. den zwischen 1895 und 1949 liegenden Zeitraum, der einige Schlüsse auf die langfristige Entwicklung der landwirtschaftlichen Verhältnisse zuläßt, und
2. die Jahre 1949—1955/56 für die Kennzeichnung der neuerdings zu beobachtenden Entwicklung, die noch nicht unbedingt als endgültig angesehen werden kann.

Für die Auswahl des ersten Vergleichszeitraums sprach die gute Vergleichbarkeit der in den Jahren 1895 bzw. 1949 durchgeführten agrarstatistischen Erhebungen, deren Ergebnis in Württemberg auch gemeindeweise ausgewertet und — wenigstens teilweise — veröffentlicht wurde. Zudem verlief die Entwicklung der gesamten Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur und damit der Landwirtschaft in diesen Jahrzehnten noch einigermaßen stetig. Seit 1949 ist dagegen, wie die vorhergehenden Ausführungen gezeigt haben, ein so sprunghaftes Ansteigen der Industrieinflüsse, der Bautätigkeit usw. zu beobachten, wie es früher auch im Stuttgarter Raum noch nie zu verzeichnen war. Dieser Tatbestand und die neuen agrarpolitischen Zielsetzungen, wie sie besonders im Strukturverbesserungsprogramm der Bundesregierung zum Ausdruck kommen, haben den landwirtschaftlichen Strukturwandel in den letzten Jahren beschleunigt.

Wenn man die bereits bekannte Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen im Jahr 1949 mit der im Stuttgarter Raum im Jahr 1895 gegebenen Betriebsgrößenstruktur vergleicht, kommt man zu der Feststellung, daß schon in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine ganz charakteristische Umstellung in der landwirtschaftlichen Besitzstruktur und damit in der Bodenbewirtschaftung erfolgt ist. Im Prinzip trägt sie in nahezu allen Teilbezirken des Stuttgarter Raumes die gleichen Vorzeichen; nur das Ausmaß der eingetretenen Veränderungen ist örtlich verschieden, vor allem bei der Zahl der landbewirt-

Übersicht 9: Die Veränderung der Betriebsgrößenstruktur im Stuttgarter Raum von 1895 (1907)¹⁾ bis 1949

Gemeinde bzw. Bezirk	Zu- bzw. Abnahme der Landesitzer mit		Zu- bzw. Abnahme der Betriebszahl in den Größenklassen von ... bis ... ha									
	weniger als 0,5 ha LN	mehr als 0,5 ha LN	0,5-1	1-2	2-3	3-4	4-5	5-10	10-20	20-50	über 50	
Absolute Zu- bzw. Abnahme												
Stuttgart, Innenbezirke	+16452	-1603	-521	-628	-156	-68	-12	-35	-2	± 0	-3	
Stuttgart, Weinbaubez.	+5402	-373	+10	-229	-85	-22	-8	-1	-	-	-	
Stuttgart, Ackerbaubez.	+6516	-401	+50	-187	-124	-68	-31	+24	+8	+2	± 0	
Stuttgart, Stadt, insges.	+28370	-2377	-461	-1044	-365	-158	-50	-12	+6	+2	-3	
Eßlingen, Stadt	+4813	-92	+145	-70	-70	-24	-8	-5	-	+1	-1	
Mittelstädte	+4928	-700	-30	-341	-147	-88	-50	-11	+8	+5	± 0	
Ludw./Kornwestheim	+6207	-143	+71	-102	-48	-35	-9	+8	-2	-2	± 0	
Fellbach, Stadt	+1533	-81	+56	-33	-37	-14	-3	-13	-	-	-	
Ländl. Industrieorte	+3766	-262	+212	-228	-109	-26	-15	-33	+3	+5	+1	
Strohzügemeinden	+1590	-117	+60	-93	-51	-86	-36	+28	+32	-1	+1	
Stuttgarter Raum, insgesamt	+51201	-3772	+53	-1911	-827	-431	-171	-38	+47	+10	-2	
Zu- bzw. Abnahme in v. H. des Jahres 1895 (1907)												
Stuttgart, Innenbezirke	+495	-60,0	-47	-68	-65	-63	-34	-61	-17	± 0	-60	
Stuttgart, Weinbaubez.	+579	-33,2	+2	-48	-80	-88	-78	-33	-	-	-	
Stuttgart, Ackerbaubez.	+803	-28,7	+17	-52	-57	-43	-31	+15	+40	+200	± 0	
Stuttgart, Stadt, insges.	+559	-45,7	-25	-59	-65	-54	-35	-5	+19	+67	-33	
Eßlingen, Stadt	+541	-9,2	+51	-17	-42	-44	-44	-50	-	+100	-50	
Mittelstädte	+450	-36,4	-6	-56	-46	-48	-51	-10	+80	+120	± 0	
Ludw./Kornwestheim	+972	-16,8	+37	-48	-52	-42	-17	+6	-4	-50	± 0	
Fellbach, Stadt	+881	-14,3	+38	-19	-33	-25	-17	-59	-	-	-	
Ländl. Industrieorte	+491	-10,9	+47	-30	-21	-10	-11	-15	+20	+500	+100	
Strohzügemeinden	+527	-9,9	+32	-33	-30	-48	-32	+12	+63	-11	+100	
Stuttgarter Raum, insgesamt	+573	-28,7	+14	-46	-43	-39	-30	-4	+30	+50	-12	

1) Bei den Betriebsgrößenklassen 2-3 ha, 3-4 ha, 4-5 ha, 10-20 ha und 20-50 ha gelten die angegebenen Veränderungen für die Jahre 1907-1949.

schaftenden Familien und den von ihnen jeweils bewirtschafteten Betriebsgrößen. In der Übersicht 9 sind die in den Gemeinden und Bezirken von 1895—1949 erfolgten Veränderungen zusammengestellt. Aus diesen Zahlen lassen sich zusammenfassend folgende Folgerungen ableiten:

- a) Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber mit mehr als 0,5 ha Fläche hat in allen Gemeinden abgenommen. Weitaus am stärksten war die Abnahme im Kern der Großstadt Stuttgart, wo 60 v.H. der Betriebe von 1895—1949 der Ausdehnung der Stadt zum Opfer fielen. In den anderen Stadtbezirken von Stuttgart und in den Mittelstädten nahm die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe durchschnittlich um 25—35 v.H. ab, in allen übrigen Gemeinden um etwa 10—20 v.H.
- b) Die Zahl der Kleingartenbesitzer hat sich dafür überall im Stuttgarter Raum bis zum Jahr 1949 mindestens verfünffacht. Diese Ausbreitung des Kleinbesitzes erstreckte sich aber in den meisten Gemeinden und Bezirken auch noch auf die Besitzeinheiten von 0,5—1 ha, deren Zahl nur in der Stuttgarter Innenstadt sowie in Waiblingen und Böblingen abnahm. Sonst war im allgemeinen eine Zunahme von 30—50 v. H. bei dieser Besitzergruppe zu verzeichnen.
- c) Das für die Neubildung dieser zahllosen ganz kleinen Besitzeinheiten erforderliche Land wurde offensichtlich zum größten Teil bei der Betriebsgruppe frei, die auf der Grenze zwischen der Freizeitlandwirtschaft und dem landwirtschaftlichen Vollbetrieb oder Teilbauernbetrieb liegt. Das waren und sind im Untersuchungsraum — wenn man die Wein- und Gartenbaubezirke ausnimmt — eindeutig die Betriebsgrößen von 1—5 ha, die weitaus die größten Verluste aufzuweisen hatten. Der Rückgang der Betriebszahl lag bei diesen Arbeiterbauernbetrieben schon von 1895—1949 im Durchschnitt bei 30—50 v.H. des einstigen Bestandes. Noch wesentlich stärker war er allerdings in den Städten, eindeutig schwächer nur bei der Gruppe der „Ländlichen Industrieorte“, die — mindestens bis 1949 — eben typische Standorte der Arbeiterbauern-, Rentner- und Altenteilerbetriebe waren, und in Fellbach, wo infolge des starken Weinbaus 2—5 ha schon für einen landwirtschaftlichen Vollbetrieb ausreichen.
- d) Der Bestand an 5—10 ha großen Landwirtschaftsbetrieben hat sich — wenn man das gesamte Untersuchungsgebiet zugrundelegt — kaum verändert (— 4 v.H.). Diese Durchschnittsziffer täuscht aber. In den typischen und intensiv wirtschaftenden Ackerbaugemeinden (Ludwigsburg/Kornwestheim, Strohgängemeinden, Stuttgarter Ackerbaubezirke) war nämlich bis 1949 die Zahl der 5—10 ha großen Landwirtschaftsbetriebe, die dort größtenteils voll existenzfähig sind, um mehr als 10 v.H. angewachsen. In allen Sonderkulturbezirken (Stuttgart/Innen- und Weinbaubezirke, Eßlingen, Fellbach) haben sich die vorher schon dünn gesäten Betriebe dieser Größe dagegen nur zum kleineren Teil gehalten. Im Hinblick auf die seit 1949 erfolgte Entwicklung ist diese Tatsache besonders bemerkenswert.
- e) Außer den kleinsten Besitzeinheiten haben von 1895 (1907) bis 1949 die bäuerlichen Familien- und Gesindebetriebe mit 10—50 ha Fläche im Stuttgarter Raum von der Auflösung der Zwischengrößen am meisten profitiert. Weniger Betriebe dieser Größe waren 1949 nur in der Stuttgarter Stadtmitte und in Ludwigsburg vorhanden. Sonst hatte sich ihre Zahl nicht unbeträchtlich vermehrt, und zwar bei der Größenklasse 10—20 ha um 30 v.H., bei der Größenklasse 20—50 ha sogar um 50 v.H. Diese erfreuliche Entwicklung ist wahrscheinlich auf der einen Seite dem Drang der zur Mechanisierung übergehenden Bauernbetriebe nach möglichst rentablem Einsatz des investierten Kapitals zuzuschreiben. Andererseits gab das erhöhte Pachtlandangebot der abbauenden Betriebe einen Anreiz zu Betriebsvergrößerungen im Bereich der Vollandwirte.

- f) Die größten Landwirtschaftsbetriebe im Stuttgarter Raum konnten sich nicht alle halten. Einige von ihnen fielen schon vor 1949 entweder der Ausdehnung der Stadt oder der Bodenreform zum Opfer.

Diese Merkmale der bis 1949 erfolgten landwirtschaftlichen Betriebsgrößenentwicklung des Stuttgarter Raumes bedürfen aus zwei Gründen einer weiteren Kommentierung: Sie unterscheiden sich sowohl von den im gesamten Land Baden-Württemberg zwischen 1895 und 1949 erfolgten Größenveränderungen als auch von der im Stuttgarter Raum selbst seit 1949 festzustellenden weiteren Umformung der sozialökonomischen Struktur. Die Unterschiede gegenüber der Betriebsgrößenentwicklung im gesamten Land⁵⁴⁾ bestehen darin, daß im Stuttgarter Raum von 1895—1949

- a) 43,7 v.H. aller 1—4 ha großen Landwirtschaftsbetriebe verschwanden, im Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg dagegen nur 22,6 v.H.,
- b) auch die Zahl der 5—10 ha großen Betriebe zurückging, während sie im ganzen Land um 15,5 v.H. zunahm,
- c) die Zahl der 10—20 ha großen Betriebe um 30 v.H. zunahm, in Baden-Württemberg insgesamt dagegen nur um 10,4 v.H.,
- d) die 20—50 ha großen Betriebe sich sogar um die Hälfte vermehrten, während ihre Zahl im ganzen Land um ein Fünftel abnahm.

Das würde bedeuten, daß die städtisch-industrielle Grundstruktur des Untersuchungsraumes zu einer stärkeren Ausmerzungen der in vieler Hinsicht unzweckmäßigen landwirtschaftlichen Zwischengrößen und andererseits zu einer ausgedehnteren Bildung größerer landwirtschaftlicher Betriebe geführt hat, als dies in den weniger industriebeeinflussten Landschaften Baden-Württembergs der Fall war. Die kleinsten Besitzeinheiten mit weniger als 1 ha Fläche haben demgegenüber fast überall im Lande im gleichen Umfang zu-, die über 50 ha großen Betriebe allgemein abgenommen.

In mancher Beziehung verlief die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen nach 1949 in denselben Bahnen weiter wie zuvor. Einiges hat sich aber doch gegenüber der Zeit vor dem 2. Weltkrieg verändert, und zwar einmal das Tempo des Strukturwandels und teilweise auch seine Schwerpunkte. Durch eine vergleichende Betrachtung der Übersichten 9 und 10 wird dies offenbar. Danach hat die Zahl der mehr als 0,5 ha bewirtschaftenden Betriebe überall weiter abgenommen, am meisten in den Mittelstädten (in sechs Jahren um 28,3 v.H.), am wenigsten in Eßlingen (— 5,8 v.H.). Gleichgeblieben ist im Stuttgarter Raum aber vor allem auch die Tendenz, landwirtschaftliche Betriebe mit 1—5 ha Fläche entweder abzubauen oder aufzustocken. Dadurch sind von 1949—1955 nocheinmal fast 1000 Betriebe dieser Größe (21,7 v.H.) als Wirtschaftseinheiten aus der Statistik⁵⁵⁾ verschwunden. Pro Jahr bedeutet dies eine Abnahme um 162 Betriebe, während von 1895—1949 nur 70 Betriebe von 1—5 ha jährlich aufgelöst wurden. Dies ist ein immerhin wesentlicher Unterschied, wenn auch unbedingt betont werden muß, daß es sich im einen Fall — von 1895—1949 — um eine langfristige Entwicklungstendenz, in den jüngst vergangenen Jahren dagegen u. U. weithin nur um eine konjunkturbedingte und damit saisonale Entwicklung handelt. Durch zahlreiche Stichproben konnte in Erfahrung gebracht werden, daß die abbauenden Kleinbetriebe in den allermeisten Fällen über den Umweg der Verpachtung nur ihre bisherige Wirtschaftsfläche, nicht dagegen ihre Eigentumsfläche abbauten. Damit haben diese und andere Aktionen, die noch zu besprechen sein werden, bis auf weiteres nur vorläufigen Charakter. Sie bedeuten also noch

⁵⁴⁾ Vgl. dazu H. Röhm, Die soziale Entwicklung auf dem Lande im Blickfeld der Landvolkwissenschaft. Ber. ü. Landw., Band 31, Heft 2, 1953.

⁵⁵⁾ Zur Ermittlung der landw. Betriebsgrößenverteilung im Jahr 1955 wurden die Unterlagen der Bodenbenutzungserhebung benutzt, die einigermaßen mit den Daten der LBZ 1949 vergleichbar sind.

nicht unbedingt eine endgültige Wandlung der landwirtschaftlichen Strukturverhältnisse in der angegebenen Richtung.

Etwa gleichgeblieben ist seit 1949 auch die Tendenz, die Fläche der Teilbauern- und Vollbauernbetriebe zu vergrößern. Dabei wird neuerdings, wie die Übersicht 10 beweist, eine Flächenausdehnung auf 7,5 bis 20 ha besonders bevorzugt. Vornehmlich in den Ackerbaugemeinden — mit Ausnahme von Ludwigsburg und Kornwestheim —, aber auch in den anderen ländlichen Industrieorten macht sich diese Vermehrung der Bauernbetriebe bemerkbar. Innerhalb der einzelnen Bezirke besteht nur insofern noch einmal ein Unterschied, als in den Ackerbaubezirken der Stadt Stuttgart, die teilweise sehr intensiven Feldgemüsebau betreiben, Betriebsgrößen von 7,5—15 ha angestrebt wurden, in den Strohzügemeinden und einer Reihe von ländlichen Industrieorten dagegen Flächen von 10—20 ha. Insgesamt wurden von 1949—1955 59 Betriebe von 7,5—20 ha neu gebildet, also etwa 10 pro Jahr. Die Stuttgarter Innenbezirke sind das einzige Gebiet, wo auch die Betriebe von 5—7,5 ha zunahmen.

Die Landwirtschaftsbetriebe mit mehr als 20 ha Fläche haben sich im Stuttgarter Raum, im Gegensatz zu der Zeit vor 1949, seither nicht mehr vermehrt. Vermutlich ist daran der wachsende Mangel an familienfremden Arbeitskräften schuld. Auf der anderen Seite bedeuten bei der augenblicklichen Parzellierung der Gemarkungen 20 ha mindestens 100 Parzellen, die der betreffende Betrieb zu bewirtschaften hat. Es würde häufig kaum einen Vorteil bedeuten, wenn sich die Betriebe darüber hinaus noch mit weiteren Parzellen belasten würden. Insgesamt haben sich bei den Betrieben mit über 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche zwar ebenfalls kleinere Flächenverschiebungen ergeben. Ihre Gesamtzahl hat sich jedoch praktisch nicht verändert (1949: 43; 1955: 42).

Neu ist auch noch eine andere Entwicklungstendenz, die seit 1949 zu beobachten ist. Während früher neben den Kleingärten auch die Kleinstellen mit 0,5—1 ha im Zunehmen begriffen waren, hat seit 1949 diese Betriebskategorie abgesehen von Eßlingen in allen Bezirken des Untersuchungsgebiets abgenommen, insgesamt um 19 v.H. In den Stuttgarter Ackerbau- und Weinbaubezirken bzw. den Mittelstädten und den ländlichen Industrieorten sind jedoch jeweils 30 und mehr Prozent der 0,5—1 ha großen Kleinstellen abgebaut worden, sicher auch im Zeichen der gestiegenen Verdienstmöglichkeiten und der nachlassenden Lust, mehr Land selbst zu bewirtschaften, als ohne Überanstrengung möglich ist.

Daß hier heute bei vielen Kleinbesitzern eine grundsätzlich andere Einstellung als z. B. noch vor 20 Jahren und nicht nur ein konjunkturbedingtes Verhalten vorliegt, das läßt sich gerade am Beispiel der ländlichen Industrieorte des Stuttgarter Raumes sehr gut nachweisen, und zwar durch einen Vergleich der jetzt von 1949—1955 erfolgten Betriebsgrößenveränderungen mit den zwischen 1933—1939 eingetretenen Umstellungen. Diese sechs Jahre von 1933—1939 waren ebenfalls eine Zeit des Konjunkturanstiegs, in der viele Kleinbauern die Betriebe, die sie in den Krisenjahren von 1930—32 mangels eines lohnenderen Haupterwerbs hauptberuflich bewirtschaftet hatten, wieder abbauten. Es war also damals genau dasselbe zu beobachten, wie nach dem 2. Weltkrieg von 1949—1955. Typisch und bemerkenswert ist aber die Tatsache, daß von 1933—1939 der Betriebsabbau in vielen Fällen nicht wie in den Jahren 1949—1955 bis zur Freizeitstelle oder bis zum Kleingarten ging, sondern nur bis zu einem Arbeiterbauernbetrieb von 0,5—2 ha Größe. Dafür sprechen folgende Zahlen:

Zeitraum	Zu- bzw. Abnahme der Betriebszahl in den Größenklassen von							
	0,5—2 ha		2—5 ha		5—10 ha		über 10 ha	
	absolut	v. H.	absolut	v. H.	absolut	v. H.	absolut	v. H.
1933—1939	+ 78	+ 6,7	— 92	— 10,4	+ 19	+ 12,3	+ 2	+ 8,3
1949—1955	— 333	— 28,0	— 191	— 25,7	— 9	— 4,8	+ 12	+ 50,0

Übersicht 10:

Die Veränderung der Betriebsgrößenstruktur im Stuttgarter Raum von 1949-1955.

Gemeinde bzw. Bezirk	Zu- bzw. Abnahme der Betriebszahl in den Größenklassen von ... bis ... ha											
	Landw.- betr. insges.	0,5-1	1-2	2-3	3-4	4-5	5-7,5	7,5-10	10-15	15-20	30-50	über 50
Absolute Zu- bzw. Abnahme												
Stuttgart, Innenbezirke . . .	-178	-79	-64	-27	-10	-10	+10	+4	-1	-	-1	±0
Stuttgart, Weinbaubezirke . .	-185	-147	-52	+12	+1	±0	±0	+1	-	-	-	-
Stuttgart, Ackerbaubezirke . .	-259	-137	-28	-27	-39	-17	-40	+16	+13	±0	±0	±0
Stuttgart, Stadt, insgesamt . .	-622	-363	-144	-42	-48	-27	-30	+21	+12	±0	-1	±0
Eßlingen	53	+12	-37	-21	4	-2	-1	±0	-	-	±0	±0
Mittelstädte	347	-150	-68	-69	-31	-16	-23	-1	+11	-1	+1	±0
Ludw./Kornwestheim	67	-13	-11	+5	-9	-14	-15	-4	-8	±0	+3	-1
Fellbach	58	-33	-17	-11	4	+5	±0	+2	-	-	-	-
Ländliche Industrieorte	-521	-222	-111	-116	-58	-17	-15	+6	+11	+3	-3	+1
Strohgängemeinden	-140	-27	-15	-37	-28	-22	-17	-7	+1	+13	-1	±0
Stuttgarter Raum, insges. . . .	-1808	-796	-403	-291	-182	-92	-101	+17	+27	+15	-1	±0
Zu- bzw. Abnahme in vH des Jahres 1949												
Stuttgart, Innenbezirke	-16,6	-13	-22	-32	-25	-44	+63	+67	-10	-	-100	±0
Stuttgart, Weinbaubezirke . . .	-24,7	-31	-21	+57	+33	±0	±0	±*)	-	-	-	-
Stuttgart, Ackerbaubezirke . . .	-26,0	-39	-16	-28	-42	-25	-29	+34	+59	±0	±0	±0
Stuttgart, Stadt, insgesamt . . .	-22,1	-26	-20	-21	-36	-29	-19	+40	+37	±0	-20	±0
Eßlingen	-5,8	+3	-11	-22	-13	-20	-25	±0	-	-	±0	±0
Mittelstädte	-28,3	-30	-25	-39	-32	-33	-32	-4	+85	-20	+11	±0
Ludw./Kornwestheim	-9,5	-5	-10	+9	-20	-31	-17	±0	-20	±0	+150	-50
Fellbach	-11,9	-16	-12	-15	-10	+33	±0	±0	±*)	-	-	-
Ländliche Industrieorte	-24,3	-33	-21	-30	-29	-16	-10	+15	+69	+200	-60	+100
Strohgängemeinden	-13,1	-11	-8	-31	-30	-29	-11	-7	+1	+180	-12	±0
Stuttgarter Raum, insges.	-19,3	-21	-18	-26	-27	-24	-16	+6	+16	+44	-3	±0

*) Im Jahr 1949 war noch kein Betrieb dieser Größe vorhanden.

Wenn man sich daran erinnert, daß diese ländlichen Industrieorte im Jahr 1939 insgesamt nur 6831, im Jahr 1955 dagegen 14 945 Pendler aufwiesen, wird dieser Richtungswechsel in der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Kleinstellen und die Sinnesänderung der Kleinbesitzer noch verständlicher.

Zur Übersicht 10 muß schließlich ergänzend noch bemerkt werden, daß in den einzelnen Gemeinden jedes Bezirks und bei ihnen jeweils wieder in den einzelnen Größenklassen natürlich keine völlig einheitlichen Entwicklungstendenzen zutage traten. Es gibt keine Größenklasse, bei der nicht in irgend einer Gemeinde von 1949—1955 neue Betriebe hinzugekommen bzw. Betriebe verschwunden wären. Die Neubildung von Betrieben tritt allerdings allgemein erst in der Größenklasse 7,5—10 ha in Erscheinung. Wo unterhalb dieser Größe eine Zunahme der Betriebe sichtbar wird, kommen vor allem die Wein-, Obst- und Gartenbaubezirke des Untersuchungsgebiets dafür in Frage. Wenn hier aber in den Jahren 1949—1955 schon in den Größenklassen von 2—5 ha da und dort die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe zunahm, dann ist dies lediglich ein Beweis dafür, daß sich überall die lebensfähigen Familienbetriebe in erster Linie vermehrten. In den Sonderkulturgemeinden genügt dafür eine Fläche von 2—5 ha.

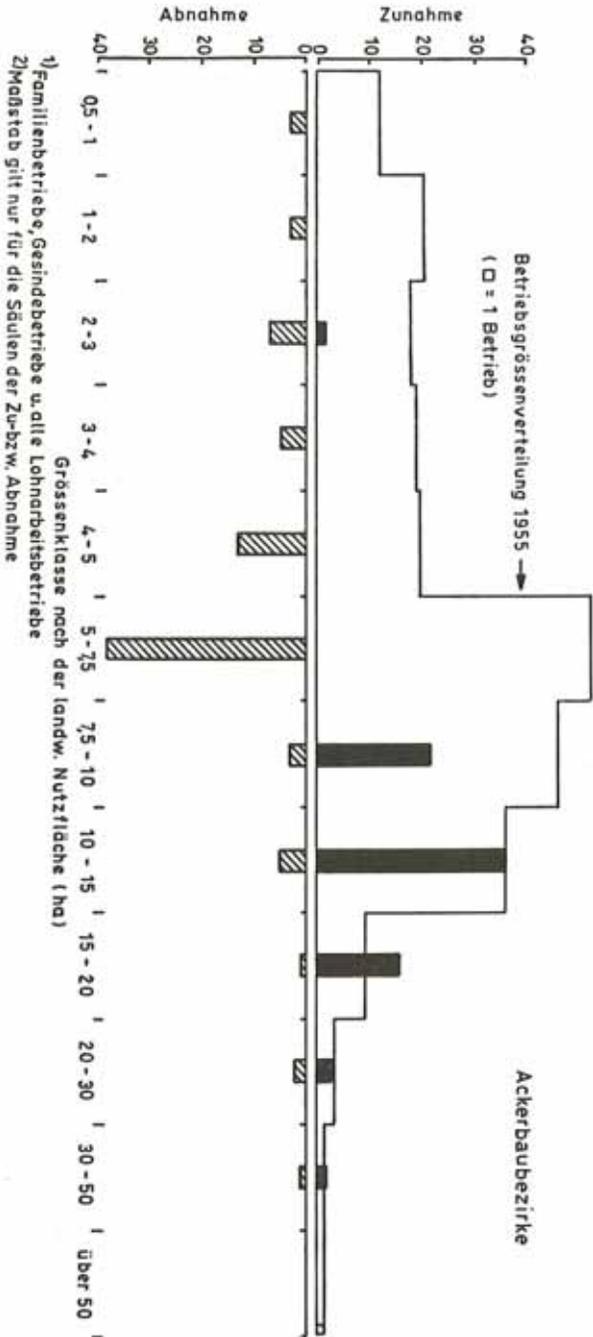
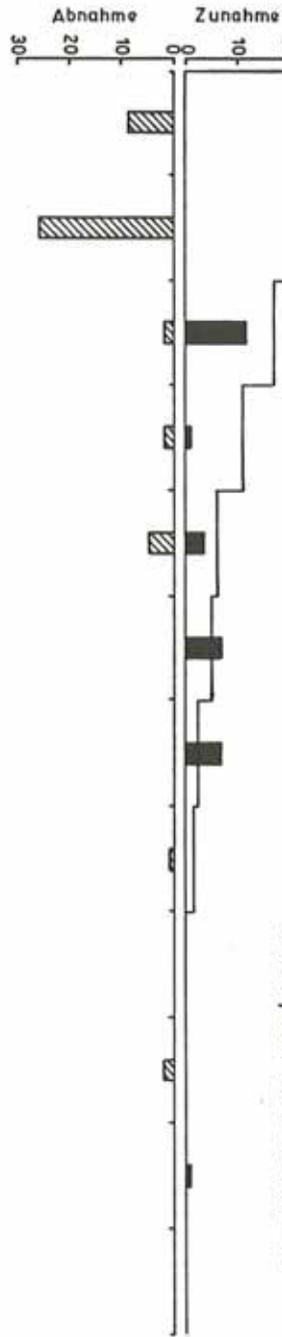
In Wirklichkeit ist es sogar so, daß im Stuttgarter Raum von 1949—1955 insbesondere die Zahl der landwirtschaftlichen Vollbetriebe mit etwa größeren Flächen zunahm, während die kleineren Familienbetriebe zum Teil auch verschwanden. Dieser Nachweis läßt sich erbringen, sobald man die Veränderung der Betriebszahl in den einzelnen Größenklassen einmal unter dem Gesichtspunkt des sozialökonomischen Charakters der ihnen angehörenden Betriebe betrachtet⁵⁶⁾. Für das gesamte Untersuchungsgebiet kommt man zu dem Ergebnis, daß von 1949—1955 die wichtigsten Landbesitzergruppen ihren Bestand wie folgt veränderten:

	Zu- bzw. Abnahme des Bestands	
	Anzahl der Betriebe	in v. H. des Jahres 1949
Freizeitstellen	— 609	— 18,3
Nebenerwerbsbetriebe	— 678	— 24,8
Teilbauern- und Aufbaubetriebe	— 501	— 25,2
Familienbetriebe	— 47	— 3,4
Gesindebetriebe	+ 30	+ 10,4
Bäuerliche Lohnarbeitsbetriebe	+ 2	+ 5,4
Großbetriebe	± 0	± 0

Für die landwirtschaftlichen Vollbetriebe allein ergibt sich die in Abb. 47 dargestellte Größenentwicklung, die — wie bereits erwähnt — in den Garten-, Wein- und Obstbaubezirken nach den gleichen Prinzipien zu erfolgen scheint wie in den vorwiegend Ackerbau treibenden Bezirken, nur eben in einem anderen Betriebsgrößenbereich. Sowohl im einen als im anderen Gebiet sind die ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach „kleineren“ Vollbetriebe zum Teil verschwunden; im Sonderkulturgebiet sind das vor allem Familienbetriebe mit weniger als 2 ha, im Ackerbaugebiet in erster Linie Betriebe mit 5—7,5 ha Nutzfläche gewesen. Neugebildet wurden vornehmlich vollexistenzfähige Sonderkulturbetriebe im Größenbereich von 2—10 ha und Ackerbaubetriebe von 7,5 bis 20 ha. Im Flächenbereich über 20 ha wurden in den Ackerbaubezirken genau so viele Betriebe neu gebildet wie aufgelöst. Im Sonderkulturgebiet scheinen dagegen schon Betriebe über 10 ha augenblicklich nicht mehr zweckmäßig zu sein. Insgesamt entstanden von 1949—1955 im Ackerbaugebiet genau so viele größere Vollbetriebe wie kleinere

⁵⁶⁾ Vgl. Anlage 7 im Anhang

Abb. 47. Schwerpunkte der Größenveränderung bei den landw. Vollbetrieben¹⁾ im Raum Stuttgart 1949-1955
Garten-, Wein- u. Obstbaubezirke



¹⁾ Familienbetriebe, Gesindebetriebe u. alle Lohnarbeitsbetriebe
Zählmaßstab gilt nur für die Säulen der Zun- bzw. Abnahme

verschwanden. Im Garten-, Wein- und Obstbauggebiet ist die Zahl der aufgelösten Vollbetriebe dagegen um ein Drittel größer als die Zahl der neugebildeten; hier wirkt sich die Stadt Stuttgart aus, wo ständig Betriebe aufgelöst werden müssen.

Außer in der Großstadt Stuttgart selbst wurden von 1949—1955 am meisten landwirtschaftliche Betriebe aufgelöst bzw. auf eine Größe von weniger als 0,5 ha verkleinert, in Gerlingen (56 v.H.), Kemnat (48 v.H.), Sindelfingen (44 v.H.), Schmiden (40 v.H.), Böblingen (36 v.H.) und Kornwestheim (28 v.H.). Am stabilsten blieb die Betriebsgrößenstruktur in den besseren Ackerbaugemeinden des Neckarbeckens und der Filder, außerdem auch in Eßlingen und Fellbach. Diese Gemeinden zeigten großenteils auch schon in der Zeit vor 1949 die größte bzw. geringste Fluktuation der Besitzverhältnisse. Neben der Stuttgarter Innenstadt hatte Sindelfingen, wo heute Daimler-Benz allein 14 000 Arbeiter beschäftigt, die extremste Entwicklung. Hier waren von 581 Landwirtschaftsbetrieben des Jahres 1895 im Jahr 1955 nur noch 185 (31,8 v.H.) übrig, von den einstmalig 28 Betrieben mit mehr als 5 ha allerdings immerhin noch 22. In Böblingen liegen die Dinge ähnlich, während in so großen Städten wie Eßlingen und Ludwigsburg im Jahr 1955 nur 14 bzw. 17 v.H. weniger Landwirtschaftsbetriebe vorhanden waren als 1895. Der Einfluß der Stadt und der Industrie kann also wohl kaum der einzige oder auch nur der ausschlaggebende Grund für landwirtschaftliche Strukturveränderungen sein. Als Gesamtbilanz für die landwirtschaftliche Betriebsgrößenentwicklung im Untersuchungsgebiet ergeben sich für den Zeitraum von 1895 (1907) — 1955 folgende Zahlen⁵⁷⁾:

Größenklasse (ha LN)	Zu- bzw. Abnahme der Betriebszahl			
	1895 (1907) bis 1949	1949—1955	1895 (1907) — 1955	
			absolut	in v. H.
0,5— 1	+ 53	— 796	— 743	— 20,2
1 — 2	— 1911	— 403	— 2314	— 55,2
2 — 5	— 1894	— 566	— 2460	— 60,3
5 — 7,5	} — 38	— 101	} — 122	— 12,8
7,5—10		+ 17		
10 —20	+ 47	+ 42	+ 89	+ 55,9
20 —50	+ 9	— 1	+ 8	+ 40,0
über 50	— 2	± 0	— 2	— 12,5

Diese Entwicklung muß aus sozialen und aus wirtschaftlichen Gründen positiv bewertet werden. Man darf allerdings nicht annehmen, daß alle landwirtschaftlichen Nutzflächen, welche im Lauf der vergangenen 60 Jahre von den kleineren Landwirten aufgegeben wurden, restlos von den größeren aufgenommen worden wären oder der Bildung von Schrebergärten und ländlichen Heimstätten gedient hätten. Ein ganz erheblicher Teil der Nutzflächen ging der ernährungswirtschaftlichen Nutzung endgültig verloren und wurde zu Bauzwecken verwendet.

Deshalb muß der Bilanz der Betriebsgrößenentwicklung noch eine Flächenbilanz für den Stuttgarter Raum angeschlossen werden. Sie ist leider nicht ganz einfach zu erstellen, weil diese Nutzflächenbilanz auch die Kleingartenflächen mit einschließen muß, die statistisch anders erhoben werden als die eigentlich landwirtschaftlichen Nutzflächen. Außerdem tauchen in dieser Bilanz die Flächen u. U. nicht auf, welche zwar im Gebiet des Stuttgarter Raumes liegen, aber von Betrieben in außerhalb liegenden Gemeinden aufgekauft oder gepachtet wurden. Auf den Gemarkungen Sindelfingen, Waiblingen und Neuhausen dürften diese Flächen z. B. einigermaßen ins Gewicht fallen. Diese Momente

⁵⁷⁾ Im allgemeinen 1895—1955; bei den Größenklassen 10—20 ha und 20—50 ha dagegen 1907 bis 1955.

zwingen zu vorsichtigen Schlußfolgerungen bei allen Veränderungen, die in Beziehung auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen auftauchen. Diese Fehlermöglichkeiten lassen es auch geboten erscheinen, auf die Nutzflächenveränderungen weniger ausführlich einzugehen als auf die Betriebszahlen, und auf die Behandlung der Gesamtwirtschaftsflächen und ihrer wechselnden Nutzung ganz zu verzichten.

Entsprechend der grundlegenden Wandlung der einstigen Betriebsgrößenmischung wird heute im Stuttgarter Raum selbstverständlich ein relativ größerer Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche von den landwirtschaftlichen Vollbetrieben und von den Kleingartenbesitzern bewirtschaftet als im Jahr 1895. Damals entfielen von der gesamten Nutzfläche nur 5,2 v.H. auf die Kleingartenbesitzer; 34,6 v.H. befanden sich in der Hand von Landwirten mit mehr als 5 ha LN; der Rest — 60,2 v.H. der LN — wurden von den 0,5—5 ha großen Kleinbauern und Nebenerwerbslandwirten bewirtschaftet. Dieses Verhältnis hat sich bis zum Jahr 1955 völlig verschoben, indem nun

die Kleingartenbesitzer mit weniger als 0,5 ha	23,6 v.H.
die Betriebe mit mehr als 5 ha	38,6 v.H.
die Zwischengrößen (0,5—5 ha) dagegen nur noch	37,8 v.H.

der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschaften. Die von den Landbesitzern mit mehr als 0,5 ha selbst bewirtschaftete Fläche ist jedoch — absolut gesehen — natürlich wesentlich kleiner geworden. Nach den Angaben der in den betreffenden Jahren durchgeführten Zählungen betrug ihr Umfang bzw. die jeweilige Abnahme der von den Landwirten mit mehr als 0,5 ha bewirtschafteten Fläche

Jahr	Landw. Nutzfläche in ha	Abnahme in ha
1895	33 122	—
1940	31 938	— 1184
1949	23 803	— 8135
1955	21 069	— 2734

Insgesamt wurden also seit 1895 rund 12 000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche — 36,4 v.H. der 1895 vorhandenen Fläche — aus der eigentlich landwirtschaftlichen Nutzung herausgezogen. Bis zum 2. Weltkrieg scheinen die Flächenverluste noch relativ gering gewesen zu sein, obwohl natürlich angenommen werden muß, daß die für das Jahr 1940 angegebene Nutzfläche nur deshalb so ausgedehnt war, weil damals im Interesse der Kriegswirtschaft und der größtmöglichen Selbstversorgung der letzte Quadratmeter angebaut und das vorher verpachtete Land von den Eigentümern zur Eigenbewirtschaftung zurückgezogen wurde. Nach dem 2. Weltkrieg verkleinerte sich aber jedenfalls die von den Landwirten selbst bewirtschaftete Fläche wesentlich rascher als vorher. Das ließ die entsprechende Veränderung der Betriebszahlen bereits vermuten.

Um die endgültigen Verluste an landwirtschaftlichem Kulturboden festzustellen, die seit 1895 im Stuttgarter Raum eingetreten sind, muß zu den oben angegebenen landwirtschaftlichen Nutzflächen die Kleingartenfläche jeweils noch dazugezählt werden. So gesehen entsteht folgende Flächenbilanz:

Jahr	Nutzfläche d. landw. Betr. ha	Nutzfläche d. Kleingärten ha	Landwirte und Kleingärtner ha	Flächen- verlust ha
1895	33 122	1821	34 943	—
1949	23 803	5116	28 919	6024
1955	21 069	6489	27 558	1361
insgesamt	—	—	—	7385

Der wirkliche Kulturbodenverlust beläuft sich demnach auf 7385 ha; das sind 21,1 v. H. des 1895 vorhandenen Kulturbodens, wobei allerdings nochmals darauf hingewiesen werden muß, daß u. U. ein kleinerer Teil dieser Fläche von außerhalb des Untersuchungsgebiets liegenden Gemeinden aus noch landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt wird. Mehr als 200—300 ha dürften dies jedoch kaum sein, so daß in 60 Jahren im Stuttgarter Raum rund 7000 ha, pro Jahr also über 100 ha Kulturboden für nichtlandwirtschaftliche Zwecke verloren gingen.

Die Flächenbilanz der einzelnen Bezirke — man vergleiche die Übersicht 11 — weicht zum Teil wiederum von diesen Durchschnittswerten ab. In den inneren Stadtbezirken von Stuttgart ging z. B. in den letzten 60 Jahren fast die Hälfte des Kulturbodens verloren, in den Stuttgarter Weinbauvororten und in den Mittelstädten mehr als ein Viertel, in Eßlingen und Fellbach etwas mehr als ein Fünftel. In allen vorwiegend Ackerbau betreibenden Gemeinden — auch in den Stuttgarter Ackerbauvororten, in Ludwigsburg und Kornwestheim — war der Verlust an Kulturboden mit 10—15 v.H. viel geringer. Die Strohgängemeinden — und das ist abermals ein Grund, warum sie als besondere Gruppe herausgestellt wurden — bewirtschafteten sogar im Jahr 1955 mehr Kulturland als im Jahr 1895. Das ist vor allem damit zu begründen, daß sie in der städtisch-industriellen Nachbarschaft Land aufkauften oder aber zapachteten.

Übersicht 11:

Die Nutzflächenverluste in den Gemeinden und Bezirken des Stuttgarter Raumes. 1895—1955.

Gemeinde bzw. Bezirk	1895		1949		1955		Zu- bzw. Abnahme		
	Landw. Fläche	Klein- garten- fläche	Landw. Fläche	Klein- garten- fläche	Landw. Fläche	Klein- garten- fläche ha*)	1895 bis 1949 ha	1895—1955	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	v.H.	
Stuttgart, Innenbezirke .	5353	656	1694	1560	1349	1732	—2755	—2928	—48,7
Stuttgart, Weinbaubezirke	1482	192	757	504	671	504	— 413	— 456	—27,2
Stuttgart, Ackerbaubez. .	4458	162	3540	579	3214	742	— 501	— 664	—14,4
Stuttgart, Stadt insgesamt . . .	11293	1010	5991	2643	5234	3021	—3669	—4048	—32,9
Eßlingen . . .	2029	179	1267	524	1123	604	— 417	— 481	—21,8
Mittelstädte . .	4397	233	3043	587	2493	847	—1000	—1290	—27,9
Ludwigsburg/ Kornwestheim	3346	111	2766	413	2453	582	— 278	— 422	—12,2
Fellbach . . .	1167	35	796	172	747	198	— 234	— 257	—21,4
Ländliche Industrieorte .	6164	181	5236	576	4453	962	— 533	— 930	—14,7
Strohgängemeinden . .	4726	72	4704	197	4566	275	+ 103	+ 43	+ 0,9
Stuttgarter Raum insgesamt	33122	1821	23803	5116	21069	6489	—6024	—7385	—21,1

*) Die von 1949 bis 1955 festgestellte Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche wurde zu je der Hälfte der Kleingartenfläche bzw. dem Bauland zugerechnet.

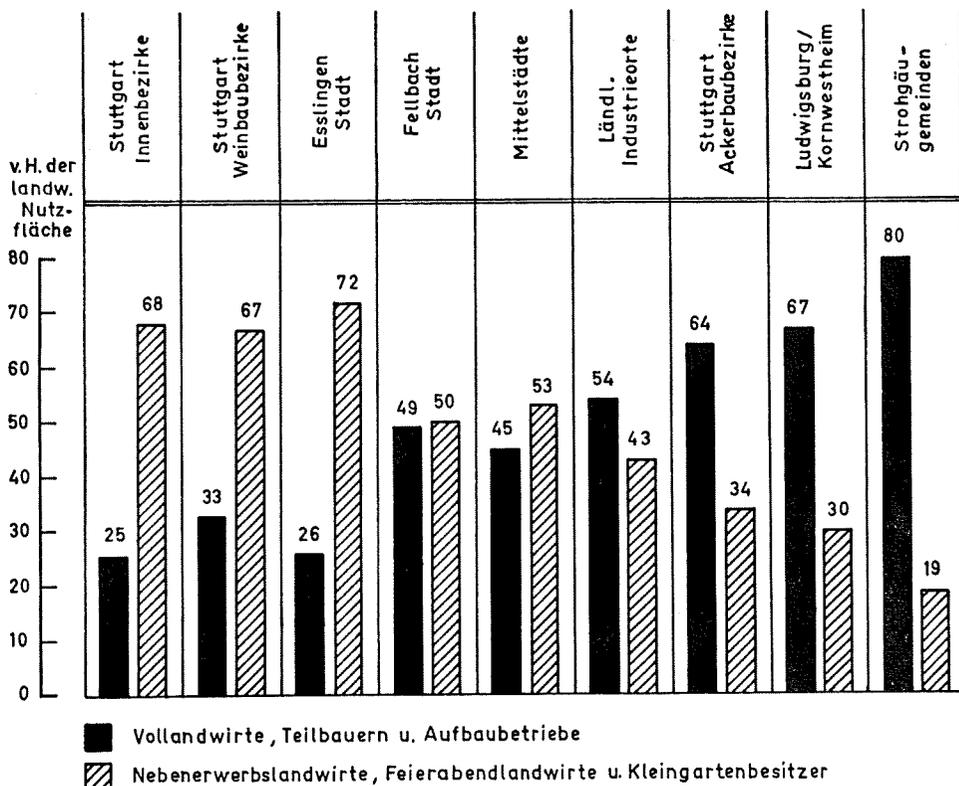


Abb. 48. Die Aufteilung der landw. Nutzfläche auf Kleinbesitzer und Voll-(Teil-)Landwirte in den Gemeinden und Bezirken des Raumes Stuttgart 1949

Neben dieser zahlenmäßigen Bilanz der Nutzflächenbewegung muß an dieser Stelle auch noch einmal die damit verbundene sozialökonomische Wandlung hervorgehoben werden. In den Stuttgarter Innenbezirken befand sich 1955 schon mehr als die Hälfte des Kulturbodens in der Hand von Kleingartenbesitzern. Wenn man den Nutzflächenanteil aller Kleinbesitzergruppen dem Nutzflächenanteil der noch überwiegend landwirtschaftlich orientierten Betriebe gegenüberstellt, ergibt sich ein für die Beurteilung der agrarpolitischen Gesamtsituation, der weiteren Entwicklung und der eventuellen Strukturverbesserungsmöglichkeiten hochinteressantes Bild, das in der Abbildung 48 festgehalten ist. Im Jahr 1949 besaßen danach in den Stuttgarter Innenbezirken die eigentlichen „Landwirte“ nur noch 25 v.H. des bewirtschafteten Kulturbodens, in den Strohgäugemeinden dagegen 80 v.H. Die Situation in den anderen Gemeinden und Bezirken gibt die Abbildung in aller Klarheit wieder.

Mit der anders gewordenen Nutzflächenverteilung haben sich im Stuttgarter Raum ohne Zweifel auch die im Jahr 1949 festgestellten Pachtverhältnisse grundlegend geändert. Denn — wie bereits erwähnt — haben die meisten Landeigentümer, die ihre bisherige Betriebsfläche verkleinert haben, dies nicht durch Landverkäufe, sondern über die Verpachtung der augenblicklich nicht benötigten Parzellen getan. Die Fläche des insgesamt verpachteten Privatlandes hat sich deshalb seit 1949 sicher erheblich ausgedehnt. Nach einer Umfrage bei allen im Untersuchungsgebiet gelegenen Gemeinden und Stadtbezirken waren dort im Jahr 1957 insgesamt nahezu 9000 ha Pachtländereien vorhanden gegen-



Abb. 49. Durchschnittspachtpreise für Ackerland in den Nachbargemeinden von Stuttgart¹⁾ 1953

Pachtpreise in DM je ar und Jahr

	1,00 - 1,50		2,00 - 2,50		3,00 - 4,00
	1,50 - 2,00		2,50 - 3,00		4,00 - 5,00

1) Nur Parzellenverpachtungen

über rund 7500 ha im Jahr 1949; dies würde eine Ausdehnung des Pachtlandes um 20 v.H. bedeuten. Obwohl die 1957 ermittelten Pachtlandflächen auf Schätzungen der örtlichen Sachverständigen beruhen und darum vielleicht den wirklichen Verhältnissen nicht ganz entsprechen, ist kaum anzunehmen, daß diese Schätzungen sehr viel zu hoch gegriffen sind. Es ist im übrigen durchaus wahrscheinlich, daß diese Ausweitung der Pachtverhältnisse, an der sicher in jeder Gemeinde auch Ausmärker beteiligt sind, die eigentums- und pachtmäßige Verzahnung der einzelnen Gemarkungen noch verschlimmert hat.

Für die Nachbargemeinden von Stuttgart liegen für das Jahr 1953 auch Angaben über die damals bezahlten Pachtpreise vor (Abb. 49). Sie richten sich offenbar nur teilweise — so z. B. in einigen Keupergemarkungen — nach den Fruchtbarkeitsverhältnissen des Bodens. Sonst scheint die Nachfrage nach Pachtland ausschlaggebend zu sein für seine Bewertung. Typisch dafür ist die Gemeinde Bernhausen, die verhältnismäßig viele, aber relativ kleine Bauernbetriebe hat. Dort waren die bezahlten Pachtpreise mit 4—5 DM je a weitaus am höchsten. Relativ hohe Pachtpreise haben außerdem die Ackerbau- bzw. Gartenbaugemeinden Kornwestheim, Eßlingen, Schmidlen, Möglingen, Münchingen, Ludwigsburg und Waiblingen. Ausgesprochen niedrig trotz guter Böden sind die Pachtpreise in den Kleinbesitzergemeinden Sindelfingen, Neuhausen, Musberg, Leinfelden, Korntal, Gerlingen, Ditzingen und Öffingen, wo weniger als 2 DM Pacht je Ar bezahlt werden. Auch diese Daten sind in gewissem Sinne bezeichnend für die neueste Entwicklung der Agrarstruktur im Stuttgarter Raum.

2. Die Abnahme der landw. Bevölkerung und der land- und forstw. Arbeitskräfte

Die Ausführungen über die soziale Gesamtentwicklung des Stuttgarter Raumes haben bereits einen Eindruck davon vermittelt, wie schwach in den meisten Gemeinden die Stellung der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung rein zahlenmäßig geworden ist, wie aber andererseits in vielen Gemeinden die Bodenverbundenheit der Familien doch noch recht beachtlich ist. Diese übergeordneten sozialen Merkmale haben allerdings noch nichts über die Entwicklung der arbeitswirtschaftlichen Situation ausgesagt, von der die Richtung und der Umfang der Agrarproduktion mit bestimmt wird.

Daß nicht nur der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung, sondern auch ihr absoluter Bestand im Stuttgarter Raum kleiner geworden ist, das dürfte von vornherein klar sein, nachdem in den letzten 60 Jahren immerhin ein Viertel der mehr als 0,5 ha bewirtschaftenden Betriebe aufgelöst wurde. Man muß hier aber doch die zahlenmäßigen Veränderungen im Bestand an land- und forstwirtschaftlichen Berufszugehörigen bzw. Erwerbspersonen auseinanderhalten. Die gesamte landwirtschaftliche Bevölkerung, d. h. die Zahl der Erwerbstätigen und aller nicht erwerbstätigen oder -fähigen Angehörigen — Kinder eingeschlossen —, hat nicht nur auf Grund der bereits erläuterten beruflichen Umschichtungen abgenommen, sondern auch aus rein demographischen Gründen. Insbesondere hat die einst sehr hohe, inzwischen aber merklich gesunkene Kinderzahl der landwirtschaftlichen Familien den starken Rückgang in der Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Berufszugehörigen beschleunigt. Da die landwirtschaftlichen Geburtenziffern größtenteils schon vor dem 2. Weltkrieg ihren bislang tiefsten Stand erreichten, wirkt die von 1895—1939 erfolgte Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung — wie der Übersicht 12 zu entnehmen ist — besonders kraß. In diesem Zeitraum verminderte sie sich in Stuttgart, Eßlingen und den Mittelstädten um mehr als die Hälfte. Aber auch in den anderen Gemeinden nahm sie um 30—40 v.H. ab. Von 1939—1950 erfolgte — entsprechend der weitergehenden Auflösung von landwirtschaftlichen Betrieben — abermals eine Abnahme, die aber insgesamt schwächer war. In der Stadt Stuttgart verlor die landwirtschaftliche Bevölkerung zwar in diesen 11 Jahren noch einmal fast ein Viertel ihres Bestandes, in den anderen Gemeinden im Durchschnitt dagegen nur 12 v. H. Es bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung, daß in diesen Zahlen die meisten Familienangehörigen der Nebenerwerbslandwirte und Kleingartenbesitzer nicht mit berücksichtigt sind, da sie ja von der Statistik zu den nichtlandwirtschaftlichen Gesellschaftsgruppen gezählt werden.

Der Bestand an land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräften, der teils aus der Berufszählung (land- und forstwirtschaftliche Erwerbspersonen), teils aus den landwirtschaftlichen Betriebszählungen entnommen werden kann, hat sich keineswegs in so ungünstiger

Übersicht 12:

Die Berufszugehörigen und die Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft des
Stuttgarter Raumes. 1895-1950.

Gemeinde bzw. Bezirk	Land- und forstw. Berufszugehörige				Land- und forstwirtschaftliche Erwerbspersonen							
	1895	1939	1950		1895	1939	1950	Zu- bzw. Abnahme		in v.H. aller Erwerbspersonen		
			absolut	in v.H. d. Jahres 1895				1895 bis 1939	1895-1950 absolut	v.H.	1895	1950
Stuttgart, Innenbezirke	11321	.	3110	27,5	5055	.	2351	.	-2704	-53,5	6	.
Stuttgart, Weinbaubezirke	6117	.	1895	31,0	2611	.	1336	.	-1275	-48,8	45	.
Stuttgart, Ackerbaubezirke	5361	.	2990	55,8	2403	.	2090	.	-313	-13,0	36	.
Stuttgart, Stadt, insgesamt	22799	10458	7995	35,0	10069	7838	5777	-2231	-4292	-42,6	10	2
Eßlingen, Stadt	4182	1917	1597	38,2	1838	1589	1209	-249	-629	-34,2	18	4
Mittelstädte	4737	2466	2112	44,6	2265	1993	1585	-272	-680	-30,0	30	6
Ludw./Kornwestheim	3212	2129	2246	70,0	1538	1706	1739	+168	+201	+13,1	12	5
Fellbach	2310	1577	1346	58,3	1108	1249	998	+141	+110	+9,9	64	11
Ländliche Industrieorte	8500	5490	4499	52,9	4116	4396	3583	+280	-533	-13,0	56	18
Strohgämeinden	4663	3025	2819	60,5	2298	2408	2198	+110	-100	-4,4	69	26
Stuttgarter Raum, insges.	50403	27062	22614	44,8	23232	21179	17089	-2053	-6143	-26,4	16,2	4,5

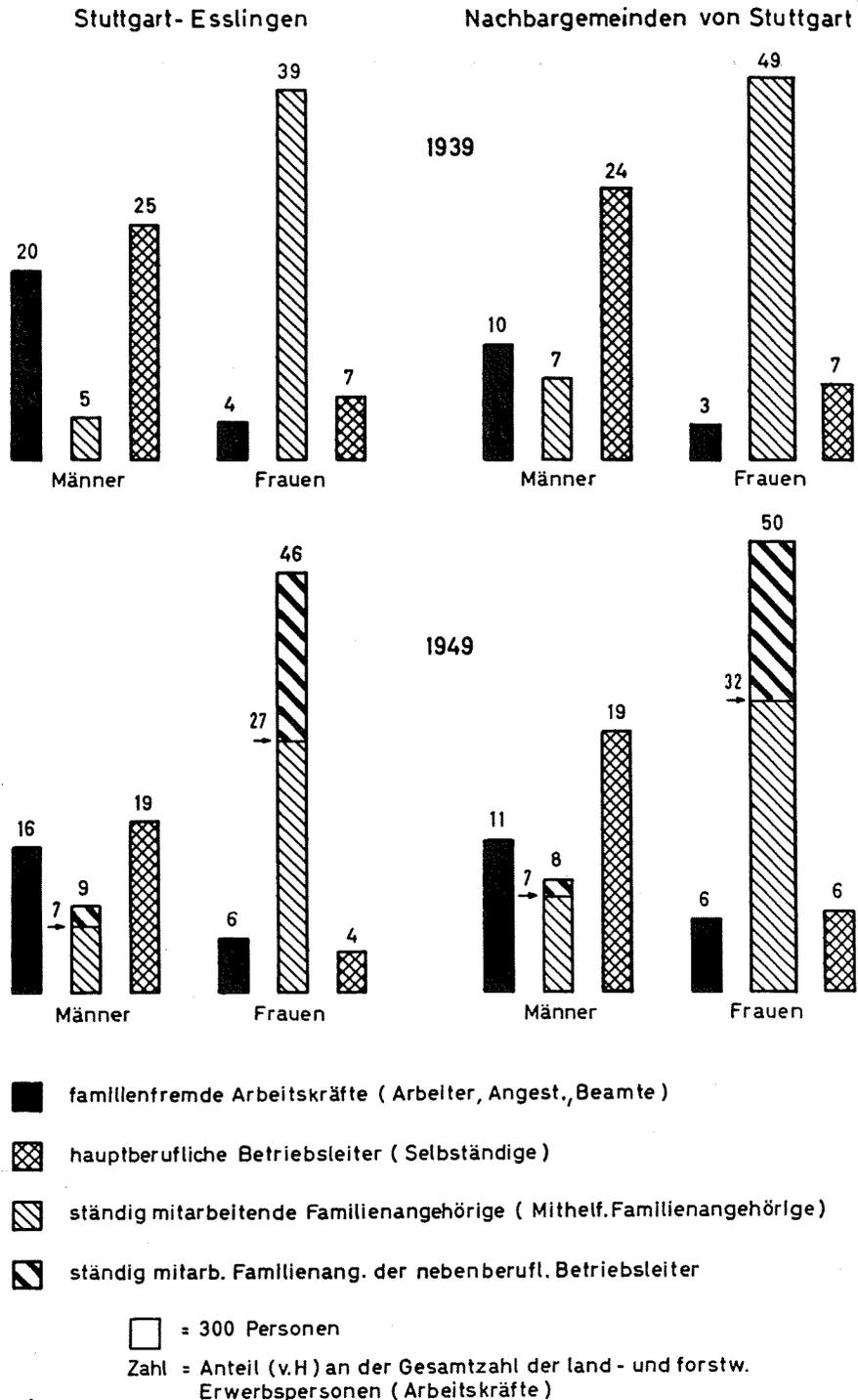
Weise verändert, wie das die Statistik der Berufszugehörigen u. U. vermuten läßt. Im Jahr 1939 lag die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbspersonen im Stuttgarter Raum, mit Ausnahme der Städte Stuttgart, Eßlingen, Böblingen, Sindelfingen, Leonberg, Waiblingen und einiger großer Industriedörfer, sogar überall höher als im Jahr 1895. Teilweise mag dies daher rühren, daß 1939 mehr weibliche Familienangehörige als landwirtschaftliche Arbeitskräfte gerechnet und tatsächlich auch beschäftigt wurden. Ein anderer Grund für das Anwachsen der landwirtschaftlichen Arbeitskräfteziffer war in vielen Gemeinden — vor allem der Ackerbaubezirke — die intensivere Landbewirtschaftung. U. U. hat sich allerdings auch die Zunahme der von Rentnern und Altenteilern hauptberuflich bewirtschafteten Kleinstellen ausgewirkt.

Erst von 1939—1950 ist der landwirtschaftliche Kräftebestand überall merklich kleiner geworden, voran wiederum in den Städten Stuttgart und Eßlingen, die von 1939—1950 allein einen Verlust von 2441 land- und forstwirtschaftlichen Erwerbspersonen (25,9 v.H.) aufzuweisen hatten. In allen anderen Gemeinden zusammen wurden im selben Zeitraum 1649 land- und forstwirtschaftliche Erwerbspersonen von der Abwanderung erfaßt; dies waren immerhin ebenfalls 15,3 v. H. des vorherigen Bestands.

Die Abbildung 50 gibt einen Begriff davon, welche Gruppen von Arbeitskräften in erster Linie aus der hauptberuflichen Tätigkeit in der Land- bzw. Forstwirtschaft ausschieden. Im Raum Stuttgart-Eßlingen war dies eindeutig ein Teil der männlichen Betriebsinhaber, die 1939 noch 20 v.H., im Jahr 1949 dagegen nur noch 16 v.H. des landwirtschaftlichen Kräftebestandes ausmachten. Außerdem war im Jahr 1949 in Stuttgart und Eßlingen der Anteil der familienfremden Arbeitskräfte gesunken, und zwar sowohl bei den Männern als bei den Frauen. Mithelfende Familienangehörige gab es dagegen im Jahr 1949 mehr als 1939. Dies ist leicht zu erklären: Sie waren 1939 — besonders soweit sie männlichen Geschlechts waren — sicher in größerem Umfang in der Industrie tätig oder aber im Wehr- und Arbeitsdienst. Im Jahr 1949, das erst den Beginn des wirtschaftlichen Wiederaufstiegs brachte, waren sie dagegen in größerer Zahl in der elterlichen Landwirtschaft tätig, wenn auch vielleicht nur vorübergehend.

Die beiden letzten Feststellungen treffen für die übrigen Gemeinden des Raumes Stuttgart genau so zu wie für die Städte Stuttgart und Eßlingen. Die Zahl der hauptberuflichen Landwirte männlichen Geschlechts war zwar — absolut gesehen — im Jahr 1949 in den Nachbargemeinden auch etwas zurückgegangen. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte war jedoch, ebenso wie bei den weiblichen Betriebsinhabern, hier größer geworden. Allerdings lag auch ihr durchschnittliches Lebensalter im Jahr 1949 höher. Die Zahl der unter 45 Jahre alten männlichen Selbständigen, also der hauptberuflichen Betriebsleiter, ging im gesamten Untersuchungsgebiet von 1939 bis 1949 um nicht weniger als 42,2 v.H. zurück, der Anteil der über 65jährigen nur um 13,4 v.H. In den Nachbargemeinden von Stuttgart und Eßlingen gab es 1949 sogar mehr über 65 Jahre alte landwirtschaftliche Betriebsleiter als 1939, obwohl die Gesamtzahl der selbständigen Landwirte auch in diesem Gebiet um 8,7 v.H. kleiner geworden war. Obwohl diese veränderten Altersverhältnisse bei den männlichen Betriebsleitern zum Teil auf die demographischen Folgen des 1. Weltkriegs zurückgehen, kann an einer wirklichen Zunahme der Überalterung von 1939—1949 nicht gezweifelt werden, mindestens bei den Betriebsinhabern.

Die neueste Entwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräftebestands im Stuttgarter Raum läßt sich zwar ohne Sondererhebungen nicht genau feststellen. Man kann sie jedoch auf der Basis des 1949 vorhandenen Bestandes unter Berücksichtigung der seither eingetretenen Veränderungen in der Betriebsgrößenstruktur und der für die familienfremden Arbeitskräfte in den letzten Jahren in der Bundesrepublik festgestellten Abwanderungsquoten annähernd genau berechnen. Das Ergebnis dieser Berechnung ist wenig erfreulich. Man kommt nämlich zu der Feststellung, daß von 1949—1955,



¹⁾ ohne Esslingen

Abb. 50. Zusammensetzung der land- und forstw. Erwerbspersonen (Arbeitskräfte) im Raum Stuttgart 1939 und 1949

Übersicht 13:

Die Abnahme der ständigen Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft des
Stuttgarter Raumes. 1949—1955.

Gemeinde bzw. Bezirk	Ständige landw. Arbeitskräfte 1949	Abnahme der			Abnahme in v.H. des im Jahr 1949 vorhandenen Arbeitskräfte- bestandes
		Familien- arbeits- kräfte	Familien- fremden Arbeits- kräfte*)	Arbeits- kräfte insgesamt	
Stuttgart, Innenbezirke	3057	279	345	624	20,4
Stuttgart, Weinbaubezirke	1724	234	44	278	16,1
Stuttgart, Ackerbaubezirke	2706	466	212	678	25,0
Stuttgart, Stadt, insgesamt	7487	979	601	1580	21,1
Eßlingen	1820	106	100	206	11,3
Mittelstädte	2760	631	240	871	31,6
Ludwigsburg/Kornwestheim	2145	158	188	346	16,1
Fellbach	1191	88	76	164	13,8
Ländliche Industrieorte	4936	931	165	1096	22,2
Strohgäugemeinden	2657	310	119	429	16,2
Stuttgarter Raum, insgesamt	22996	3203	1489	4692	20,4

*) jeweils 35 v.H. (errechnet nach den durchschnittlichen Verhältnissen der Bundesrepublik).

also in nur 6 Jahren, im gesamten Untersuchungsgebiet nochmals 20,4 v. H. des land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräftebestandes aus ihrem früheren Beruf abgewandert sind. Die empfindlichsten Verluste haben nach Übersicht 13 die Mittelstädte erlitten, wo ja auch besonders viele Kleinbetriebe abgebaut wurden. Die seit 1949 erfolgte landwirtschaftliche Berufsflicht ist aber auch in den Ackerbaugemeinden des Untersuchungsgebiets recht beträchtlich. In Anbetracht des in dieser Zeit vorstatten gegangenen Wirtschaftsaufschwungs, der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und damit der Pendelmöglichkeiten ist diese Entwicklung jedoch verständlich. Es sei nicht verschwiegen, daß auch die inzwischen erreichten Fortschritte in der Mechanisierung der landwirtschaftlichen, gärtnerischen und forstwirtschaftlichen Betriebe einen Teil der früher ständig eingesetzten Landarbeitskräfte erübrigt haben.

3. Umstellungen im Anbau und in der Viehhaltung

Wo in einem Wirtschaftsraum so tiefgreifende Umstellungen in der Betriebsgrößenverteilung und in der sozialen Struktur der landwirtschaftlichen Bevölkerung eintreten, muß sich zwangsläufig auch die gesamte Produktionsrichtung der Landwirtschaft verändern. Das bedeutet allerdings nicht, daß das landwirtschaftliche Produktionsvolumen in allen Betriebszweigen kleiner werden muß. Der Stuttgarter Raum ist ein sehr gutes Beispiel dafür. Trotz der großen Verluste an Kulturboden, die hier in den vergangenen 50 Jahren eingetreten sind, ist der Wert der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Gesamtproduktion in dieser Zeit wahrscheinlich gewachsen, und zwar auf Grund der Intensivierung des Anbaus und der Viehhaltung, welche in den meisten Untersuchungsgemeinden stattgefunden hat. Dazu haben nicht nur die Züchtung ertragreicherer Pflanzen- und Tierrassen, die bessere und reichlichere Stallmist- und Minereraldüngung, eine verbesserte Bodenbearbeitung, technische Hilfsmittel wie Beregnung usw. beigetragen,

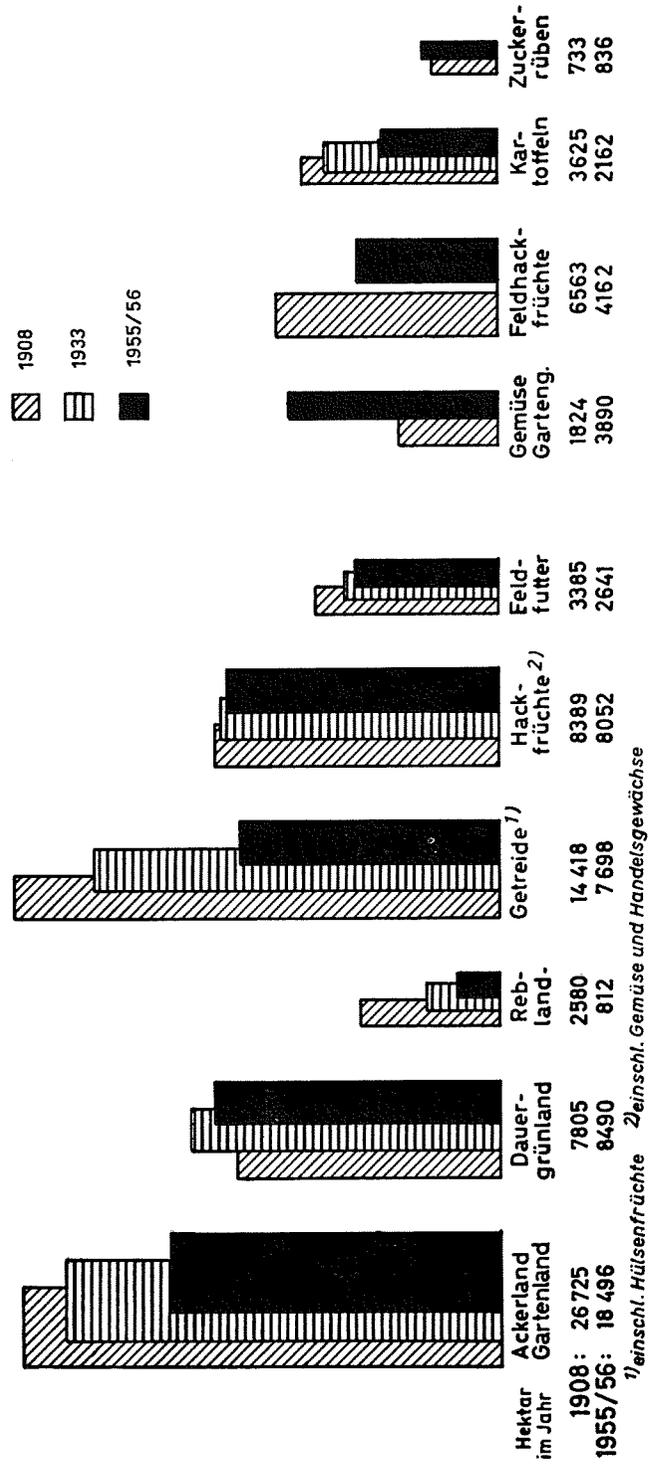


Abb. 51. Die Bodennutzung im Raum Stuttgart 1908 - 1933 - 1955/56 (Flächen in ha)

sondern auch eine Intensivierung des Anbaus allgemein und der einst fast ausschließlich vorherrschenden verbesserten Dreifelderwirtschaft.

Auf den ersten Blick scheinen die Gesamtziffern der Bodennutzung diese Auffassung nicht unbedingt zu bestätigen. Wenn man nämlich die Anbauverhältnisse des Jahres 1908 mit den Nutzungsverhältnissen des Jahres 1955/56 vergleicht (Abb. 51), dann fällt zunächst auf, daß die wichtigste Grundlage der landwirtschaftlichen Erzeugung, die im Stuttgarter Raum großenteils sehr wertvolle Acker- und Gartenfläche, um über 8000 ha (30,8 v. H.) kleiner geworden ist. Insbesondere ist aber die intensivste Kulturart, das Rebland, im Stuttgarter Raum auf weniger als ein Drittel des einstigen Umfangs zusammengeschrumpft. Die Dauergrünlandfläche, die im allgemeinen als Extensivfläche gilt, ist dagegen — trotz einer Verminderung der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche um 21,7 v. H. — um einige hundert Hektar (8,8 v. H.) größer geworden. Diese Veränderungen sind nur dann richtig zu bewerten, wenn man folgende Tatsachen mit in Betracht zieht:

- a) Der Verkleinerung der Rebfläche, die den auch sonst im Lande aufgetretenen Schädlingen, schlechten Ertragsverhältnissen bzw. der Ausdehnung der Wohnbezirke zum Opfer fiel, steht eine ganz gewaltige Ausdehnung der obstbestandenen Flächen gegenüber. Im Jahr 1908 wurden zwar die dem Erwerbs- und Liebhaberobstbau eingeräumten Flächen statistisch nicht gesondert erfaßt. Durch persönliche Nachforschung ließ sich aber feststellen, daß viele einst rebenbestandene Grundstücke heute dem Obst- und Beerenanbau⁵⁸⁾ dienen. An Dauerobstanlagen, Baumschulen usw. wurden in der Bodennutzungsstatistik des Jahres 1955/56 zusammen 964 ha nachgewiesen. Dazu kommt aber noch eine sehr viel größere Obstwiesenfläche, die statistisch in der Hauptsache unter der Rubrik „Dauergrünland“ läuft. In Wirklichkeit dienen diese Flächen weithin einer Doppelnutzung — Obstbau und Futterbau —, die u. U. recht intensiv sein kann. Wenn man an Hand der Baumzahl die obstbaulich genutzten Flächen des Stuttgarter Raumes errechnet, kommt man auf insgesamt mindestens 2550 ha (8,8 v. H. der gesamten LN); davon liegen rund 950 ha in der Stadt Stuttgart selbst und etwa 350 ha auf der noch stärker auf Obstbau eingestellten Markung Eßlingen. 93 v. H. des Obstbaumbestandes sind Kernobstbäume; nur 7 v. H. entfallen auf den Steinobstbau. Die mit Beerensträuchern bzw. Erdbeeren bestandene Fläche, über deren Ausdehnung keine genauen Angaben vorliegen, ist in den oben genannten Ziffern noch nicht enthalten.
- b) Der Verminderung der Ackerfläche lief keine gleichmäßige Verminderung aller auf dem Acker angebauten Kulturen parallel. Die Abb. 51 zeigt ganz im Gegenteil, daß absolut fast im selben Umfang wie die Ackerfläche — prozentual sogar noch viel stärker — vor allem die Getreidefläche kleiner wurde. Sie nahm von 1908—1955/56 um 46,6 v. H. ab, teilweise auf Grund des sehr geringen Getreideanbaus der inzwischen enorm vergrößerten Zahl von Freizeitstellen und Kleingärten, teilweise wegen der besonders vor dem 2. Weltkrieg geringeren Rentabilität des Getreidebaus gegenüber dem Anbau von Hackfrüchten und Gemüse.

Die Hackfrucht- und Gemüseanbaufläche ist dementsprechend kaum eingeschränkt worden — insgesamt nur von 8389 ha (1908) auf 8052 ha (1955/56) —; allerdings hat sich auch innerhalb des Hackfruchtanbaus eine Umstellung angebahnt. In viel geringerem Umfang als einst werden neuerdings Kartoffeln und Futterhackfrüchte angebaut. Dafür ist die Anbaufläche von Feldgemüsen und Gartengewächsen mehr als verdoppelt worden. Desgleichen wurde der Zuckerrübenanbau verstärkt (1908: 733 ha; 1955/56: 836 ha), wenn auch in der Hauptsache nur auf Kosten des Zichorienanbaus, der im Jahr 1908 noch auf einer Fläche von über 200 ha betrieben wurde, in neuester Zeit aber fast ganz verschwunden ist (1955/56: 18 ha).

⁵⁸⁾ Einige Bezirke, z. B. Rohracker, haben sich weithin auf Erdbeeren spezialisiert.

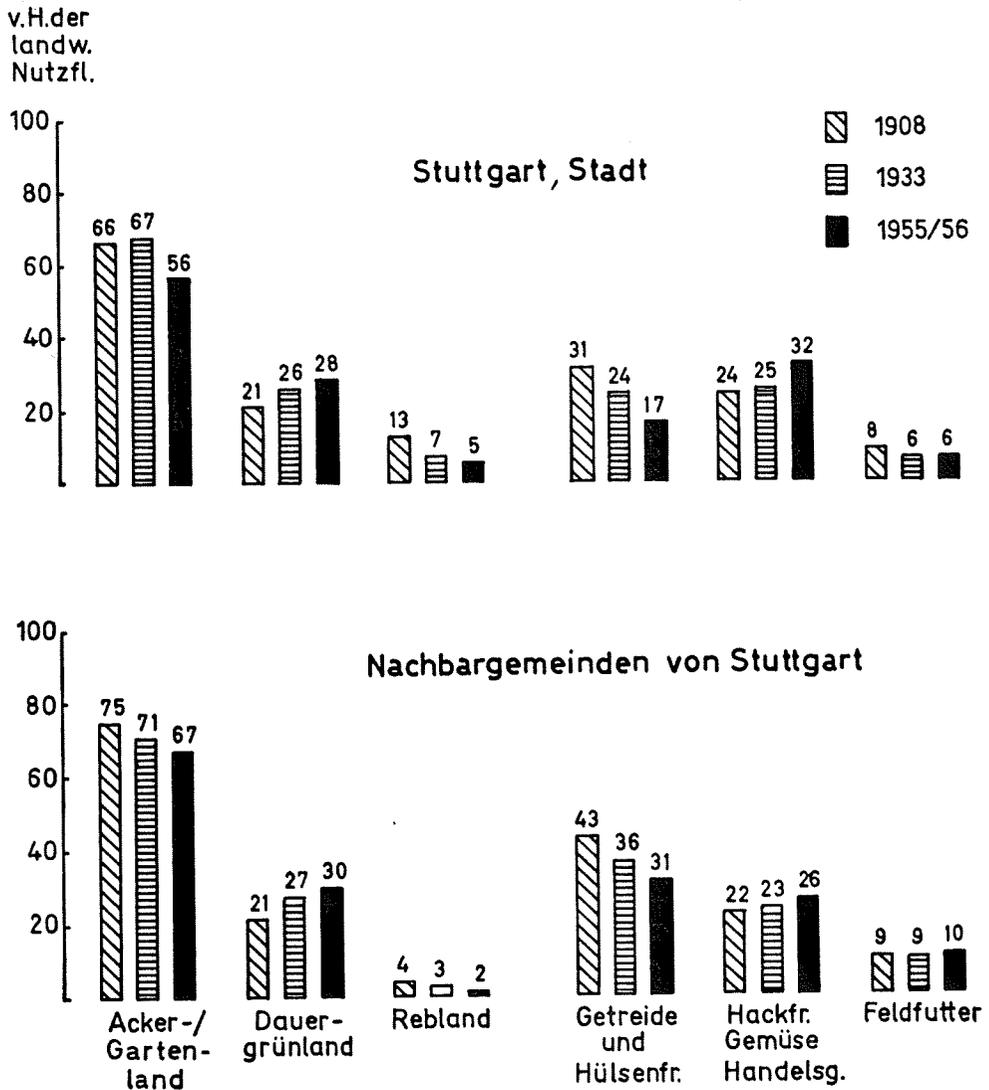


Abb. 52. Der Anteil der wichtigsten Kulturarten und Bodennutzungszweige an der landw. Nutzfläche im Raum Stuttgart 1908 – 1933 – 1955/56

Auch der Feldfutterbau wurde bei weitem nicht so stark eingeschränkt wie der Getreidebau, obwohl auch die Feldfutterpflanzen in den kleineren Betrieben weniger angebaut werden und deshalb stärker abgenommen haben müßten. Wenn dies nicht geschah, dann deshalb, weil die Rindviehhaltung der landwirtschaftlichen Vollbetriebe intensiver und mehr auf den Feldfutterbau umgestellt worden ist als früher. Darauf wird noch näher einzugehen sein.

Die Anbauziffern für das Jahr 1933 wurden — soweit sie greifbar waren — ebenfalls in die Abb. 51 eingebaut. Sie zeigen, daß nicht nur die Betriebsgrößenveränderungen, sondern auch die geschilderten Anbaumstellungen nach 1933 bzw. nach dem 2. Welt-

krieg ein zum Teil viel rascheres Tempo annahmen als zuvor. Das gesamte Anbau- und Kulturartenverhältnis im Stuttgarter Raum hat sich dadurch wie folgt gewandelt⁵⁹⁾:

Kulturart bzw. Boden- nutzungs- zweig	Jahr	Stuttgart, Stadt			Restliches Unter- suchungsgebiet			Stuttgarter Raum, insgesamt		
		Fläche ha	in v.H. der LN	Zu- bzw. Abnahme d. Fläche seit 1908 v.H.	Fläche ha	in v.H. der LN	Zu- bzw. Abnahme d. Fläche seit 1908 v.H.	Fläche ha	in v.H. der LN	Zu- bzw. Abnahme d. Fläche seit 1908 v.H.
Ackerland . .	1908	8298	66	—	18427	75	—	26725	72	—
	1933	7544	67	— 9	16730	71	— 9	24274	70	— 9
	1955/56	4934	56	— 41	13562	67	— 27	18496	64	— 31
Dauergrünland	1908	2671	21	—	5134	21	—	7805	21	—
	1933	2919	26	+ 9	6307	27	+ 23	9226	27	+ 18
	1955/56	2525	28	— 6	5944	30	+ 16	8469	29	+ 9
Rebland . . .	1908	1571	13	—	1009	4	—	2580	7	—
	1933	792	7	— 50	572	2	— 43	1364	4	— 47
	1955/56	440	5	— 72	372	2	— 63	812	3	— 69
Getreide . . .	1908	3930	31	—	10488	43	—	14418	39	—
	1933	2675	24	— 32	8524	36	— 19	11199	32	— 22
	1955/56	1462	17	— 63	6236	31	— 41	7698	27	— 53
Hackfrüchte .	1908	3032	24	—	5357	22	—	8389	23	—
	1933	2835	25	— 7	5448	23	+ 2	8283	24	— 1
	1955/56	2866	32	— 5	5186	26	— 3	8052	28	— 4
Feldfutter. . .	1908	1044	8	—	2341	10	—	3385	9	—
	1933	657	6	— 37	2181	9	— 7	2838	8	— 16
	1955/56	555	6	— 47	2086	10	— 11	2641	9	— 22

In der Stadt Stuttgart selbst hat sich die Bodennutzung also zum Teil noch stärker verändert als in den benachbarten Gemeinden. Etwa gleich stark ist überall nur die Einschränkung des Weinbaus, die sich flächenmäßig auf fast 70 v. H. des einstigen Rebareals erstreckt. Außerdem hielt sich die Veränderung der Hackfruchtfläche in den gleichen engen Grenzen. Die Zurückdrängung des Getreide- und Feldfutterbaus ist aber in der Stadt Stuttgart, wo der Kleinbesitz heute weit überwiegt, viel deutlicher als in den Nachbargemeinden. Andererseits hat sich das Dauergrünland hier prozentual viel stärker ausgedehnt, wahrscheinlich in der Hauptsache durch die Vermehrung der Obstwiesen. In Stuttgart wurden dafür mehr Spezialobstanlagen geschaffen, und zwar nach der Bodennutzungsstatistik des Jahres 1955/56 insgesamt 787 ha (8,9 v. H. der LN) gegenüber nur 177 ha (0,9 v. H. der LN) in den Nachbargemeinden. Infolge dieser Veränderungen spielt neuerdings in der Stadt Stuttgart vor allem der Getreidebau mit einem Anteil von 17 v. H. der LN nur noch eine ganz untergeordnete Rolle; in den Nachbargemeinden dienen immerhin noch 31 v. H. der LN dem Getreidebau. Ja, er wurde hier infolge der günstigen Garantiepreise für Getreide von 1949—1955 sogar wieder ausgedehnt, in den Strohgängemeinden im Durchschnitt um nicht weniger als 35 v. H. Hier ist dafür der Feldfutterbau neuerdings, d. h. ebenfalls von 1949—1955, um 31 v. H. zurückgegangen, während der Hackfruchtbau sich in den Strohgängemeinden etwa gehalten hat. Sonst — vorwiegend in den Mittelstädten und einigen ländlichen Industrieorten — ist zum Teil auch der Hackfrucht- und Gemüsebau in den letzten Jahren stärker eingeschränkt worden, ob für die Dauer oder nur vorübergehend, das kann im Augenblick noch nicht

⁵⁹⁾ Vgl. auch Abb. 52

beurteilt werden. Genau so wie die landwirtschaftliche Betriebsgrößenentwicklung wird dies von der weiteren Entwicklung der gesamten Wirtschaftskonjunktur abhängen. Wenn man alle intensiveren Anbauzweige — Gartenbau, Obstbau, Weinbau, Zuckerrüben, Frühkartoffeln, Feldgemüse und Erdbeeren — zusammen nimmt, hat die Stadt Stuttgart — mit Ausnahme ihrer Ackerbaubezirke — relativ weit mehr Intensivflächen als alle umliegenden Gemeinden. Die feineren Unterschiede, die in dieser Beziehung gegenwärtig im Untersuchungsgebiet festzustellen sind, enthält die Übersicht 14, die für sich selbst spricht und keiner weiteren Erläuterung bedarf. Zusammenfassend sei lediglich noch einmal hervorgehoben, daß all diese Anbauveränderungen nur beim Weinbau zum Teil naturbedingt sind. Sonst sind als Ursachen für die Anbaumstellung zu nennen: markt- und preispolitische Einflüsse, die ständige Verkleinerung der überhaupt nutzbaren Kulturfläche, die Einführung intensiverer Nutzungssysteme auf dieser verkleinerten Fläche, die Auswirkungen der Mechanisierung, ganz besonders aber die fortgesetzte Fluktuation der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen und Betriebstypen.

Diese zuletzt genannte Erscheinung hat sich noch mehr als auf die Bodennutzung auf die Organisation der Viehhaltung im Stuttgarter Raum ausgewirkt, die sich ebenfalls in typischer Weise und grundlegend gewandelt hat. Auch bei der Viehhaltung ist zunächst ein Blick auf die langfristige Entwicklung angebracht (Abb. 53). Sie läßt — jeweils für den Zeitraum von 1895 — 1955/56 — im einzelnen folgendes erkennen:

- a) Einen Rückgang des P f e r d ebestandes, der allerdings nur 23,6 v. H. beträgt und somit geringer ist als man vermuten würde. Der Grund dafür mag darin liegen, daß sich die Zahl der landwirtschaftlichen Vollbetriebe erhöht hat, und daß diese Vollbetriebe fast alle auch heute noch 1 oder 2 Pferde halten, besonders in den Ackerbaugemeinden⁶⁰⁾.
- b) Wesentlich stärker ist der einstige R i n d v i e hbestand des Stuttgarter Raumes zusammengeschrumpft. Er ging von 29 216 Tieren (1895) auf 16 455 (1955/56), also um 43,7 v. H., zurück. Wenn man sich daran erinnert, daß im selben Zeitraum im Untersuchungsgebiet 4774 landwirtschaftliche Betriebe von 1—5 ha Größe (57,8 v. H. des einstigen Bestandes) aufgelöst wurden, ist die Parallelität dieser Entwicklung offenkundig. Diese Kleinbetriebe haben einst größtenteils mindestens ein Gespann von 2 Kühen benötigt, die früher für diese Betriebsgrößen allein als Zugkräfte in Frage kamen. Mit dem Verschwinden dieser Betriebe mußte der Kuhbestand abnehmen. Die Leistung der gesamten Rindviehhaltung braucht deshalb keineswegs im selben Umfang kleiner geworden zu sein. Die Milchleistung der wenig durchgezüchteten und oft nicht genügend gefütterten Tiere war früher von vornherein geringer; zudem hat die Arbeitsleistung, die großenteils von ihnen verlangt wurde, den Milchertrag oft auf ein Minimum herabgedrückt. Es liegen keine Gesamtzahlen dafür vor; es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß die Gesamtleistung des verkleinerten, sicher jedoch besser an die Futtergrundlagen angepaßten Rindviehbestands an Milch und Fleisch im Jahr 1955/56 nicht niedriger lag als die Milch- und Fleischleistung des viel größeren Bestands 60 Jahre vorher.
- c) Am stärksten — und zwar um 54,1 v. H. — zurückgegangen ist seit 1895 die Zahl der im Untersuchungsgebiet gehaltenen S c h a f e. Dies entspricht der allgemeinen Entwicklung in Deutschland. Der Schafbestand des Stuttgarter Raumes ist aber noch relativ hoch, weil in einigen Gemeinden günstige Weidemöglichkeiten bestehen und außerdem in Stuttgart-Hohenheim ein Zentrum der Schafzucht (Württembergischer Schaf) liegt.
- d) Eine Einschränkung erfuhr auch die Z i e g e nhaltung, wenngleich sich hier die Abnahme des Bestands — verglichen mit 1895 — nur auf 31,7 v. H. beläuft. Die

⁶⁰⁾ Vgl. Abb. 24

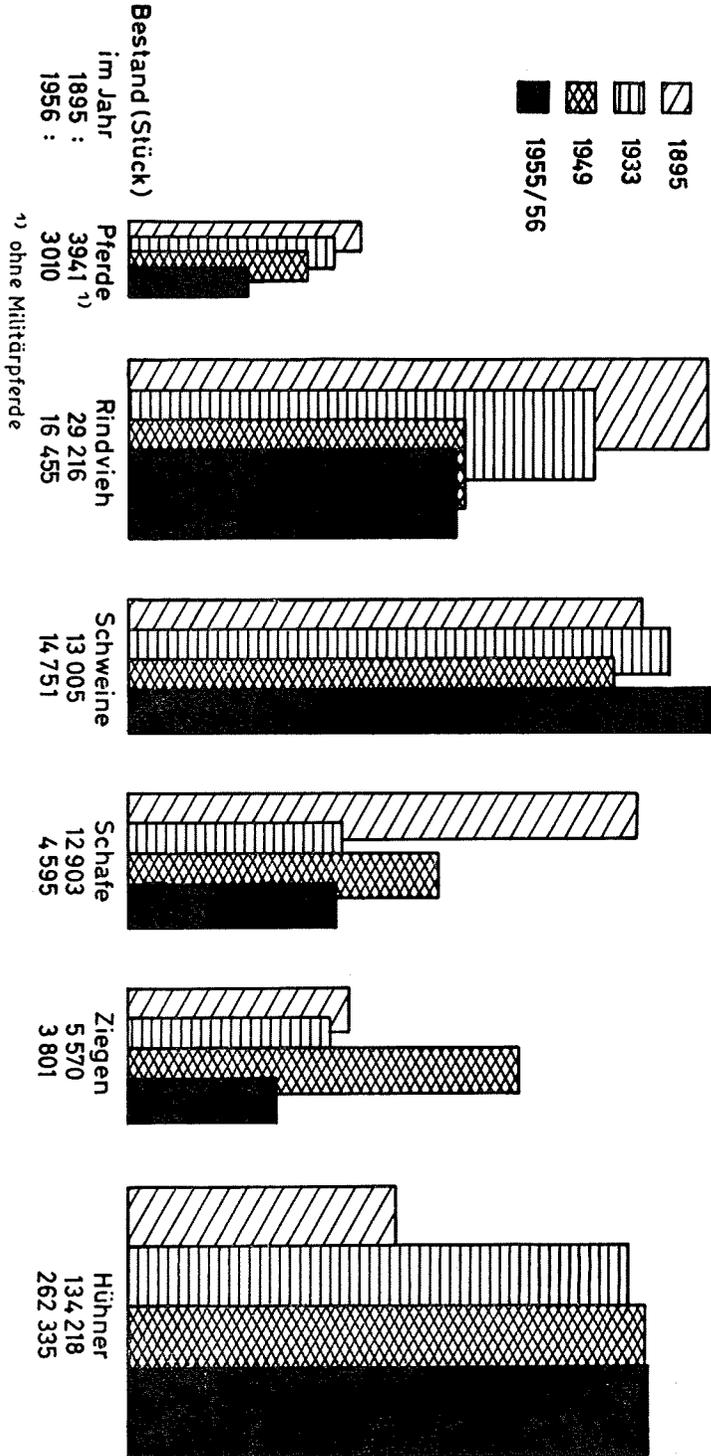


Abb. 53. Der Umfang der Viehhaltung im Raum Stuttgart 1895 – 1933 – 1949 – 1956

konjunkturbedingten Veränderungen des Ziegenbestandes waren und sind allerdings gerade in einer Kleinbesitzerzone wie dem Stuttgarter Raum viel umfangreicher. Darauf muß jedoch noch gesondert eingegangen werden.

- e) Ganz anders als um die bisher besprochenen Viehhaltungszweige steht es um die Schweine- und Hühnerhaltung. Schweine können genauso wie ein paar Hühner auch von Freizeitlandwirten, ja u. U. sogar von Kleingärtnern oder völlig landlosen Haushaltungen gehalten werden. Daß es in städtisch-industriellen Räumen und zu bestimmten Zeiten recht viele Haushaltungen sind, die das tun, erhellt aus einigen Zahlen. Im Jahr 1949 gab es im Stuttgarter Raum 4144 Schweinehalter mit mehr als 0,5 ha Betriebsfläche, und 1992 Schweinehalter, die weniger Land besaßen. Die Zahl der Geflügelhalter mit weniger als 0,5 ha (16 266) war sogar doppelt so hoch wie die Zahl der mit mehr als 0,5 ha Land ausgestatteten Geflügelhalter (8121). Darum hat sowohl der Schweinebestand als vor allem der Hühnerbestand des Stuttgarter Raumes in den letzten 60 Jahren zugenommen, der Schweinebestand um 13,4 v. H., der Hühnerbestand um nicht weniger als 95,4 v. H. Hier hat also die landwirtschaftliche Besitzersplitterung sogar zu einem Ansteigen der Gesamtproduktion geführt.

Am Beispiel der Viehhaltung zeigt sich allerdings sehr deutlich, daß manche Umstellungen in der Agrarproduktion u. U. nur konjunkturbedingt sind. Besonders in den ersten Jahren nach dem 2. Weltkrieg waren zwei in dieser Beziehung bezeichnende Besonderheiten zu beobachten, nämlich der gegenüber vorher und nachher abnorm große Umfang der Schaf- und der Ziegenhaltung. Noch im Jahr 1949 wurden — wie die Abb. 53 erkennen läßt — um rund 70 v. H. mehr Schafe und fast dreimal soviel Ziegen gehalten wie im Jahr 1955/56. Inzwischen sind aber im Zeichen des gewaltigen Konjunkturanstiegs noch weitere interessante Veränderungen eingetreten, die in der Abb. 53 weniger, in der Abb. 54 und in der Übersicht 15 dagegen um so deutlicher zum Ausdruck kommen.

Aus diesen Darstellungen kann entnommen werden, daß von 1949—1955 im Untersuchungsgebiet die *Pferdehaltung* überall zurückging, am stärksten — nämlich um durchschnittlich 30—50 v. H. — in den Sonderkulturbezirken und in den Mittelstädten, viel schwächer dagegen in den weithin ackerbautreibenden Bezirken (Ländl. Industrieorte, Stuttgarter Ackerbaubezirke, Ludwigsburg/Kornwestheim, Strohgäugemeinden). Hier nahm zwar die Zahl der gehaltenen Tiere ebenfalls um 20—30 v. H. ab. Die Zahl der pferdehaltenden Betriebe verminderte sich dagegen hier nur um 10—20 v. H.; das heißt, daß in manchen Betrieben nur einzelne Pferde, nicht dagegen die Pferdehaltung als solche abgeschafft wurde.

Die *Rindviehhaltung* bietet ein etwas anderes Entwicklungsbild. Hier ist es so, daß die Zahl der rindviehhaltenden Betriebe durchweg einen Rückgang um 21 v. H. (Fellbach) bis 52 v. H. (Stuttgart, Weinbaubezirke) erfuhr. Diese Abnahme geht aber sicher restlos auf das Konto der aufgelösten Kleinbetriebe. Die Rinderzahl ging nämlich nirgends so stark zurück. Die Zahl der gehaltenen Tiere nahm sogar ganz im Gegenteil in einigen Bezirken zu (Stuttgart, Weinbaubezirke, Ludwigsburg/Kornwestheim, Strohgäugemeinden). Hier und überall sonst haben demnach die größeren Landwirtschaftsbetriebe mehr Rindvieh neu eingestellt als durch die Auflösung der Großvieh- und Eigengepannhaltung in den Nebenerwerbsbetrieben abgeschafft wurde. In den Stuttgarter Weinbaubezirken dürfte die Erhöhung der Kuhzahl von 1949—1955 auf die Einrichtung einiger Abmelkbetriebe zurückzuführen sein.

In der *Schweinehaltung* verlief die Entwicklung ganz ähnlich. Überall ist die Zahl der kleinen Schweinehalter, die 1949 nur 1—2 Tiere angestellt hatten, erheblich zurückgegangen; zum Teil (Stuttgart/Weinbaubezirke, Ludwigsburg/Kornwestheim) wurden 1955/56 nicht einmal mehr halb so viele schweinehaltende Haushaltungen gezählt wie 1949. Die Zahl der gehaltenen Schweine lag 1955/56 aber nur in drei Bezirken (Stuttgart/

Übersicht 14:
Die Entwicklung der Bodennutzung im Stuttgarter Raum. 1908-1955/56

Gemeinde bzw. Bezirk	Landw.		Davon waren													
	Nutzfläche		Dauer- grünland		Rebland		Acker-/ Gartenland		Getreide und Hülsenfrüchte		Hackfrüchte		Gartengew. Handelsgew.		Feldfutter	
	ha	Zu-/ Abn. v.H.	ha	(+)(-) v.H.	ha	(+)(-) v.H.	ha	(+)(-) v.H.	ha	(+)(-) v.H.	ha	(+)(-) v.H.	ha	(+)(-) v.H.	ha	(+)(-) v.H.
Stuttgart, Innenbezirke	1908 5909	—37	1101	—3	978	—85	3782	—48	1671	—80	932	—73	614	+94	439	—64
Stuttgart, Weinbaubez.	1908 1551	—21	524	—53	500	—46	1950	—11	332	—63	248	—69	102	+185	41	—34
Stuttgart, Ackerbaubez.	1908 5090	—23	244	+16	271	—81	428	—37	118	—49	60	—25	291	+16	27	—35
Stuttgart, Stadt insgesamt	1908 12550	—29	1046	—6	93	—72	4037	—41	2141	—63	739	—54	453	+171	564	—47
1955	8872		2671		1571		2556		1087		552		524		368	
1908	2091	—10	933	+5	250	—67	903	—13	463	—52	264	—22	23	+1178	124	—52
1956	1879		979		82		785		223		205		294		60	
Fellbach, Stadt	1908 1050	—4	166	+49	258	—41	626	—4	326	—32	198	—29	16	+782	62	+44
1956	1012		248		153		600		222		141		141		89	
Mittelstädte	1908 5546	—35	1388	—3	95	—91	4046	—45	2267	—60	1028	—55	157	+185	546	—32
1956	3600		1341		9		2221		917		466		447		371	
Ludwigsburg/ Kornwestheim	1908 3682	—16	527	±0	54	—61	3101	—22	1663	—34	850	—23	129	+135	424	—14
1956	3073		527		21		2429		1101		652		303		365	
Ländliche Industrieorte	1908 6865	—15	1603	+32	269	—61	4993	—29	2936	—42	906	—22	518	+15	584	—14
1956	5855		2111		105		3533		1710		705		598		505	
Strohgäu- gemeinden	1908 5342	—11	517	+43	83	—96	4742	—16	2833	—27	1169	—12	99	+104	601	+16
1956	4755		738		3		3995		2064		1032		202		697	
Stuttgarter Raum insgesamt	1908 37126	—22	7805	+9	2580	—69	26725	—31	14418	—53	6278	—35	2111	+189	3385	—22
1955/ 1956	29046		8469		812		18496		7698		4061		3991		2641	

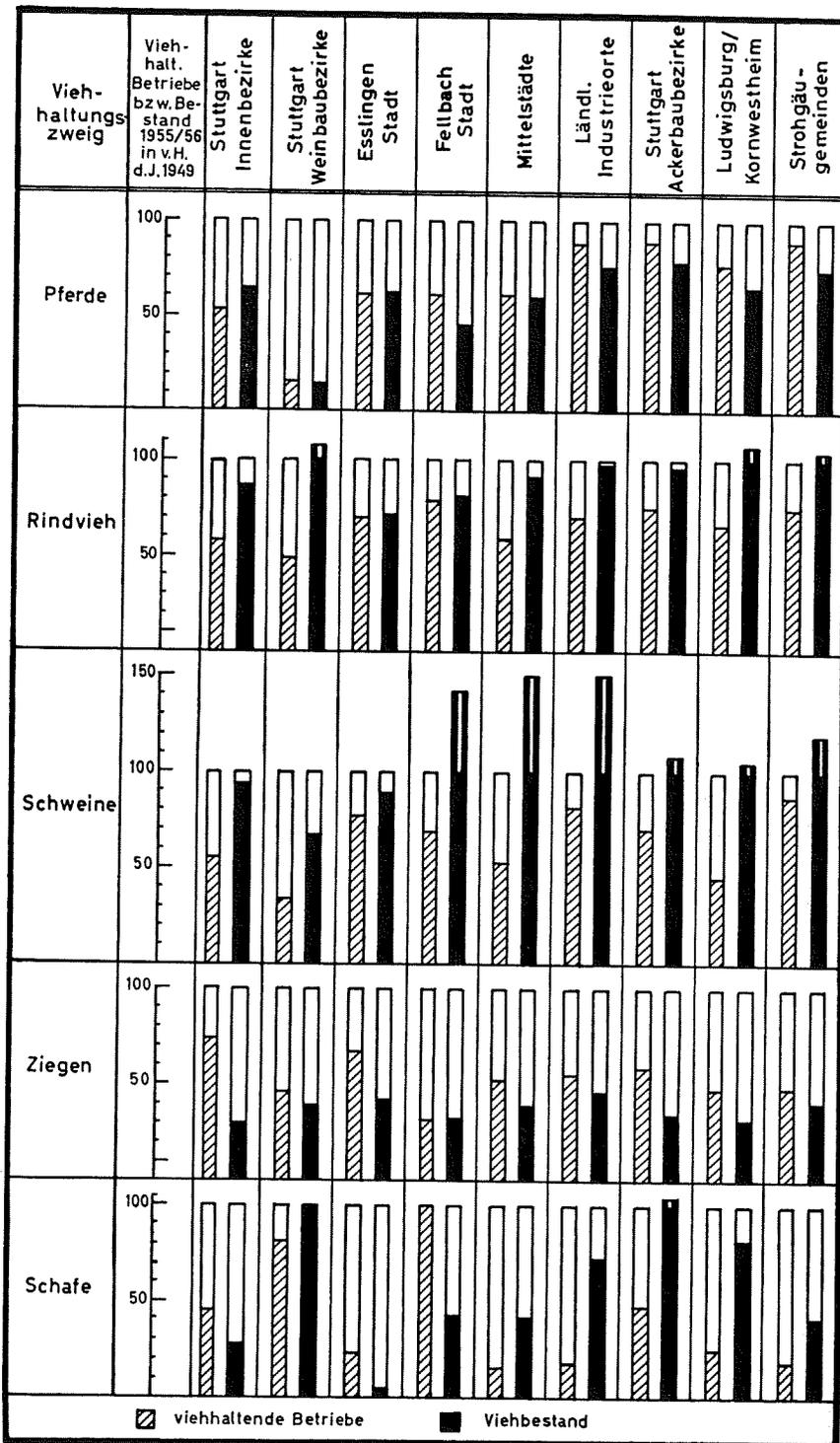


Abb. 54. Entwicklungstendenzen der Viehhaltung in den Gemeinden und Bezirken des Raumes Stuttgart 1949 - 1955/56 (1949 = 100)

Innen- und Weinbaubezirke, Eßlingen) niedriger als 6 Jahre zuvor. Sonst hatten sich die Schweine überall stark vermehrt, in Fellbach, den Mittelstädten und den ländlichen Industriorten um nahezu 50 v. H. Dazu hat nur teilweise die Gründung gewerbsmäßiger Schweinemästereien beigetragen; weithin ist die gestiegene Schweinezahl in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die landw. Vollbetriebe 1949 ihren im Krieg abgebauten Schweinebestand noch nicht wieder auf die normale Höhe aufgefüllt hatten. In den Jahren danach wurden sie dagegen durch günstige Schweinepreise angeregt, dies so schnell wie möglich nachzuholen, und mit dem dadurch bedingten Ansteigen des Schweinefleischangebots wurden die kleinen Schweinehalter wiederum veranlaßt, die für sie manchmal reichlich unbequeme eigene Schweinehaltung einzustellen.

Der Ziegenbestand nahm von 1949—1955/56 im ganzen Untersuchungsgebiet um mehr als die Hälfte ab; allgemein ist aber die Zahl der ziegenhaltenden Betriebe nicht ganz so stark zurückgegangen. Teilweise wurden demnach auch auf diesem Sektor der Viehhaltung nur einzelne Tiere, aber nicht der ganze einstige Bestand abgeschafft.

Die Entwicklung der Schafhaltung schließlich ist dadurch gekennzeichnet, daß die Haltung einzelner Tiere, die in den Krisenjahren nach dem 2. Weltkrieg weit verbreitet war, fast ganz aufgegeben wurde. Wo größere Schafherden gehalten wurden, sind sie jedoch größtenteils geblieben.

Über die örtlich festzustellenden Veränderungen im Tierbestand bei der Rinder-, Schweine-, Ziegen- und Schafhaltung unterrichten die Abbildungen 55—58. Sie bestätigen im einzelnen die bereits charakterisierten großen Entwicklungslinien der Viehhaltung.

Aus allen Änderungen, die sich im landwirtschaftlichen Anbau und in der Viehhaltung vollzogen haben, kann geschlossen werden, daß auch die einzelnen Landwirtschaftsbetriebe, im besonderen natürlich die Vollbetriebe, ihre Betriebsform und ihre Produktionsrichtung mehrfach geändert haben. Unterlagen darüber konnten zwar nicht beschafft werden. Es ist jedoch zu bemerken, daß in einem Gebiet mit einer so ausgesprochenen sozialökonomischen Dynamik eine Uniformität der landwirtschaftlichen Betriebsform weder besteht noch anempfohlen werden kann. Je näher der Markt und je differenzierter die natürlichen Produktionsmöglichkeiten, desto wendiger müssen im allgemeinen die landwirtschaftlichen Betriebsleiter sein, wenn sie der inländischen und ausländischen Konkurrenz gewachsen bleiben und eine einigermaßen befriedigende Rentabilität erreichen wollen. Die landwirtschaftlichen Betriebsleiter des Stuttgarter Raumes haben schon mehrfach bewiesen, daß sie diese Wendigkeit besitzen und sich auf eine veränderte wirtschaftliche Gesamtsituation u. U. sehr schnell einzustellen vermögen, wenn man ihnen nur einigermaßen günstige Konkurrenzbedingungen zugesteht.

4. Die Entwicklung der Grundstückspreise

Diese Garantie gleicher bzw. günstigerer Wettbewerbsbedingungen für die Landwirtschaft ist nicht nur eine Angelegenheit der Bundesregierung, die sich seit Jahren darum bemüht. Sie können auch durch die örtlichen Verhältnisse in Frage gestellt sein. Auf die in diese Richtung wirkende Gefahr der zum Teil ausweglos erscheinenden Flur- und Besitzersplitterung und ständiger Bodenverluste wurde an anderer Stelle schon hingewiesen. Man wird vielleicht darauf erwidern, daß in einem Gebiet, wo so viele Bodenverkäufe zu hohen Preisen möglich sind, die Landwirte ihren Besitz durch den Zukauf von anderswo freiwerdendem Nutzland jeweils auch wieder abrunden können. Bis zu einem gewissen Grad besteht diese Möglichkeit im allgemeinen auch, wenn nicht gerade eine weltpolitische Krise, wie der Korea- und Suezkonflikt, die möglichen Landverkäufer zur Zurückhaltung veranlaßt. Trotzdem wird die landwirtschaftliche Betriebsvergröße-

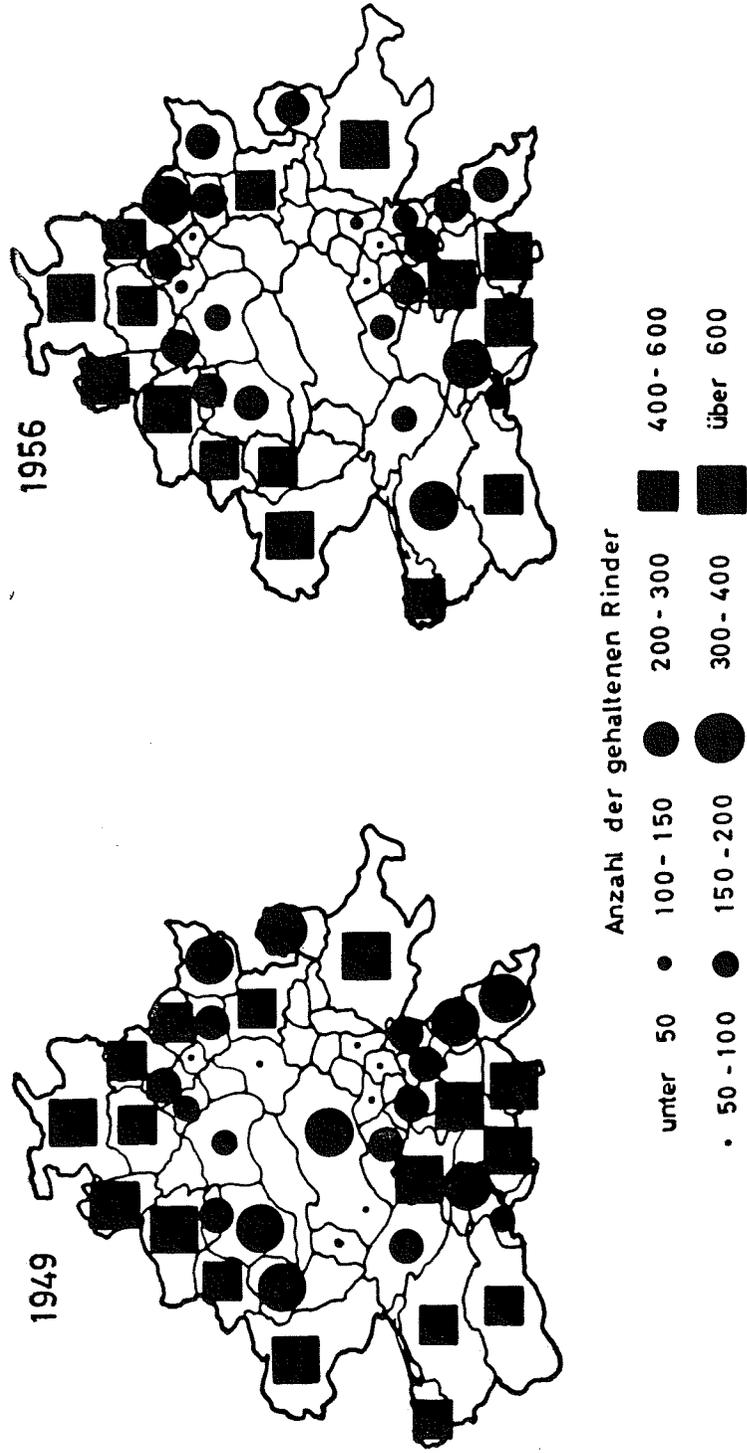


Abb. 55. Die Rinderhaltung im Raum Stuttgart 1949 und 1955/56

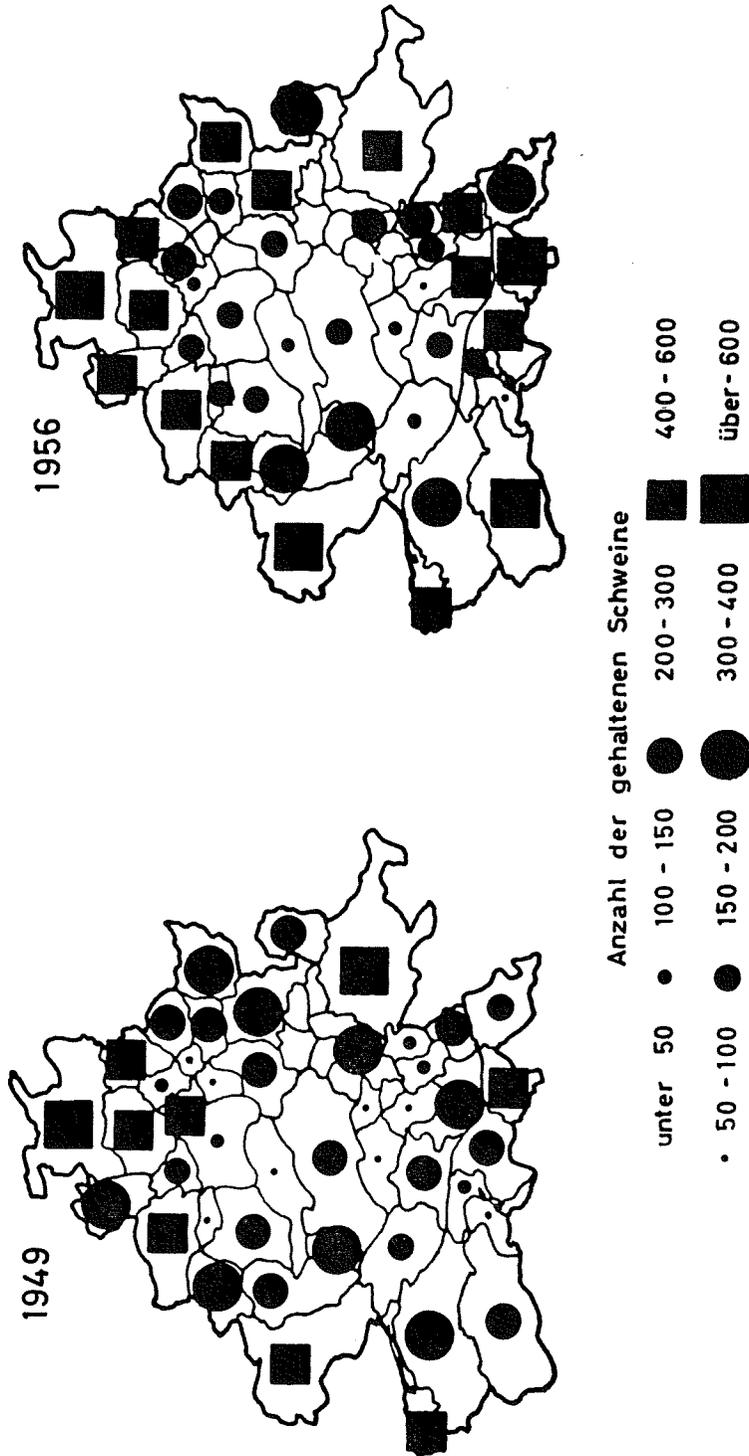


Abb. 56. Die Schweinehaltung im Raum Stuttgart 1949 und 1955/56¹⁾

¹⁾ Stuttgart 1955, übrige Gemeinden 1956

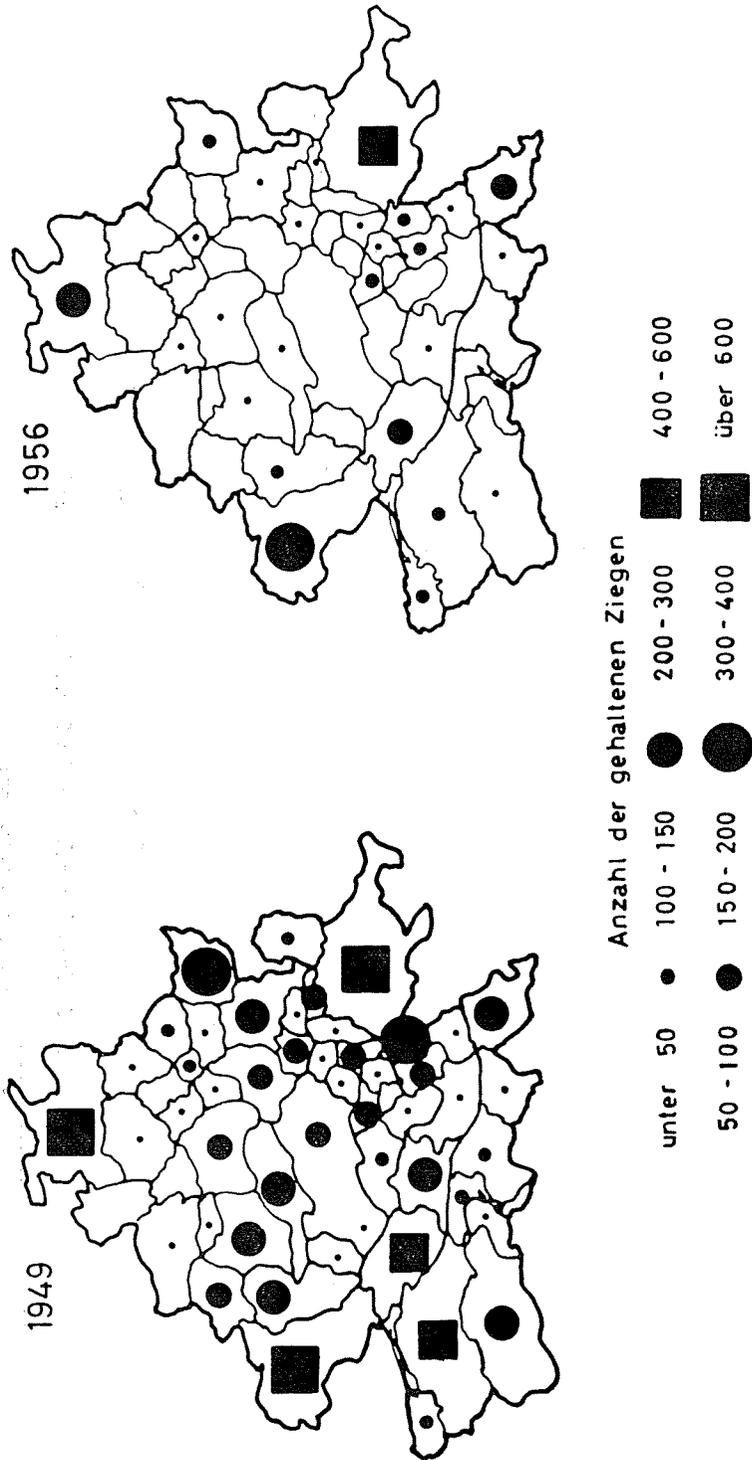


Abb. 57. Die Ziegenhaltung im Raum Stuttgart 1949 und 1955/56¹⁾

¹⁾ Stuttgart 1955, übrige Gemeinden 1956

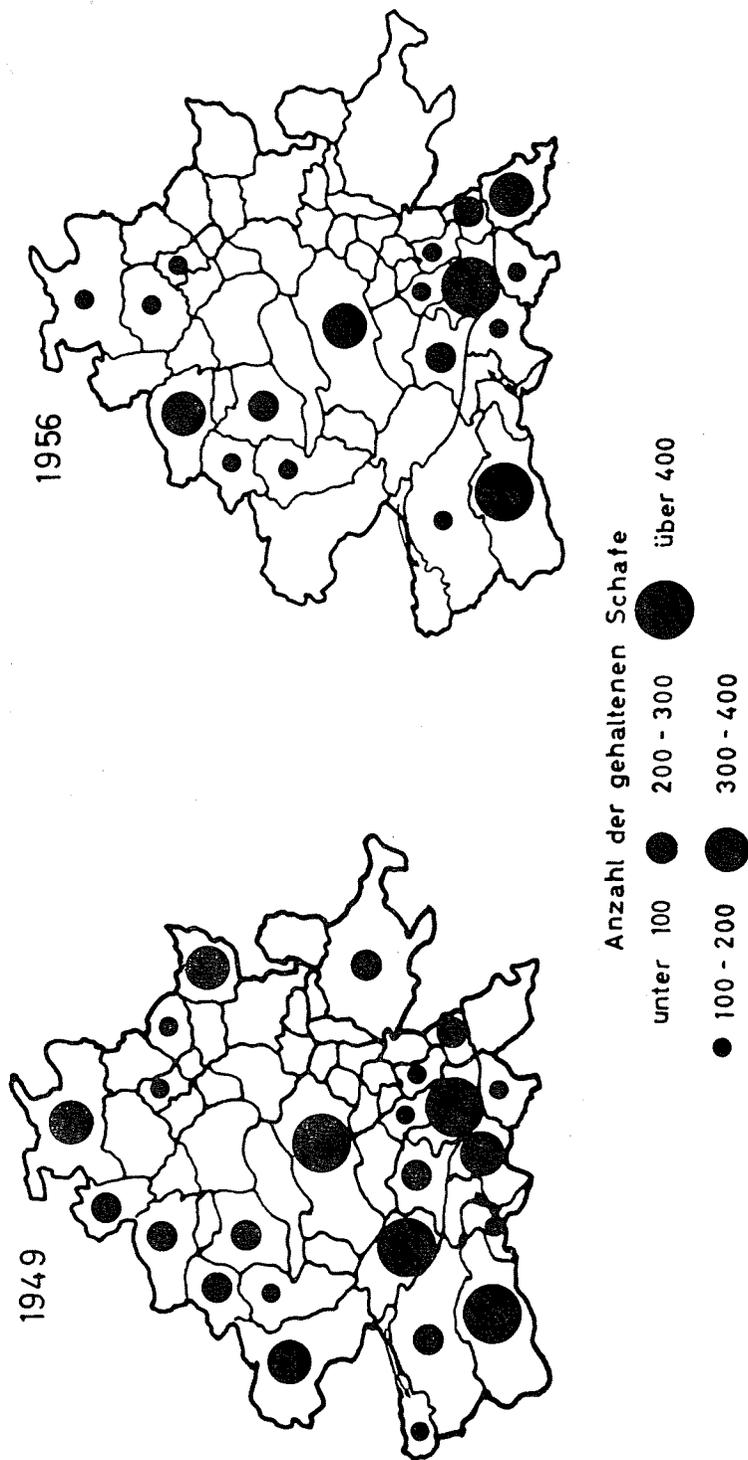


Abb. 58. Die Schafhaltung im Raum Stuttgart 1949 und 1955/56¹⁾

¹⁾ Stuttgart 1955, übrige Gemeinden 1956.

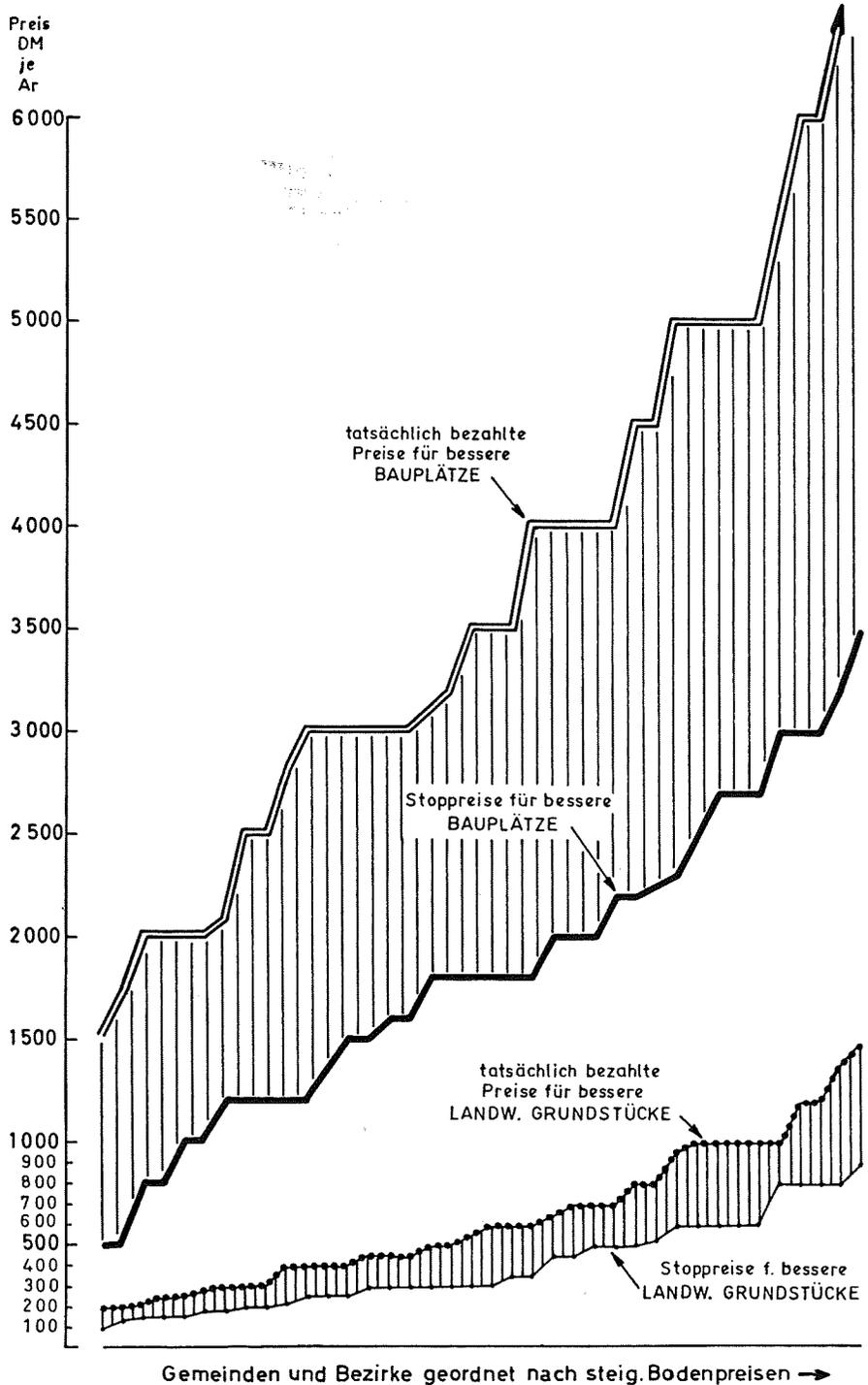


Abb. 59. Stoppreise und tatsächlich bezahlte Preise für bessere landw. Grundstücke und Bau-
plätze im Raum Stuttgart¹⁾ 1957

¹⁾ 38 Gemeinden bzw. Stadtbezirke

zung durch Landkäufe im Stuttgarter Raum ein immer ernsteres Problem, weil die Grundstückspreise in den letzten fünf Jahren, d. h. etwa seit dem Jahr 1953, im Stuttgarter Raum rettungslos davongelaufen sind. Sie dürften heute im Durchschnitt drei- bis fünfmal so hoch liegen wie damals.

Dies gilt nicht nur für die Bauplatzpreise, die in und um Stuttgart bezahlt werden, sondern leider auch für die landwirtschaftlichen Grundstückspreise. Durch eine spezielle Umfrage in den Untersuchungsgemeinden konnten die dort im Jahr 1957 gültigen Stopppreise und die für innerhalb und außerhalb der Baulandzone gelegene Grundstücke tatsächlich bezahlten Preise mit einiger Genauigkeit ermittelt werden, obwohl man ja über diese de facto-Preise gar nicht reden dürfte, weil sie ungesetzlich sind. Sie zu verschweigen wäre aber doch wohl das schlimmere Übel, weil dies einer Vogel-Strauß-Politik gleichkommen würde.

Die Abb. 59 gibt zunächst einen Gesamteindruck von der Preissituation für Grundstücke im Stuttgarter Raum, wobei betont werden muß, daß die im Stadtzentrum von Stuttgart verlangten und bezahlten Preise gar nicht mit aufgenommen wurden, weil es dort um ausgesprochene Sonderpreise geht. Die Preisdifferenzen sind jedoch auch so noch groß genug. Dreierlei fällt an dieser Darstellung auf:

- a) Die tatsächlich bezahlten Preise liegen bei Baugrundstücken um das zwei- und dreifache über dem vorgeschriebenen Stopppreis. Für landwirtschaftliche Grundstücke minderer Güte wird zum Teil ebenfalls doppelt soviel bezahlt als sie eigentlich kosten dürften; für bessere Äcker und Wiesen geht der tatsächlich bezahlte Preis immerhin um 50 bis 60 v. H. über die festgesetzte Grenze.
- b) Beängstigend ist aber die absolute Preishöhe an sich. Ackerlandpreise von 200 bis 1400 DM je a — das sind 20 000 bis 140 000 DM je ha — sind ein Unding, wenn nicht gerade eine Inflation bevorsteht oder reine Sonderkulturflächen verkauft werden. Beide Voraussetzungen sind in diesem Fall nicht gegeben, und trotzdem findet jedes Grundstück zu diesen Preisen einen Käufer. Bei den Bauplätzen, deren Preis im Durchschnitt sieben- bis zehnmals so hoch liegt wie die Ackerpreise, ist es nicht anders. Hier kann man aber wenigstens von echten Liebhaberpreisen sprechen. Mit anderen Worten: Kein Interessent für einen Bauplatz wird unbedingt ein mehr oder weniger teures Baugrundstück gerade hier im Stuttgarter Raum kaufen müssen, wenn er ein Eigenheim errichten will. Ein landwirtschaftlicher Grundstücksinteressent muß dagegen im allgemeinen da kaufen, wo sein Betrieb liegt. Für ihn gibt es kaum Ausweichmöglichkeiten.
- c) Schließlich sind die insgesamt sehr großen Preisdifferenzen hervorzuheben, die in dem nicht besonders großen und verkehrsmäßig fast gleich gut erschlossenen Untersuchungsgebiet doch noch bestehen. Bei den Bauplätzen ist dies abermals verständlich, weniger dagegen bei den landwirtschaftlichen Grundstücken, die — Weinberge ausgenommen — bezüglich ihrer Ertragsfähigkeit bei weitem nicht so unterschiedlich sind wie die dafür zu bezahlenden Preise es glauben machen. Die Abb. 60 läßt dieses Mißverhältnis zwischen Einheitswert und Bodenpreisen noch krasser zutage treten. Die Einheitswerte in den Gemeinden des Stuttgarter Raumes schwanken zwischen 1400 DM je ha (Böblingen) und 2900 DM je ha (Ludwigsburg, Kornwestheim, Schmidlen). Wenn ein Landwirt dagegen einen Acker kaufen will, dann muß er in Böblingen und Leonberg mindestens 5000 DM je Hektar, in Kornwestheim, Fellbach, Eßlingen dagegen mindestens 40 000 DM je ha anlegen. Wo die Mindestpreise für Ackerland in den übrigen Gemeinden liegen, das läßt die Abb. 60 leicht erkennen.

Es mag gewagt erscheinen, daß in den Abbildungen 61 und 62 auch die genauere regionale Abstufung der Grundstückspreise festgehalten wurde. Diese Gegenüberstellung ist trotzdem notwendig, zumal sie lediglich ein Zustandsbild enthüllt, das sich Grund-

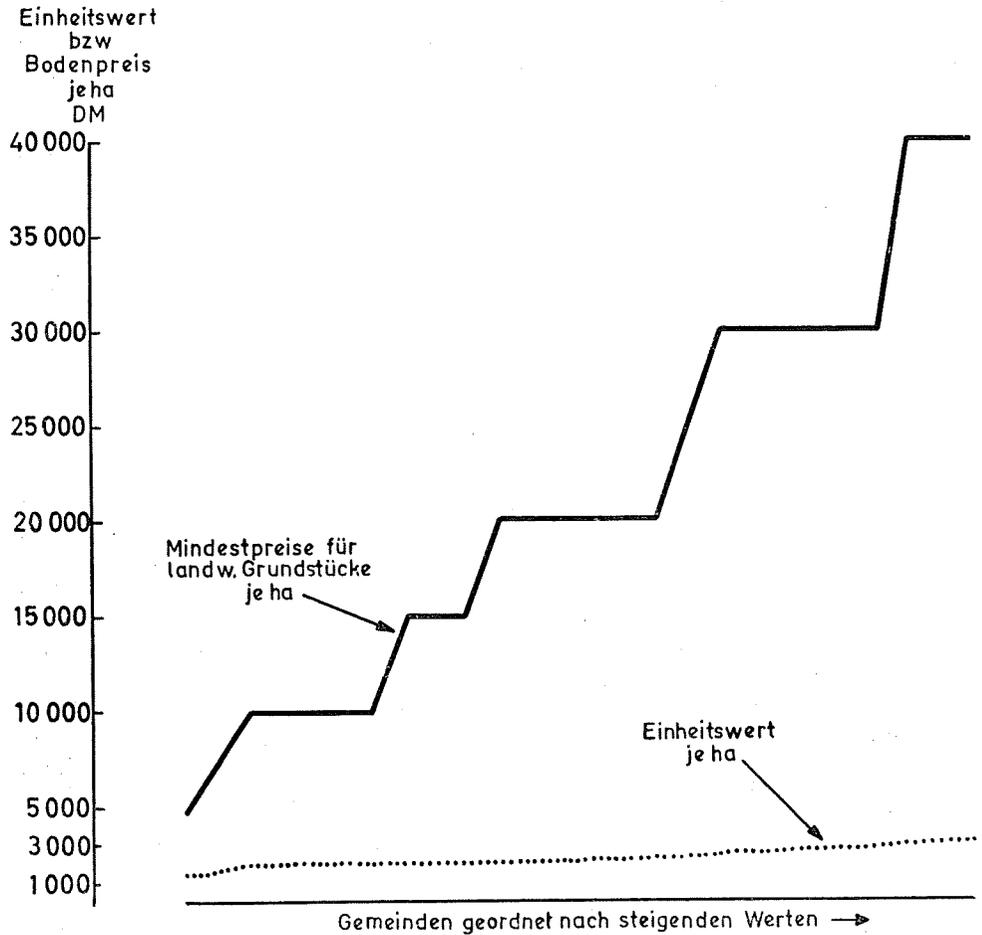


Abb. 60. Einheitswert und Mindestpreise für landw. Grundstücke in den Nachbargemeinden der Großstadt Stuttgart 1957

stückerinteressenten auf einer Rundfahrt durch das Untersuchungsgebiet bei jedem Ortskundigen ohne weiteres selbst erfragen könnten. In manchen Punkten ist es sogar schon wieder überholt, weil ein Stehenbleiben der Bodenpreise bisher nicht festzustellen war. Im Jahr 1957 jedenfalls war die Lage so, daß im Stuttgarter Raum die Spitzenpreise für landwirtschaftliche Grundstücke sich schon mit den Preisen für minderes, d. h. noch nicht umgelegtes Baugelände überschritten. Das galt selbstverständlich kaum für ein und dieselbe Gemeinde, aber doch für manche direkt benachbarte Gemeinden und Bezirke. Als Beispiele seien genannt: Schmiden, wo für die besten gartenbaulich nutzbaren Grundstücke bis zu 1400 DM je a, für mindere Bauplätze 1800 DM je a bezahlt wurden, oder Kornwestheim, wo die Preise für beste Äcker auch nicht wesentlich niedriger lagen als die Mindestpreise, die man in den Nachbargemeinden Münchingen und Möglingen für Bauplätze anzulegen hatte. Im ganzen gesehen erscheint auf der Abb. 61 als Zone besonders hoher Ackerpreise das ganze Sonderkulturgebiet mit Ausnahme von Stetten i. R. und Eßlingen. Aber auch einige nördlich anschließende Ackerbaubezirke weisen Höchstpreise bis zu 1000 DM je a Ackerland auf. Auf der Filderebene werden in manchen

landhungrigen Ackerbaugemeinden ebenfalls 750 DM je a bezahlt (Bernhausen). Am niedrigsten liegen die Preise noch in den Keupergemarkungen, sowie in Möglingen im Norden bzw. in Neuhausen und Scharnhausen im Süden des Untersuchungsgebiets. Die regionale Abstufung der Bauplatzpreise deckt sich zwar nicht ganz, aber doch einigermaßen mit der Abstufung der Ackerpreise.

Die Frage, warum die Landwirte des Stuttgarter Raumes zum Teil 75 000 DM und mehr für ein ha Ackerland bezahlen, obwohl sie genau wissen, daß sich dieses Kapital auch bei intensiver landwirtschaftlicher Nutzung nicht verzinst, ist schnell beantwortet. Sie tun es, weil sie als Bauern auch heute noch weiter vorausdenken als nur für dieses oder das nächste Jahr. Sie haben, soweit sie älter sind, die Erfahrung gemacht, daß in der unsicheren Zeit, in der sie bisher gelebt haben und bis auf weiteres zu leben gezwungen sind, schon des öfteren solche zunächst unsinnig erscheinende Kapitalanlagen sich eines Tages gelohnt haben. Es ist aber noch ein anderer Grund, der die landwirtschaftlichen Grundstückspreise so in Unordnung gebracht hat: Die Bauern wissen heute tatsächlich in vielen Bezirken des Untersuchungsgebiets nicht mehr, welche Teile ihres Grundeigentums und welche Teile der einzelnen Gemarkungen für die landwirtschaftliche Nutzung überhaupt noch erhalten bleiben sollen und erhalten werden können. Nachdem allenthalben im Stuttgarter Raum auf manchmal besten Ackerböden Wohnsiedlungen, Industriewerke und Verkehrsanlagen aus dem Boden geschossen sind und die landwirtschaftlichen Restflächen von diesen Vorboten einer fortgesetzten und manchmal reichlich unkontrollierten und unorganischen städtisch-industriellen Expansion gewissermaßen eingeraht sind (47), liegt der Verdacht und die Sorge nahe, daß früher oder später auch die landwirtschaftlichen Restflächen von diesem Moloch Großstadt vollends aufgefressen werden. Und wenn dies scheinbar schon nicht aufzuhalten ist, dann will man wenigstens soweit als möglich davon profitieren, indem man sich heute Grundstücke in solchen bauplatzverdächtigen Zonen zum Zwecke der landwirtschaftlichen Nutzung erwirbt, um sie später vielleicht doch noch mit Gewinn, d. h. zu Bauplatzpreisen loszuschlagen. Man mag diese Verhaltensweise als Spekulation bezeichnen. Wer möchte sie den Landwirten übelnehmen, solange man ihnen keinerlei bindende Zusagen macht, daß bestimmte Zonen als landwirtschaftliche Reservatgebiete erhalten werden. Solange dies nicht geschieht, ist die aus den verschiedensten Gründen empfehlenswerte Erhaltung eines gesunden bäuerlichen Kerns in städtisch-industriellen Räumen tatsächlich in Frage gestellt. Außerdem wird die inflatorische Entwicklung der Grundstückspreise kein Ende nehmen, ehe hier nicht eine gewisse räumliche Ordnung angebahnt wird.

5. Die geistige und berufsständische Aktivität der landw. Bevölkerung

Man begegnet nicht selten der Auffassung, in einem städtisch-industriellen Wirtschaftsraum müsse mit der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe notgedrungen auch die Aktivität und Beweglichkeit des bäuerlichen Berufsstandes und sein Interesse an der Erhaltung der ererbten Betriebe erlahmen. Diese Gedankenverbindung zwischen Industrialisierung und landwirtschaftlicher Berufsflucht liegt nahe. Man könnte aber doch vielleicht auch die These vertreten, in einem solchen Existenzkampf, wie ihn die Landwirtschaft ohne Zweifel in städtisch-industriellen Ballungsräumen auszufechten hat, sei nur für die Aktivsten und geistig Beweglichsten eine kleine Chance, sich wirtschaftlich und sozial durchzusetzen. Ein einwandfreier Nachweis für die Richtigkeit dieser Vermutung bedürfte zwar besonderer soziologischer Untersuchungen. Einige Hinweise, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung des Stuttgarter Raumes nicht zu den Zurückgebliebenen zu zählen ist, findet man aber auch ohne dies. Einmal beweist jede persönliche Unterhaltung mit den noch vorhandenen Bauern ihre Aufgeschlossenheit. Sie geht aber auch aus einigen

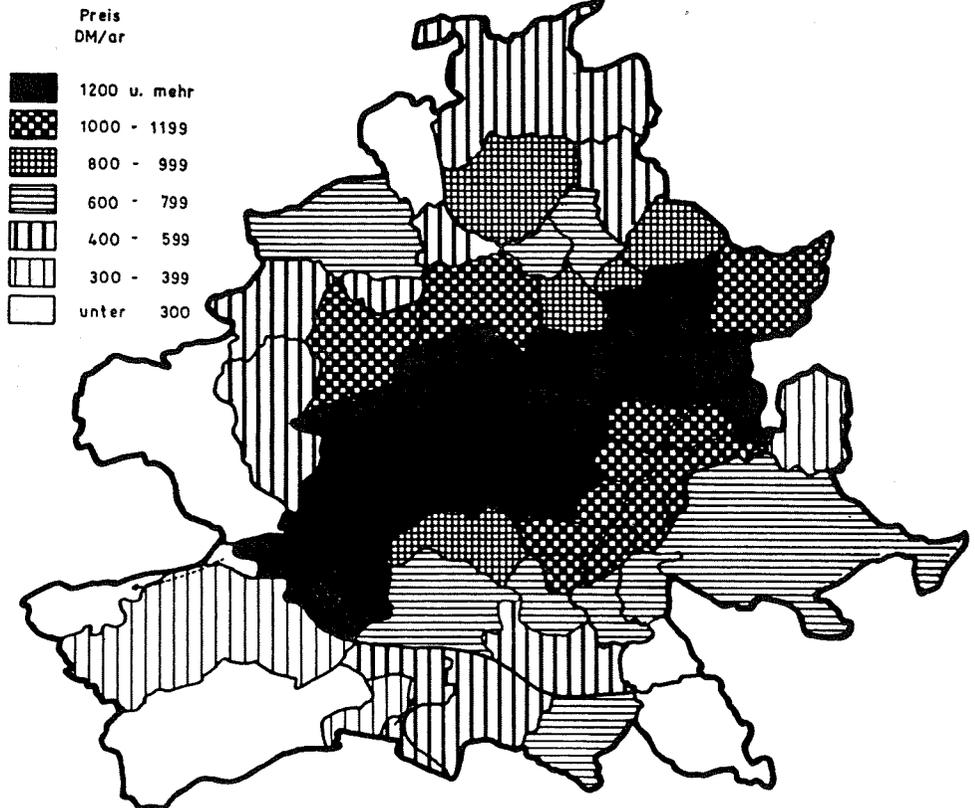


Abb. 61. Spitzenpreise für landw. Grundstücke im Raum Stuttgart 1957

statistischen Angaben über den landwirtschaftlichen Fachschulbesuch sowie über das landwirtschaftliche Organisations- und Vereinswesen hervor.

Aus der Abb. 63 kann die Zahl der Schüler und Schülerinnen entnommen werden, die in den Jahren 1950—1956 die für die einzelnen Gemeinden des Untersuchungsgebiets zuständigen *Landwirtschaftsschulen* besucht haben. Überhaupt keine Landwirtschaftsschüler gab es in dieser Zeit nur in den meisten Gemeinden des Stuttgarter Weinbaubezirks, wo es nur verhältnismäßig wenige Vollbetriebe gibt, die zudem zu fast der Hälfte gartenbauliche Nutzung haben. Die Gartenbauschüler sind jedoch in der Abb. 63 nicht berücksichtigt. Außerdem hat auch aus der Gemeinde Neuhausen, wo die Landwirtschaft am meisten in der Auflösung begriffen ist, kein Bauernsohn die Landwirtschaftsschule besucht. Ein nur schwaches Interesse am Schulbesuch zeigten im übrigen auch einige andere Kleinbesitzergemeinden, so z. B. Sindelfingen, Leinfelden, Kemnat, Ruit, und die Stuttgarter Vororte Birkach, Botnang, Feuerbach, Münster, Stammheim, Zazenhausen. Teilweise gibt es aber auch hier eben tatsächlich kaum noch Vollandwirte.

In den anderen Gemeinden und Bezirken des Stuttgarter Raumes war der Schulbesuch recht ansprechend, wenn auch teilweise die Zahl der Schülerinnen, die ja nur ein Winterhalbjahr die Mädchenabteilung der Schulen besuchen, größer war als die Zahl der in der Regel den Unter- und Oberkurs absolvierenden Burschen. Daß dies nicht in noch mehr Gemeinden der Fall war, rührt zum Teil daher, daß Mädchenabteilungen nicht an allen Schulen des Untersuchungsgebiets schon von Anfang der Berichtszeit an bestanden. Weit- aus am meisten Schüler und Schülerinnen kamen aus den Ackerbaugemeinden des Unter-

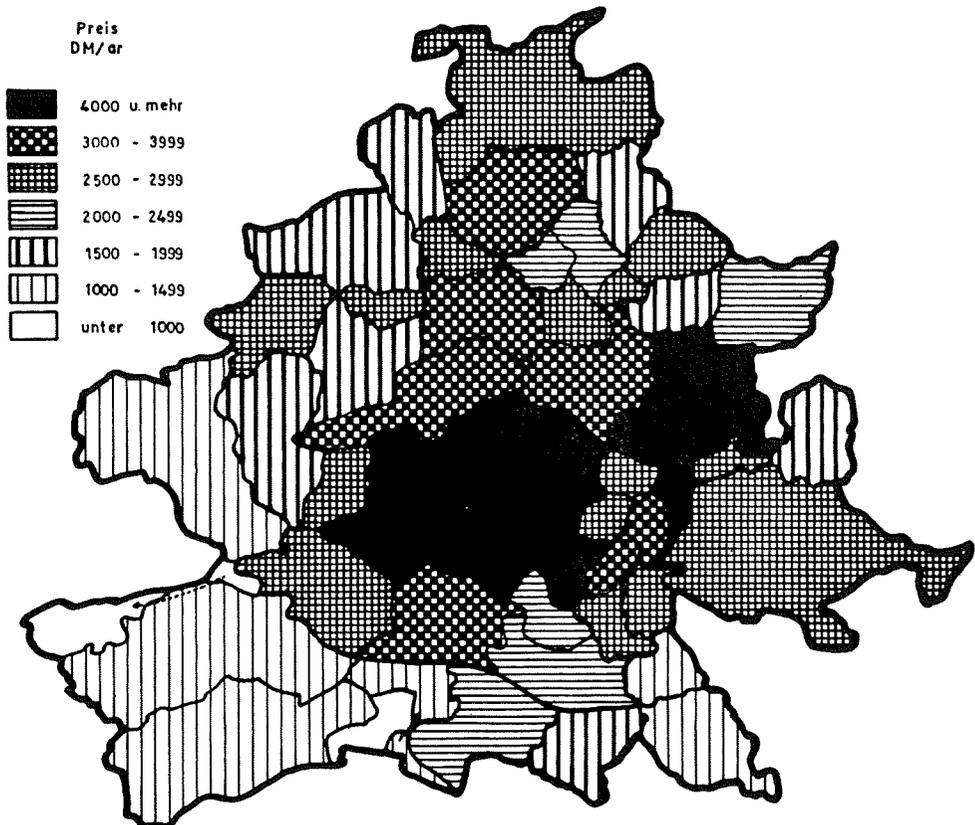


Abb. 62. Preise für weniger gute Bauplätze im Raum Stuttgart 1957

suchungsgebiets, die Städte Ludwigsburg, Kornwestheim und Leonberg eingeschlossen. Aber auch Eßlingen, Fellbach und Stetten i. R. stellten eine stattliche Zahl von Fachschulbesuchern.

Wenn man einen etwas objektiveren Maßstab für die Aufgeschlossenheit der Bauern dem Fachschulbesuch gegenüber erhalten will, muß man natürlich die Schülerzahlen der Zahl der landwirtschaftlichen Vollbetriebe in den einzelnen Gemeinden und Bezirken und ihrem durchschnittlichen Nachwuchsbedarf gegenüberhalten. Das Ergebnis dieses Vergleichs enthält die Übersicht 16. Obwohl es sich dabei natürlich nur um relativ grobe Kennziffern handelt, ist es doch interessant zu wissen, daß — unter Voraussetzung eines alle 30 Jahre erfolgenden Betriebsleiterwechsels — von 1950—1956 in den meisten Bezirken und Gemeinden im Durchschnitt mehr Schüler die Landwirtschaftsschule besucht haben als Betriebsleiter für die landwirtschaftlichen Vollbetriebe benötigt wurden. In den Stuttgarter Ackerbaubezirken, in den Strohgängemeinden und in Fellbach, wo besonders viele Vollbetriebe vorhanden sind, ist das Verhältnis nicht ganz so günstig. Immerhin hat in diesen Gemeinden der errechnete Betriebsleiternachwuchs zu 63 v. H. (Strohgängemeinden) bis 87 v. H. (Fellbach) die landwirtschaftliche Fachschule besucht. Im gesamten Untersuchungsraum entspricht die durchschnittliche Zahl der Landwirtschaftsschüler genau dem errechneten Durchschnittsbedarf an Betriebsleitern für die landwirtschaftlichen Vollbetriebe. Die für den weiblichen Nachwuchs errechneten Durchschnittsziffern liegen überall wesentlich niedriger. In den Hauptackerbaubezirken können aber doch auch 40—60 v. H. der künftigen Bäuerinnen den Besuch der Landwirtschaftsschule nachweisen.



Abb. 63. Der landw. Fachschulbesuch¹⁾ im Raum Stuttgart 1950–1956

¹⁾ Nach Angaben der zuständigen Landwirtschaftsschulen.

Ein zweiter Maßstab für die Aktivität der landbesitzenden Bevölkerung sind — wie erwähnt — die berufsständischen Zusammenschlüsse. An erster Stelle sind in dieser Beziehung die landwirtschaftlichen Genossenschaften zu nennen, außerdem aber auch die berufsfördernden Vereine. Ihre Zahl ist — wie die Abb. 64 zeigt — im Untersuchungsgebiet ebenfalls sehr groß und weit differenziert. Da diese Zusammenschlüsse u. U. auch als Ansatzpunkte für künftige Strukturverbesserungsmaßnahmen von Bedeutung sein können, sind sie im übrigen in der Anlage 11 im Anhang nach Art, Mitgliederzahl usw. nochmals gesondert aufgeführt. Fast jede Gemeinde bzw. jeder Stadtbezirk des Untersuchungsgebiets hat mindestens eine genossenschaftliche Spar- und Darlehenskasse und meistens auch eine eigene Milchsammelstelle. Dazu kommen vielfach noch Molkerei, Genossenschaftslagerhaus oder auch einzelne Spezialgenossenschaften wie Weingärtner-, Dresch-, Maschinen-, Berechnungsgenossenschaften usw. Nach dem 2. Weltkrieg wurden hier und dort auch genossenschaftliche Gefrieranlagen gegründet. Genossenschaftsbanken gibt es — außer in Stuttgart selbst und den anderen Städten — in Bernhausen, Echterdingen, Rohracker, Rotenberg, Schmiden, Stammheim, Stetten und Weilimdorf. Die Kombination, in der diese genossenschaftlichen Einrichtungen in den Gemeinden auftreten, geht aus der Abb. 64 hervor; es sei allerdings bemerkt,

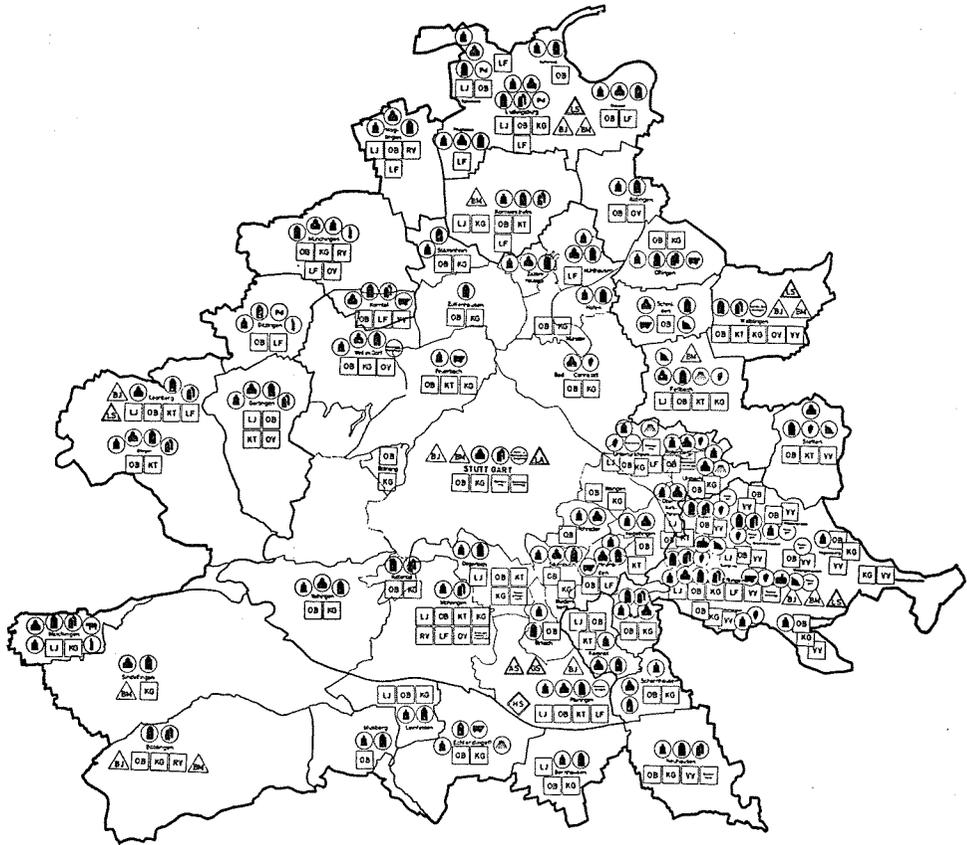
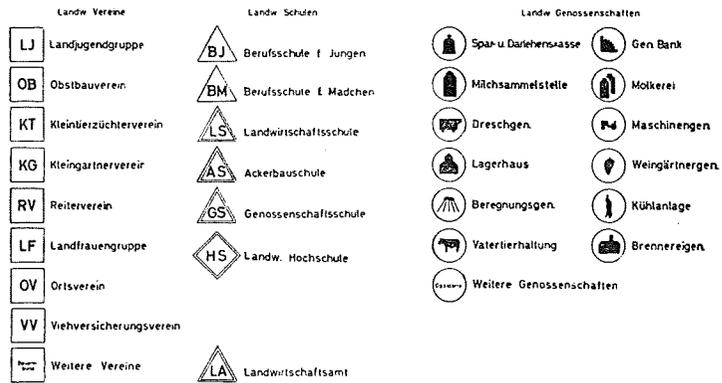


Abb. 64. Landw. Organisationen, Vereine und Schulen im Raum Stuttgart 1957



Übersicht 16:

Der Besuch der Landwirtschaftsschulen im Verhältnis zur Zahl der landwirtschaftlichen Vollbetriebe im Stuttgarter Raum, 1950-1956.

Gemeinde bzw. Bezirk	Landw. Voll- betriebe	Landwirtschaftsschüler				Nach- wuchs- bedarf der Voll- betriebe pro Jahr	Jährl. Schüler- zahl in v.H. des Nachwuchs- bedarfs	
		Burschen		Mädchen			Burschen	Mädchen
		1950-56 zus.	pro Jahr	1950-56 zus.	pro Jahr			
Eßlingen, Stadt . .	32	16	2,3	2	0,3	1,1	209	27
Stuttgart, Weinbau- bezirke	58	1	0,1	—	—	1,9	5	—
Fellbach, Stadt . . .	68	14	2,0	2	0,3	2,3	87	13
Stuttgart, Innenbez.	76	34	4,9	3	0,4	2,5	196	16
Ludwigsburg/Korn- westheim	143	43	6,1	17	2,4	4,8	127	50
Mittelstädte	75	27	3,9	9	1,3	2,5	156	52
Stuttgart, Ackerbau- bezirke	181	32	4,6	15	2,1	6,0	77	35
Ländl. Industrieorte	232	59	8,4	36	5,1	7,7	109	66
Strohzügemeinden	301	44	6,3	27	3,9	10,0	63	39
Stuttgarter Raum, insgesamt	1166	270	38,6	111	15,9	38,9	99	41

daß die zahlreichen genossenschaftlichen und andere landwirtschaftliche Zentralinstitutionen, welche in Stuttgart selbst stationiert, aber für das ganze Land zuständig sind, nicht in der Abbildung erscheinen.

Ebenso rege wie die Genossenschaften erscheinen im Stuttgarter Raum die landwirtschaftlichen Vereine, wozu in gewissem Sinne auch die teilweise großen und sehr tätigen Kleingärtner-, Kleintierzüchter- und Obstbauvereine gerechnet werden müssen. Ihre Mitgliederzahl rekrutiert sich zwar größtenteils aus Nichtlandwirten. Durch ihre Tätigkeit und ihr Interesse am Boden und an der Natur allgemein vermögen sie aber viel zum gegenseitigen Verständnis und zum sozialen Ausgleich zwischen Land und Stadt beizutragen, zumal ihre Mitgliederzahl in manchen Stuttgarter Stadtbezirken und in anderen Untersuchungsgemeinden in die Hunderte geht. An eigentlich landwirtschaftlichen Vereinigungen sind einige aktive Landjugendgruppen, ländliche Reitervereine, Landfrauenvereine, Viehversicherungsvereine usw. zu nennen. Daß gerade die Landjugendgruppen auch in der Stadt Stuttgart selbst, in Kornwestheim, Ludwigsburg, Fellbach und Eßlingen besonders von sich reden machen, ist ein Beweis dafür, daß das Bauerntum in diesem industriebeherrschten Raum vorerst noch nicht überall zum Aufgeben bereit ist.

V. Notwendigkeit, Richtung und Möglichkeiten der landw. Strukturverbesserung im Stuttgarter Raum

In dem in den vorhergehenden Kapiteln gegebenen Bericht über die Lage und Entwicklung der Landwirtschaft im Stuttgarter Raum wurde ganz bewußt auf eine eingehende Beurteilung der Situation verzichtet. Dies soll nicht bedeuten, daß der Zweck einer derartigen Strukturanalyse sich in einer bloßen Milieuschilderung erschöpfen könnte. Die zahlreichen negativen Struktur- und Entwicklungsmerkmale, die im Stuttgarter Raum zutage treten und gegenüber den positiven Voraussetzungen weit überwiegen, verlangen gebieterisch wenigstens nach einer zusammenfassenden Stellungnahme zur Frage der möglichen Strukturverbesserungen. Es wird zwar kaum möglich sein, dabei schon konkrete Vorschläge für jede Gemeinde und jeden Bezirk zu machen. Dazu bedarf es noch sorgfältiger Spezialuntersuchungen in den Gemeinden, die sich zum Teil bis auf die einzelnen Betriebe erstrecken müßten. Die grundsätzliche Frage, ob in solchen städtisch-industriellen Ballungsräumen wie dem Untersuchungsgebiet landwirtschaftliche Strukturverbesserungspläne überhaupt am Platze sind, wo sie in erster Linie ansetzen, und welche agrarpolitischen, kommunalpolitischen und allgemein politischen Ziele damit verfolgt werden müßten, muß und kann dagegen beantwortet werden.

A. Grundsätzliche Überlegungen zur landw. Strukturverbesserung in Industriedörfern und Stadtlandschaften

Aus der bisherigen Entwicklung der landwirtschaftlichen Strukturverhältnisse im Stuttgarter Raum kann unschwer entnommen werden, daß der Gedanke, in diesem Gebiet Strukturverbesserungsmaßnahmen oder auch nur eine systematische Agrarplanung zur Vorbereitung solcher Maßnahmen in die Wege zu leiten, bei vielen Gemeindeverwaltungen und sogar bei manchen Landratsämtern auf Widerstand stößt, wenn nicht gar als völlig indiskutabel abgelehnt wird. Selbst die Flurbereinigungsbehörden neigten bisher zu der Auffassung, in solchen Strukturzonen das heiße Eisen der Flurzusammenlegung überhaupt nicht anzufassen. Angesichts dieser abwartenden oder ablehnenden Einstellung der zuständigen Behörden ist es kaum verwunderlich, daß schließlich auch die Landbesitzer selbst resignierten und großenteils das Experiment der landwirtschaftlichen Strukturverbesserung mindestens für gewagt hielten. Die Kleinbesitzer begründen diese Haltung damit, daß sie ja ohnehin keinen Vorteil und nur zu bezahlen hätten. Die Bauern entschuldigen, soweit sie ebenfalls gegen Strukturverbesserungen sind, ihre Ablehnung häufig mit dem Hinweis, daß nach dem bisherigen Verlauf des Grundstücksverkehrs und der nichtlandwirtschaftlichen Bautätigkeit mit einer dauerhaften Gesundung der landwirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere mit einer größeren Stabilität der Betriebsflächen doch nicht gerechnet werden könne. Sie führen weiter an, daß eine — vielfach notwendige — Aufstockung ihrer bisherigen Betriebsflächen bei der augenblicklichen Aufwärtsbewegung der Grundstückspreise finanziell kaum tragbar wäre. Nicht zuletzt leben aber alle Landeigentümer — die kleinen und die großen — in der Sorge, sie könnten bei einer Umlegung Grundstücke in Gemarkungsteilen verlieren, die nach einigen Jahren

zu Baugelände erklärt werden, und dadurch nicht wiedergutzumachende finanzielle Verluste erleiden.

Daß diese weithin ablehnende Haltung gegen die landwirtschaftliche Strukturverbesserung nicht nur eine Vermutung ist, sondern Tatsache, das beweist eine in allen 53 Gemeinden und Stadtbezirken des Untersuchungsgebiets durchgeführte Umfrage. Bisher wurde eine wirkliche Flurzusammenlegung nach der Reichsumlegungsordnung von 1937 bzw. dem Flurbereinigungsgesetz von 1953 — wenn man von den mit dem Autobahn- bzw. Flugplatzbau verknüpften kleinen Korrekturen absieht, — nur in fünf Gemeinden (Ludwigsburg-Pflugfelden, Bernhausen, Aldingen und Zazenhausen/Zuffenhausen) in Angriff genommen, meistens aber auch hier nur auf kleineren Teilen der Gemarkung. Die Frage, wo Flurzusammenlegungen geplant sind, haben ebenfalls nur 7 von 53 Gemeinden bzw. Stadtbezirken (Möglingen, Ditzingen, Maichingen, Stetten i. R., Mühlhausen, Weilimdorf, Bad Cannstatt) mit ja beantwortet; darunter sind drei Strohgäugemeinden. Eine Gemeinde — Stetten i. R. — hat bezeichnenderweise bemerkt, daß ihrem schon 1953 gestellten Antrag auf Eröffnung einer Flurbereinigung immer noch nicht stattgegeben wurde. Die einzigen Stellen, welche im allgemeinen Strukturverbesserungen kategorisch verlangen, sind die für den Stuttgarter Raum zuständigen Landwirtschaftsämter. Aber selbst sie machen Unterschiede und schlagen je nach dem sozialökonomischen Charakter der Gemeinden in manchen Fällen nur Teilmaßnahmen vor; teilweise plädieren sogar auch die Landwirtschaftsämter dafür, die Dinge laufen zu lassen und die kleinen Landbesitzer mit ihren Problemen sich selbst zu überlassen.

Es wäre zu einfach, wenn man diese allgemeine Zurückhaltung, die bis zur brüskten Ablehnung der Flurbereinigung geht, nur damit abtun wollte, daß man auf die starke Flurzersplitterung in fast allen Teilen des Stuttgarter Raumes hinweist, wie sie in den Abbildungen 31—34 zum Vorschein kommt. Vielen Einwänden gegen Strukturverbesserungsmaßnahmen im Stuttgarter Raum kann die Berechtigung nicht abgesprochen werden, solange die Entwicklung der gesamten Wirtschafts-, Sozial- und Siedlungsstruktur in diesem Gebiet weiterhin so unkontrolliert verläuft wie bisher. Es hat tatsächlich keinen Sinn, landwirtschaftliche Kulturflächen zusammenzulegen, wenn sie ein paar Jahre später durch neue Wohn-, Industrie- oder Verkehrsprojekte wieder zerrissen und für die landwirtschaftliche Nutzung uninteressant werden. Es ist zwecklos, Bauernhöfe unter hohen Kosten aus engen Ortslagen auszusiedeln, wenn sie über kurz oder lang einen Teil ihres Landes wieder verlieren oder erneut von Wohn- und Industriesiedlungen umschlossen und dadurch abgewürgt werden. Man kann praktisch überhaupt keinem Bauern Hoffnung auf eine gesicherte Zukunft seines Betriebs, seines Berufes und seiner Familie machen, solange die allenthalben spürbare Ungewißheit bezüglich der zukünftigen Nutzung von heute noch landwirtschaftlich genutzten Flächen anhält. Solange hinter jedem Acker ein zukünftiger Bauplatz vermutet wird, werden die landwirtschaftlichen Grundstückspreise weiter steigen und der Spekulation Tor und Tür geöffnet, u. a. auch in der Form, daß Nichtlandwirte dazu übergehen, sich „landwirtschaftliche Betriebe“ zusammenzukaufen, obwohl sie u. U. nicht die geringste Absicht haben, aus dem aufgekauften Land wirklich einen Betrieb zu machen. Auch diese Tendenz ist im Stuttgarter Raum bereits zu beobachten und mag bei manchem die Ansicht verstärken, daß hier für die eigentliche Landwirtschaft eben nichts mehr zu holen ist.

Diese Bedenken sind, wie gesagt, berechtigt, solange ihnen die bisherigen Voraussetzungen zugrundeliegen. Eigentlich kann daraus jedoch kein anderer Schluß gezogen werden, als daß eben auch hier eine Änderung dringend geboten erscheint. Mit anderen Worten: Eine sorgfältige Agrarplanung und landwirtschaftliche Strukturverbesserungsmaßnahmen sind in städtisch-industriellen Wirtschaftsräumen keineswegs unrentabel oder gar überflüssig. Sie sind hier im Grunde noch viel unerläßlicher als in

überwiegend bäuerlich orientierten Dörfern. Nur können sie in Industrieräumen unter keinen Umständen als eine spezifisch agrarische Sonderaufgabe betrachtet und in Angriff genommen werden. Die Landwirtschaft ist hier räumlich, wirtschaftlich und sozial so eng mit den übrigen Wirtschafts- und Gesellschaftsgruppen verflochten, daß die Agrarplanung nur einen Sinn hat, wenn sie als Teil einer übergeordneten, alles umfassenden Raumplanung gesehen und behandelt wird. Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen können dementsprechend nur im Rahmen einer allgemeinen Raumordnung erfolgen. Gerade darum geht es aber ja bei den Überlegungen, wie sie die Kommunale Arbeitsgemeinschaft im Stuttgarter Raum und andere regionale Planungsgemeinschaften anstellen. Ihre Arbeit kann nur Erfolg haben, wenn einerseits die in diesen Planungsgemeinschaften zusammengeschlossenen Gemeinden einander zu verstehen und ihre Wünsche und Pläne zu koordinieren versuchen. Andererseits wäre es nicht zu verantworten, wenn man sich in den städtisch-industriellen Ballungsräumen nur über die Zukunft und die Förderung der wirtschaftlich für die Gemeinden interessantesten Produktionszweige und Wirtschaftsgrundlagen — über Industrie, Bauwesen, Handel und Verkehr — Gedanken machen würde. Die Landwirtschaft verdient hier genau das gleiche Interesse, auch wenn die landwirtschaftliche Bevölkerung in allen städtisch-industriellen Gebieten nur noch eine verschwindende Minderheit ist und die von ihr produzierten Werte gegenüber den Milliarden erträgen der Industrie scheinbar kaum ins Gewicht fallen. Und die Hauptvoraussetzung für gesunde landwirtschaftliche Verhältnisse und die Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft ist in so stark von der Realteilung und der Flurzersplitterung gezeichneten Landschaften wie dem Stuttgarter Raum nun einmal — ob man es will oder nicht — eine grundlegende Verbesserung der Strukturverhältnisse. Sie kann nicht, wie man es bisher zu tun gewohnt war, auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werden. Sonst ist wirklich nichts mehr zu retten.

Ein so klares und eindeutiges Votum für die Gleichberechtigung und Gleichachtung der Landwirtschaft bei allen Raum- und Wirtschaftsplanungen in städtisch-industriellen Räumen muß selbstverständlich noch näher begründet werden, und es läßt sich begründen, am Beispiel des Stuttgarter Raumes vielleicht noch besser als anderswo. Offenkundig ist hier vor allem die Tatsache, daß nicht mehr viel Zeit zu verlieren ist. Selbst maßgebende Flurbereinigungsexperten des Landes Baden-Württemberg haben neuerdings den Standpunkt vertreten, in den wachsenden Industriedörfern und -städten des Landes, ja u. U. sogar in allen Realteilungsgemeinden sei es angebracht, mit der Einleitung von umfassenden Strukturverbesserungsmaßnahmen für die Landwirtschaft noch 10—15 Jahre zu warten. Man hat die vage Hoffnung, daß sich viele Schwierigkeiten, die gegenwärtig bei Flurbereinigungen in großen Gemarkungen auftreten, bis dahin von selbst verflüchtigt haben werden, weil ohne Zweifel ein tiefgreifender Strukturwandel in diesen Gemeinden schon ganz von selbst in Gang gekommen sei. Das letztere ist nicht zu bestreiten; das haben die Untersuchungen im Stuttgarter Raum unzweideutig ergeben. Sie lassen aber doch gleichzeitig ganz klar erkennen, daß vorläufig von einem endgültigen und gleichartigen Wandel nicht die Rede sein kann. Ein Richtungswechsel, wie ihn die Landeigentümer in den letzten 50 Jahren mehrfach vorgenommen haben, kann auch in Zukunft jederzeit eintreten, u. U. schon in dem Augenblick, wo die jetzige Hochkonjunktur der Gesamtwirtschaft nachzulassen beginnt. Mit einem geradlinigen Weiterverlauf des gegenwärtig zu beobachtenden Strukturwandels ist demnach auf keinen Fall zu rechnen; und vor allem darf man nicht annehmen, daß die zahllosen Kleinbesitzer in wesentlichem Umfang verschwinden und ihr Land zu einem erheblichen Teil käuflich den aufbauwilligen Vollandwirten überlassen werden. Ein Teil der Freizeitstellen wird sicher aufgelöst werden; dafür werden aber — das ist nun einmal die Eigenart des Realteilungsgebiets — andere Freizeitlandwirte oder Kleingartenbesitzer an ihre

Stelle treten, weil sie auf dem Erb-, Pacht- oder Kaufweg etwas Land erwerben konnten. Sie sind sogar als Käufer — so wie die Dinge gegenwärtig liegen — kapitalkräftiger als die Vollandwirte und darum diesen auf dem Grundstücksmarkt überlegen.

Die Schwierigkeiten, die durch die in größeren Gemeinden sehr hohe Zahl von kleinen Grundeigentümern bei der Strukturverbesserung auftreten, werden also in 10—15 Jahren mindestens genau so groß sein wie heute, ohne daß die Flurzersplitterung geringer geworden wäre, und darum kann und muß man das Problem der landwirtschaftlichen Strukturverbesserung in städtisch-industriellen Räumen von einer anderen Seite aus betrachten und anfassen. Viele agrar- und sozialpolitische Gesichtspunkte sprechen dafür, die Neuordnung der Agrarstruktur im Freiteilbarkeitsgebiet, und zwar auch in den großen Industriedörfern und Städten, so bald wie möglich in die Wege zu leiten, mindestens dort, wo wie im Stuttgarter Raum große Gemarkungen mit günstigen natürlichen Voraussetzungen, aber extremer Parzellierung vorhanden sind, und wo die überwiegend bäuerlich orientierten Betriebe in den engen, verkehrsgefährdeten Ortslagen allmählich zu ersticken drohen. Die Mitberücksichtigung dieser größeren Gemeinden ist aber auch aus sehr gewichtigen psychologischen und materiellen Gründen notwendig: Weil in diesen Gemeinden die Strukturmängel tatsächlich am übelsten sind, hat man hier jahrzehntelang alle Mittel der Propaganda und der Aufklärung eingesetzt, um die Bauern und die Gemeinderäte für die moderne Flurneuordnung reif und bereit zu machen. Wenn man nun aber die oben erwähnte Verzögerungstaktik befürwortet, kann es passieren — und es ist schon passiert —, daß mancher Antrag auf Eröffnung eines Flurneuordnungsverfahrens aus formellen Gründen abgelehnt wird. Im übrigen ist nicht einzusehen, warum heute, wo der Staat erhebliche Mittel für die landwirtschaftliche Strukturverbesserung bereitstellt und zuschießt, nur die landwirtschaftlich ohnehin gesünderen Gemeinden des Anerbengebiets davon profitieren und die Realteilungsgemeinden leer ausgehen sollten. Ob diese Mittel auch noch in 10—15 Jahren bereitstehen, das kann genau so wenig vorausgesagt werden wie es möglich ist zu behaupten, innerhalb dieser Frist werde die Flurneuordnung einfacher geworden sein.

Im Stuttgarter Raum spricht alles dagegen, insbesondere der jetzt schon aus den Flächennutzungsplänen der einzelnen Gemeinden erkennbare Landbedarf für nichtlandwirtschaftliche Bauvorhaben aller Art und die daraus zu erwartenden weiteren Erschwerungen für die landwirtschaftliche Nutzung der übrigbleibenden Restgebiete. In den Gemeinden und Bezirken des Untersuchungsgebiets waren im Jahr 1957 folgende Flächen für zukünftiges Wohnbau- und Industriegelände vorgesehen:

Gemeinde bzw. Bezirk	Geplantes Baugelände		Geplantes Industriegelände		Landbedarf für Bau- zwecke, insgesamt	
	ha	v. H. der LN	ha	v. H. der LN	ha	v. H. der LN
Stuttgart, Innenbezirke	491	13,2	35	0,9	526	14,1
Stuttgart, Weinbaubezirke	86	7,0	118	9,7	204	16,7
Stuttgart, Ackerbaubezirke	437	11,2	46	1,2	483	12,4
Stuttgart Stadt, insgesamt	1014	11,4	199	2,3	1213	13,7
Eßlingen, Stadt	176	9,4	19	1,0	195	10,4
Fellbach, Stadt	81	8,0	61	6,0	142	14,0
Mittelstädte	524	14,6	131	3,6	655	18,2
Ludwigsburg/Kornwesth.	276	9,0	43	1,4	319	10,4
Ländl. Industrieorte	131	2,3	48	0,8	179	3,1
Strohgängemeinden	167	3,5	41	0,9	208	4,4
Stuttgarter Raum insgesamt	2369	8,2	542	1,8	2911	10,0

Es ist vielleicht nicht ganz berechtigt, diese künftigen Baulandflächen nur zur landwirtschaftlichen Nutzfläche in Beziehung zu setzen, da ja nicht nur landwirtschaftliche Nutzflächen dafür herangezogen werden, sondern auch gewisse Waldflächen und sonstiges Land. Wie gering jedoch diese Flächen im allgemeinen sind, das erkennt man daran, daß zum Beispiel in der Stadt Stuttgart, wo an und für sich riesige Waldflächen zur Verfügung stünden, in den nächsten Jahren insgesamt nur 147 ha Wald, aber 781 ha bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen für Bauzwecke geopfert werden sollen. Auf die Bodenqualität wird dabei bisher im Untersuchungsgebiet kaum Rücksicht genommen, da die wertvollsten Lößböden im allgemeinen natürlich auch einen besonders günstigen Baugrund abgeben, auf dem vor allem die Ausschachtungsarbeiten einfach und billig sind. Man kann deshalb annehmen, daß mindestens 75 v. H. des geplanten Bau- und Industriegeländes — also mehr als 2000 ha — auf Kosten der landwirtschaftlichen Nutzung und der besten Böden gehen. Und dabei ist es ganz ungewiß, wie lange das in der augenblicklichen Planung vorgesehene Bauvorratsland reichen wird.

Wenn in diese ganze Bodenbewegung nicht rechtzeitig mit ordnender Hand eingegriffen wird, muß die Landwirtschaft immer mehr ins Hintertreffen geraten, zumal bisher auch das wilde Bauen in Gebieten, die man eigentlich freihalten wollte, nicht ganz verhindert werden konnte. Hier gilt es, endlich einmal einigermaßen zuverlässige Grenzen zwischen den verschiedenen Interessengebieten festzulegen und diese Grenzen auch bindend einzuhalten. Daß dies so bald wie möglich geschieht und nicht erst in 10 oder 15 Jahren, das ist auch deshalb notwendig, weil es gegenwärtig in den meisten Gemeinden und Stadtbezirken noch einen gesunden und aktiven Kern von bäuerlichen Betrieben gibt, der erhalten werden sollte, ohne entsprechende Strukturverbesserungsmaßnahmen aber nicht erhalten werden kann. Dasselbe gilt für die Erhaltung der wertvollsten Kulturböden im Stuttgarter Raum und anderswo, die für die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung unersetzlich sind, während z. B. Bauwünsche aller Art häufig auch auf von Natur aus weniger bevorzugte Bezirke und Lagen abgelenkt werden könnten. Schließlich gibt es gerade im Stuttgarter Raum auch viele landschaftspflegerische Gesichtspunkte, die eine systematische Agrarplanung im Rahmen der gesamten Raumplanung und die beschleunigte Einleitung von landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsmaßnahmen an den am meisten gefährdeten bzw. landwirtschaftlich wertvollsten Punkten des Untersuchungsgebiets dringend geboten erscheinen lassen. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür sind im Augenblick günstig.

Daß die dabei zu lösenden Aufgaben nicht einfach sein werden, das liegt nach allem, was über die derzeitigen Strukturängel des Untersuchungsgebiets und die allgemeinen Entwicklungstendenzen im außeragraren Bereich gesagt wurde, auf der Hand. Soweit es die Flurbereinigung anbetrifft, werden z. B. die zuständigen Sachbearbeiter den Mut haben müssen, neue Wege zu beschreiten und das Flurbereinigungsgesetz in erster Linie nach seinem agrarpolitischen Sinn auszulegen. Der § 37, Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes gibt in dieser Hinsicht Spielraum genug, wenn es dort heißt: „Das Flurbereinigungsgebiet ist unter Beachtung der jeweiligen Landschaftsstruktur neu zu gestalten, wie es den gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten entspricht und wie es das Wohl der Allgemeinheit erfordert. Die Feldmark ist neu einzuteilen usw. . . .“. Durch diese Maßnahmen sollen „die Grundlagen der Wirtschaftsbetriebe verbessert, der Arbeitsaufwand vermindert und die Bewirtschaftung erleichtert werden“. In städtisch-industriellen Räumen muß diese Zielsetzung unbedingt auch auf die hier in großer Zahl vorhandenen landwirtschaftlichen Kleinbesitzer bezogen werden, die man bei der Flurneuordnung meistens anders behandeln muß als die Bauern, wenn man beiden Gruppen „die Bewirtschaftung ihrer Grundstücke erleichtern“ will. Auf eine jahrelange Aufklärung der gesamten Landeigentümer wird man dabei gerade in städtisch-industriellen Zonen allerdings ebenfalls nicht verzichten können. Vor allem aber muß man sich in einem derartigen Gebiet von vornherein darüber klar sein, daß eine Pflaster-

behandlung zu keinem dauerhaften Erfolg führen kann. Man kommt hier um tiefe operative Eingriffe nicht herum, wenn die landwirtschaftlichen Verhältnisse und die sozialökonomische Gesamtstruktur verbessert werden sollen. Wenn diese Eingriffe unterbleiben, werden mindestens die Bauernbetriebe in den zur Diskussion stehenden Gemeinden eines Tages zugrunde gehen. Wahrscheinlich werden aber von ihrem Untergang auch die übrigen Gesellschaftsgruppen, die Grundlagen menschlichen Zusammenlebens überhaupt und die Kulturlandschaft nicht unberührt bleiben.

Welche Schwerpunkte bei einer Strukturverbesserung im Stuttgarter Raum im einzelnen zu bilden wären bzw. welche Maßnahmen am ehesten in Angriff genommen werden müßten und besonders erfolgversprechend wären, darauf soll abschließend noch eingegangen werden. Die von den Gemeinden selbst und den zuständigen Landwirtschaftsämtern abgegebenen Stellungnahmen wurden dabei mit verwertet.

B. Spezielle Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Stuttgarter Raum

Am Anfang und im Mittelpunkt jedes Strukturverbesserungsprogramms steht im allgemeinen die Flurbereinigung, da sie Voraussetzung für eine ganze Reihe von Folgemaßnahmen ist, die ohne vorherige Zusammenlegung der parzellierten Eigentumsflächen unmöglich oder zumindest erschwert sind. Größere Aussiedlungen, die Zusammenfassung des Ausmärekeigentums, die Schaffung von Gemeinschaftsanlagen usw. sind ohne ein Flurbereinigungsverfahren meist zu keinem vollen Erfolg zu führen. Ehe ein reguläres Verfahren anlaufen kann, können aber bei der augenblicklichen Überlastung der meisten Flurbereinigungsämter u. U. Jahre vergehen. Wenn deshalb möglichst rasch etwas geschehen soll, muß entweder an die Stelle oder als Vorstufe des regulären Flurbereinigungsverfahrens ein beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren treten; auf seine Vorteile wird noch zurückzukommen sein. Oder aber muß der Versuch gemacht werden, diejenigen Strukturverbesserungsmaßnahmen vorwegzunehmen, denen nicht unbedingt ein Flurbereinigungsverfahren vorangehen muß. Dazu gehören einige landeskulturelle Maßnahmen, die außerbehördliche Aussiedlung und gewisse betriebswirtschaftliche Umstellungen, die hier und dort zu empfehlen wären.

1. Mögliche Umstellungen in der landw. Produktionsrichtung und Meliorationsmaßnahmen

Bei der Charakterisierung der natürlichen Voraussetzungen wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Kulturartenverteilung im Stuttgarter Raum fast überall an die natürlichen Standortbedingungen angepaßt ist. Es wurden zwar in einer Reihe von Ackerbaugemeinden manche ortsnahen Ackerflächen in Grünland umgewandelt, fast immer jedoch unter gleichzeitiger Bepflanzung dieser Grundstücke mit Obstbäumen. So kann von einer „Vergrünlandung“ im sonst üblichen Sinne einer Extensivierung kaum gesprochen werden. Außerdem handelt es sich meistens um eine flächenmäßig unbedeutende Ausdehnung des Grünlands auf bisher ackerbaulich genutzten Keuperböden (Lettenkohle), die eine viel geringere Ertragsfähigkeit als die auf denselben Markungen in größerer Ausdehnung vorhandenen Lößlehm Böden haben. Ganz deutlich ist diese Vergrünlandung der minderen Keuper-Ackerböden in Eßlingen, Fellbach, Öffingen, Möglingen, Böblingen und Leon-

berg zu beobachten. Betriebswirtschaftlich ist dagegen kaum etwas einzuwenden, zumal es sich bei den Eigentümern weithin um Kleinbesitzer zu handeln scheint. Eine Umwandlung von natürlichem Grünland in Ackerland ist neuerdings kaum irgendwo festzustellen und auch nicht zu erwarten, nachdem in den meisten Gemeinden des Untersuchungsgebiets das natürliche Grünland nur verhältnismäßig geringe Ausdehnung hat und schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht vermindert wird. Der Wald steht im Stuttgarter Raum im allgemeinen ebenfalls auf „natürlichem Waldboden“ (Stubensandstein, Schilfsandstein). Nur ganz selten⁶¹⁾ findet man ihn auf Lössuntergrund. Eine Umwandlung in Ackerland kommt jedoch kaum in Frage, da zunächst kein direktes Bedürfnis dafür besteht und die Waldrodung stets ein teures und meistens unzweckmäßiges Unternehmen ist.

Das Problem einer besseren Anpassung der Hauptkulturarten an die natürlichen Standortverhältnisse spielt demnach im Untersuchungsgebiet kaum eine Rolle. Wohl wäre aber hier und dort eine bessere Anpassung des Anbaus und der tierischen Veredelungsproduktion an die Marktverhältnisse und an die arbeitswirtschaftlichen Bedingungen in Erwägung zu ziehen. Damit soll keineswegs der einseitigen Spezialisierung oder der spekulativen Ausrichtung der Agrarproduktion das Wort geredet werden. Es gibt aber doch einige Anzeichen dafür, daß manche traditionellen Wirtschaftsweisen und Anbausysteme den sich ständig weiter verändernden innerdeutschen und internationalen Markt- und Absatzverhältnissen nicht mehr gerecht werden und deshalb von Zeit zu Zeit zu erheblichen Einkommensminderungen führen.

Ein eklatantes Beispiel dafür ist die kritische Entwicklung des Filderkrautabsatzes in der Nachkriegszeit. Von 1953 bis 1957 war es den Erzeugern von Filderkraut nur in einem Jahr (1954) möglich, ihre Produktionskosten durch die erzielten Preise zu decken. Sonst haben sie aus verschiedenen Gründen mit Verlust gearbeitet. Ob es gelingt, diese prekäre Situation des Filderkrautanbaus durch eine Verbesserung der Vermarktungsbedingungen allein zu erreichen, erscheint nach den fortgesetzten Mißerfolgen der letzten Jahre fraglich. Darum wäre — zunächst vielleicht in Form eines nur in einer Anbaugemeinde durchgeführten Versuchs — eine grundsätzliche Anbaumstellung in diesem Fall allen Ernstes zu erwägen. Die Zuckerrübe, die in den Ackerbaugemeinden des Neckarbeckens bestens eingeführt ist⁶²⁾, gedeiht auch auf der Filder ausgezeichnet; man vergleiche die Rekorderträge der Hohenheimer Gutswirtschaft. Zudem ist die Zuckerrübe arbeitswirtschaftlich nicht ungünstiger, im Absatz und Preis dagegen sicherer und für die Futterwirtschaft der Filderbetriebe eine viel wertvollere Ergänzung als das Filderkraut. Die Zuckerrüben verlangen im übrigen keinen geschlossenen Anbau wie das schädlingsempfindliche Filderkraut. Diese Notwendigkeit des geschlossenen Krautanbaus wird auf der Filder als Hauptargument gegen eine Aussiedlung von Bauernbetrieben in entferntere Gemarkungsteile angeführt (Plieningen). Die Aussiedlung würde demnach durch eine grundsätzliche Anbaumstellung ebenfalls erleichtert.

Statt oder neben der Zuckerrübe kämen als Ersatzkulturen für das alteingeführte Spitzkraut auch andere für den Feldanbau geeignete Gemüsearten in Frage, die zum Teil marktgängiger wären. Vor allem aber ist der Qualitätsobstbau auf der Filderebene noch entwicklungsfähig. Die Obstbaukartierungsstelle des Landwirtschaftsministeriums Baden-Württemberg ist jederzeit bereit, den Gemeinden ein genaues standortkundliches Gutachten vorzulegen, das einer Neuorientierung und Modernisierung des Obstanbaus zugeordnet werden müßte. Im Qualitätsobstbau wäre nicht nur den Bauernbetrieben, sondern auch den Kleinbesitzern ein neuer Anreiz und eine beachtenswerte ökonomische Chance geboten, die genutzt werden sollte, ehe der Gemeinsame Europäische Markt sich auf dem Obstsektor auswirkt. Selbstverständlich muß eine stärkere Betonung des Obst-

⁶¹⁾ Sauhag bei Neuhausen, Seewald bei Stammheim, Rohrer Wald bei Oberaichen

⁶²⁾ Vgl. Abbildung 11

baus und seine Modernisierung aber nicht nur auf der Filderebene, sondern überall im Untersuchungsgebiet gefördert werden. Teilweise eignen sich dafür — wie das Beispiel von Rohracker und vieler Remstalgemeinden zeigt — auch frühere Weinberglagen ausgezeichnet. Besonders der Beerenanbau ist hier noch ausbaufähig und wie gesagt, auch für kleinste Landeigentümer durchaus empfehlenswert und lohnend. Angesichts der relativ geringen Niederschläge in der Stuttgarter Bucht müßte allerdings zum Teil für weitere Beregnungsanlagen gesorgt werden. Die Erfahrung — u. a. in Fellbach, Untertürkheim, Uhlbach — hat gezeigt, daß dies am besten auf genossenschaftlichem Wege bewerkstelligt werden kann. Für die Gründung von Gemeinschaftsobstanlagen — unter Einschluß der Kleinbesitzer — käme die genossenschaftliche Organisationsform ebenfalls in Frage. Auch solche Gemeinschaftsanlagen könnten u. U. schon vor der Eröffnung eines Flurbereinigungsverfahrens geschaffen werden.

Auf andere mögliche, zum Teil sogar schon im Gang befindliche Umstellungen in der landwirtschaftlichen Produktion sei wenigstens am Rande hingewiesen, obwohl sie nicht unbedingt generell empfohlen werden können. Besonders gilt dies für die Ausdehnung des Getreidebaus, die manche größeren Bauernbetriebe aus arbeitswirtschaftlichen Gründen bereits vorgenommen haben. Bei den augenblicklich gültigen Getreidepreisen — sie liegen zur Zeit in Deutschland erheblich über den Weltmarktpreisen — ist dies zwar verständlich und lohnend. Eine zu einseitige Spezialisierung auf den Getreideanbau, wie sie in einigen westfälischen Großbauerngebieten schon Eingang gefunden hat, ist jedoch für den Stuttgarter Raum und ganz allgemein nicht zu befürworten. Spätestens mit dem Wirksamwerden einheitlicher westeuropäischer Agrarpreise werden nämlich die Getreidepreise mit Sicherheit sinken. Damit wird das Risiko für einseitigen Getreidebau, wie bei allen Monokulturen, u. U. zu groß.

Bei der tierischen Produktion bietet angesichts der günstigen Marktverhältnisse für die landwirtschaftlichen Vollbetriebe vor allem die Trinkmilcherzeugung Vorteile. Sie wurde, wie die Erhöhung der Milchkuhbestände in dieser Betriebsgruppe zeigt, großenteils bereits genutzt. Auch der früher mangelhafte Zuchtwert der Kuhbestände scheint bereits verbessert worden zu sein; vom Landwirtschaftsamt Waiblingen wird z. B. berichtet, daß trotz einer um 2 v. H. verminderten Kuhzahl die Milchanlieferung in den letzten 9 Jahren um 30 v. H. gestiegen ist. Diese Leistungssteigerung kann allerdings nicht verallgemeinert werden. In einer ganzen Reihe von Untersuchungsgemeinden bedürfen sowohl der Zuchtwert der Kuhbestände als die Stallverhältnisse in vielen landwirtschaftlichen Vollbetrieben noch einer Verbesserung. Eine zweite Chance im Rahmen der tierischen Veredelungswirtschaft bietet sich angesichts der Marktnähe und des immer noch hohen Einfuhrbedarfs in der Geflügelhaltung, die auch in kleineren Betrieben rentabel gestaltet werden kann; allerdings nicht mit so kleinen Herden wie bisher. Außerdem sollte neben der Eierproduktion der (verbilligten) Schlachtgeflügelproduktion größere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Sehr häufig wird auf den Mangel unzureichender Betriebsflächen bei den landwirtschaftlichen Vollbetrieben hingewiesen. In dieser Beziehung ist im Stuttgarter Raum im Augenblick, d. h. vor der Flurzusammenlegung, wohl kaum ein grundsätzlicher Wandel möglich oder auch nur zu empfehlen. Pachtland steht im allgemeinen reichlich zur Verfügung; viele Betriebe haben damit in den letzten 10 Jahren flächenmäßig aufgestockt. Eine von Gemeinde zu Gemeinde wechselnde obere Grenze kann aber im allgemeinen dabei nicht überschritten werden, weil von einer bestimmten Parzellenzahl an die arbeitswirtschaftlichen Schwierigkeiten und der Leerlauf zu groß werden. Die für landwirtschaftliche Familienbetriebe bei den gegenwärtigen Flur- und Wegeverhältnissen und je nach der Produktionsrichtung zu bewältigende und wohl auch ausreichende Fläche geht am besten aus der Abb. 21 hervor. Die dort erkennbare Streuung der Betriebsgrößen deckt sich im großen und ganzen mit dem, was in den Gemeinden selbst bzw. von den Land-

wirtschaftsämtern als ausreichend für einen landwirtschaftlichen Familienbetrieb angesehen wird. Im einzelnen sind das für ⁶³⁾

Stuttgart, Stadt	
a) Gartenbaubetriebe	0,6—0,7 ha
b) Weinbaubetriebe	1,5 ha
c) Ackerbaubetriebe (Filder)	5 —6 ha
Ackerbaubetriebe (Neckarbecken)	7 —8 ha
Eßlingen, Stadt	
a) Wein- und Gemüsebaubetriebe	2 —3 ha
b) Landwirtschaftsbetriebe	6 —8 ha
Fellbach, Stadt	2 ha
Ludwigsburg, Stadt	
a) auf besseren Böden	10 ha
b) auf mittleren Böden	15 ha
Kornwestheim	5 ha
Waiblingen	4 —5 ha ⁶⁴⁾
Bernhausen	2,5 ha
Leinfelden	5 ha
Musberg	10 ha
Neuhausen	4 —5 ha
Ruit	5 ha
Scharnhausen	6 —8 ha
Stetten i. R.	3 ha
	(dabei 0,8 ha Rebland)
Aldingen	5 ha
Ditzingen	10 ha
Maichingen	15 ha
Möglingen	4 ha
Öffingen	5 —6 ha

Diese Flächen scheinen zum Teil reichlich niedrig zu liegen. Der Grund dafür dürfte aber, wie erwähnt, der vorerst äußerst ungünstige Parzellierungsgrad, teilweise auch der Mangel an familienfremden Mitarbeitern sein. Soweit überhaupt welche zu bekommen sind, sind in den Strohgäugemeinden ein Monatslohn von 120—140 DM, in den Stadtgemeinden und auf der Filder dagegen 140—200 DM aufzubringen, jeweils neben freier Kost und Wohnung. In manchen Gemeinden wird deshalb neuerdings wieder die Förderung „kleinerer Interessengemeinschaften zum Kauf von landwirtschaftlichen Spezialmaschinen (Fräsen, Mährescher, Unkrautspritzmaschinen usw.)“ empfohlen. Diesem Vorschlag ist zuzustimmen, wenn auch bisher mit Maschinengemeinschaften meistens schlechte Erfahrungen gemacht wurden.

Eine Möglichkeit für die Minderung der bisherigen Parzellierung bietet ohne Zweifel der freiwillige Landtausch. Er ist in einzelnen Gemeinden des Untersuchungsgebiets — vor allem in Echterdingen — schon in Gang gekommen. In den übrigen gäbe es sicher ebenfalls Möglichkeiten, auf diesem Wege wenigstens eine bessere Arrondierung der Eigenlandflächen schon vor der Flurbereinigung und ohne hohe Kosten zu erreichen; auch für die Pachtlandflächen kommt dieser Tausch u. U. in Frage. Oft ist es

⁶³⁾ Hier sind nur die Gemeinden aufgeführt, die sich zur Frage der zweckmäßigen Größe des landw. Familienbetriebs geäußert haben. Im übrigen geben die Zahlen die untere Grenze des Familienbetriebs an.

⁶⁴⁾ Nach Angabe des Landwirtschaftsamtes: 4—6 ha bei Spezialkulturen, 7—10 ha bei intensivem Ackerbau.

gar nicht bekannt, daß vom Staat besondere Prämien für den Landtausch ausgesetzt sind, die immerhin ein gewisser Anreiz für den Beginn solcher Tauschaktionen sein können. In der Hauptsache hängen sie allerdings von dem guten Willen und der Fortschrittlichkeit der Bauern selbst ab. Mehr als eine Vorstufe der landwirtschaftlichen Strukturverbesserung kann im übrigen der Landtausch nicht sein, zumal er sich auf Gemarkungsteile beschränken muß, die für spätere Baulandaktionen nach menschlichem Ermessen ausscheiden. Die landwirtschaftliche Strukturverbesserung ganz auf dem Landtausch aufbauen zu wollen, wie man sich das offenbar in manchen Gemeinden vorstellt, ist in Industriezonen sicher ein Ding der Unmöglichkeit.

Vielleicht könnte aber auf dem Wege des Landtauschs das Kleinbesitzerproblem und die zum Teil äußerst ungünstige Gemengelage von Kleinbesitzer- und Bauernparzellen wenigstens etwas verbessert werden. Erst vor kurzem wurde von den Kleingärtnerverbänden für die Stadt Stuttgart allein ein Schrebergartenareal von zusammen 1200 ha gefordert⁶⁵⁾. Diese Forderung ist keineswegs übertrieben hoch. Sie entspricht vielmehr genau den Maßstäben, die schon während des Krieges von der „Deutschen Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung“ aufgestellt wurden (15). In Wirklichkeit wurden im Jahr 1957 nur 90 ha geschlossene Schrebergartenbezirke in Stuttgart ausgewiesen. Damit ist Stuttgart — bezogen auf die Einwohnerzahl — nach wie vor die an Kleingärten ärmste Großstadt Deutschlands. Es wäre zu überlegen, ob nicht hier und anderswo im Untersuchungsgebiet durch Landtausch verhältnismäßig rasch wenigstens einige weitere Kleingärtnerbezirke geschaffen werden könnten.

Ein anderes Gebiet der landwirtschaftlichen Strukturverbesserung, das meist mit der Flurbereinigung gekoppelt wird, sie aber nicht unbedingt voraussetzt, sind die hier und dort erforderlichen *Meliorationsmaßnahmen*. Sie haben sich bisher im Stuttgarter Raum überwiegend auf die Drainierung der hauptsächlich auf der Filder und den Keupergemarkungen liegenden schwereren Ackerböden und auf die Nutzwasserversorgung der wichtigsten Stuttgarter Weinberglagen⁶⁶⁾ beschränkt. Die bisher drainierte Fläche beträgt in

Stuttgart, Innenbezirke

Münster	0,93 ha
Sillenbuch	17,80 ha
Vaihingen	18,52 ha
<hr/>	
zusammen	37,25 ha = 1,0 v. H. der LN

Stuttgart, Ackerbaubezirke

Birkach	26,85 ha
Degerloch	4,37 ha
Plieningen-Hohenheim	184,03 ha
Möhringen	125,11 ha
Mühlhausen	4,37 ha
Weilimdorf	17,49 ha
<hr/>	
zusammen	362,22 ha = 9,3 v. H. der LN

Eßlingen, Stadt	2,87 ha = 0,1 v. H. der LN
Fellbach, Stadt	18,11 ha = 1,8 v. H. der LN
Ludwigsburg, Stadt	4,37 ha = 0,2 v. H. der LN

⁶⁵⁾ Vgl. „Stuttgarter Nachrichten“ vom 24. 3. 1958.

⁶⁶⁾ Cannstatt 30 ha, Feuerbach 5 ha, Münster 6,25 ha, Rohracker 8,43 ha, Rotenberg 12,18 ha, Untertürkheim 99,34 ha, Zuffenhausen 15,62 ha.

Mittelstädte

Böblingen	68,11 ha
Sindelfingen	36,23 ha
Leonberg	78,71 ha
Waiblingen	7,49 ha
<hr/>	
zusammen	190,54 ha = 5,3 v. H. der LN

Ländl. Industrieorte

Bernhausen	58,12 ha
Echterdingen	79,96 ha
Gerlingen	26,87 ha
Kemnat	82,79 ha
Leinfelden/Musberg	115,56 ha
Neuhausen	34,97 ha
Ruit	41,96 ha
Scharnhausen	30,60 ha
Stetten i. R.	12,59 ha
<hr/>	
zusammen	483,42 ha = 8,3 v. H. der LN

Strohgängemeinden

Ditzingen	7,48 ha
Maichingen	35,69 ha
Münchingen	21,84 ha
Öffingen	14,37 ha
<hr/>	
zusammen	79,38 ha = 1,7 v. H. der LN

Stuttgarter Raum, insgesamt 1177,16 ha = 4,1 v. H. der LN

Gemessen an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche, bedeuten die rund 1200 ha drainierte Fläche demnach recht wenig. Dazu muß allerdings bemerkt werden, daß große Teile der landwirtschaftlich, weinbaulich und gärtnerisch genutzten Fläche, voran die meisten Lösslehmböden, gar nicht drainagebedürftig sind. Demnach sind im Rahmen der auf dem Gebiet der Meliorationen bereits getroffenen Planungen kaum mehr neue Drainagen vorgesehen. Genaueren Aufschluß darüber gibt die Anlage 12 im Anhang, außerdem die Abb. 65, auf der sowohl die im Stuttgarter Raum bereits ausgeführten als die geplanten Meliorationen in ihrer regionalen Streuung erscheinen.

Nach diesen Angaben⁶⁷⁾ sind weitere Entwässerungen — teils durch offene Gräben, teils durch Drainierungen — in den Ackerbaugemeinden des Strohgäus und der Filder sowie auf der Gemarkung Leonberg vorgesehen. In diesen drei Bezirken sind immerhin auch 85 km Bachkorrekturen durchzuführen. Das brennendste Problem ist aber überall der Wirtschaftswegebau, der in den Weinbau- und Ackerbaubezirken vordringlich ist. Im gesamten Untersuchungsgebiet sollen 236 km Feldwege befestigt, 86 km neu- oder umgebaut werden. Dafür allein sind im Kostenvoranschlag der zuständigen Behörde 12—13 Mill. DM eingesetzt, obwohl vermutlich der endgültige Bedarf an befestigten Feldwegen noch wesentlich höher ist als oben angegeben. Mit Hilfe der im Grünen Plan vorgesehenen Zuschüsse sollte der Ausbau der Hauptwirtschaftswege im Stuttgarter Raum so bald wie möglich und unabhängig von später etwa nachfolgenden Flurbereinigungen

⁶⁷⁾ Sie stammen vom Regierungspräsidium Nordwürttemberg, Abt. Wasserbau.

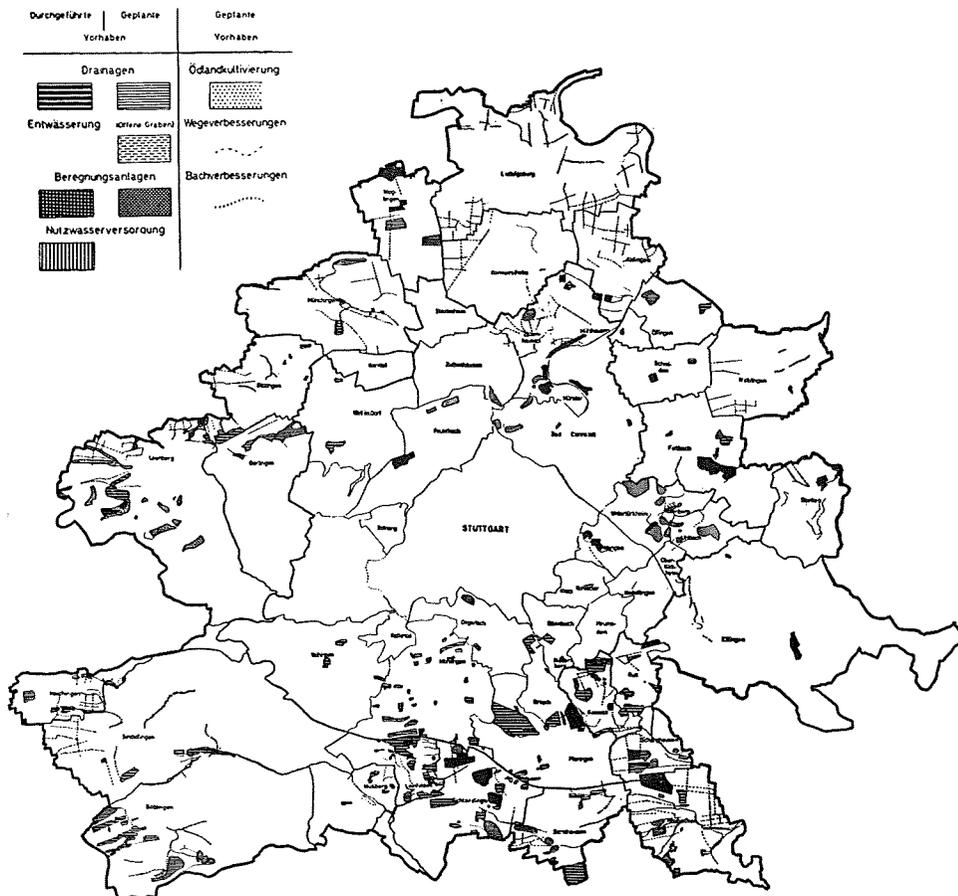


Abb. 65. Durchgeführte und geplante Meliorationen¹⁾ im Raum von Stuttgart

¹⁾ Nach Unterlagen des Regierungspräsidiums Nordwürttemberg, Abt. Wasserbau.

in Angriff genommen werden. Auf den feldbereinigten Gemarkungen gibt es fast stets Wege, die in ihrer Führung auch durch eine spätere Zusammenlegung nicht verändert werden.

In den Stadtbezirken von Stuttgart selbst ist neben dem Wegebau immer noch die Bewässerungsfrage das wichtigste Meliorationsproblem. Insgesamt sind hier für weitere 102,5 ha (Klarwasser-)Beregnungseinrichtungen vorgesehen. Gerade die Beregnungsmöglichkeiten sollten aber auch in den übrigen Teilen des Stuttgarter Raumes verbessert werden, einerseits für den Garten- und Obstbau, u. a. aber auch für den feldmäßigen Gemüsebau und andere Hackfruchtkulturen. Insgesamt sind vorerst im Untersuchungsgebiet für 440 ha Klarwasserberegnungseinrichtungen, für 22 ha eine Abwasserberegnung geplant. Bisher waren Beregnungseinrichtungen nur in einigen Sonderfällen vorhanden.

In drei Gemeinden — Kemnat, Korntal, Leonberg — denkt man an eine Ö d l a n d - k u l t i v i e r u n g für zusammen 9 ha Fläche. Ob sie tatsächlich durchgeführt wird und überhaupt sinnvoll ist, sei dahingestellt.

Der gesamte Kostenaufwand für die im Untersuchungsgebiet bisher vorgesehenen und in Anlage 12 verzeichneten Meliorationsmaßnahmen wird auf über 21 Millionen DM geschätzt. Insgesamt erscheint dieser Betrag nicht besonders hoch. Für einzelne Gemeinden, wo zum Teil ebenfalls Millionenbeträge benötigt werden, ist eine solche Last dagegen nur zu tragen, wenn alle Kredit- und Zuschußmöglichkeiten, die zur Zeit vorgesehen sind, in Anspruch genommen werden. Diesen Möglichkeiten wäre zeitlich und dem Umfang nach die Ausführung des Meliorationsprogramms anzupassen.

2. Flurneuordnung und Aussiedlung

Die Hauptgründe, die bisher im Stuttgarter Raum zu einer weitgehenden Zurückhaltung, wenn nicht Ablehnung in bezug auf die Einleitung moderner Flurbereinigungsverfahren mit großzügiger Zusammenlegung geführt haben, wurden an anderer Stelle bereits umrissen. Ein Punkt, der wahrscheinlich in dieselbe Richtung gewirkt hat, muß jedoch hier zunächst noch etwas ausführlicher behandelt werden. Das ist die Tatsache, daß nahezu alle — zumindest aber die ackerbaulich genutzten — Flächen im Stuttgarter Raum früher schon feldbereinigt wurden, manche Gemarkungsteile sogar schon zweimal. Das hat bei vielen kleinen Landeigentümern, denen die moderne Flurzusammenlegung kein Begriff ist, zu der Meinung geführt, daß auf den feldbereinigten Gemarkungen doch eigentlich alles in Ordnung sei. In welchen Zeitabschnitten diese Feldbereinigungen in der Hauptsache erfolgten, das läßt die Abb. 66 erkennen, auf der allerdings nur die auch in Zukunft wahrscheinlich noch für landwirtschaftliche Nutzung vorgesehenen Flächen gekennzeichnet sind. Große Teile des Ackerbaugebiets im Neckarbecken und auf der Filder wurden danach schon vor oder kurz nach dem ersten Weltkrieg feldbereinigt; die meisten übriggebliebenen Nutzflächen zwischen 1928 und 1937. Überhaupt keine Bereinigungsmaßnahmen findet man eigentlich nur in den Wein- und Obstbaubezirken von Stuttgart, Eßlingen, Fellbach und Stetten i. R., wo jede Maßnahme dieser Art wegen der Kleinheit der Parzellen, der Hanglage, der besonderen Rebsorten- und -lagenverteilung usw. besonders schwierig ist. Außerdem haben Teile der Gemarkungen Maichingen und Ditzingen noch keine Feldbereinigung erlebt.

Obwohl die Feldbereinigungen nur in einigen Gemarkungsteilen der früher schon erwähnten Gemeinden Ludwigsburg—Pflugfelden, Aldingen, Zazenhausen, Kornwestheim und Bernhausen später durch eine Zusammenlegung ergänzt wurden, haben diese vielen feldbereinigten Fluren alle doch wenigstens schon ein entsprechendes Wegenetz mit direkter Zufahrt zu jeder Parzelle. Sie weisen — man vergleiche die Abbildungen 32 und 34 — regelmäßige, meist rechteckige Parzellenformen auf, und das ist unzweifelhaft günstig, wenn auch, wie bereits erwähnt, die meisten Wege noch besser befestigt werden müssen, weil sie den zum Teil schweren Traktoren heute nicht mehr gewachsen sind. Ein Vorteil bleibt auf den feldbereinigten Gemarkungen trotzdem auf jeden Fall, und zwar die gerade in städtisch-industriellen Räumen besonders wichtige Möglichkeit, auf diesen Gemarkungen oder wenigstens auf bestimmten Gemarkungsteilen bessere Z u s a m m e n l e g u n g s v e r f a h r e n durchzuführen. Ein erster Versuch dieser Art wurde auf der Gemarkung Ludwigsburg—Pflugfelden bereits mit Erfolg abgeschlossen.

Bekanntlich ist das im Flurbereinigungsgesetz vom 14. 7. 1953 erstmals offiziell verankerte „beschleunigte Zusammenlegungsverfahren“ vornehmlich für Gemeinden gedacht, wo „der durch die Zusammenlegung der Grundstücke in der Flurbereinigung erstrebte betriebswirtschaftliche Erfolg möglichst rasch herbeigeführt“ werden sollte und wo „die Anlage eines neuen Wegenetzes und größere wasserwirtschaftliche Maßnahmen zunächst nicht erforderlich sind“ (§ 91). Diese Bedingungen liegen größtenteils im Stuttgarter

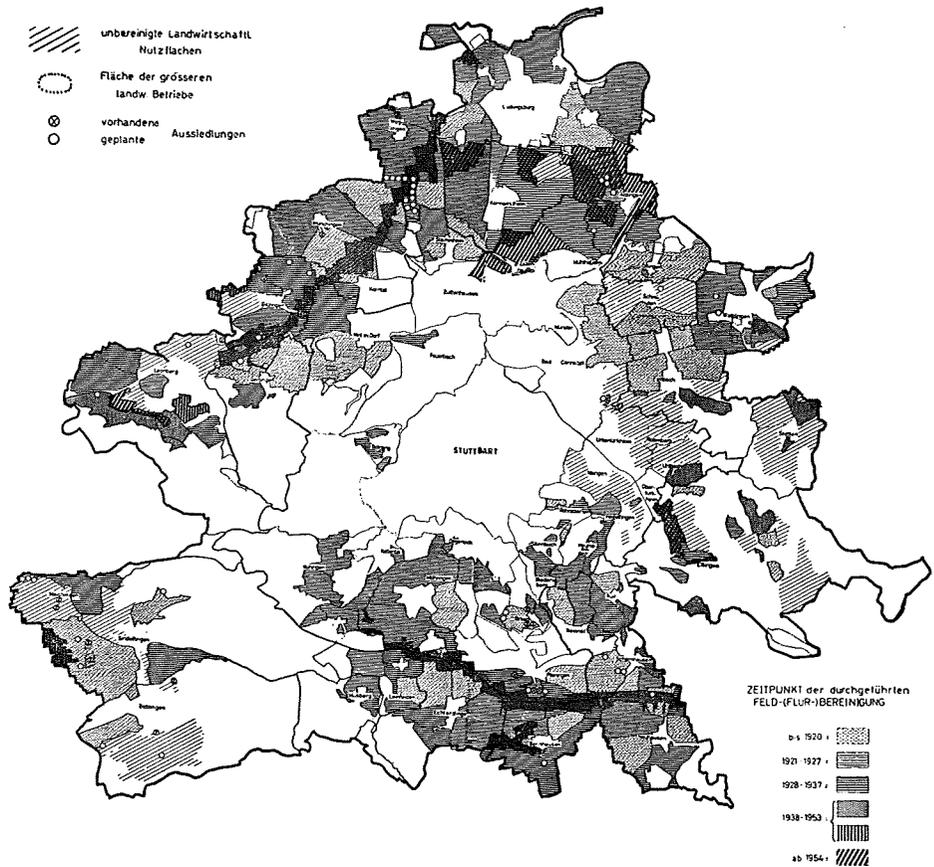


Abb. 66. Feldbereinigung und Flurzusammenlegung¹⁾ im Raum Stuttgart

¹⁾ Nach Unterlagen des Landesamtes für Flurbereinigung.

Raum vor; darum ist nicht einzusehen, warum nicht wenigstens beschleunigte Zusammenlegungsverfahren in größerer Zahl eingeleitet werden könnten, wenn schon reguläre Flurbereinigungsverfahren im Augenblick nicht überall vertretbar sind. Die beschleunigte Zusammenlegung bringt große Zeit- und Kostenersparnisse, was vor allem für viele Kleinbesitzer ein wichtiger Grund wäre, einem derartigen Verfahren eher zuzustimmen als einem regulären Flurbereinigungsverfahren. Außerdem bräuchten diese beschleunigten Verfahren nicht unbedingt auf die Gesamtmarkungen ausgedehnt zu werden; in den überwiegend städtischen Bezirken wäre eine räumliche Begrenzung teilweise notwendig. Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren können zudem — unter der Aufsicht der Flurbereinigungsämter — auch von irgendwelchen besonders damit betrauten Institutionen abgewickelt werden, so daß die Flurbereinigungsämter selbst dadurch nicht noch mehr überlastet würden. Beispiele für diese Aufgabenteilung gibt es in größerer Zahl sowohl im Lande Rheinland-Pfalz als in Baden-Württemberg, wo neben den Landsiedlungsgesellschaften auch die Gesellschaft zur Förderung der Inneren Kolonisation (GFK) mit gutem Erfolg in die beschleunigte Zusammenlegung eingeschaltet wurde.

Selbstverständlich kann die beschleunigte Zusammenlegung aber genau so wenig wie der Landtausch die Lösung der landwirtschaftlichen Strukturprobleme im Stuttgarter Raum bringen. Man wird im einzelnen prüfen müssen, wo sie hinpaßt und wo sie nicht ausreicht. Das letztere wird sicher der Fall sein in allen größeren Gemarkungen, in denen die eigentlich landwirtschaftliche Nutzung noch überwiegt, wo die Feldmark noch nicht zu sehr durch Wohnsiedlungen zerrissen, und darum noch ein guter Stamm von lebensfähigen bäuerlichen Betrieben vorhanden ist. Dies trifft, auch nach Auffassung der Landwirtschaftsämter, z. B. zu für die Fildergemeinden Echterdingen, Scharnhäusen, Bernhausen, Kemnat und für die Unterlandgemeinden Ditzingen, Münchingen, Möglingen, Aldingen, Öffingen, Stetten. Aber auch einige Stuttgarter Stadtbezirke kämen dafür u. U. noch in Frage, z. B. Plieningen, Stammheim, Mühlhausen und einige Weinbaubezirke, wo ohnehin neben der Zusammenlegung und dem Wegebau zum Teil noch die Umstellung auf Pflöpfreben bevorsteht. In anderen Gemeinden des Untersuchungsgebiets ist es zweifelhaft, ob eine Gesamtumlegung noch sinnvoll und vertretbar wäre, so z. B. in den Städten sowie in Gerlingen, Schmiden, Leinfelden, Ruit und Neuhausen. Gerade der Fall Neuhausen weist allerdings auf eine andere Frage hin, die im Stuttgarter Raum noch einer Klärung bedarf. Das ist die Frage der Zweckmäßigkeit und der Durchführbarkeit von gemeinsamen Flurbereinigungsmaßnahmen für mehrere benachbarte Gemeinden. Im Bereich der mittleren Fildergemeinden, zu denen Neuhausen gehört, wäre dies auf jeden Fall zu empfehlen. Hier sind nämlich die Gemarkungen eigentümlich schon so stark ineinander verzahnt, daß Einzelaktionen gar nicht mehr zum Ziele führen würden und damit unrentabel wären (24). Bei den im Neckarbecken liegenden Gemeinden ist dies wahrscheinlich nicht viel anders.

Im einzelnen müßten bei allen Flurbereinigungsmaßnahmen, ganz gleichgültig ob sie im Rahmen einer regulären Flurbereinigung oder eines beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens durchgeführt werden, im Stuttgarter Raum und in allen ähnlich stark industrialisierten und von Kleinbesitzern durchsetzten Gebieten zunächst einige grundsätzliche Überlegungen getroffen werden. Fest steht z. B. von vornherein, daß in städtisch-industriellen Wirtschaftsräumen ohne enge Zusammenarbeit aller Landbesitzergruppen die Flurneuordnung zu keinem dauerhaften Erfolg geführt werden kann. Zu dieser Zusammenarbeit gehört Verständnis des einen für die Wünsche und Bedürfnisse des andern. Dieses Verständnis kommt aber nicht von selbst. Es muß — möglichst schon vor dem Abschluß der später überall in den Einzelgemeinden noch nötigen detaillierten Vorplanung der Flurneuordnung — durch systematische Aufklärung der Beteiligten erst geweckt werden. Eine ähnliche Strukturanalyse, wie sie hier für den Stuttgarter Raum vorgelegt wird, könnte dabei jeweils die Grundlage der Aufklärung bilden. Teilweise schwelt in den Gemeinden zwischen den Partnern einer möglichen Flurbereinigung — vereinfacht ausgedrückt: zwischen den Kleinen und den Großen — nämlich immer noch ein richtiggehendes Mißtrauen, das teilweise seinen Ursprung in der Benachteiligung der Kleinen bei früheren Feldbereinigungen hat; in der nationalsozialistischen Ära mit ihrer Überbetonung des Erbhofbauerntums kam dies tatsächlich vor. Um so mehr muß man heute für absolute Gleichberechtigung der Landeigentümer Sorge tragen; und das kann man nur, wenn man ihnen konkrete Vorschläge macht und überzeugend nachweist, daß bei einer sinnvollen Flurneuordnung für alle Beteiligten Vorteile herauspringen, auch für die Kleinbesitzer. Daß sie überall in städtisch-industriellen Zonen rein zahlenmäßig eine ähnlich große Majorität bilden wie im Stuttgarter Raum, das läßt sich nun einmal nicht bestreiten⁶⁸⁾. Teilweise ist auch ihr Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche so groß — man vergleiche die Abbildung 48 —, daß man sie unter keinen Umständen weniger berücksichtigen kann als die landwirtschaftlichen Vollbetriebe, die Teilbauern- oder Aufbaubetriebe.

⁶⁸⁾ Man vergleiche die Anlage 5.

Die Vorteile, welche die eigentlichen Landwirte auf der einen, die Kleinbesitzer auf der anderen Seite von einer Flurbereinigung erhoffen, scheinen sich im allgemeinen nur in einem Punkt zu gleichen: Sie wollen alle ihre in eventuellen späteren Baulandzonen liegenden Grundstücke unter allen Umständen behalten. In Industriedörfern und Städten bedarf deshalb die *Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets* besonderer Sorgfalt und besonderen Fingerspitzengefühls. Schon vorher müssen zuverlässige Flächennutzungspläne und Ortsentwicklungspläne vorliegen, die dem landwirtschaftlichen Vorplaner und dem Flurbereinigungsingenieur sichere Anhaltspunkte dafür geben, nach welcher Richtung, in welchem Umfang und in welchen Zeiträumen eine Ortserweiterung, neue Verkehrsprojekte usw. zu erwarten sind. An Hand dieser Pläne sollte das Bauvorratsland aus der Flurbereinigung ausgeklammert werden, oder aber müssen um die Wohn- und Baugebiete herum mindestens „*Zonen bedingter Flurbereinigung*“ abgegrenzt werden, aus denen kein Grundeigentümer mit seinen dort befindlichen Grundstücken hinausverlegt werden kann, wenn er es nicht selbst beantragt. Das ist deshalb angebracht, weil die Grundeigentümer der meisten Industriegemeinden in Beziehung auf die „ortsnahen“ Grundstücke Wertvorstellungen besitzen, die mit dem landwirtschaftlichen Produktionswert des Bodens nicht mehr viel zu tun haben. Das heißt: Für diese Grundstücke schwebt ihnen ein ganz bestimmter Verkehrswert vor, der in der Regel eine gewisse Berechtigung hat. In stark wachsenden Gemeinden sollten deshalb diese Zonen bedingter Flurbereinigung eher etwas weiter, als zu eng gezogen werden, da sonst soviel Beschwerden auftreten, daß das ganze Verfahren daran scheitern kann. Außerdem tut der leitende Flurbereinigungsingenieur gut daran, wenn er in solchen Fällen bei der für die Neuabfindung notwendigen Entfernungsberechnung die Entfernung der Grundstücke nicht „vom Wirtschaftshof“ aus, sondern — was nach § 44, Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes ebenfalls möglich ist — „von der Ortslage aus“ wertet.

In Wirklichkeit gibt es übrigens doch auch noch einige andere Flurbereinigungsmaßnahmen, die den hauptberuflichen Landwirten und den Kleinbesitzern zum gemeinsamen Vorteil gereichen. Es kommt z. B. allen Grundeigentümern zugute, wenn sie ihre Grundstücke künftig auf gutbefestigten Wegen auch bei schlechtem Wetter erreichen können, und wenn sie diese Grundstücke nicht mehr wie vorher auf der ganzen Gemarkung zerstreut, sondern möglichst in der Richtung zugeteilt bekommen, wo ihre Wohn- und Wirtschaftsgebäude liegen.

Bezüglich der *Zusammenlegung* der Grundstücke gehen jedoch die Interessen der kleinen und der größeren Grundeigentümer tatsächlich auseinander. Die Landwirte müssen heute das Hauptziel einer Flurneuordnung unbedingt in einer möglichst großzügigen Zusammenlegung ihres bisher stark parzellierten Grundbesitzes sehen. Dasselbe ist im Flurbereinigungsgesetz gefordert, nach dem (§ 44, Abs. 3) „Landabfindungen in möglichst großen Grundstücken ausgewiesen werden“ müssen. Das ist tatsächlich eine unabdingbare Voraussetzung für die Erhöhung der Rentabilität und für die Einsparung von Arbeitskräften in den bäuerlichen Betrieben. Eine Vollarrondierung ist dabei zwar nicht unbedingt notwendig, nachdem jeder größere Landwirt heute motorisiert ist, und im Anbau — bei der Vielseitigkeit der Bodennutzung im Stuttgarter Raum — allzu große Flächen doch wieder unterteilt werden müßten. Immerhin muß die Zusammenlegung des Bauernlandes mindestens zu einigen größeren, für den Einsatz moderner Maschinen geeigneten Flurstücken führen. Dabei ist jeweils auch auf günstige Gewinnlängen zu achten, die an den Maschineneinsatz und an die Betriebsgröße angepaßt sind.

Für die kleineren Landeigentümer bietet demgegenüber die Grundstückszusammenlegung keinen so großen Anreiz. Allenfalls die Arbeiterbauern und manche Rentnerbetriebe, soweit sie noch Großviehhaltung haben, legen auf eine gewisse Zusammenlegung gelegentlich ebenfalls Wert. Die ganz kleinen Grundeigentümer besitzen dagegen innerhalb des Flurbereinigungsgebiets häufig nur eine oder zwei Parzellen. Deshalb kann ihr Grundeigentum überhaupt keine oder aber nur eine so unwesentliche Arrondierung er-

fahren, daß sie nicht ins Gewicht fällt. Manchmal muß schon deshalb darauf verzichtet werden, weil ein Grundstück ortsfern, das zweite ausgesprochen ortsnah liegt; laut Flurbereinigungsgesetz muß diesen Entfernungsverhältnissen bei der Neuzuteilung Rechnung getragen werden. Schließlich muß man sich aber auch darüber klar sein, daß viele Kleinbesitzer jegliche Arrondierung ablehnen.

In solchen Fällen sollte in städtisch-industriellen Gemeinden bei der Flurbereinigung trotzdem nicht unbedingt und immer nach dem Buchstaben des Flurbereinigungsgesetzes verfahren werden. Mindestens im Realteilungsgebiet ist das nämlich zwecklos, solange die Realteilung nicht generell verboten wird, was vorerst sehr bedenklich wäre. Selbstverständlich sollten lebensfähige, zusammengelegte und vielleicht sogar ausgesiedelte Bauernbetriebe nicht mehr geteilt werden dürfen. Um das zu verhindern, gibt es aber bereits ausreichende gesetzliche Handhaben. Wenn man die Teilung auch bei den kleinsten Besitzeinheiten verbieten würde, würde praktisch die im Augenblick vorhandene Eigentums- und Besitzstruktur für alle Zeiten konserviert. Und das wäre wirklich nicht zu verantworten, nachdem das Hauptziel der landwirtschaftlichen Strukturverbesserung ja gerade die Änderung der augenblicklichen Struktur ist, voran die Änderung der zum Teil tatsächlich unzureichenden Landverteilung und -nutzung bei den Kleinlandwirten. Wenn man in diesem Bereich der Mobilität des Bodens einen zu starken Riegel vorschiebt, kann in Zukunft weder die Bodenverbundenheit bisher landloser Familien im wünschenswerten Umfang gefördert werden, noch wird es möglich sein, dann noch einen Teil des Kleinbesitzerlandes — auf dem Kaufwege — den an der unteren Grenze der Ackernahrung liegenden Familienwirtschaften zuzuleiten. Das ist aber ebenfalls einer der wichtigsten Punkte des westdeutschen Strukturverbesserungsprogramms (56).

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, beim landwirtschaftlichen Kleinbesitz, d. h. bei allen Betrieben, die nicht einmal an die Größe des landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebs heranreichen und nicht aufgestockt werden wollen, die Bestimmungen über den Grundstücksverkehr und das Flurbereinigungsgesetz großzügiger auszulegen. Bei diesen Kleinbesitzern muß zum Teil auf eine Zusammenlegung um jeden Preis und in größtmöglichem Umfang verzichtet werden, wenn der Eigentümer triftige Gründe dafür angibt, daß er mehrere Teilstücke behalten will. Das können Verkaufsabsichten sein oder eine bevorstehende Erbteilung. Es hätte keinen Sinn, solch einem Mann, wenn er vielleicht nur 2 oder 3 Parzellen hat, diese in einem Stück zusammenzulegen. Denn dann müßte man ihm doch wohl verbieten, daß er diese arrondierte Fläche später wieder zerschneidet. Den Kleinbesitzern der großen Industriedörfer und der Städte ist im allgemeinen bei der Flurbereinigung dadurch am meisten gedient, daß ihre selbstbewirtschafteten Parzellen näher an die Ortslage herangerückt und für die übrigen Parzellen günstigere Verpachtungs- oder Verkaufsmöglichkeiten geschaffen werden.

Nach dem eben Gesagten dürfte es einleuchten, daß es manchmal schon schwierig genug ist, die Wünsche der privaten Landeigentümer bei der Flurbereinigung in größeren Orten richtig gegeneinander abzuwägen. Noch komplizierter wird das Problem häufig dadurch, daß bei nahezu jeder Flurneuordnung neben den Privateigentümern auch die Allgemeinheit, d. h. der Staat und die Gemeinden, ihre Interessen so weit wie möglich berücksichtigt haben möchten. Sonst würden von dieser Seite ja kaum so große Zuschüsse zur Finanzierung der Strukturverbesserung bereitgestellt werden. Man kann diese Wünsche des Staates und der Gemeinden vielleicht wie folgt zusammenfassen:

Sie sind u. U. selbst Landeigentümer und darum in die Flurbereinigung direkt mit eingeschlossen.

Sie sind an einer intensiveren Nutzung der gesamten Bodenflächen interessiert, vor allem bei den bisher oft reichlich extensiv genutzten ortsfernen Flächen, die an den Gemarkungsrändern liegen.

Weiter liegt vor allem dem Staat an einer gewissen Konsolidierung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößenstruktur. Man möchte die lebensunfähigen Grenzbetriebe zum Verschwinden bringen, entweder durch Aufstockung ihrer Flächen bis zur Größe von Familienbetrieben, oder aber — wenn dies nicht in Frage kommt — durch einen entsprechenden Betriebsabbau auf die Größe von Freizeit- oder Kleingartenstellen.

Nicht zuletzt muß aber dem Staat und den Gemeinden daran liegen, daß in den großen Industriedörfern und Standrandgebieten, soweit sie so ausgezeichnete natürliche Erzeugungsbedingungen haben wie der Stuttgarter Raum, ein Kern von gesunden Bauernhöfen und Gartenbaubetrieben erhalten bleibt oder neu geschaffen wird. Gleichzeitig sollten die hier günstigen Möglichkeiten der Eigentumbildung allgemein und die Bodenverbundenheit bei einer möglichst großen Zahl von Familien gefördert werden. Dies muß noch einmal hervorgehoben werden, weil es hier um eine gesellschaftspolitische Aufgabe geht, die nicht ernst genug genommen werden kann.

Obwohl es nicht leicht ist, all diese Wünsche miteinander in Einklang zu bringen, gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die auch in städtisch-industriellen Wirtschaftsräumen wie dem Stuttgarter Raum eine wirkliche Neuordnung der Flur und der gesamten Besitzstruktur herbeizuführen, mindestens aber anzubahnen vermögen. Es ist lediglich notwendig, daß man sich in solchen Fällen von manchen traditionellen Auffassungen — auch in flurbereinigungstechnischer Hinsicht — löst. Mit der Parole „Zusammenlegung“ allein kommt man aus den geschilderten Gründen hier nicht zum Ziel. Die Flurbereinigung muß hier vielmehr dem sozialökonomischen Hintergrund der Gemeinden und der Besitzstruktur entsprechend variiert werden.

Die sozialökonomische Gliederung der Landbesitzergruppen, auf die aus diesem Grund so ausführlich eingegangen wurde, zwingt in den industriebeeinflussten Land- und Stadtgemeinden insbesondere zur Bildung von verschiedenartigen Wirtschafts- und Nutzungszonen auf den Gemarkungen, und zwar um so mehr, je größer das zahlen- und flächenmäßige Übergewicht der Kleinbesitzer ist, zu denen meistens auch die Ausmärker gerechnet werden müssen. Bei der Bildung dieser Nutzungszonen geht es im Stuttgarter Raum um folgende Teilmaßnahmen:

a) Zur Lösung des leidigen *Ausmärkerproblems* sind, wie bereits angedeutet, gemeinsame Bereinigungsverfahren für mehrere benachbarte Gemeinden zu empfehlen. Wenn dies geschieht, kann ein Teil des Ausmärkereigentums von Gemeinde zu Gemeinde ausgetauscht werden. Allerdings kommt man damit nicht überall zum Ziel, weil in vielen Fällen landhungrige neben landabgebenden Gemeinden liegen. Ein Musterbeispiel dieser Art ist Neuhausen, auf dessen Gemarkung einige hundert Hektar Ausmärkereigentum und -pachtland liegen, das größtenteils von den Nachbargemeinden Sielmingen und Bernhausen aus bewirtschaftet wird. Auf diesen beiden Gemarkungen befindet sich dagegen überhaupt kein Eigentum oder Pachtgelände von Neuhausener Landbesitzern (24).

Hier bleibt zur räumlichen Ordnung und zur Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse nur die Bildung von Ausmärkerzonen an den Gemarkungsrändern übrig. Dadurch können die Wegeentfernungen zu den Höfen der auswärts wohnenden Bewirtschafter doch etwas verkürzt werden. Außerdem wird auf diese Weise ein erster Schritt zur Aufhebung des auf den Gemarkungen anzutreffenden Durcheinanders von Eigentums- und Besitzverhältnissen getan, ganz abgesehen davon, daß die Konzentration des Ausmärkerbesitzes an den der jeweiligen Bewirtschaftergemeinde zugekehrten Gemarkungsrändern natürlich das Land der einheimischen Bewirtschafter näher an den Ort heranrücken läßt.

b) Durch die Zusammenfassung und Hinausverlagerung der Ausmärkerflächen allein kann allerdings in den meisten Gemeinden des Stuttgarter Raumes das Problem einer intensiveren Nutzung der Gemarkungsrandgebiete nicht befriedigend gelöst werden. Deshalb muß gerade hier auch der *Aussiedlung* von Bauernhöfen in die ortsfirmeren Gemarkungsteile größte Bedeutung beigemessen werden. Die Aussiedlung als solche ist

zwar nicht in jeder Gemeinde notwendig. Gerade in Großdörfern und in städtischen Wohnbezirken zeigt es sich aber immer mehr, daß ohne die Aussiedlung eine echte landwirtschaftliche Strukturverbesserung kaum möglich ist. Durch die wachsende Bautätigkeit und den immer stärker werdenden Verkehr werden hier die meisten im Ortskern eingezwängten Bauernhöfe in einer unvorstellbaren Weise behindert und wirtschaftlich geschädigt; unter solchen Bedingungen müssen sie früher oder später auch die Lust an der Landwirtschaft verlieren.

Nachdem die Aussiedlung von Bauernhöfen — und ihre Aufstockung — neuerdings auch außerhalb eines behördlichen Verfahrens, d. h. ohne gleichzeitige Gesamtbereinigung der Gemarkungen, durchgeführt und — was das Entscheidende ist — aus öffentlichen Mitteln bezuschußt werden kann, wird sie im Stuttgarter Raum in vielen Gemeinden mit Recht als erste Strukturverbesserungsmaßnahme gefordert. Teilweise glaubt man allerdings, daß sie bei der hier gegebenen Lage die einzig mögliche Strukturverbesserungsmaßnahme sei, was ohne Zweifel nicht zutrifft. Erhebungen in den Untersuchungsgemeinden haben ergeben, daß von 53 Gemeinden und Stadtbezirken immerhin 15, also nahezu ein Drittel, jetzt schon die Aussiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben geplant haben. Mit Ausnahme der Strohgängemeinden Ditzingen, Möglingen, Münchingen, der Stadt Sindelfingen und des Stuttgarter Vororts Untertürkheim denkt man aber bisher jeweils nur an die Hinausverlagerung einiger weniger, manchmal sogar nur eines einzigen Hofes. So kommt man im gesamten Stuttgarter Raum — wenn man die Pläne der Gemeindeverwaltungen zugrundegelegt — nur auf 92 geplante Aussiedlerhöfe. Bei insgesamt 1700 landwirtschaftlichen und gärtnerischen Vollbetrieben und einer mindestens ebenso hohen Zahl von Teilbauern- und Aufbaubetrieben ist das nicht gerade viel. Ganz auffallend ist jedoch die Tatsache, daß man sich im Raum der Stadt Stuttgart selbst bisher nur in drei Stadtbezirken — Untertürkheim, Plieningen und Birkach — mit Aussiedlungsplänen zu beschäftigen scheint.

Welche Gemeinden sonst landwirtschaftliche Aussiedlungen geplant haben, das ist der Abb. 66 zu entnehmen. Sie läßt auch die für die Errichtung der Aussiedlerhöfe vorgesehenen Bezirke erkennen; größtenteils — man vergleiche Bernhausen, Plieningen, Scharnhausen, Waiblingen, Schmidlen, Aldingen, Gerlingen — ist es der Ortsrand oder eine Lage am Rand der geplanten Baugebiete. Auch die bisher schon bestehenden Aussiedlungen aus früheren Jahren liegen alle an den Rändern der Wohnbezirke (Plieningen, Birkach, Münchingen, Maichingen). Diese Ortsrandsiedlungen sind im Stuttgarter Raum und überhaupt in den wachsenden Gemeinden auf keinen Fall zu empfehlen, selbst wenn die Erschließungskosten für diese ortsnahen Höfe sicher wesentlich niedriger liegen. Die Aussiedlungen gehören in städtisch-industriellen Räumen, in Gruppen zusammengeschlossen, an die Gemarkungsränder. Sonst ist ihre Erhaltung kaum gesichert. Es gibt im Stuttgarter Raum selbst Beispiele genug dafür, daß frühere Ortsrandsiedlungen erneut von den wachsenden Wohnbezirken umschlossen wurden und damit den Hauptvorteil der Bewegungsfreiheit und der günstigeren Zufahrt zu den Feldern wieder verloren haben.

Neben der Forderung, die Aussiedlungen im Stuttgarter Raum weiter von den Wohnbezirken zu entfernen, damit die Gemarkungsränder besser genutzt werden, muß aber eine wesentliche Erweiterung des bisher vorliegenden Aussiedlungsprogramms gefordert werden. Das ist auch die Auffassung der Landwirtschaftsämters; und manche Stuttgarter Bezirksämter befassen sich wohl ebenfalls mit dem Gedanken weiterer Aussiedlungen. Man scheint allerdings an den Gemarkungsrändern von Stuttgart im Norden und im Süden der Stadt nicht ganz sicher zu sein, wohin man diese Aussiedlungen legen sollte und könnte. Als Beispiel seien die Stadtbezirke Weilimdorf, Stammheim, Zazenhausen, Mühlhausen im Norden, und Plieningen, Möhringen im Süden genannt. Hier gibt es noch gute Bauern, und es gibt auch noch landwirtschaftliche Restflächen bester Qualität, meistens an der Gemarkungsgrenze zu den Nachbargemeinden; nur scheinen diese auf Ge-

markung Stuttgart liegenden Flächen teilweise etwas zu klein für eine eigene Aussiedlung zu sein. Warum sollten aber gerade hier nicht gemeinsame Aussiedlungen mit den Nachbargemeinden Ditzingen, Münchingen, Möglingen, Kornwestheim bzw. mit Echterdingen, Bernhausen, Neuhausen, Scharnhausen zusammen errichtet werden. Einmal liegt an diesen Grenzen ohnehin viel Ausmärkerland, das — eine anschließende oder gleichzeitige Flurbereinigung vorausgesetzt — für diese Aussiedlerbezirke mitverwendet werden könnte. Ein Kranz von bäuerlichen Siedlungen auf der Grenze zwischen Großstadt und Nachbargemeinden wäre aber auch der beste Schutz gegen eine immer weitergehende Ausdehnung der städtischen Bautätigkeit und gegen ihr noch stärkeres Übergreifen auf die Nachbargemarkungen, vor dem sich die Nachbargemeinden zum Teil so fürchten. Auch im Sinne einer Schonung und Erhaltung der Landschaft wäre dieser Ring von bäuerlichen Konzentrationspunkten zumindest an den genannten, vielleicht aber auch noch an einigen anderen Grenzstellen zwischen Städten und Dörfern zu empfehlen⁶⁹⁾. Ein solcher Plan ist zwar nicht von heute auf morgen zu verwirklichen, da ihm manche Schwierigkeiten entgegenstehen; es sei nur noch einmal an die Notwendigkeit des geschlossenen Filderkrautbaus erinnert, der bisher die Fildergemeinden in erster Linie von größeren Aussiedlungen abhält. Diese und andere Schwierigkeiten können aber sicher überwunden werden, wenn man sich nur dazu entschließt, gemeinsam und so bald wie möglich über diese und andere Strukturverbesserungspläne zu sprechen und den Boden dafür zu bereiten, ehe eine kontrollierte oder unkontrollierte Aktion von der nichtlandwirtschaftlichen Seite her die ganze Agrarplanung sinnlos macht.

Es kann nicht oft genug betont werden, daß die Aussiedlung in städtisch-industriellen Räumen nicht nur irgendeine Strukturverbesserungsmaßnahme ist. Sie ist hier — wie Münzinger dies einst formuliert hat — tatsächlich „das letzte Mittel zur Erhaltung des Bauerntums“. Die wirtschaftliche Erhaltung ist dabei nur eine Seite. Meistens merken diese aus ihrer bisherigen Enge und aus dem Zwang traditioneller Wirtschaftsmethoden befreiten Bauern in ihren neuen Höfen erst richtig, daß Bauer sein auch heute noch und auch in Stadtnähe durchaus nicht nur eine Last zu sein braucht. Sie leben in den Aussiedlungen, die wie erwähnt, zu neuen bäuerlichen Konzentrationspunkten im Industriegebiet werden können, geradezu auf. Sie gewinnen neue Zuversicht und Freude an ihrem Beruf, neues Selbstbewußtsein und ein neues bäuerliches Gemeinschaftsgefühl, das meist auch eine ganz andere Einstellung den übrigen Gesellschaftsgruppen und eine ganz andere Einstellung der Nichtbauern den Bauern gegenüber zur Folge hat.

c) Es wurde schon darauf hingewiesen, daß durch die Schaffung von größeren Ausmärker- und Aussiedlungszonen an den Gemarkungsrändern natürlich alle übrigen Landeigentümer mit ihren Grundstücken automatisch näher an die Wohnbezirke heranrücken. Die Frage ist nun allerdings, wie und wo das Land der weiterhin in den Dörfern und Stadtbezirken verbleibenden Landeigentümer zugeteilt werden soll. Man kann in dieser Beziehung sehr wohl geteilter Meinung sein. Nur zwei Dinge sind von vornherein klar: Alle Landeigentümer müssen gerecht behandelt werden. Das bedeutet wiederum, daß man bei der Neuzuteilung ihrer Grundstücke nicht schematisch verfahren darf, weil die verschiedenartigen Landbesitzergruppen nun einmal eine ganz verschiedene Einstellung zum Boden, zu seiner Bewirtschaftung, zu seiner Nutzung und zu seiner Vererbung haben.

Daß auch der Landbesitz der mit ihren Wohn- und Wirtschaftsgebäuden innerhalb der geschlossenen Siedlungen bleibenden Vollandwirte, Teilbauern, Aufbaubetriebe und größerer Nebenerwerbsbetriebe soweit wie möglich zusammengelegt werden muß, das schreibt nicht nur das Flurbereinigungsgesetz, sondern auch die betriebswirtschaftliche

⁶⁹⁾ Z. B. auch an den Grenzen der Städte Sindelfingen, Leonberg, Ludwigsburg.

Vernunft vor. Zu überlegen ist allerdings, wo und wie man — räumlich gesehen — das zusammenlegungsfähige Bauernland auf der einen und das nicht oder nur geringfügig arrondierungsfähige Kleinbesitzerland auf der anderen Seite zuteilt. Wenn man den schon mit der Bildung von Aussiedlungs- und Ausmärkerbezirken angebahnten Grundsatz: Das selbstbewirtschaftete Kleinbesitzerland näher ans Dorf heran, das Bauernland weiter von den Wohnbezirken weg! schematisch verwirklichen wollte, dann müßten eigentlich neben dem Aussiedler- und Ausmärkerland im äußersten, ortsfernen Ring auch die ständig verpachteten Kleinbesitzerflächen zugeteilt werden. Daran müßten sich in etwa mittlerer Entfernung von den Wohnbezirken das Land der „Ortsbauern“⁷⁰⁾ und der Nebenerwerbslandwirte und im innersten Ring die selbstbewirtschafteten Flächen der Freizeitlandwirte und Kleingartenbesitzer anschließen. Direkt am Ortsrand läge in der Regel noch die nicht antastbare Zone „bedingter Bereinigung“.

Diese ringförmige Anordnung der Nutzungszonen⁷¹⁾ ist nicht nur eine theoretische Möglichkeit; sicher wäre auch die praktische Anwendung dieses „Ringprinzips“ in manchen Fällen sinnvoll. Aus verschiedenen Gründen ist diese Lösung allerdings trotzdem nicht überall zu empfehlen; wie die Praxis gezeigt hat, beschwört sie meistens zu viele Widerstände herauf. Für alle Landeigentümer gilt zunächst nämlich gewohnheitsmäßig Ortsnähe als „gut“, Ortsferne als „schlecht“, obwohl sich nach jeder modernen Flurneuordnung, die größere Aussiedlungen an den Gemarkungsrand mit einschließt, erfahrungsgemäß die Wertmaßstäbe sehr schnell ändern. Die Nachfrage nach Pacht- und Kaufland strahlt ja nun von zwei Seiten — vom Ort und von den ortsfernen Aussiedlungen — auf die Gemarkung aus. In diese neue Situation können sich die meisten Landeigentümer aber gedanklich nur langsam hineinfinden, da sie die geplante Neueinteilung noch nicht als Realität vor sich haben, und Karten ihnen kaum etwas sagen.

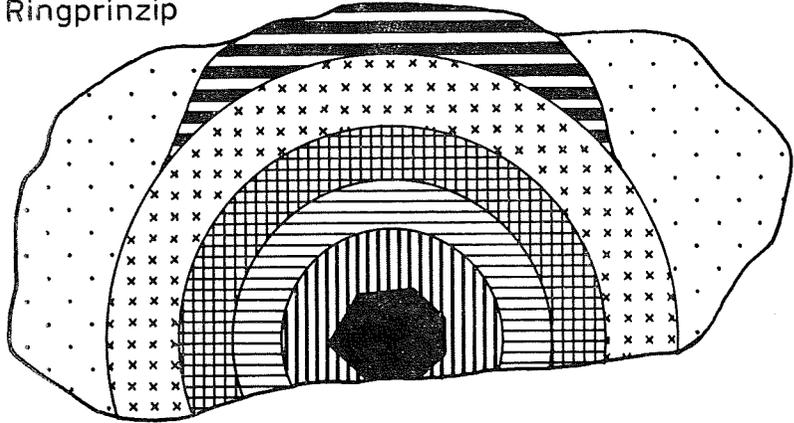
Aus diesen psychologischen — teilweise auch aus flurbereinigungstechnischen Gründen — empfiehlt es sich, in den Industriedörfern und Städten zwar auf jeden Fall besondere Nutzungszonen für die „Ortsbauern“ und die Kleinbesitzer vorzusehen. Dies erscheint deshalb für die Zukunft unerlässlich, weil anders das zum Teil kaum mehr erträgliche Durcheinander von Bauernland und Kleinbesitzerland, von Eigentums- und Pachtflächen, von Sonderkulturflächen und normalen Nutzflächen usw. nicht beseitigt werden kann. Man sollte diese Nutzungszonen aber möglichst nach dem „Sektorenprinzip“ anlegen. Die auf den Gemarkungen des Stuttgarter Raumes weithin in ihrem Wert einheitlichen Ackerböden würden dem entgegenkommen. Schematisch könnte eine derartige Sektoreneinteilung auf ein und derselben Gemarkung im Gegensatz zu einer Zuteilung nach dem „Ringprinzip“ so aussehen, wie es auf der Abb. 67 dargestellt ist. Als Grenze für die je nach dem Gesamteigentum verschieden großen Nutzungszonen der einzelnen Landbesitzergruppen kommen Feldwege oder andere natürliche Grenzen in Frage.

Das „Sektorenprinzip“ bei der Neuzuteilung des Landes hat psychologisch den großen Vorteil, daß hier der Gesichtspunkt der bisherigen Grundstücksentfernung — Ortsnähe, mittlere, weite Ortsentfernung — bei allen Landbesitzergruppen besser berücksichtigt werden kann, und darauf legen sie und die Flurbereinigungsämter im allgemeinen größten Wert. Außerdem wird es nun in den einzelnen Nutzungszonen leichter möglich, vernünftige Gewannlängen zu schaffen, wenn nach der Zusammenlegung nicht mehr hektargroße Bauernparzellen und kleinste Kleingärtnerparzellen im selben Gewinn untergebracht werden müssen. Gemeinsame Pflege-, Schädlingsbekämpfungs- und Erntemaßnahmen bei den Kleinbesitzerparzellen werden dadurch ebenfalls erleichtert. Vor allem aber führt die Bildung von Nutzungszonen für die sozialökonomisch ganz ver-

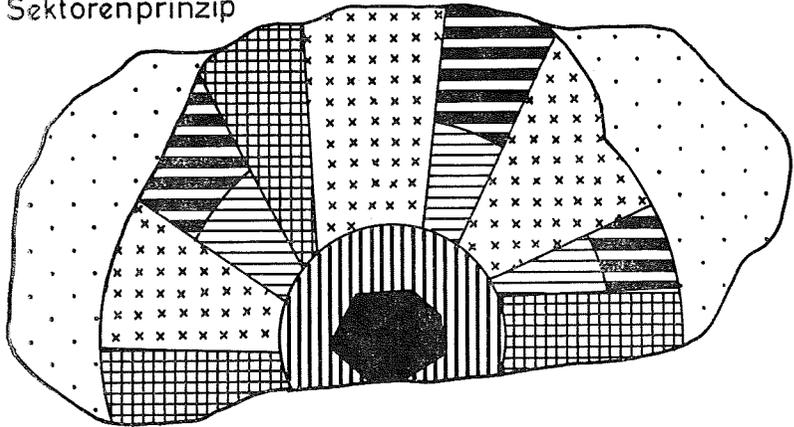
⁷⁰⁾ Der Begriff „Ortsbauern“ empfiehlt sich zu ihrer Unterscheidung von den „Aussiedlungsbauern“.

⁷¹⁾ Vgl. auch Abbildung 67.

Ringprinzip



Sektorenprinzip



	Wohnbezirk		Zone bedingter Flurbereinigung		selbstbewirtschaftetes Kleinbesitzerland
	verpachtetes Kleinbesitzerland		Land d. Teilbauern, Aufbaubetriebe u. Nebenerwerbsbetr.		Land der „Ortsbauern“
					Land der „Aussiedlungsbauern“ und Ausmäcker

Abb. 67. Schema der möglichen Abgrenzung von Nutzungszonen auf der Gemarkung von Industriedörfern (Städten)

schieden zu bewertenden Landbesitzergruppen in den einzelnen Gemarkungsteilen zu einer bestimmten Grundordnung. In den am stärksten zusammengelegten Bauern-, Teilbauern- bzw. Nebenerwerbssektoren wird Ruhe und eine bisher nicht gekannte Stetigkeit der Bewirtschaftung einkehren. In den dazwischenliegenden Kleinbesitzersektoren, die nach wie vor stärker parzelliert sein werden, weil hier einfach nicht wesentlich zusammengelegt werden kann, wären die kleineren Parzellen wenigstens räumlich zusammengefaßt. Wenn in diesen Kleinbesitzersektoren nach der Neuzuteilung ein regerer Grundstücksverkehr in Gang kommt, was sehr zu wünschen wäre, wird die Gesamtgemarkung dadurch weder beunruhigt, noch aufs neue in Unordnung gebracht.

d) Bei Anwendung dieser Zuteilungsprinzipien wird es ganz von selbst dazu kommen, daß die Kleinbesitzer ihre ortsnahen Grundstücke später in erster Linie selbst bewirtschaften und die in den ortsferneren Teilen der Gemarkung zugewiesenen Grundstücke nach Möglichkeit verpachten, im Laufe der Zeit vielleicht sogar verkaufen. Dadurch entstehen in den Außenbezirken der Kleinbesitzerzonen wahrscheinlich ohne weiteres Zutun größere geschlossene Pachtlandbezirke, in denen sowohl die in der Nähe liegenden Aussiedlerhöfe als die Ortsbauern genügend Zupachtmöglichkeiten finden werden, ohne daß ihre Pachtparzellen wie bisher auf der ganzen Gemarkung zerstreut wären.

Es sei nicht verschwiegen, daß viele Bauern und manche Flurbereinigungsexperten die bisherige Streulage der Pachtparzellen für vorteilhaft halten und deshalb dafür plädieren, man müßte das Pachtland der Bauern grundsätzlich auch bei der Flurbereinigung wieder in der Nähe ihrer neuen Grundstücke zuteilen. Das hat nur einen Sinn, wenn mit Sicherheit dieses bisher gepachtete Land später von dem Pächter käuflich oder auf dem Erbweg erworben werden kann. Bei den zahllosen Pachtparzellen in den Industriezonen ist dies in der großen Mehrzahl der Fälle aber unwahrscheinlich, weil hier zwischen Verpächtern und Pächtern nur teilweise verwandtschaftliche Beziehungen bestehen. Eine Zuordnung kleiner Pachtparzellen zu den größeren Eigentumspartellen von bäuerlichen Pächtern hätte deshalb weniger Vorteile als Nachteile. Die Pächter, die manchmal für eine solche Zuordnung stimmen, überlegen dabei oft nicht, daß nach der Zusammenlegung ihrer Eigentumsgrundstücke zu ein oder mehrere Hektar großen Flächen ihr Interesse an einer danebenliegenden 10 oder 20 a großen Pachtparzelle bei weitem nicht mehr so groß sein wird wie bisher, wo vielleicht diese Pachtparzelle nur deshalb interessant war, weil sie mit einer ebenfalls 10—20 a großen Eigentumspartelle des Pächters wenigstens ein Wirtschaftsgrundstück von 20—40 a ergab.

Die Verpächter auf der anderen Seite werden nicht benachteiligt, wenn sie ihre bisherigen Pächter als Nachbarn verlieren. Durch die neuen landwirtschaftlichen Standortverhältnisse, die vor allem durch die Bildung von größeren Aussiedlerbezirken nach der Flurbereinigung entstehen, wächst nämlich die Nachfrage nach Pachtland auch in den äußersten Gemarkungsteilen. Die Aussiedlerhöfe nehmen erfahrungsgemäß, wenn sie einmal arrondiert und betriebswirtschaftlich umgestellt sind, jede Menge Pachtland auf. Um die verschiedenen Grundstücksgeschäfte in die gewünschten Bahnen zu lenken, muß nur rechtzeitig nach der Neuordnung eine entsprechende Beratung der verschiedenen Partner, u. a. auch eine Pachtlandberatung, einsetzen. Außerdem müssen die Nutzungszonen der kleinen und der größeren Landeigentümer — wie dies beim „Sektorenprinzip“ vorgesehen ist — natürlich im Wechsel miteinander liegen, damit sie sich gerade bezüglich der Pachtungs- und Verpachtungsmöglichkeiten sinnvoll ergänzen.

Wenn das von den Kleinbesitzern selbstbewirtschaftete Land nicht wie bisher weit zerstreut, sondern in bestimmten — wahrscheinlich ortsnahen — Zonen zusammenliegt, sind nicht zuletzt auch bessere Voraussetzungen für die Durchführung gewisser Arbeiten durch Lohnunternehmer oder auf gemeinschaftlicher Basis möglich. Dadurch könnte das Interesse dieser kleinen Eigentümer an der Landbewirtschaftung gesteigert werden, besonders wenn man ihnen neue rentable und ihrer Arbeitskapazität und -willigkeit angepaßte

Nutzungsmöglichkeiten zeigt (72). Auf diesem Gebiet der Kleinbesitzerberatung allgemein ist bisher leider noch kaum etwas getan, weil man zu wenig Erfahrung hat, welche Nutzungsweise bei bestimmten natürlichen Voraussetzungen und einer bestimmten Nutzungsfläche bzw. Arbeitskapazität am zweckmäßigsten ist. Dabei könnte man sich gerade in städtisch-industriellen Räumen nach einer gewissen Spezialisierung bei der pflanzlichen und tierischen Produktion durchaus eine Art von Arbeitsteilung zwischen kleineren und größeren Landbewirtschaftern vorstellen, wie sie vor kurzem auch von Gerner (28) vorgeschlagen wurde. Weitere Untersuchungen über solche Möglichkeiten sind zur Zeit bei verschiedenen Stellen im Gange.

e) Wenn eine Neuorientierung des Obstbaus im Stuttgarter Raum erfolgt, was dringend zu empfehlen wäre, müßte im Zusammenhang mit der Flurneuordnung zum Teil wohl auch die Schaffung geschlossener Obstbaubezirke in den dafür geeigneten Lagen vorgesehen werden. In diesen Bezirken müßte die Gunst der natürlichen Voraussetzungen stärker bewertet werden als die Frage der Arrondierung. Mit anderen Worten: An diesen geschlossenen Sonderkulturbezirken müßten alle Landbesitzergruppen, soweit sie es wünschen, beteiligt werden. Dadurch würden hier kleinere und größere Grundstücke nach wie vor im Gemenge liegen. In solchen Fällen ist dies jedoch tragbar, wie bereits bestehende Anlagen dieser Art beweisen⁷²⁾. Teilweise wird es das Gegebene sein, solche geschlossenen Sonderkulturbezirke auf genossenschaftlicher Basis aufzubauen.

Der Weinbau im Stuttgarter Raum liegt bereits in solchen geschlossenen Anbauzonen, die nach Ansicht der zuständigen Stellen unbedingt geschützt und erhalten werden sollten. Um eine großzügige Rebumlegung mit der entsprechenden Wegeerschließung, die Schaffung weiterer Beregnungsanlagen, eine moderne Rebumstellung usw. werden jedoch die meisten Weinbaubezirke ebenfalls nicht herumkommen, wenn sie konkurrenzfähig bleiben wollen. Die auch dafür erforderliche genossenschaftliche Basis ist in diesem Fall größtenteils schon vorhanden.

Ob außer auf dem Gebiet des Obst- und Weinbaus im Stuttgarter Raum Gemeinschaftsanlagen oder -einrichtungen geschaffen werden können — z. B. Jungviehweiden —, das kann nur nach genauerer Prüfung der örtlichen Voraussetzungen entschieden werden.

f) Die Frage nach der Behandlung des im Eigentum der Öffentlichen Hand befindlichen Landes, die bei einer ganzen Reihe von eventuellen Flurneuordnungsverfahren im Stuttgarter Raum eine Rolle spielen wird, ist nicht ganz einfach zu beantworten. Nur beim Waldeigentum der juristischen Personen ist es klar, daß daran speziell für Zwecke der Flurneuordnung im allgemeinen nicht gerührt werden darf. Bei den landwirtschaftlich nutzbaren Flächen der Gemeinden, des Staates und sonstiger juristischer Personen muß dagegen doch wohl ein Unterschied gemacht werden zwischen parzelliert verpachteten Nutzflächen und geschlossenen Höfen. Diese Höfe sind teilweise ohnehin schon arrondiert und deshalb ebenfalls unantastbar. Das parzellierte Eigentum der Gemeinden, das sich insgesamt im Untersuchungsgebiet auf etwa 300 ha LN belaufen dürfte (73) und das vielfach eben nur als Bauvorratsland betrachtet wird, wird dagegen dringend auch für landwirtschaftliche Aufstockungszwecke benötigt. Diese Gemeindeflächen sind größtenteils aus früheren Allmenden, also aus dem alten Gemeinschaftseigentum der Gemeindebürger hervorgegangen (66). Man kann deshalb den Gedanken nicht von der Hand weisen, daß sie bei einer Flurneuordnung in erster Linie wieder für Gemeinschaftsaufgaben Verwendung finden müßten. Dazu gehört in größeren Gemeinwesen, wie sie im Stuttgarter Raum vorherrschen, ohne Zweifel eine ganze Reihe von baulichen Aufgaben — Land für Schulen, Krankenhäuser, Erholungsplätze usw. Es ist aber nicht einzusehen, warum nicht wenigstens ein Teil dieser landwirtschaftlichen Nutzflächen

⁷²⁾ Man vergleiche die Gemeinschaftsobstanlage in Kirchheim a. N.

direkt der Landwirtschaft zugute kommen sollte, und zwar eben als Aufstockungsland. Betriebe, die solche Zusatzflächen benötigen, wenn sie voll existenzfähig werden sollen, gibt es in so großer Zahl, daß dafür der Landvorrat der Gemeinden sicher nicht ausreicht, zumal nur in wenigen Gemeinden⁷³⁾ größere landwirtschaftlich nutzbare Gemeindeflächen vorhanden sind. Immerhin könnten und müßten manche Gemeinden aber doch einen Beitrag zur Aufstockung nicht lebensfähiger Betriebe leisten, u. a. auch die Stadt Stuttgart, die umfangreiche landwirtschaftliche Nutzflächen aufgekauft hat. Hier und anderswo dürfte es sich allerdings empfehlen, einen Teil des Gemeindelandes weiterhin für die (Dauer-)Verpachtung an Landwirte zu reservieren. Es hat sich verschiedentlich als zweckmäßig erwiesen, diese Dauerpachtlandflächen bei der Flurneuordnung als Pufferstreifen zwischen das Land der Bauern und der Kleinbesitzer einzuschieben, damit es — je nach der allgemeinen Wirtschaftskonjunktur — einmal von diesen, einmal von jenen genutzt werden kann.

Wenn es gelingt, diese Grundsätze bei der Flurneuordnung im Stuttgarter Raum zu verwirklichen, werden alle Landbesitzergruppen neue Ansatzpunkte für eine bessere und ihren Wünschen angepaßte Landbewirtschaftung erhalten. Die Bauernbetriebe werden durch die Zusammenlegung und — in den überwiegend städtischen Bezirken — durch ihre möglichst weitgehende Aussiedlung ein sicheres Fundament für die Zukunft bekommen. Die Kleinbesitzer auf der anderen Seite werden in keiner Weise eingeengt und in ihrer Handlungsfreiheit beschränkt werden, auch nicht bezüglich der Betriebsfläche, die sie im Eigentum behalten bzw. selbst bewirtschaften möchten. Im Strukturverbesserungsprogramm der Bundesregierung werden die Gruppen der Familienbetriebe und der kleinen Freizeit- und Kleingartenstellen als besonders förderungswürdig herausgestellt (56); und sie sind es auch. Wenn ein Raum jedoch von Natur aus wirtschaftlich und sozial so stark differenziert ist wie der Stuttgarter Raum, werden stets auch andere Betriebsgrößen und -typen entstehen und ihre Berechtigung haben. Man sollte hier nicht den Versuch machen, die Einstellung der Eigentümer zum Boden und zu seiner Bewirtschaftung einer Norm zu unterwerfen oder gar Zwang auf sie auszuüben. Die Betriebsgrößenstruktur in einem solchen Gebiet kann und darf nicht starr sein, zumal die zukünftige Entwicklung der europäischen Wirtschaft und der Weltwirtschaft völlig im Dunkeln liegt.

Bisher haben sich die Landbesitzer aller Kategorien im Stuttgarter Raum stets in recht zweckmäßiger Weise an die jeweils gegebenen Situationen angepaßt, und das werden sie auch in Zukunft tun. Damit sie es mit größerem Erfolg und ohne Überbeanspruchung tun können, dafür soll und muß aber die landwirtschaftliche Strukturverbesserung in erster Linie die Voraussetzungen schaffen. Daß und in welcher Beziehung die landwirtschaftliche Seite dazu der Hilfe und des Verständnisses der anderen Wirtschafts- und Sozialpartner bedarf, darauf muß abschließend noch einmal Bezug genommen werden.

3. Landwirtschaftliche Reservatgebiete und Baulandzonen

Keine Forderung wurde so eindeutig, so einheitlich und so dringend von allen Bauernvertretern und Landwirtschaftsämtern des Untersuchungsgebiets gestellt, wie die Forderung, bindende Grenzen zwischen den künftigen Baulandzonen und den für landwirtschaftliche, weinbauliche und gärtnerische Nutzung zu erhaltenden Reservatgebieten festzulegen. Daß dies eine Lebensnotwendigkeit für die Landwirtschaft in allen Industriezonen und im Stuttgarter Raum im besonderen ist, das bedarf keiner weiteren Diskussion

⁷³⁾ Vgl. Abb. 68 und Anlage 9

mehr, wenn man sich an die im einzelnen charakterisierte chaotische Entwicklung der Grundstückspreise erinnert⁷⁴⁾.

Das Planungsamt der Stadt Stuttgart hat diesen Appell der landwirtschaftlichen Grundeigentümer erfreulicherweise nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern — nach eingehenden Besprechungen mit den Vertretern der Landwirtschaft — versucht, ihm so weit als möglich gerecht zu werden. Im Generalbebauungsplan der Stadt wurden alle landwirtschaftlichen Reservatgebiete gesondert vermerkt; ihre Lage und Abmessung ist der Abb. 68 zu entnehmen. Es sei auch ausdrücklich wiedergegeben, was dafür das Landwirtschaftsamt Stuttgart im Einverständnis mit der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Berufsvertretung dem Städtischen Planungsamt — gewissermaßen als Gegenleistung — für Zusicherungen gemacht hat. Sie wurden — laut „Amtsblatt der Stadt Stuttgart“ vom 21. 6. 1956 — vom Leiter des Landwirtschaftsamtes wie folgt formuliert:

- „1. er anerkenne das ausschließliche Planungsrecht der Stadt;
2. die erzielte Einigung bringe lediglich eine von den Vertretern der Stadt und der Landwirtschaft gutgeheißene Interessenabgrenzung zum Ausdruck;
3. er werde der Stadt Stuttgart bei Grunderwerbungen außerhalb des der Landwirtschaft vorbehaltenen Gebiets keinerlei Hindernisse bereiten. Bei Grundstückserwerbungen von im Einzelfall über 15 a werde er die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung erteilen; bei Grundstückserwerbungen unter 15 a werde er eine Genehmigungspflicht für das Landwirtschaftsamt nicht in Anspruch nehmen, solange die VO Nr. 619 vom 2. Juni 1949 in Kraft sei;

4. das Landwirtschaftsamt werde keine Einwendungen erheben, wenn die Stadt innerhalb des der Landwirtschaft vorbehaltenen Gebiets für öffentliche Zwecke oder zur Erhaltung anderwärts beeinträchtigter landwirtschaftlicher Betriebe Erwerbungen vornehmen müsse, durch deren Folgen aber der Freiflächengrundcharakter des jeweiligen Gebiets nicht verändert werde; ob und welche Maßnahmen dieser Art in dem der Landwirtschaft vorbehaltenen Gebiet notwendig werden, bestimme allein die Stadt. (Die Vertreter der Stadt Stuttgart sicherten zu, bei der Inanspruchnahme des Bodens für solche Zwecke möglichst sparsam und sorgfältig vorzugehen und die Landwirtschaftsverwaltung vorher gutachtlich zu hören).“

Diese Vereinbarung ist in Anbetracht der bisherigen Unsicherheit ein so bemerkenswerter Fortschritt, daß er hervorgehoben und zur Nachahmung empfohlen werden muß. Eines kann allerdings nicht verschwiegen werden: Gesetzeskraft besitzen diese Vereinbarungen nicht; sie sind mehr ein gentleman agreement, das von beiden Seiten trotz aller Beteuerungen und unverkennbar guten Willens eines Tages wieder durchbrochen werden kann. Es sind sogar nach knapp 2 Jahren schon Anschuldigungen aufgetaucht, die Stadt Stuttgart habe 200 ha von dem eigentlichen Reservatgebiet der Landwirtschaft bereits für andere Zwecke in Anspruch genommen. Wenn dies zutreffen und sich öfter wiederholen würde, wäre natürlich die ganze Abmachung nichts als ein Stück Papier, obwohl sie im Grunde von größter Bedeutung sein und eine ganz neue Periode in den Beziehungen zwischen Stadt und Landwirtschaft sowie in der städtischen Raumplanung einleiten könnte.

Es müßte unbedingt gelingen, Agrarzonen und Baulandzonen so gegeneinander abzugrenzen, daß sich keine Seite benachteiligt fühlt und diese Abgrenzung wirklich bindend für beide Seiten ist. Ob es notwendig und möglich sein wird, die landwirtschaftlichen Reservatgebiete innerhalb der Stadt- und Industrielandschaften zu diesem Zweck unter Landschaftsschutz zu stellen, das müßte jeweils durch besondere Gutachten geklärt werden. Viel besser wäre es, wenn man geeignete Bestimmungen im deutschen Bodenrecht verankern könnte. Vielleicht könnte das neue schweizerische Bodenrecht dabei zum

⁷⁴⁾ Vgl. Abb. 59.

Teil als Vorbild dienen, dessen Kernpunkte im Schweizerischen „Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes vom 12. Juni 1951“ zum Ausdruck kommen⁷⁵⁾. Es ist hier nicht der Platz, im einzelnen darauf einzugehen. Es ist aber doch bemerkenswert, daß sich bei der Beratung dieses Gesetzes in der Schweizerischen Bundesversammlung die Auffassung durchgesetzt hat, die Erhaltung des landwirtschaftlichen Kulturbodens müsse auch und gerade in einem Industriestaat die erste Aufgabe der Agrarpolitik sein. In diesem Sinne sind die einzelnen Paragraphen des Gesetzes abgefaßt, das für Baulandzonen nicht gilt, das aber gerade deswegen die genaue Abgrenzung solcher Baulandzonen verlangt.

In der Abbildung 68 sind in einer absichtlich etwas groben Zusammenfassung die gesamten im Stuttgarter Raum bereits überbauten bzw. für Bauzwecke vorgesehenen Be-

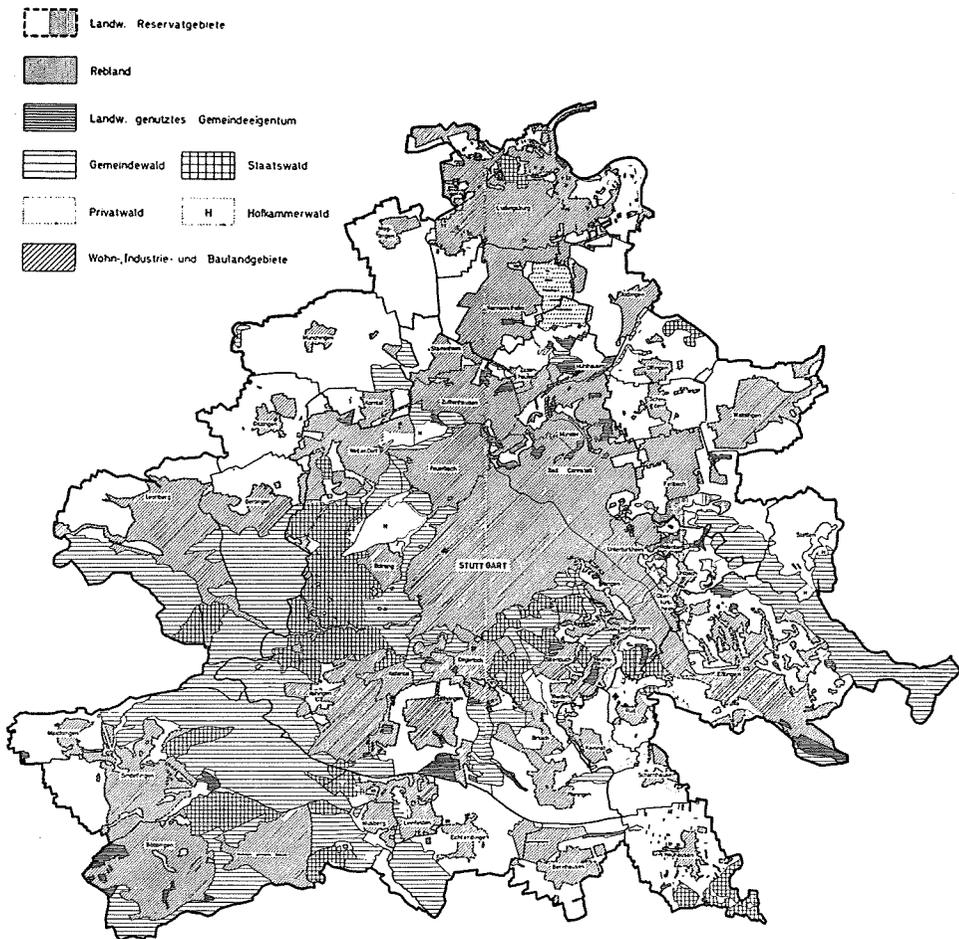


Abb. 68. Die Flächennutzung im Raum Stuttgart. Nichtlandwirtschaftliche, landwirtschaftliche und Wald-Nutzungszonen¹⁾

¹⁾ Nach den von den Gemeinden im Jahr 1957 aufgestellten Flächennutzungsplänen.

⁷⁵⁾ Vgl. H. Röhm (65).

zirke den nach den gegenwärtig gültigen Flächennutzungsplänen übrigbleibenden Wald-, Weinbau- und Landwirtschaftsflächen gegenübergestellt. Diese Darstellung läßt erkennen, daß im Zentrum des Stuttgarter Raumes neben ausgedehnten Waldungen ohnehin nur noch sehr bescheidene landwirtschaftliche Restflächen übrigbleiben. In den Randzonen des großstädtischen Ballungsgebiets gibt es dagegen doch noch größere zusammenhängende und überdies sehr fruchtbare Nutzflächen, die nicht auch noch in derselben Weise zerrissen werden sollten wie die zentralen Bezirke des Untersuchungsgebiets. Mindestens sollte man weitere Ausdehnungsbestrebungen der Wohn- und Industriesiedlungen zuerst auf die Bezirke ablenken, wo landwirtschaftlich und landschaftlich die geringsten Schäden entstehen. Die Karte der Bodenwerte gibt darüber Aufschluß, wo solche Bezirke auftreten. Sie sollen hier nicht einzeln genannt werden, damit keine Gemeinde sich durch solche Vorschläge betroffen fühlen kann, die natürlich erst noch genauerer örtlicher Untersuchungen bedürfen.

Es erscheint aber möglich und empfehlenswert, die der Abb. 68 zugrunde liegenden Flächennutzungspläne als Diskussionsgrundlage für die bindende Begrenzung der Bau- und Landwirtschaftszonen im gesamten Stuttgarter Raum zu benutzen. Daß dies tatsächlich eine gemeinsame Aufgabe für alle Gemeinden ist, darauf wurde schon zur Genüge hingewiesen. Ein aufmerksames Studium der Abb. 68 kann die früher in dieser Beziehung bereits vertretenen Auffassungen nur bestätigen. Diese Abbildung läßt noch einmal die Schwerpunkte der landwirtschaftlichen Nutzung erkennen. An diesen Schwerpunkten ist die landwirtschaftliche Strukturverbesserung am dringendsten. Sie sollte trotzdem auch in den übrigen Restbezirken mit landwirtschaftlicher Nutzung nicht aus dem Auge verloren werden.

C. Schlussfolgerungen

Schon im Vorwort wurde ausgeführt, warum wissenschaftliche Strukturanalysen wie die im Stuttgarter Raum durchgeführte notwendig sind. Ihre nun vorliegenden Ergebnisse bestätigen die Richtigkeit jener einleitend geäußerten Auffassung. Jede Landschaft, in der Landwirtschaft und Industrie, Land und Stadt so hart aufeinanderstoßen wie in dem hier untersuchten Gebiet, weist offensichtlich eine Fülle von Sonderproblemen und sozialökonomischen Entwicklungstendenzen auf, die jedem Ortsplaner und jedem mit der landwirtschaftlichen Vorplanung in einzelnen Teilen der betreffenden Landschaft beauftragten Fachberater für Flurbereinigung bekannt sein müßten, ehe er detaillierte Vorschläge für irgendein Sanierungsprojekt ausarbeitet. So wichtig allerdings derartige Strukturanalysen für größere Wirtschaftsräume als Grundlage für die „Vorplanung“ im Einzelfall sind; sie können diese detaillierte Vorplanung nicht ersetzen. Es handelt sich hier um zwei verschiedene Arten bzw. Stufen der Strukturuntersuchung und -planung.

Deshalb war auch bei den Untersuchungen über die Lage und Entwicklung der Landwirtschaft im Stuttgarter Raum von vornherein nicht etwa daran gedacht, endgültige und detaillierte Vorschläge für die landwirtschaftliche Strukturverbesserung und für die Verbesserung der gesamten Bodenordnung in einzelnen Gemeinden dieses Gebiets zu erarbeiten. Diese Strukturanalyse hatte vielmehr den Zweck, die ganze Problematik der agrarischen Entwicklung in dem untersuchten städtisch-industriellen Ballungsraum aufzuzeigen und allenfalls einige grundsätzliche Folgerungen für die Strukturverbesserung in solchen Gebieten daraus abzuleiten. So gesehen können ihre Ergebnisse allerdings den Ausgangspunkt für die weitere Agrarplanung in den einzelnen Gemeinden bilden.

Diese Einzelplanung auf der „unteren Ebene“ sollte sich möglichst unmittelbar anschließen. Das müßte nicht bedeuten, daß die Gemeinden damit gleich einen endgültigen Beschluß zur Einleitung von landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsmaßnahmen zu verbinden hätten. Es ist durchaus denkbar, daß in einzelnen Gemeinden eine genaue Überprüfung der derzeitigen Strukturverhältnisse gegen eine großangelegte Strukturverbesserung spricht. Man sollte sich in jeder Gemeinde aber doch rechtzeitig vergewissern, wie die sozialökonomische Situation der landbewirtschaftenden Familien und die Bodenbewegung wirklich aussieht. Eine äußerliche Beobachtung der Verhältnisse genügt in diesem Fall meistens nicht zur Bildung eines objektiven Urteils, ganz abgesehen davon, daß es in den größeren Gemeinden mehr Zeit braucht als anderswo, um die Landeigentümer mit einer geplanten Neuordnung der landwirtschaftlichen Strukturverhältnisse vertraut zu machen und sie von ihrer Notwendigkeit und von ihrem Wert zu überzeugen.

Auf der „oberen Ebene“ täte es not, Forschung und Planung nicht nur zu intensivieren, sondern — dies sei abschließend noch einmal betont — sie auch besser als bisher zu koordinieren. Dies gilt für die Zusammenarbeit zwischen Landesplanung und Regionalplanung. Desgleichen wäre eine engere Zusammenarbeit zwischen den Planungsbehörden und der Wissenschaft wünschenswert. Dadurch könnte manche Doppelarbeit vermieden werden. Außerdem hat es sich immer wieder gezeigt, daß der fachliche Gehalt derartiger Untersuchungen durch die stärkere Heranziehung von Forschungsinstituten für die Durchführung von wirtschaftlichen, sozialen und räumlichen Strukturanalysen erhöht wird. Die ohnehin überbeanspruchten Planungsstellen gewinnen aber auch mehr Zeit für die eigentlichen P l a n u n g s a u f g a b e n, wenn sie die R a u m f o r s c h u n g soweit wie möglich der Wissenschaft überlassen.

Eine Team-Arbeit zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Instituten, wie sie im Stuttgarter Raum zum Tragen kam, wäre dabei grundsätzlich anzustreben. In jedem Fall — auch in städtisch-industriellen Ballungsräumen — müßte diesem Team ein in der ländlichen Wirtschafts- und Sozialforschung bewandertes Landbauwissenschaftler angehören. Gerade die wissenschaftliche Untersuchung der l a n d w i r t s c h a f t l i c h e n Verhältnisse erfordert nämlich nicht nur Fachkenntnisse auf diesem Gebiet, sondern auch die Kenntnis der ländlich-agrarischen Lebenszusammenhänge. Lange Zeit ist diese speziell landwirtschaftliche Strukturforschung vernachlässigt worden. Heute müßte sie dagegen besonders forciert werden, wenn das so weitreichende landwirtschaftliche Strukturverbesserungsprogramm wirklich Erfolg haben soll. Diese landwirtschaftliche Strukturverbesserung wird zwar stets nur ein Teil der insgesamt notwendigen Raumordnung sein können. Wenn sie jedoch vernachlässigt wird, kann eine dauerhafte und gesunde Ordnung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse weder in den Landgemeinden noch in den städtisch-industriellen Ballungsräumen erwartet werden.

VI. Literaturhinweise

A. Literatur

1. Babo, F. v., Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Flurbereinigung. Ludwigsburg, 1950.
2. Bahlke, R., Die Kleingartenfrage in der Großstadt. Raumforsch. u. Raumordn., 4. Jg., Berlin, 1940.
3. Beck, O., Die andere Stadt. Raumforsch. u. Raumord., 14. Jg., Heft 2/3, 1956.
4. Bernoulli, H., Die Stadt und ihr Boden, Zürich, 1946.
5. Bertheau, W., Raumbedarf, Planung und Aktionsgemeinschaft. — Ein beachtlicher Schritt im Schwabenland. Zeitschr. „Die Selbstverwaltung“, 10. Jg., Heft 8/1956.
6. Borries, H. W. v., Die Rolle des Stuttgarter Wirtschaftsraumes (Neckar-Fils) als Sograum gegenüber den bayerischen Notstandsgebieten. „Informationen“ d. Inst. f. Raumforsch., Nr. 21, 1956.
7. Borries, H. W. v., Die Struktur und Standortbedingungen der Landwirtschaft im Stadtkreis Ulm und ihre Bedeutung für die Stadtplanung. Diss., Hohenheim 1957.
8. Boustedt, O., Die Stadt und ihr Umland. Raumforsch. u. Raumord., 11. Jg., Heft 1, 1953.
9. Breiter, F., Vom Flächennutzungsplan zum Kreisraumordnungsplan. Raumforsch. u. Raumord., 14. Jg., Heft 1, 1956.
10. Buchholz, E. W., Die Sozialplanung als eine Grundlage der Landesplanung. Raumforsch. u. Raumord., 12. Jg., Heft 2/3, 1954.
11. Bundesministerium f. Ernährung, Landw. u. Forsten (Herausg.): Landwirtschaftliche Bodennutzungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland 1953 (Karte). Bonn, 1955.
12. Carol, H., Sozialräumliche Gliederung und planerische Gestaltung des Großstadtbereichs. Raumforsch. u. Raumord., 14. Jg., Heft 2/3, 1956.
13. Claus, P., Die Kleinlandwirtschaft in Württemberg-Baden. Ihr Umfang, ihre Erzeugungsrichtung und ihre Bedeutung für die Flurverfassung im Lichte der Statistik. Diss., Hohenheim, 1953.
14. Dankowski, K., Die Versorgung Stuttgarts mit Gemüse, Obst und Südfrüchten. Diss., Hohenheim, 1955.
15. Deutsche Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung. Richtlinien für die Ordnung und Beschaffung von Grünflächen in der Stadt- und Landesplanung. Raumforsch. u. Raumord., 7. Jg., Heft 3/4, 1943.
16. Die industrielle Kleinsiedlung. Schrift. d. Schweiz. Verein. f. Innenkolon. u. industr. Landw., Nr. 77, 1946.
17. Dittrich, E., Das Stadt-Umland-Verhältnis in seiner planerischen Problematik. Raumforsch. u. Raumord., 14. Jg., Heft 2/3, 1956.
18. Dittrich, E., Sitzt die Landwirtschaft auf den besten Böden? „Informationen“ des Instituts f. Raumforsch., 6. Jg., 1956.
19. Dittrich, E., Raumordnung und Ballung. In: „Informationen“ d. Inst. f. Raumforsch., Nr. 1/2, 1957.
20. Dittrich, E., Das Leitbild in der Raumordnung. In: „Informationen“ d. Inst. f. Raumforsch., Nr. 3, 1958.
21. Dittrich, E., „Richtlinien“ in der Raumpolitik. In: „Informationen“ d. Inst. f. Raumforsch., Nr. 7, 1958.
22. Ellenberg, H., Wuchs-Klimakarte von Südwestdeutschland 1 : 200 000. Reise- und Verkehrsverlag, Stuttgart, 1954.
23. Ellenberg, H., Naturgemäße Anbauplanung, Meliorationen und Landespflege. Stuttgart, 1954.
24. Ergebnisse einer Untersuchung über die Eigentums- und Besitzverhältnisse in den mittleren Fildergemeinden, unter besonderer Berücksichtigung des Ausmärkerlandes. Institut für

- Agrarpolitik und Sozialökonomik des Landbaus an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim (unveröffentlichtes Manuskript, 1953).
25. Familienheim und Garten für jedermann. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes d. Bundesreg., Nr. 50. 1959.
 26. F e h r e, H., Zur Abgrenzung der Stadtregion. Raumforsch. u. Raumordn., 14. Jg., Heft 2/3, 1956.
 27. Flurbereinigungsgesetz vom 14. Juli 1953. Textausgabe, München, 1953.
 28. G e r n e r, K., Maßnahmen zur Strukturverbesserung in Gebieten mit überwiegend nebenberuflicher Landwirtschaft. In: Landwirtschaft — Angewandte Wissenschaft, Nummer 83. Hilstrup, 1958.
 29. G r i e ß m e i e r, J., Die Pendelwanderung in Württemberg. Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landeskunde, 1929.
 30. G r i e ß m e i e r, J., Berechnung wirtschaftlicher Leistungswerte für kleinere Gebietseinheiten. Allg. St. Arch., 39. Bd., 1955.
 31. G r o l l, M., Die Industriefolgelasten. In: „Informationen“ d. Inst. f. Raumforsch., Nr. 4/5, 1958.
 32. G r ü n e i s e n, K. G., Landbevölkerung im Kraftfeld der Stadt. Darmstadt, 1952.
 33. G u t b i e r, R., Ortsplanung Leonberg. Sonderdruck aus d. BDA-Inform.schrift „Das Beispiel“, Ausgabe Großraum Stuttgart. Stuttgart, 1955.
 34. H e n r i c h s, A., Die Vorplanung für die Flurbereinigung. Schriftenr. f. Flurber., Heft 4. Stuttgart, 1954.
 35. H e r z n e r, E., Der Göttinger Landespflegeplan als Beispiel einer landespflegerischen Planung für den Wirtschaftsraum einer Mittelstadt. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 2, 1951. Bremen-Horn, 1953.
 36. H e u e r, J., Ökonomische und soziologische Probleme der englischen Neuen Städte. In: Deutsche Siedlungs- und Wohnungspolitik. Köln-Braunsfeld, 1956.
 37. I s e n b e r g, G., Bemerkungen zu einer Karte der ökonomischen Strukturzonen in der Bundesrepublik Deutschland. In: „Informationen“ d. Inst. f. Raumforsch., Nr. 19, 1957.
 38. I s e n b e r g, G., Probleme der Landesplanung in den wirtschaftlichen Ballungsgebieten. In: „Informationen“ d. Inst. f. Raumforsch., Nr. 8, 1958.
 39. K ö t t e r, H., Struktur und Funktion von Landgemeinden im Einflußbereich einer deutschen Mittelstadt. Darmstadt, 1952.
 40. K r i e s i s, P., Nationale, regionale und örtliche Planung. Raumforsch. u. Raumordn., 12. Jg., Heft 4, 1954.
 41. K u h n e n, F., Die soziale Struktur und der Lebensstandard der Familien in typischen Landgemeinden Baden-Württembergs. Einzelberichte der Dorfuntersuchungen. Herausgeber: Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie, Bonn, 1954.
 42. K u h n e n, F., Die sozialökonomische Situation der landwirtschaftlichen Betriebe des Kreises Horb/Neckar. Schriftenr. d. Forsch.ges. f. Agr.pol. u. Agr.soz., Heft 82. Bonn, 1958.
 43. L a n g e, A., Die Grünflächenpolitik des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk. Raumforsch. u. Raumordn., 2. Jg. Berlin, 1938.
 44. M a n t e l, K., Die Waldgrünflächen im Städtebau. Raumforsch. u. Raumordn., 2. Jg. Berlin, 1938.
 45. M o h r, K., Die Entwicklung der Sozialbrache und der sozialökonomischen Betriebstypen in einer Gemeinde am südlichen Taunushang seit 1950. Schriften d. Forsch.ges. f. Agr.pol. u. Agr.soz., Heft 65, Bonn, 1957.
 46. M u r i s, O., Die Entwicklung der Industriestädte im Ruhrgebiet. Raumforsch. u. Raumordn., 2. Jg. Berlin, 1938.
 47. N a n n, A., Die Entwicklung der Grundstückspreise, Grundstücksgeschäfte und Bodenpolitik der Gemeinden und die heutige Lage der Landwirtschaft unter dem Einfluß der Großstadtausdehnung und Industrialisierung in den nördlichen Vororten von Stuttgart. Diss., Hohenheim, 1951.
 48. N a u r a t h, B., Die Aussiedlung im Flurbereinigungsverfahren. Schriftenr. f. Flurber., Heft 19. Stuttgart, 1958.
 49. N e u m a n n, E., Die städtische Siedlungsplanung. Stuttgart, 1954.
 50. O l s c h o w y, G., Die Kleinsiedlung als produktiver Teil des städtebaulichen Großgrüns und ihre Eingliederung in die Landschaft. Zeitschrift f. d. ges. Siedl.wes., Jg. 4, 1955.

51. Olsen, H., Agrarwirtschaftliche Betrachtungen zur Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 2, 1951. Bremen-Horn, 1953.
52. Pfeil, E., Großstadtforschung. Fragestellungen, Verfahrensweisen und Ergebnisse einer Wissenschaft, die dem Neubau von Stadt und Land von Nutzen sein könnte. Veröffentl. d. Akad. f. Raumf. u. Landespl., Bd. 19, Bremen-Horn, 1950.
53. Pfeil, E., Soziologie der Großstadt. In: Gehlen-Schelsky, Soziologie. Düsseldorf und Köln, 1955.
54. Pirath, D., Das Raumzeitsystem der Siedlungen. Stuttgart, 1947.
55. Planck, U., Vergleichende Studie zur sozialökonomischen Struktur der Landbesitzer einer nord- und einer süddeutschen Landstadt. Zeitschr. f. Agr.gesch. u. Agr.soz., Jg. 6, Heft 2, 1958.
56. Plotho, J. v., Ratgeber für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur. Schriften der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation; Heft 9, 1957.
57. Pohl-Lieber, Die landschaftliche Gestaltung in der Flurbereinigung (Der Landschaftspflegeplan für den Dümmer). Schriftenr. f. Flurber., Heft 2, Hannover, 1953.
58. Preiser, E., Die württembergische Wirtschaft als Vorbild. Stuttgart, 1937.
59. Preuschen, G., Sinnvoller leben — glücklicher leben — Tagesarbeit und Lebensglück in der heutigen Welt. Oldenburg, 1958.
60. Regierungspräsidium Nordwürttemberg (Referat Landesplanung): Die Entwicklung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze in der Industrie 1955–1956 im Reg.Bez. Nord-Württemberg. Stuttgart, 1958 (vervielfält. Manuskript).
61. Reinhold, J., Die gärtnerische Siedlung in Deutschland. Ber. ü. Landw., N. F., 72. Sonderheft, 1933.
62. Röhm, H. u. Winterwerber, P., Die Vorplanung der Flurbereinigung und Aus-siedlung in der Gemarkung Heddingen. Schriftr. f. Flurber., Heft 1. Ludwigsburg, 1952.
63. Röhm, H., Zur Frage einer sozialen Klassifikation der westdeutschen Landwirtschaftsbetriebe. Zeitschr. f. Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Heft 1, 1953.
64. Röhm, H., Die soziale Entwicklung auf dem Lande im Blickfeld der Landvolkswissenschaft. Ber. ü. Landw., Bd. 31, Heft 2, 1953.
65. Röhm, H., Kernpunkte des neuen schweizerischen Bodenrechts. Zeitschrift für das gesamte Siedlungswesen; Heft 1, 1954.
66. Röhm, H., Die Allmenden in Baden-Württemberg. In: Jahrb. f. Stat. u. Landesk. Baden-Württ.; Heft 3, 1956.
67. Röhm, H., Die Auswirkungen der Industrialisierung auf die Siedlungsstruktur und die Verteilung der landw. Betriebsgrößen in Südwestdeutschland. In: Deutsche Siedlungs- und Wohnungspolitik, Köln-Braunsfeld, 1956.
68. Röhm, H., Das Problem einer sozialökonomischen Klassifikation der landbesitzenden Familien. Ber. ü. Landw., Bd. 35, Heft 1, 1957.
69. Röhm, H. u. Planck, U., Gutachten zur Neuordnung der Agrarstruktur in der Industriegemeinde Köngen (unveröffentl. Manuskript, Hohenheim, 1957).
70. Röhm, H., Die Vererbung des landw. Grundeigentums in Baden-Württemberg. Forschungen zur dt. Landeskunde, Bd. 102, Remagen, 1957.
71. Röhm, H., Probleme der Dorfsanierung. Zeitschr. „Innere Kolonisation“, Heft 5, 1959.
72. Röhm, H., Stellung und Bedeutung des bodenverbundenen Industriearbeiters in Vergangenheit und Gegenwart. Ber. ü. Landw., Bd. 37, Heft 1, 1959.
73. Röhm, H., Das landw. nutzbare Grundeigentum der baden-württembergischen Gemeinden im Jahr 1953. Jahrb. f. Stat. u. Landeskunde v. Bad.-Württ., Jg. 1958. Stuttgart, 1959.
74. Ruckgaber, E., Pendlerprobleme und Gewerbesteuerausgleich in Baden-Württemberg. In: „Informationen“ d. Inst. f. Raumforsch., Nr. 20, 1956.
75. Schütz, O., Der Regionalplan München. Raumforsch. u. Raumordn., 74. Jg., Heft 2/3, 1956.
76. Schumacher, Fr., Vom Städtebau zur Landesplanung. Tübingen, 1951.
77. Schwalb, K., Klimaplanung der Stadt Stuttgart. Die Neue Stadt, Jg. 2, 1949.

78. Schweizer, H., Die sozialökonomische Struktur der Landwirtschaft und ihre sozialen Probleme in einem unterentwickelten Gebiet. Untersuchungen in 10 Spessart-Gemeinden. Diss., Hohenheim, 1958
79. Schwenkel, H., Grundzüge der Landschaftspflege. Neudamm und Berlin, 1938.
80. Steigenga, W., Der Standort der Sozialforschung in der Raumplanung. In: „Informationen“ d. Inst. f. Raumforsch., Nr. 3, 1956.
81. Steuer-Bohte, Gutachten zu einer Neuordnung des ländlichen Raumes durch Flurbereinigung (Vorplanungen). Schriftenr. f. Flurb., Heft 16, Lengerich, 1957.
82. The Why and How of Rural Zoning. Agricult. Inform. Bull. Nr. 196. US-Dep. of Agr., Washington, 1958.
83. Town and Country Planning Advisory Committee Report on the preservation of the Countryside. Ministry of Health, London, 1938.
84. Umlauf, J., Die Abgrenzung der Aufgabengebiete und Zuständigkeiten der Landesplanung, der Stadtplanung und der Bauplanung. Raumforsch. u. Raumordn., 13. Jg., Heft 1, 1955.
85. Vital, U., Industrialisierung, Verstädterung, Kulturlandverlust. In: Schweiz. Bauzeitung, 67. Jg., Nr. 5/1949.
86. Wagner, H., Untersuchung landw. Betriebstypen in Württemberg. Schriften d. Forschungsgesellsch. f. Agr.pol. u. Agr.so., Heft 80. Bonn, 1958.
87. Weber, H., Die Landwirtschaft in der volkswirtschaftlichen Entwicklung. Ber. ü. Landw., N. F., 161. Sonderheft, 1955.
88. Wiepking-Jürgensmann, H., Raumordnung und Landschaftsgestaltung. Raumforsch. u. Raumordn., 5. Jg., Berlin, 1941.
89. Winzer, K. (Bearb.), Aufgaben der Wirtschaftsberatung bei der Verbesserung der Agrarstruktur. Landwirtschaft — Angewandte Wissenschaft, Nummer 83. Hiltrup, 1958.
90. Wortmann, W., Der Gedanke der Stadtlandschaft. Raumforsch. u. Raumordn., 5. Jg., Berlin, 1941.
91. Ziegler, G., Regionale Planungsgemeinschaften, eine Notwendigkeit. In: „Informationen“ d. Inst. f. Raumforsch., Nr. 10, 1959.

B. Statistische Quellen, Karten und Bildmaterial

- Grundlagen einer württ. Gemeindestatistik. Stuttgart, 1898.
 Württ. Gemeindestatistik. Stuttgart. 1910.
 Württ. Gemeinde- und Bezirksstatistik, Stuttgart, 1935.
 Gemeinde- und Kreisstatistik Baden-Württemberg 1950. Stuttgart, 1952/53.
 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg:
 Bodenbenutzungserhebungen 1955—1956 (unveröffentl.).
 Viehzählungen v. Dezember 1949, 1955 und 1956 (unveröffentl.).
 Gemüsebauerhebung 1955 (unveröffentl.).
 Schlepperzählung 1953 (unveröffentl.).
 Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart, 1957.
 Regierungspräsidium Nord-Württ., Abt. Landesplanung: Pendlerstatistiken vom 20. 9. 1955 und vom 20. 9. 1957 (vervielfältigte Manuskripte).
 Institut f. Agrarpolitik u. Sozialökonomik des Landbaus an der Landw. Hochschule Hohenheim:
 Gemeindeweise Unterlagen über den Altersaufbau der land- u. forstwirtschaftl. Erwerbspersonen 1939 (unveröffentl.).
 Gemeindeweise Unterlagen der Volks-, Berufs- u. Betriebszählung 1939 (unveröffentl.).
 Unterlagen der landw. Betriebszählung 1949 nach Gemeinden und Größenklassen (unveröffentlicht).
 Gemeindeweise Unterlagen über den Umfang des Allmend- und Gemeindelands in Baden-Württemberg. 1953 (unveröffentl.).
 Landesamt für Flurbereinigung Baden-Württ.: Zahlen und Karten über die Feldbereinigung und Flurzusammenlegung im Stuttgarter Raum (unveröffentl. Material).
 Regierungspräsidium Nord-Württ., Abt. Wasserbau: Zahlen und Karten über durchgeführte und geplante Meliorationsmaßnahmen im Stuttgarter Raum (unveröffentl. Material).
 Deutscher Wetterdienst: Niederschlagskarte 1 : 200 000.
 Forstdirektion Nordwürttemberg, Luftbildaufnahmen des Stuttgarter Raumes.

- Geologische Übersichtskarte von Württemberg. Herausgegeben vom Württ. Stat. Landesamt Stuttgart, 1930.
- W a c k e r, F., Die Bodenwerte im Raum Stuttgart nach den Unterlagen der Reichsbodenschätzung (unveröffentl. farbige Übersichtskarte, 1957).
- Klimaatlas von Baden-Württemberg. Hrsg.: Deutscher Wetterdienst. Bad Kissingen, 1953.
- Wetteramt Stuttgart, Unveröffentlichtes Material über Temperaturen und Niederschläge im Stuttgarter Raum.
- Flächennutzungspläne der Gemeindeverwaltungen des Stuttgarter Raumes (unveröffentlicht).

VII. Tabellenanhang

Anlage 1
 Gemeinde:
 Stadtbezirk:

Kreis:

Ergänzende Angaben zur Beurteilung der Agrarstruktur

1. Ist in Ihrer Gemeinde (Ihrem Stadtbezirk) schon eine *Flurbereinigung mit großzügiger Zusammenlegung* durchgeführt ja — nein
 Wenn nein, ist eine solche geplant? ja — nein
 Wann wird voraussichtlich damit begonnen? im Jahr
2. Ist in Ihrer Gemeinde (Ihrem Stadtbezirk) die *Aussiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben* geplant? ja — nein
 wenn ja,
 a) wieviel Betriebe sollen aus dem Ortskern herausgenommen werden?
 b) An welcher Stelle der Gemarkung sollen sie ausgesiedelt werden?
 (*Bitte die Stelle[n] im beiliegenden Gemarkungskärtchen einzeichnen!*)
3. Welchen Umfang hat das *Grundeigentum von Ausmärkern und anderen auswärtswohnenden Personen* insgesamt auf Ihrer Gemarkung?¹⁾ ha
 In welchen Nachbargemeinden wohnen diese Ausmärker in erster Linie?¹⁾
4. Wieviel Grundeigentum besitzen die Einwohner Ihrer Gemeinde (Ihres Stadtbezirks) *auf benachbarten Gemarkungen?*¹⁾ ha
5. Haben Landwirte aus Ihrer Gemeinde (Ihrem Stadtbezirk) in größerem Umfang *Land auf benachbarten Gemarkungen zugepachtet?* ja — nein
 Wenn ja, auf welchen Gemarkungen?
6. Haben *Landwirte aus benachbarten Gemeinden* in größerem Umfang *Land auf Ihrer Gemarkung gepachtet?* ja — nein
 Wenn ja, wieviel Land? ha
7. Wie groß ist im Augenblick schätzungsweise die *insgesamt verpachtete landwirtschaftliche Nutzfläche* in Ihrer Gemeinde (Ihrem Stadtbezirk)? ha
8. Laut Bodenbenutzungserhebung vom Jahr 1955 befinden sich in Ihrer Gemeinde (Ihrem Stadtbezirk) *größere Landwirtschaftsbetriebe* mit mehr als 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Tragen Sie bitte den Namen des jeweiligen Eigentümers und Bewirtschafters unten ein!²⁾

Betriebe		Name	
Größe	Anzahl	des Eigentümers	des Bewirtschafters
20— 30 ha
30— 50 ha
50—100 ha
über 100 ha

¹⁾ Nach den Austauschlisten für den Grundsteuerausgleich.
²⁾ Sofern der Platz nicht reicht, bitte auf besonderem Blatt.

Tragen Sie bitte außerdem auf dem beiliegenden Gemarkungskärtchen ein, wo das Land dieser größeren Betriebe liegt, soweit es in größeren Flächen arrondiert ist.

9. Wieviel *hauptberuflich geleitete Gärtnereibetriebe* gibt es zur Zeit in Ihrer Gemeinde (Ihrem Stadtbezirk)? Anzahl?
Davon sind Gemüsegärtnereien: Blumengärtnereien:
10. Gibt es in Ihrer Gemeinde (Ihrem Stadtbezirk) ausgesprochene *Kleingärtner-(Schrebergarten-)Bezirke*? ja — nein
Wenn ja,
a) wieviel Fläche umfassen sie? ha
b) in welchen Gemarkungsteilen liegen sie? (*Bitte auf beiliegendem Gemarkungskärtchen einzeichnen!*)
11. Nach Ihren eigenen Angaben setzte sich am 1. 11. 1953 das *im Eigentum der Gemeindeverwaltung befindliche Land* wie folgt zusammen:
Gemeindewald: Gemeindegewässereigenen landw. Nutzfläche:
Zeichnen Sie bitte die genaue Lage dieser gemeindegewässereigenen Grundstücke in das beiliegende Gemarkungskärtchen ein! (ohne Einzelparzellen)
12. Weiter wurden als Gemeindegewässereigentum am 1. 1. 1953 angegeben:
..... ha *Ödland* und ha „*Sonstige Fläche*“.
Sind diese Flächen für öffentliche oder private Bauvorhaben aller Art verwendbar? ja — nein
Wenn ja, in welchem Umfang? ha *Ödland* ha „*sonstige Fläche*“.
13. Handelt es sich bei den ha *Obstwiesen, die sich im Gemeindegewässereigentum* befinden und von der Gemeinde selbst bewirtschaftet werden, um geschlossene Obstanlagen? ja — nein
14. Wie hoch sind in Ihrer Gemeinde (Ihrem Stadtbezirk) für *außerhalb der Bauplatzzone liegende landwirtschaftliche Grundstücke* im Augenblick die
a) *Stopppreise?* von bis DM je qm
b) *tatsächlich bezahlten Preise?* von bis DM je qm
15. Wie hoch sind in Ihrer Gemeinde (Ihrem Stadtbezirk) im Augenblick die *privaten Bauplatzpreise?*
a) *Stopppreise* von bis DM je qm
b) *tatsächlich bezahlte Preise* von bis DM je qm
16. Was für *landwirtschaftliche Genossenschaften bzw. was für gemeinschaftliche oder genossenschaftliche Einrichtungen für die Landwirtschaft* gibt es in Ihrer Gemeinde (Ihrem Stadtbezirk)?

Spar- und Darlehenskasse	ja — nein
Genossenschaftslagerhaus	ja — nein
Milchsammelstelle	ja — nein
Molkerei	ja — nein
Dreschgenossenschaft	ja — nein
Allg. Maschinengenossenschaft	ja — nein
Vatertierhaltungsgenossenschaft	ja — nein
Berechnungsgenossenschaft	ja — nein
Genossenschafts-Mosterei	ja — nein
Gemeinschaftliche Obstanlage	ja — nein

17. Welche landwirtschaftlichen Zusammenschlüsse gibt es sonst in Ihrer Gemeinde (Ihrem Stadtbezirk)?

	ja — nein	Mitgliederzahl
Landjugendgruppe	ja — nein
Obstbauverein	ja — nein
Kleingärtner-(Kleintierzüchter-)Verein	ja — nein
Ländlicher Reiterverein	ja — nein
Landfrauen-Ortsverein	ja — nein

18. Welche Maßnahmen sind nach Ihrer Auffassung für die *Ordnung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse* in Ihrer Gemeinde (Ihrem Stadtbezirk) am vordringlichsten?³⁾

³⁾ Eine etwas ausführlichere Stellungnahme zu dieser letzten Frage wäre erwünscht.

Anlage 2

Fläche, Einwohnerzahl, naturräumliche und verwaltungsmäßige Zugehörigkeit der Gemeinden und Stadtbezirke des „Stuttgarter Raumes“

Gemeinde bzw. Bezirk	Kreis	Gemarkungsfläche (1955)		Ein- wohner- zahl 1957	Naturräumliche Zugehörigkeit *)
		insgesamt ha	davon landw. genutzt v.H.		
Stuttgart, innere Bezirke					
Stuttgart, Stadt	Stuttgart	3847	29,3	270015	Stuttgarter Bucht
Botnang	Stuttgart	1244	9,1	8031	Glemswald
Cannstatt	Stuttgart	1740	30,1	75245	Stuttg. Bucht/Neckarbecken
Feuerbach	Stuttgart	1215	28,8	28569	Stuttgarter Bucht
Heumaden	Stuttgart	371	31,3	2366	Stuttgarter Bucht
Hofen	Stuttgart	280	52,1	3178	Neckarbecken
Kaltental	Stuttgart	183	54,1	6019	Stuttgarter Bucht
Münster	Stuttgart	361	22,4	7160	Neckarbecken
Sillenbuch	Stuttgart	288	59,8	8791	Stuttgarter Bucht
Vaihingen	Stuttgart	1464	39,9	34937	Filder/Schönbuch
Zuffenhausen	Stuttgart	921	45,6	46040	Stuttg. Bucht/Neckarbecken
	insgesamt	11914	31,3	482503	
Stuttgart, Weinbaubezirke					
Hedelfingen	Stuttgart	347	53,0	6915	Stuttgarter Bucht
Obertürkheim	Stuttgart	242	50,0	6282	Stuttgarter Bucht
Rohracker	Stuttgart	296	34,1	2130	Stuttgarter Bucht
Rotenberg	Stuttgart	162	74,1	910	Stuttg. Bucht/Schurwald
Uhlbach	Stuttgart	357	57,5	2722	Schurwald
Untertürkheim	Stuttgart	519	62,4	18815	Stuttgarter Bucht
Wangen	Stuttgart	309	54,0	11394	Stuttgarter Bucht
	insgesamt	2232	54,7	49170	
Stuttgart, Ackerbaubezirke					
Birkach	Stuttgart	417	41,5	3003	Filder
Degerloch	Stuttgart	718	42,7	20153	Filder/Stuttgarter Bucht
Plieningen	Stuttgart	1496	69,7	5248	Filder
Möhringen	Stuttgart	1427	58,2	15965	Filder
Mühlhausen	Stuttgart	586	58,5	4074	Neckarbecken
Stammheim	Stuttgart	492	76,2	8525	Neckarbecken
Weilimdorf	Stuttgart	1252	50,6	27431	Stuttg. Bucht/Neckarbecken
Zazenhausen	Stuttgart	235	90,2	1210	Neckarbecken
	insgesamt	6623	59,1	81507	
Stuttgart, Stadt	insgesamt	20769	42,7	613180	
Ludwigsburg	Ludwigsburg	2952	73,0	69882	Neckarbecken
Kornwestheim	Ludwigsburg	1449	63,2	22691	Neckarbecken
	insgesamt	4401	69,8	92573	

*) Nach der Einteilung der Bundesanstalt für Landeskunde.

Anlage 2 (Fortsetzung)

Gemeinde bzw. Bezirk	Kreis	Gemarkungsfläche (1955)		Ein- wohner- zahl 1957	Naturräumliche Zugehörigkeit
		insgesamt ha	davon landw. genutzt v.H.		
Eßlingen, Stadt .	Eßlingen	3830	49,1	77209	Stuttg. Bucht/Schurwald/ Filder
Fellbach, Stadt .	Waiblingen	1336	75,8	23763	Neckarbecken/Schurwald
Mittelstädte					
Böblingen . . .	Böblingen	3030	27,3	18363	Oberes Gäu/Schönbuch
Sindelfingen . .	Böblingen	3556	25,8	18169	Oberes Gäu/Glemswald
Leonberg . . .	Leonberg	3132	42,9	16377	Glemswald/Neckarbecken
Waiblingen. . .	Waiblingen	1581	32,5	19216	Neckarbecken
	insgesamt	11299	31,8	72125	
Ländliche Industrieorte					
Bernhausen. . .	Eßlingen	1036	72,8	4614	Filder
Echterdingen. .	Eßlingen	1361	66,5	5607	Filder
Gerlingen . . .	Leonberg	1658	43,9	8873	Neckarbecken/Glemswald
Kemnat	Eßlingen	492	68,8	2522	Filder
Korntal	Leonberg	321	68,8	7761	Neckarbecken
Leinfelden . . .	Böblingen	696	46,2	4430	Filder/Schönbuch
Musberg	Böblingen	488	39,1	2299	Schönbuch/Filder
Neuhausen . . .	Eßlingen	1247	44,3	4987	Filder
Ruit	Eßlingen	406	72,9	3221	Filder
Scharnhäusen . .	Eßlingen	484	74,6	1928	Filder
Schmidlen . . .	Waiblingen	708	72,0	5166	Neckarbecken
Stetten i. R. . .	Waiblingen	899	64,4	3820	Neckarbecken/Schurwald
	insgesamt	9796	59,7	55228	
Strohgäugemeinden					
Aldingen. . . .	Ludwigsburg	867	63,9	2696	Neckarbecken
Ditzingen . . .	Leonberg	950	80,5	6901	Neckarbecken
Maichingen. . .	Böblingen	743	86,2	3787	Oberes Gäu/Glemswald
Möglingen . . .	Ludwigsburg	993	93,8	2564	Neckarbecken
Münchingen . .	Leonberg	1748	76,0	3884	Neckarbecken
Öffingen	Waiblingen	746	71,9	3046	Neckarbecken
	insgesamt	6047	78,6	22878	
Stuttgarter Raum	insgesamt	57478	50,5	956956	Neckarbecken, Oberes Gäu, Filder, Stuttgarter Bucht, Glemswald/Schönbuch, Schurwald

Anlage 3

Waldanteil, Rebland, Acker-Grünlandverhältnis und Qualität der Ackerböden auf den Gemarkungen des Stuttgarter Raumes

Gemeinde bzw. Bezirk	Forstflächen (1933)				Landwirtschaftlich genutzte Flächen (1955/56)				Von 100 ha Ackerland haben Ackerzahlen von			
	Forsten, insges.		Privatwald		Dauergrünland		Rebland		Ackerland ³⁾			
	ha	v.H. ¹⁾	ha	v.H. ²⁾	ha	v.H. ⁴⁾	ha	v.H. ⁴⁾	ha	v.H. ⁴⁾		
Stuttgart, innere Bezirke												
Stuttgart, Stadt . . .	1130	29,4	33*)	2,9	1127	203	18	55	5	163	14	—
Botnang	999	80,3	10	1,0	113	36	32	—	—	31	27	12
Cannstatt	—	—	—	—	524	147	28	56	11	154	29	99
Feuerbach	422	34,8	227*)	53,8	350	97	28	20	6	107	31	27
Heumaden	130	35,0	37	28,4	116	43	37	1	1	56	48	29
Hofen	—	—	—	—	146	50	34	2	1	83	57	74
Kaltental	44	24,0	—	—	99	62	62	—	—	16	16	—
Münster	—	—	—	—	81	26	32	8	10	23	27	50
Sillenbuch	107	37,2	3	2,8	172	51	30	2	1	67	39	74
Vaihingen	599	40,9	2	0,3	584	248	43	—	—	155	27	87
Zuffenhausen	176	19,1	61*)	34,7	420	106	25	7	2	200	48	57
insgesamt	3607	30,3	373	10,3	3732	1069	29	151	4	1055	28	50
Stuttgart, Weinbaubezirke												
Hedelfingen	45	13,0	4	8,9	184	41	22	14	8	66	36	—
Oberürkheim	24	9,9	24	100	121	29	24	30	25	26	21	—
Rohracker	134	45,3	1	0,7	101	23	23	13	13	31	31	—
Rotenberg	40	24,7	2	5,0	120	33	28	33	28	39	32	3
Uhlbach	78	21,8	77	98,7	205	68	33	64	31	44	21	2
Untertürkheim	—	—	—	—	324	43	13	106	33	85	26	26
Wangen	34	11,0	—	—	167	7	4	11	7	41	25	—
insgesamt	355	15,9	108	30,4	1222	244	20	271	22	332	27	7

Stuttgart, Ackerbaubezirke

Birkach	12	2,9	3	25,0	173	65	38	—	—	79	46	24	73
Degerloch	292	40,7	—	—	307	100	33	7	2	103	34	25	60
Plieningen	200	13,4	—	—	1043	420	40	—	—	562	54	39	55
Möhringen	289	20,2	—	—	831	285	34	—	—	469	56	56	10
Mühlhausen	23	3,9	22	95,7	343	52	15	10	3	272	79	87	7
Stammheim	4	0,8	—	—	375	76	20	—	—	282	75	69	22
Weilimdorf	240	19,2	2	27,5	634	177	28	1	0	316	50	56	34
Zarenhausen	2	0,9	2	100	212	39	18	—	—	162	76	79	11
insgesamt	1062	16,0	93	87,5	3918	1214	31	18	0	2245	57	58	32
Stuttgart, Stadt,													
insgesamt	5024	24,4	574	11,4	8872	2527	31	440	5	3632	41	53	31
Ludwigsburg	121	4,1	32	26,5	2157	451	21	19	1	1489	69	71	23
Kornwestheim	1	0,1	1	100	916	76	8	2	0	744	81	96	3
insgesamt	122	2,8	33	27,0	3073	527	17	21	1	2233	73	81	15
Eßlingen, Stadt	1043	27,4	38	3,6	1879	999	53	82	4	612	32	43	42
Fellbach, Stadt	215	16,1	1	0,5	1012	247	24	153	15	539	53	61	27

Mittelstädte

Böblingen	1730	57,1	1	0,1	827	326	39	—	—	401	49	5	35
Sindelfingen	1740	50,9	1	0,1	916	387	42	—	—	456	50	43	44
Leonberg	1166	37,2	7	0,6	1343	436	32	7	0	770	57	10	26
Waiblingen	334	21,1	—	—	514	192	37	1	0	233	45	85	9
insgesamt	4970	44,5	9	0,2	3600	1341	37	8	0	1860	52	35	28

Anlage 3 (Fortsetzung)

Gemeinde bzw. Bezirk	Forstflächen (1933)				Landwirtschaftlich genutzte Flächen (1955/56)				Von 100 ha Ackerland haben Ackerzahlen von				
	Forsten insges.		Privatwald		Ldw. Nutzfl. insges.		Rebland		Ackerland ¹⁾		70 u.m. 55-69		
	ha	v.H. ²⁾	ha	v.H. ³⁾	ha	v.H. ⁴⁾	ha	v.H. ⁴⁾	ha	v.H. ⁴⁾			
	ha	v.H. ²⁾	ha	v.H. ³⁾	ha	v.H. ⁴⁾	ha	v.H. ⁴⁾	ha	v.H. ⁴⁾			
Ländliche Industrieorte													
Bernhausen	161	18,7	37	23,0	754	251	33	—	—	472	63	79	17
Echternängen	367	24,4	3	0,8	904	419	46	—	—	455	50	81	19
Geringen	1197	56,2	1	0,1	728	293	40	14	2	326	45	50	39
Kemnat	50	10,2	34	68,0	338	147	43	—	—	185	54	22	66
Kornthal	45	14,2	44*)	97,8	318	85	27	—	—	174	55	27	19
Leinfelden	152	24,7	86	56,6	322	132	41	—	—	167	62	60	30
Musberg	245	50,2	14	5,7	191	79	41	—	—	102	53	10	50
Neuhausen	230	18,4	5	2,2	553	201	36	—	—	320	58	81	18
Ruit	54	13,3	48	88,9	296	114	39	—	—	167	56	59	38
Scharnhausen	13	2,7	13	100	361	116	32	—	—	234	65	85	14
Schmidlen	—	—	—	—	510	27	5	2	0	401	79	97	2
Stetten i. R.	249	27,7	37*)	14,9	581	247	43	89	15	232	40	50	40
insgesamt	2763	27,2	322	11,7	5856	2111	36	105	2	3235	55	69	24
Strohgäugemeinden													
Aldingen	—	—	—	—	554	60	11	—	—	484	87	94	4
Ditzingen	—	—	—	—	764	101	13	—	—	622	81	77	13
Maichingen	160	21,5	—	—	641	195	30	—	—	434	68	50	43
Mögglingen	—	—	—	—	932	118	13	3	0	798	86	92	6
Münchingen	190	10,9	20	10,5	1328	134	10	—	—	1175	89	80	12
Öffingen	91	12,2	—	—	536	130	24	—	—	394	74	63	16
insgesamt	441	7,3	20	4,6	4755	738	16	3	0	3907	82	80	13
Struttgarter Raum, insgesamt	14560	25,4	997	6,8	29046	8490	29	812	3	16018	55	64	22

1) v.H. der Gemarkungsfläche.

2) v.H. der gesamten Forstfläche.

3) ohne Hausgärten, aber einschließlich Erwerbsgartenbau.

4) v.H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

*) Ganz oder teilweise standesherrschaftlicher Besitz (Württ. Hofkammer).

Anlage 4

Abgrenzung der landwirtschaftlichen Bodennutzungssysteme¹⁾

Bezeichnung des Bodennutzungssystems	Anbaufläche in v.H. der LN		
	Hackfrüchte	Getreide	Futterbau
Hackfruchtbaubetriebe	über 25	.	.
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe I (mit stärkerem Hackfruchtanbau) . . .	20-25	über 20	0-50
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe II (mit schwächerem Hackfruchtanbau)	15-20	über 30	0-50
Hackfrucht-Futterbaubetriebe	15-25	0- 35	über 50
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	10-15	über 30	0-60
Getreidebaubetriebe	0-10	50-100	0-40
Getreide-Futterbaubetriebe	0-10	30- 60	40-70
Futterbaubetriebe I	0-15	0-20	über 80
Futterbaubetriebe II	0-15	0-30	60-80
Hackfrucht-Getreide-Futterbaubetriebe	10-15	20- 30	40-60
Sonderkulturbetriebe	mehr als 10 v.H. der LN mit Sonderkulturen (Hopfen, Tabak, Wein, Obst) angebaut.		

Anmerkung: In Städten und größeren Industriedörfern bedarf dieses Abgrenzungsschema verschiedener Korrekturen. So muß z. B. zur Festlegung des Sonderkulturananteils auch die Obstwiesenfläche ermittelt werden (170 Kernobstbäume oder 400 Steinobstbäume = 1 ha Obstfläche). Außerdem erscheint es notwendig, die teilweise sehr große Fläche der Hausgärten aus der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche auszuklammern und sie auch bei der Errechnung des Hackfruchtflächenanteils unberücksichtigt zu lassen. Dies ist insofern berechtigt, als die Hausgartenbesitzer zwar sehr zahlreich sein können; das landwirtschaftliche Bodennutzungssystem wird durch sie aber nicht mitbestimmt.

¹⁾ Nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Vgl. dazu „Landwirtschaftliche Bodennutzungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland. 1953“ (Karte). Herausg. v. Bundesmin. f. Ernährg., Landw. u. Forsten. Bonn, 1955.

Anlage 5
Die Viehhaltung in den Gemeinden des Stuttgarter Raumes. 1949.

Gemeinde bzw. Bezirk	Private Landw.- Betriebe mit mehr als 0,5 ha*)	Von je 100 privaten Landwirtschaftsbetrieben mit mehr als 0,5 ha hatten										Anzahl der gehaltenen Tiere**)					
		Grobvieh- haltung		Keine Tier- haltung		Pferde- haltung		Rinder- haltung		Schweine- haltung		Ziegen- haltung		Schaf- haltung		Hühner- haltung	
		4	70	2	3	5	8	1	30	149	344	207	170	588	15481		
Stuttgart, innere Bezirke																	
Stuttgart Stadt. . .	173	4	70	2	3	5	8	1	30	149	344	207	170	588	15481		
Botnang . . .	41	22	19	10	20	29	29	2	81	9	59	356	72	3	2295		
Cannstatt . . .	205	17	41	7	16	19	21	2	59	75	80	227	171	11	9580		
Feuerbach . . .	103	16	35	7	12	19	29	2	65	34	38	77	238	7	8756		
Heumaden . . .	84	38	13	10	37	30	44	4	87	10	72	47	93	4	1166		
Hofen . . .	81	53	10	6	52	41	62	7	90	4	83	63	140	5	1608		
Kaltental . . .	29	38	17	21	35	28	28	4	78	15	70	17	85	—	1840		
Münster . . .	36	22	22	6	17	50	44	—	92	4	16	50	95	—	2597		
Sillenbuch . . .	61	28	8	8	26	23	59	3	92	14	75	70	199	5	2764		
Vaihingen . . .	205	38	13	13	35	24	43	6	87	69	207	176	581	694	12428		
Zuffenhausen . . .	122	39	19	22	34	32	32	4	81	61	151	104	176	4	8875		
insgesamt . . .	1140	27	30	10	24	23	33	3	70	444	1195	1394	2020	1321	67390		
Stuttgart, Weinbaubezirke																	
Hedelfingen . . .	119	17	20	3	16	17	56	6	80	7	87	329	154	5	2948		
Obertürkheim . . .	80	5	42	3	3	1	28	3	58	9	2	17	83	3	1543		
Rohracker . . .	61	20	21	—	20	8	44	2	79	—	17	22	83	4	1241		
Rotenberg . . .	92	7	35	—	7	15	36	—	65	3	7	27	74	—	737		
Uhlbach . . .	153	12	39	1	12	9	46	2	61	2	20	32	169	1	1449		
Untertürkheim . . .	193	4	65	1	3	9	31	—	35	12	12	42	170	—	4118		
Wangen . . .	85	1	27	—	1	—	22	1	73	—	2	9	68	1	1965		
insgesamt . . .	783	9	40	1	8	10	38	2	60	33	147	478	801	14	14001		

Stuttgart, Ackerbaubezirke

Birkach	73	66	3	16	66	49	38	8	97	29	229	82	91	133	1719
Degerloch	90	57	17	17	55	38	28	8	83	26	215	93	105	7	4526
Pfeningen	152	73	12	43	72	53	8	8	88	131	666	362	72	721	6024
Möhringen	226	48	15	30	47	41	25	5	85	89	623	210	255	299	5743
Mühlhausen	80	55	1	23	55	78	14	3	99	42	209	121	43	84	1913
Stammheim	125	48	5	22	44	51	27	1	95	54	245	161	114	7	3189
Weilm Dorf	183	43	8	17	42	39	38	4	92	46	368	259	234	234	7467
Zazenhausen	75	56	15	13	53	61	27	1	85	17	188	716	55	2	1171
insgesamt	1004	54	10	24	53	48	27	5	90	434	2743	2004	969	1487	31752
Stuttgart, Stadt															
insgesamt	2927	31	36	12	30	28	32	3	74	911	4085	3876	3790	2822	113143
Ludwigsburg	569	43	14	25	41	56	35	4	86	381	1239	1322	660	395	21512
Kornwestheim	191	61	11	44	60	63	11	7	89	154	589	468	97	11	8958
insgesamt	760	48	13	30	46	58	30	5	87	535	1828	1790	757	406	30470
Eßlingen, Stadt	980	45	17	5	44	28	34	3	83	125	967	642	1077	241	26999
Fellbach, Stadt	508	31	17	3	30	55	27	2	83	42	479	389	294	14	7976
Mittelstädte															
Böblingen	208	56	15	21	54	35	27	5	85	76	536	295	265	606	7271
Sindelfingen	371	41	16	12	40	21	40	7	84	72	479	313	441	213	7569
Leonberg	509	46	12	12	45	37	54	5	88	125	688	533	677	383	8435
Waiblingen	185	42	19	15	41	51	40	5	81	58	312	303	307	307	9243
insgesamt	1273	46	15	14	44	34	44	6	85	331	2015	1444	1690	1509	32518

Anlage 5 Fortsetzung

Gemeinde bzw. Bezirk	Private Landw.- Betriebe mit mehr als 0,5 ha*)	Von je 100 privaten Landwirtschaftsbetrieben mit mehr als 0,5 ha hatten										Anzahl der gehaltenen Tiere**)					
		Großvieh- haltung	Keine Tier- haltung	Pferde- haltung	Rinder- haltung	Schweine- haltung	Ziegen- haltung	Schaf- haltung	Hühner- haltung	Pferde	Rindvieh	Schweine	Ziegen	Schafe	Hühner		
Ländliche Industrieorte																	
Bernhausen . . .	335	76	14	32	77	62	22	3	86	119	682	592	61	150	2756		
Echterdingen . . .	197	83	4	46	83	67	10	8	96	117	754	276	124	371	4191		
Gerlingen . . .	230	54	10	10	52	41	57	3	90	42	398	217	288	173	3557		
Kernat . . .	155	51	4	11	50	37	52	13	96	32	236	137	178	159	1926		
Kornal . . .	65	51	9	15	51	49	46	9	91	27	200	99	91	5	3312		
Leinfelden . . .	129	67	5	9	67	57	27	7	95	15	334	125	113	10	1733		
Musberg . . .	80	70	2	7	69	40	29	13	98	10	198	50	86	169	800		
Neuhausen . . .	258	48	12	3	48	33	56	2	88	15	325	190	279	307	2878		
Ruit . . .	181	54	4	7	53	30	63	4	96	14	215	128	312	3	3575		
Scharnhäuser . . .	137	69	1	16	68	65	36	5	99	26	300	223	121	255	1855		
Schmidlen . . .	146	46	12	14	45	73	31	4	88	27	292	212	81	1	3408		
Stetten i. R. . .	304	57	10	—	57	61	17	2	90	4	332	249	101	12	2335		
insgesamt . . .	2217	61	9	15	61	52	36	5	91	448	4266	2498	1835	1615	32326		
Strohgängemeinden																	
Aldingen . . .	133	68	12	38	69	74	26	4	88	110	481	477	50	3	2375		
Ditzingen . . .	153	64	12	33	61	66	45	11	88	96	474	314	186	278	4871		
Marchingen . . .	223	72	11	18	72	69	22	9	89	49	560	433	100	189	2660		
Mögingen . . .	196	69	10	50	69	76	22	4	90	188	746	383	43	265	2183		
Münchingen . . .	220	73	12	29	71	69	20	8	88	142	806	412	93	262	3214		
Öffingen . . .	148	49	15	9	49	69	32	1	85	33	404	251	102	183	2100		
insgesamt . . .	1073	67	12	29	66	69	27	7	88	618	3471	2270	574	1180	17403		
Stuttgarter Raum, insges.	9741	46	77	15	45	43	33	4	84	3010	17111	12309	10017	7787	260835		

*) Ohne die in der Hand von juristischen Personen befindlichen Betriebe.

**) Nach der Viehzählung vom Dezember 1949.

Anlage 6
Die Verteilung der wichtigsten Betriebsgrößen und Betriebstypen in den Gemeinden des Stuttgarter Raumes, 1949

Gemeinde bzw. Bezirk	Anzahl der Landbesitzer mit		Von den Betrieben d. Spalte 2 waren nebenberufl. geleitet v.H.	Von den Betrieben (Landbesitzern) der Spalte 2										waren nach der soz. ök. Klassifikation		
	weniger als 0,5 ha	mehr als 0,5 ha		lagen in der Größenklasse von ... bis ... ha										Freizeit- landwirte	Neben- erwerbs- landwirte	Teil- bauern u. Aufbau- betriebe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
Stuttgart, innere Bezirke																
Stuttgart, Stadt . . .		200	39	158	37	3	—	1	—	—	—	1	68	39	18	48
Botnang		42	29	25	14	2	1	—	—	—	—	—	12	7	9	12
Cannstatt		213	32	116	76	17	2	1	—	—	1	65	46	42	53	
Feuerbach		106	63	74	26	5	—	1	—	—	—	46	31	8	18	
Heumaden		84	50	45	34	5	—	—	—	—	—	36	29	12	7	
Hofen		81	56	34	43	3	—	1	—	—	—	26	34	12	9	
Kaltental		29	55	12	12	3	1	1	—	—	—	14	6	5	4	
Münster		37	53	25	9	3	—	—	—	—	—	15	11	7	3	
Sillenbuch		61	43	38	22	1	—	—	—	—	—	22	20	14	7	
Vaihingen		212	67	122	64	14	10	1	1	1	—	83	77	17	28	
Zuffenhausen		126	55	65	41	7	8	4	1	—	—	43	42	10	26	
insgesamt	19656	1191	50	714	378	63	22	10	2	2	—	430	342	154	214	
Stuttgart, Weinbaubezirke																
Hedelfingen		120	38	81	36	2	1	—	—	—	—	45	30	26	18	
Obertürkheim		80	21	47	33	—	—	—	—	—	—	20	16	29	15	
Robacker		61	26	50	11	—	—	—	—	—	—	18	14	22	7	
Rotenberg		92	16	57	34	1	—	—	—	—	—	16	26	38	12	
Uhlbach		153	18	84	68	—	1	—	—	—	—	48	34	53	18	
Untertürkheim		194	8	121	71	2	—	—	—	—	—	40	45	86	22	
Wangen		85	19	66	19	—	—	—	—	—	—	21	20	33	11	
insgesamt	6300	785	19	506	272	5	2	—	—	—	—	208	185	287	103	

Anlage 6 (Fortsetzung)

Gemeinde bzw. Bezirk	Anzahl der Landbesitzer mit		Von den Betrieben d. Spalte 2 waren nebenberufl. v.H.	Von den Betrieben (Landbesitzern) der Spalte 2										Teil- bauern u. Aufbau- betriebe	Voll- land- wirte	
	weniger als 0,5 ha	mehr als 0,5 ha		lagen in der Größenklasse von ... bis ... ha					waren nach der soz. ök. Klassifikation							
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			13
Stuttgart, Ackerbaubezirke																
Birkach	75	29	25	15	10	—	—	—	—	—	12	23	29	21	16
Degerloch	92	37	34	27	21	9	1	—	—	—	23	30	40	33	17
Pfeningen	162	25	29	38	39	48	7	—	1	—	76	56	56	41	51
Möhringen	229	45	90	59	24	50	5	—	1	—	28	13	13	41	53
Mühlhausen	80	39	31	5	15	25	4	—	—	—	34	38	38	24	26
Stammheim	126	45	48	44	18	10	5	1	—	—	80	49	49	25	29
Weilm Dorf	184	57	90	48	13	25	6	1	1	—	22	29	29	10	30
Zazenhausen	75	41	29	21	15	9	—	1	—	—	305	277	277	189	14
insgesamt	7300	1023	41	376	267	160	186	28	3	3	3	305	277	277	189	236
Stuttgart, Stadt																
insgesamt	33256	2999	39	1596	917	228	210	38	5	5	5	943	804	804	630	553
Ludwigsburg	4265	585	40	272	123	66	102	19	2	1	1	213	136	136	108	112
Kornwestheim	2505	199	27	67	30	28	43	30	—	1	1	51	29	29	43	68
insgesamt	6770	784	37	339	153	94	145	49	2	2	2	264	165	165	151	180
Eßlingen, Stadt	5605	1006	62	530	429	40	5	—	1	1	1	453	311	311	128	88
Fellbach, Stadt	1683	511	33	227	219	56	9	—	—	—	—	178	116	116	122	92

Mittelstädte													
Böblingen . . .	1349	213	55	86	60	20	37	7	1	75	60	41	34
Sindelfingen . . .	1664	378	81	187	131	31	23	4	2	185	140	27	19
Leonberg . . .	1408	517	61	223	187	68	29	5	4	228	177	64	40
Waiblingen . . .	1522	195	44	88	68	25	11	2	1	63	57	31	35
insgesamt . . .	5943	1303	63	584	446	144	100	18	9	551	434	163	128
Ländliche Industrieorte													
Bernhausen . . .	401	336	25	89	158	77	12	—	—	62	113	108	52
Echterdingen . . .	425	199	13	28	54	60	51	5	1	29	43	76	49
Gerlingen . . .	565	231	39	81	96	31	19	3	1	69	82	47	32
Kemnat	202	156	48	73	59	14	8	2	—	63	56	24	12
Kornthal	743	69	25	16	24	9	16	3	1	12	21	15	18
Leinfelden	298	131	43	45	52	18	15	1	—	37	45	28	19
Musberg	220	82	55	28	38	11	4	1	—	22	35	14	9
Neuhausen	479	259	59	115	103	30	9	1	1	112	86	50	10
Ruit	333	182	53	98	65	18	1	—	—	78	57	33	13
Scharnhausen	174	138	42	42	42	37	17	—	—	40	40	43	14
Schmidlen	411	146	34	55	38	15	35	1	2	42	33	32	40
Stetten i. R.	287	309	29	92	185	30	1	1	—	108	66	84	49
insgesamt	4538	2238	38	762	914	350	188	18	5	674	677	554	317
Strohzügemeinden													
Aldingen	298	133	33	25	27	14	57	9	1	30	20	24	59
Ditzingen	606	155	27	39	42	15	38	19	2	36	34	34	49
Maichingen	198	224	40	52	102	44	23	3	—	58	75	68	22
Mögglingen	182	196	18	44	35	31	68	18	—	48	31	36	81
Münchingen	379	221	25	46	67	32	37	33	5	41	38	56	85
Offingen	218	154	42	56	33	31	32	1	—	55	22	23	49
insgesamt	1881	1083	30	262	306	167	255	83	8	268	220	241	345
Stuttgarter Raum, insges.	59676	9924	41	4300	3384	1079	912	206	30	3331	2727	1989	1703

Anlage 7

Die Beziehungen zwischen Betriebstyp und Betriebsgröße im Stuttgarter Raum. 1949

Landbesitzergruppe	Größenklasse von ... bis ... ha											
	unter 0,5	0,5 bis 1	1-2	2-3	3-4	4-5	5 bis 7,5	7,5 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	20 bis 50	über 50
	Von je 100 Betrieben ein und derselben Größenklasse zählen zu den einzelnen Betriebstypen											
Großbetriebe				0,1	0,2		0,2					6,7
Bäuerl. Lohnarb.betr.		0,1	0,5	0,2	0,4	0,3	—	0,7	1,2	—		3,3
Gesindebetriebe		0,7	2,4	1,9	2,3	1,0	0,5					
Familienbetriebe	3,7	3,9	5,5	5,3	3,1	1,2						
Großbetriebe												3,3
Bäuerl. Lohnarb.betr.										2,9		61,5
Gesindebetriebe										61,8		7,7
Familienbetriebe		0,4	3,1	8,0	16,8	31,8	44,9	63,1	56,9	26,5	6,7	—
Teilbauern- u. Aufbaubetriebe												
Grenzexistenzen	0,2	3,6	3,3	3,4	5,0	3,8	0,8	0,4				
Landwirte mit Zuverdienst	1,4	4,8	10,3	20,0	24,2	25,2	20,9	14,2	4,1			
Aufbaubetriebe		3,1	6,2	9,5	13,0	13,9	11,9	4,6	0,6			
Nebenerwerbsbetriebe												
Arbeiterbauernbetriebe	5,8	6,6	9,6	6,4	2,0							
Rentner-(Altenteiler)betr.	5,0	8,7	20,6	26,3	21,4	15,2	11,4	2,1	0,6			
Betriebe f. dörfli. Dienste	0,7	2,3	8,9	6,1	5,1	2,0	2,4	0,3				
Land-(Forst-)arbeiterbetr.		0,1	0,9	0,3		0,5						
Erwerbsgemeinschaften	1,6	1,7	3,6	9,5	5,4	1,2						
Freizeitlandwirte												
Arbeiterstellen	39,2	35,6	11,8	0,4	0,2							
Rentner-(Altenteiler)stellen	31,6	25,4	10,2	1,4								
Land-(Forst-)arbeiterstellen	0,9	1,4	1,0									
Erwerbsgemeinschaften	1,4	0,7	0,7	0,2								
Juristische Personen												
Gemeinden	0,9	0,1	0,3	0,3	0,2	1,3	0,8	1,4	1,7	5,9	10,0	7,7
Staat	1,9		0,2	0,2	0,4	0,3	0,8	0,4	0,6	2,9		15,4
Kirche	1,1	0,2	0,2	0,1		0,5						
Sonstige	4,6	0,6	0,7	0,4	0,3	0,8	0,5		0,6			7,7

Anlage 8
Die Verteilung der Betriebsflächen und der landwirtschaftlichen Nutzflächen auf die Landbesitzergruppen im Stuttgarter Raum, 1949

Gemeinde bzw. Bezirk	Gesamtfläche ha	Davon entfielen auf										Staat	Sonstige jurist. Pers.
		Landw. Großbetriebe	Bäuerl. Lohnarbeitsbetriebe	Gesindebetriebe	Familienbetriebe	Teilbau- und Aufbaubetriebe	Neben-erwerbsbetriebe	Feierabendstellen	Kleingärten	Ge-meinden			
I. Wirtschaftsfläche in Hektar													
Stuttgart, Innenbezirke. . .	7147	4	45	152	358	306	426	364	1605	1643	2169	75	
Stuttgart, Weinbaubez. . .	1371	—	8	19	136	288	220	175	515	—	—	10	
Stuttgart, Ackerbaubez. . .	5289	554	69	246	1114	720	611	263	600	475	617	20	
Stuttgart, Stadt insgesamt	13807	558	122	417	1608	1314	1257	802	2720	2118	2786	105	
Eßlingen, Stadt	3698	69	25	45	142	212	487	397	518	1304	409	90	
Mittelstädte	9143	146	138	214	558	646	933	525	587	4130	1229	37	
Ludwigsbg./Kornwesth. . .	4253	178	69	374	935	626	404	224	409	45	75	914	
Fellbach, Stadt	1262	—	5	17	242	225	176	163	172	258	—	4	
Ländliche Industrieorte . .	7974	97	6	253	1251	1692	1487	592	566	1882	40	108	
Strohgaugemeinden	5362	263	70	876	1846	959	514	261	202	359	11	1	
Stuttgarter Raum insgesamt	45499	1311	435	2196	6582	5674	5258	2964	5174	10096	4550	1259	
II. Landwirtschaftliche Nutzfläche in Hektar													
Stuttgart, Innenbezirke. . .	3254	3	42	147	343	286	394	308	1520	107	66	38	
Stuttgart, Weinbaubez. . .	1258	—	8	17	123	262	198	154	490	—	—	6	
Stuttgart, Ackerbaubez. . .	4122	538	67	242	1097	706	594	238	570	13	42	15	
Stuttgart, Stadt insgesamt	8634	541	117	406	1563	1254	1186	700	2580	120	108	59	
Eßlingen, Stadt	1791	64	22	43	135	200	457	340	492	20	1	17	
Mittelstädte	3630	139	132	198	537	611	894	459	558	62	16	24	
Ludwigsbg./Kornwesth. . .	3179	178	66	364	909	606	382	187	388	4	69	26	
Fellbach, Stadt	968	—	6	17	236	219	170	153	163	—	—	4	
Ländliche Industrieorte . .	5812	95	6	239	1181	1612	1398	532	538	103	3	105	
Strohgaugemeinden	4901	233	69	855	1822	946	504	247	192	21	12	0	
Stuttgarter Raum insgesamt	28915	1250	418	2122	6838	5448	4991	2618	4911	330	209	235	

Anlage 9

Umfang und Nutzung des Gemeindeeigentums im Stuttgarter Raum. 1953

Gemeinde bzw. Bezirk	Gemeindeeigentum								
	Gesamtfläche		Wald ha	Landw. Nutz- fläche ha	davon waren			Ödland ha	Sonst. Flächen ha
	ha	in v.H. der Ge- mark.- fläche			Acker/ Garten ha	Wiese/ Obst- wiese ha	ver- pachtet v.H.		
Stuttgart, Stadt insgesamt	6459	31	2363	1566	?	?	?	104	2426
Eßlingen, Stadt . .	1856	49	1282	416	256	159	97	18	40
Fellbach, Stadt . .	346	26	214	8	3	5	75	16	108
Ludwigsburg . . .	127	4	15	68	45	23	97	5	40
Kornwestheim . .	25	2		25	21	5	100		
insgesamt	152	5	15	93	66	28	98	5	40
Böblingen	879	29	762	49	16	33	92	49	19
Sindelfingen . . .	1880	55	1700	143	50	93	91	7	30
Leonberg	1054	34	969	48	34	14	98	16	21
Waiblingen	365	23	336	18	5	13	55	1	10
Mittelstädte . . .	4178	37	3767	258	105	153	88	73	80
Bernhausen	335	39	135	20	4	16	46	180	
Echterdingen . . .	384	26	365	12	5	8	51	1	6
Kemnat	36	7	17	15		15	100	4	
Leinfelden/Musberg	179	16	166	5	1	4	25	5	4
Neuhausen	37	3	7	29	11	17	83	2	
Ruit	13	3	6	5	1	5	48	1	
Scharnhausen . . .	6	1		4	1	3	23	0	1
Gerlingen	814	38	813	0		0	100	0	
Korntal									
Schmidlen	5	1		2	2	1	100	3	
Stetten i. R. . . .	221	25	211	9		9	23	1	
Ländl. Industrieorte	2030	20	1720	102	25	78	59	197	11
Öffingen	29	4	21	6	4	1	100	2	
Aldingen	21	2		14	11	3	100	4	3
Möglingen	22	2		28	15	7	100		
Münchingen	192	11	181	6	5	1	100	2	2
Ditzingen	4	0		3	2	1	20	1	
Maichingen	141	19	122	17	3	14	57	2	
Strohgäugemeinden	409	7	324	68	40	27	86	11	5
Stuttgarter Raum insgesamt	15430	27	9685	2511	.	.	.	424	2710

Anlage 10

Zusammensetzung der ständig im Betrieb beschäftigten land- und forstw. Arbeitskräfte
in den Gemeinden des Stuttgarter Raums. 1949

Gemeinde bzw. Bezirk	Gesamt- zahl der ständig Arbeits- kräfte	Davon waren Männer v.H.	Von den ständigem Arbeitskräften waren (in v. H.)							
			Hauptberufl. Betriebsleiter		Mithelfende Familien- angehörige der haupt- berufl. Betr.		Mithelfende Familien- angehörige der neben- berufl. Betr.		Familien- fremde Arbeitskräfte	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Stuttgart, innere Bezirke										
Stuttgart, Stadt	771	69	12	2	4	17	1	5	52	7
Botnang . . .	132	49	17	5	11	29	1	7	19	11
Cannstatt . . .	621	53	18	4	6	25	2	9	26	10
Feuerbach . . .	235	40	13	3	4	19	7	27	17	10
Heumaden . . .	157	26	20	6	3	37	1	26	3	3
Hofen	174	27	13	8	25	25	4	39	3	1
Kaltental	49	49	27	—	6	24	2	27	14	—
Münster	69	44	20	5	7	28	7	20	9	5
Sillenbuch . . .	125	32	20	8	6	32	2	25	4	3
Vaihingen . . .	436	36	13	2	3	20	3	37	17	5
Zuffenhausen . .	288	39	16	3	7	24	2	26	14	8
insgesamt. . . .	3057	48	15	4	5	23	2	19	25	7
Stuttgart, Weinbaubezirke										
Hedelfingen. . .	255	45	26	3	11	30	1	18	7	4
Obertürkheim. .	182	41	29	6	10	35	—	8	2	10
Rohracker . . .	129	40	30	5	7	43	2	12	—	1
Rotenberg . . .	237	40	25	8	11	40	3	7	1	5
Uhlbach	306	46	34	7	11	38	0	6	1	3
Untertürkheim	427	47	34	8	6	38	1	4	6	3
Wangen	188	42	34	3	5	46	0	6	2	4
insgesamt. . . .	1724	44	31	6	9	38	1	8	3	4
Stuttgart, Ackerbaubezirke										
Birkach	209	50	20	5	14	32	1	11	10	7
Degerloch	227	49	21	4	10	35	4	10	14	2
Plieningen	607	56	15	4	9	22	1	6	32	11
Möhringen	543	40	20	3	8	33	4	19	8	5
Mühlhausen. . . .	217	39	20	2	7	34	—	13	8	16
Stammheim. . . .	330	37	18	3	11	33	2	22	7	4
Weilimdorf	405	40	17	2	8	25	1	26	14	7
Zazenhausen . . .	168	39	20	6	8	26	3	21	8	8
insgesamt. . . .	2706	44	18	4	9	29	2	16	15	7
Stuttgart, Stadt										
insgesamt. . . .	7487	46	20	4	7	29	2	15	16	7
Ludwigsburg . . .	1495	43	17	6	8	30	1	13	17	7
Kornwestheim	610	44	18	5	9	30	0	10	17	11
insgesamt. . . .	2105	44	17	6	8	30	1	12	17	9

Anlage 10 (Fortsetzung)

Gemeinde bzw. Bezirk	Gesamt- zahl der ständigen Arbeits- kräfte	Davon waren Männer v.H.	Von den ständigen Arbeitskräften waren (in v. H.)							
			Hauptberufl. Betriebsleiter		Mithelfende Familien- angehörige der haupt- berufl. Betr.		Mithelfende Familien- angehörige der neben- berufl. Betr.		Familien- fremde Arbeitskräfte	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Eßlingen, Stadt	1820	36	14	6	6	23	4	31	13	3
Fellbach, Stadt	1191	44	25	4	8	33	1	11	10	8
Mittelstädte										
Böblingen . .	482	44	17	2	6	28	2	21	19	5
Sindelfingen .	624	26	9	3	2	15	3	51	13	4
Leonberg . .	970	27	12	8	5	24	1	37	9	4
Waiblingen . .	684	50	12	3	5	19	1	11	33	16
insgesamt . .	2760	36	12	5	4	21	2	31	18	7
Ländliche Industrieorte										
Bernhausen . .	761	36	25	7	9	45	1	10	1	2
Echterdingen .	548	41	25	7	12	48	—	3	5	2
Gerlingen . .	489	32	22	7	6	37	1	28	2	1
Kemnat . . .	308	25	18	9	5	36	0	27	2	3
Korntal . . .	191	45	21	4	9	34	2	12	13	5
Leinfelden . .	281	34	19	8	9	35	2	21	4	2
Musberg . . .	145	31	20	5	5	27	1	35	6	1
Neuhausen . .	447	26	18	6	3	32	1	35	4	1
Ruit	330	24	18	8	4	32	0	33	2	3
Scharnhäusen .	267	29	21	8	5	38	0	21	3	4
Schmidlen . . .	553	53	14	3	7	21	2	10	30	13
Stetten i. R. . .	616	41	28	7	8	39	2	13	2	1
insgesamt . .	4936	36	22	6	7	37	1	18	6	3
Strohgäugemeinden										
Aldingen . . .	316	40	22	7	9	37	1	13	8	3
Ditzingen . . .	381	43	21	8	9	37	0	11	12	2
Maichingen . .	454	30	22	7	4	37	0	23	4	3
Möglingen . .	499	43	25	7	13	42	—	6	5	2
Münchingen . .	655	47	20	5	9	33	1	8	17	7
Öffingen . . .	352	34	16	8	9	35	1	20	8	3
insgesamt . .	2657	40	21	6	9	37	1	13	9	4
Stuttgarter Raum, insges.	22956	41	19	5	7	30	2	18	13	6

Anlage 11 (Fortsetzung)
1. Landwirtschaftliche Genossenschaften

Gemeinde bzw. Bezirk	Spar- u. Dar- lehenskasse	Lagerhaus	Milch- sammelstelle	Molkerei	Dresch- genossenschaft	Maschinen- genossenschaft	Vatertierhlg.- genossenschaft	Beregnungs- genossenschaft	Weingärtner- genossenschaft	Genossensch. Gefrieranlage	Brennerei- genossenschaft	Genossen- schaftsbank	Gemeinsch. obstanlage	Obstdörre	Krautabsatz- genossenschaft	Sonstige Genossensch.
Eßlingen, Stadt .	5	1	4	4	1				5		2	2				5
Fellbach, Stadt. .		1	1					1	1			1				
Mittelstädte																
Böblingen . . .			1	1												
Sindelfingen . .		1	1													
Leonberg . . .	1	2	2	2												
Waiblingen. . .			1	1												1
insgesamt . . .	1	3	5	4												1
Ländliche Industrieorte																
Bernhausen. . .	1		1													
Echterdingen. .	1		1		1			1								
Gerlingen . . .	1	1	1	1								1				
Kemnat	1	1	1													
Korntal		1	1	1	1											
Leinfelden . . .	1		1													
Musberg. . . .	1		1													
Neuhausen . . .	1		1	1												
Ruit	1	1	1	1												
Scharnhäusen . .	1	1	1													
Schmiden		1	1		1							1				
Stetten i. R. . .		1	1						1			1				
insgesamt . . .	9	7	12	4	3			1	1			3				
Strohgängemeinden																
Aldingen. . . .	1		1													
Ditzingen	1		1			1				1						
Maichingen. . .	1	1	1	1			1					1				
Möglingen . . .	1	1	1													
Münchingen . .	1	1	1							1						
Öffingen	1		1	1	1											
insgesamt . . .	6	3	6	2	1	1	1			3						
Stuttgarter																
Raum, insges.	43	32	47	17	7	2	1	4	10	3	2	7	1	1	1	7

Anlage 11 (Fortsetzung)
 2. Landwirtschaftliche Vereine

Gemeinde bzw. Bezirk	Obstbau- verein		Klein- gärtner- verein		Klein- tier- züchter- verein		Land- jugend- gruppe		Ländl. Reiter- verein		Land- frauen- u. landw. Orts- verein		Vieh- versich- verein		Sonst. Vereini- gungen	
	Zahl	Mit- glieder	Zahl	Mit- glieder	Zahl	Mit- glieder	Zahl	Mit- glieder	Zahl	Mit- glieder	Zahl	Mit- glieder	Zahl	Mit- glieder	Zahl	Mit- glieder
Stuttgart, innere Bezirke																
Stuttgart, Stadt . . .	1	640	1	965			1		1		1				2	280
Botnang	1	350	1	100												
Cannstatt	1	320	1	382												
Feuerbach	1	600	1	322	1	130										
Heumaden	1	130									1	20				
Hofen																
Kaltental	1	100	1	162			1		1		1					
Münster	1	240	1	100												
Sillenbuch	1		1													
Vaihingen	1		1													
Zuffenhausen . . .	1	550	1													
insgesamt	10		9		1		2		2		3				2	
Stuttgart, Weinbaubezirke																
Hedelfingen	1	70			1	30										
Obertürkheim . . .	1	60			1	25										
Rohracker	1	40														
Rotenberg	1	40													1	30
Uhlbach	1	70	1	20												
Untertürkheim . . .	1	470	1	50			1	40	1	45					1	46
Wangen	1	180	1	200												
insgesamt	7		3		2		1		1						2	
Stuttgart, Ackerbaubezirke																
Birkach	1	70														
Degerloch	1	135	1	294	1	21	1	18							1	40
Plieningen	1	80			1	120	1	20								
Möhringen	1	120	1	55	1	80	1	20	1	21	2	105	20		1	80
Mühlhausen											1					
Stammheim	1		1													
Weilimdorf	1	300	1	150												
Zazenhausen																
insgesamt	6		4		3		3		1		3				2	
Stuttgart, Stadt																
insgesamt	23		16		6		6		4		6				6	
Ludwigsburg	4	881	1	580			1	8			4	161				
Kornwestheim . . .	1	350	1	27	1	100	1	20			1	80				
insgesamt	5		2		1		2				5					

Anlage 11 (Fortsetzung)
2. Landwirtschaftliche Vereine

Gemeinde bzw. Bezirk	Obstbau- verein		Klein- gärtner- verein		Klein- tier- züchter- verein		Land- jugend- gruppe		Ländl. Reiter- verein		Land- frauen- u. landw. Orts- verein		Vieh- versich.- verein		Sonst. Verein- igungen	
	Zahl	Mit- glieder	Zahl	Mit- glieder	Zahl	Mit- glieder	Zahl	Mit- glieder	Zahl	Mit- glieder	Zahl	Mit- glieder	Zahl	Mit- glieder	Zahl	Mit- glieder
Eßlingen, Stadt .	9	1466	5	1062			1	25			1	43	10	257	1	85
Fellbach, Stadt .	1	180	1	120	1	130										
Mittelstädte																
Böblingen . . .	1		1						1							
Sindelfingen . .			1													
Leonberg . . .	2	445			2	103	1	25			1	20				
Waiblingen . . .	1	120	1	280	1	115					1	133	1	35		
insgesamt . . .	4		3		3		1		1		2		1			
Ländliche Industrieorte																
Bernhausen . . .	1	30	1	35			1	20								
Echterdingen . .	1	58	1	50												
Gerlingen . . .	1	50			1	30	1	10			1	70				
Kemnat	1	50			1	48	1	12								
Korntal	1	350									1	20	1	21		
Leinfelden . . .	1	50	1	72			1	15								
Musberg	1	50														
Neuhausen . . .	1	70	1	130									1	70	1	80
Ruit	1	50	1	60												
Scharnhausen . .	1	80	1	30												
Schmidlen	1	60														
Stetten i. R. . .	1	120			1	30							1	100		
insgesamt . . .	12		6		3		4				2		3		1	
Strohgäugemeinden																
Aldingen	1	50									1	50				
Ditzingen	1	40									1	30				
Maichingen . . .			1	35			1	35								
Möglingen	1	120					1	40	1	30	1	80				
Münchingen . . .	1	60	1	55					1	30	2	180				
Öffingen	1	87	1	32												
insgesamt	5		3				2		2		5					
Stuttgarter Raum, insges.	59		36		14		16		7		21		14		8	

Anlage 12
Geplante landeskulturelle Maßnahmen im Stuttgarter Raum. 1957

Gemeinde bzw. Bezirk	Wasser- lauf- verbesserung km	Entwässerung (offene Gräben)		Drainagen		Bewässerungen				Wirtschaftswegebau		
		Dauer- grünland ha	Acker- land ha	Dauer- grünland ha	Acker- land ha	Klarwasser		Abwasser		Ödland- kulti- vierung ha	Neu- u. Umbau km	Befesti- gung km
						Be- regnung ha	Be- rieselung ha	Be- regnung ha	Be- rieselg. ha			
Stuttgart, innere Bezirke												
Stuttgart, Stadt .												
Botnang						5,5					0,7	
Cannstatt						20,0						
Feuerbach												
Heumaden												
Hofen												
Kalkental						25,0					0,70	
Münster												
Sillenbuch												
Vaihingen											1,90	
Zuffenhausen . .												
insgesamt						50,5					3,30	
Stuttgart, Weinbaubezirke												
Hedelfingen . . .											0,48	
Obertürkheim . .											0,95	
Rohracker											0,85	
Rotenberg											0,80	
Uhlbach											1,70	
Untertürkheim . .						5,0					1,44	
Wangen						15,0					2,30	
insgesamt						20,0					8,52	

Anlage 12 (Fortsetzung)

Gemeinde bzw. Bezirk	Wasser- lauf- verbesserung km		Entwässerung (offene Gräben)		Drainagen		Bewässerungen				Wirtschaftswegebau	
	Dauer- grünland ha	Acker- land ha	Dauer- grünland ha	Acker- land ha	Klarwasser		Abwasser		Ödland- kulti- vierung ha	Neu- u. Umbau km	Befesti- gung km	
					Be- regnung ha	Be- rieselung ha	Be- regnung ha	Be- rieselg. ha				
Ländliche Industrieorte												
Bernhausen . . .	5,2		16,0	11,0								3,50
Echterdingen . .	3,5		17,0	20,0	105,0						2,00	4,50
Gerlingen . . .	1,0	3,0	40,0								1,50	3,30
Kernnat	3,5	15,0	22,0	22,0	4,0				2,0			9,60
Kornthal		4,0	4,0	1,0					6,0			4,40
Leinfelden												
Musberg	8,8			12,0			6,0					8,95
Neubausen	8,5	10,0	30,0	35,0	50,0							25,00
Ruit					15,0							2,50
Scharnhausen . .	3,2		17,0	20,0	20,0							10,20
Schmidlen				9,0							8,00	5,00
Stetten i. R. . . .	1,1				8,0							6,00
insgesamt	34,8	25,0	146,0	130,0	202,0		6,0		8,0		11,50	82,95
Strohzügelmündungen												
Aldingen	0,6											10,30
Ditzingen	1,9										4,70	1,50
Maichingen	4,2	5,0	30,0	30,0	10,0						19,00	8,85
Mögglingen	2,6			58,0	40,0		16,0				0,80	3,20
Münchingen	9,6											8,80
Öffingen	2,4		2,0	18,0								6,00
insgesamt	21,3	5,0	32,0	106,0	50,0		16,0				24,50	38,65
Stuttgarter Raum, insges.	84,55	143,0	298,0	269,0	439,5		22,0		9,0		86,12	235,55

Verzeichnis der bisher erschienenen Hefte

- Heft 1:** „Die Vorplanung der Flurbereinigung und Aussiedlung in der Gemarkung Hechingen“, im Eugen Ulmer Verlag in Ludwigsburg (Württemberg).
- Heft 2:** „Die landschaftliche Gestaltung in der Flurbereinigung (Der Landschaftspflegeplan für den Dümmer)“, im Landbuch Verlag GmbH. in Hannover.
- Heft 3:** „Die Flurbereinigung und ihr Verhältnis zur Kulturlandschaft in Mittelfranken“, im Erich Schmidt Verlag, Berlin/Bielefeld.
- Heft 4:** „Die Vorplanung für die Flurbereinigung“, im Eugen Ulmer Verlag in Ludwigsburg/Württemberg.
- Heft 5:** „Vorträge über Flurbereinigung, gehalten auf dem 38. Deutschen Geodätentag in Karlsruhe“, im Verlag Konrad Wittwer in Stuttgart.
- Heft 6:** „Flurzersplitterung und Flurbereinigung im nördlichen und westlichen Europa“, im Eugen Ulmer Verlag in Ludwigsburg (Württemberg).
- Heft 7:** „Luftphotogrammetrische Vermessung der Flurbereinigung Bergen“, bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen).
- Heft 8:** „Probleme und Auswirkung der Flurbereinigung im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau reblausverseuchter Weinberggemarkungen, untersucht an einer vor 15 Jahren bereinigten Gemeinde an der Nahe“, bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen).
- Heft 9:** „Untersuchungen über den Einfluß der Bodenerosion auf die Erträge in hängigem Gelände“, im Eugen Ulmer Verlag in Stuttgart.
- Heft 10:** „Befestigte landwirtschaftliche Wege in der Flurbereinigung als Mittel zur Rationalisierung der Landwirtschaft“, bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen).
- Heft 11:** „Die älteren Flurbereinigungen im Rheinland und die Notwendigkeit von Zweitbereinigungen“, bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen).
- Heft 12:** „Die Verwendung des Lochkartenverfahrens bei der Flurbereinigung“, im Eugen Ulmer Verlag in Stuttgart.
- Heft 13:** „Die Flurbereinigung in Italien“, im Eugen Ulmer Verlag in Stuttgart.
- Heft 14:** „Bodenschutz in der Flurbereinigung.“ bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen).
- Heft 15:** „Wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Flurbereinigung“, im Eugen Ulmer Verlag in Stuttgart.
- Heft 16:** „Gutachten zu einer Neuordnung des ländlichen Raums durch Flurbereinigung“, bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen).
- Heft 17:** „Untersuchungen über verbundene Flurbereinigungs- und Aussiedlungsverfahren in Baden-Württemberg (Betriebswirtschaftliche Auswirkungen)“, bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen).
- Heft 18:** „Die Wiederaufsplitterung nach der Flurbereinigung in Unterfranken“, im Erich Schmidt Verlag Berlin/Bielefeld.
- Heft 19:** „Die Aussiedlung im Flurbereinigungsverfahren“, im Eugen Ulmer Verlag in Stuttgart.
- Heft 20:** „Die Beanspruchung landwirtschaftlicher Wirtschaftswege im Hinblick auf eine steigende Mechanisierung der Landwirtschaft“, bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen).

- Heft 21: „Landwirtschaft und Bevölkerung des Siegerlandes unter den Einflüssen industrieller und landeskultureller Wirkkräfte“, bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen).
- Heft 22: „Landschaftspflege und Flurbereinigung“, im Eugen Ulmer Verlag in Stuttgart.
- Heft 23: „Auswirkungen der Flurbereinigung und Aussiedlung auf die Frauenarbeit im bäuerlichen Familienbetrieb“, im Eugen Ulmer Verlag in Stuttgart.
- Heft 24: „Integralmelioration von Geestrandmooren, dargestellt am Beispiel der Flurbereinigung Harkebrügge, Kreis Cloppenburg“, im Eugen Ulmer Verlag in Stuttgart.
- Heft 25: „Bewertungsgrundsätze und Schätzungsmethoden in der Flurbereinigung und deren Folgemaßnahmen“, im Eugen Ulmer Verlag in Stuttgart.
- Heft 26: „Die Anwendung der Luftbildmessung in der Flurbereinigung“, bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen).
- Heft 27: „Auswirkungen der Flurbereinigung und Wirtschaftsberatung in der Gemeinde Schafheim“, im Eugen Ulmer Verlag in Stuttgart.